



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Princeton University Library



32101 073662130

PRINCETON  
UNIVERSITY  
LIBRARY

Princeton University Libraries

1584  
154  
.71

Library of



Princeton University.





**Der Johanniter- und der Deutsche Orden  
im Kampfe Ludwigs des Bayern mit der Kurie.**

---



# Der Johanniter- und der Deutsche Orden

im Kampfe Ludwigs des Bayern  
mit der Kurie

Von

548

Julius von Pflugk-Harttung



Leipzig

Verlag von Duncker & Humblot

1900



## Vorwort.

Forschungen über die Anfänge des Johanniterordens in Deutschland, zumal über die des Herrenmeistertums, führten mich zu der Frage nach der Haltung der Johanniter im Kampfe Ludwigs des Bayern mit der Kurie. Je weiter ich mich in deren Beantwortung vertiefte, desto mehr erkannte ich, daß eine solche nur dann genügen könne, überhaupt erst im richtigen Lichte erscheine, wenn auch das gleichzeitige Verhalten des nahe verwandten Deutschen Ordens klar gelegt werde. Bei diesem aber ergab sich, daß die Ordenspolitik in Deutschland nur ein Teilwerk gewesen, daß vergleichungsweise auch die der Bruderschaft in Preußen heranzuziehen sei. Demnach brachte eine Erweiterung die andere, Nebenfragen gesellten sich hinzu, bis der beabsichtigte Aufsatz zu einem Buche angewachsen war.

Die Arbeit bot große Schwierigkeiten: ihr Stoff erstreckt sich weithin vom Elsass bis nach Böhmen und Estland, das Material des 14. Jahrhunderts ist ungemein zerstreut und erfordert mühevolleres Suchen, darstellende Quellen fehlen fast ganz, weshalb man auf Urkunden beschränkt wird, welche den Zusammenhang der Dinge nur zu oft vermissen lassen. Ein Übersehen ist nirgends leichter als hier. So können die vielen Einzelzüge dieses Werkes gewiß durch weitere Einzelheiten bereichert werden, aber das Gesamtbild bleibt dadurch unberührt.

Mit der Geschichte des Johanniterordens in Deutschland steht es schlecht; sie wurde ungemein spärlich und durchweg unwissenschaftlich behandelt. Wesentlich besser hat man den Deutschorden bedacht. An Voigts grundlegende Bände schließt sich ein Kranz tüchtiger und verdienstvoller Arbeiten.

Wie vieles in der Zeit Ludwigs des Bayern noch dunkel, ist bekannt. Vor allem fehlt eine Geschichte des Kaiserberaters,

MAR 6 1884  
L. d. Lib. Hannover, 057 7. 40 Bd.

1584  
154  
71

des Grafen Berthold von Henneberg. Den Stoff zu trefflichen Dissertationen würde die Haltung der verschiedenen Orden bieten, die der Domkapitel und Säkularchorherren, der Pfarrer, des Adels, der Städte, der Fürsten, der Juden u. s. w. Auch eine Untersuchung über den Geheimen Rat Ludwigs und seine Teilnahme an den Reichsgeschäften wäre erwünscht.

Ich habe für diese Arbeit mit allen größeren und mehreren mittleren und kleinen Archiven Deutschlands und Österreichs in Beziehung treten müssen. Die Bestände des Malteserarchivs in Prag erforschte gütigst Herr Professor Dr. Weber, für die Meiningischen Urkunden ging Herr Professor Dr. Koch mir liebenswürdig zur Hand, auch Herr Oberbibliothekar Professor Dr. Perlbach hat mich durch freundlichen Rat unterstützt. Sowohl diesen Männern, wie den vielen Herren Archivbeamten, denen ich durch meine Anfragen lästig gefallen bin, sage ich meinen aufrichtigen Dank für wissenschaftliche Förderung.

Berlin-Grunewald, im November 1899.

**Dr. Julius v. Pflugk-Harttung.**

Ehrenritter des Johanniterordens.

# Inhalt.

	Seite
<b>I. Die Parteien im Reiche . . . . .</b>	<b>1—12</b>
Mittelalter und Neuzeit 1. Der Kampf zwischen Kurie und Kaisertum 2. Die beiderseitigen Berater 2. Der Reichsrat 3. Die Stellung von Papst und Kaiser 4. Anhang und Hilfsmittel des Kaisers 4. 5. Das Landvolk 6. Die Reichs- und Bischofsstädte 6. Der Adel 6. Die Laienfürsten 7. Die Juden 7. Die niedere Weltgeistlichkeit 8. Die Domkapitel 8. Die Säkularchorherren 9. Die Bischöfe 9. Die Dominikaner 10. Die Cistercienser, Prämonstratenser, Karthäuser, Karmeliter 11. Die Minoriten, Augustiner, Benediktiner 11. Wie verhielten sich die Johanniter und Deutscherherren? 12.	
<b>II. Vor dem Kampfe und Inneres . . . . .</b>	<b>13—45</b>
<b>1. Der Johanniter- und der Deutsche Orden . . . . .</b>	<b>13—15</b>
Die Ritterorden 13. Der Johanniterorden und der Deutsche Orden 13. Ihre Wechselwirkung und gegenseitigen Beziehungen 14.	
<b>2. Der Deutsche Orden . . . . .</b>	<b>15—30</b>
Begründung desselben 15. Ausbildung und Privilegierung 16. Verbreitung in Europa 16. Betrachtet sich als national deutscher Orden 17. Der Hochmeister 18. Der Deutschmeister 18. Papsttum und Orden in Preussen 19. Kaisertum und Orden ebendort 20—23. Der Orden in Deutschland 23. Stellung des Deutschmeisters zum Hochmeister 24. Die deutschen Balleien und Landkomture 25. Die Kommenden und Komture 26. Privilegierung durch das Papsttum 27. Johann XXII., die Konservatoren 27. Verhältnis zum Kaisertume 28—30.	
<b>3. Der Johanniterorden . . . . .</b>	<b>30—45</b>
Ist wesentlich romanischer Orden 30. Die Provinzen in Europa und ihre Vorstände 30. Der Orden in Deutschland 31. Würden und Würdenträger 32—33. 259. Der Orden besteht in Deutschland aus Deutschen 33. Polen 259. Romanische Oberleitung 33. Romanische Beamte 34. 259. Verhältnis zum Papst-	

tume 35—37. Finanzieller Niedergang 37—40. Eingreifen und Privilegierung durch den Papst 40. Gegensatz zwischen Johannitern und Papst in Preußen 42. Kaiser Ludwig und der Orden 43. Veräußerlichung 44. Unordnung und Gewaltthat 259. Schlufsbetrachtung 45.

**III. Während des Kampfes . . . . . 46—221**

**1. Der Johanniterorden in Deutschland . . . . . 46—72**

Der Orden ist gelähmt 46. Die Gesandtschaft des Großpriors Albert von Schwarzburg nach Avignon 46. Erfolg derselben 47. König Ludwigs Berufungen 49. Beurteilung 50. Alberts weiteres Wirken für den König 51. Aufhören der nahen Beziehungen des Ordens zur Krone 52. Die Henneberger 52—54. Aufhören der Verbindung mit dem Papsttume 54. Der Orden ist neutral 55. Die beiden Ausnahmen 55. Im östlichen Niederdeutschland 55. Aufkommen der Herrenmeisterwürde 56—59. Das böhmische Priorat 59. Der Prior Berthold der Ältere von Henneberg 60. Wird päpstlicher Bevollmächtigter 61. Michael von Tynz als Gegenprior 62. Slavisierung 63. Mitwirkung des Priors bei der Erhebung Prags zum Erzbistume 63. Fortdauernder Tiefstand 64. Die Johanniter und die deutsche Mystik 65. Rulman Merswin und der Gottesfreund vom Oberlande 66. Erschütterungen im Orden, schneller Wechsel der Großpriorsen 69. Der Prior Berthold der Ältere von Henneberg in Deutschland 70. Die Urkunden des Herrenmeisterarchivs 71. Ansehen des Ordens 71. Erwerbung der Templergüter 71. Thätigkeit der Johanniter 72.

**2. Der Deutsche Orden in Deutschland . . . . . 72—130**

**A. Konrad von Gundelfingen, Heinrich von Ziplingen und Wolfram von Nellenburg . . . . . 72—86**

Konrad von Gundelfingen, Deutschmeister. Anfänge 73. 259. In den Jahren 1323—1327. S. 74. In Italien 76. 260. Heinrich von Ziplingen, Landkomtur 77. In den Jahren 1330—1334 S. 78. Wird Komtur von Ulm und Donauwörth 79. Weitere Anteilnahme an der Reichspolitik 80. Wolfram von Nellenburg, Deutschmeister 81. In den Jahren 1330—1347 S. 82. Verschiedenes Verhalten der drei Deutschherren 84.

**B. Die Beteiligung der Gebietiger an den Reichsgeschäften . . . . . 86—100**

Die Abmachungen zu Trausnitz, München und Ulm 86. Kurfürstentag zu Rense 1326 und Berthold von Bucheck 87. Einung mit Balduin von Trier zu Frankfurt 88. Gesandtschaft an Papst Benedikt XII. 88. Nürnberger Beratung 91. Zweite Gesandtschaft 91. Die Tage von Speier, Rense und Frankfurt 92. König Eduard III. von England 93. Gesandtschaft an

Eduard 94. Aussöhnungen Ludwigs mit König Johann von Böhmen 95. Gesandtschaft an Papst Clemens VI. 97. Neue Verhandlungen mit England 99. Überblick über die politische Thätigkeit der Deutschritter 100.

**C. Kaiser Ludwig und der Orden . . . . . 100—115**

Bestätigung von Privilegien 100. Neue Verleihungen 101. Frohnden und Steuersachen 102. Gerichts- und Städtewesen 103. Erhebungen zur Stadt 104. Begnadungen der Kommende Mergentheim 104—106. 260. Zurücknahme von nachtheiligen Verordnungen 106. Triebkraft und Blüte des Ordens 107. Ankauf und Tausch von Gütern, Besitzstand 108. Wegverlehnung 108. Geringer Einfluß des Hochmeisters 109. Stillstand im Ordensleben 110. Kaiserliche Vergünstigungen für einzelne Häuser 110. Anhang des Kaisers in den verschiedenen Landschaften 111. Politische Schwankungen 112. Erschütterungen im Orden 112. Erhebung Zürichs und Wolframs von Nellenburg 112. Wechsel in der Würde des Landkomturs von Franken 113. 260. Zeit der kaiserlichen Verleihungen 114. Der Orden hält bis zuletzt zum Kaiser 115.

**D. Das Verhältnis von Ludwigs Gegnern zum Deutschen (und zum Johanniter-) Orden . . . . . 115—130**

Friedrich der Schöne und die Orden 115. Berthold und Matthias von Buheck 116. Familie der Nellenburger 117. Spätere Beziehungen zu den Deutschherren 118. Markgraf Karl und der Deutschorden in Deutschland 119. Karl und der Deutschorden in Preußen und Böhmen 120. Nach dem Tode Ludwigs des Bayern 121. Das Papsttum und der Deutschorden in Deutschland 122. Die Habsburgische Partei, Berthold von Buheck 122. Geringe Beziehungen des Papsttums zum Deutschorden 124. Transsumierungen von Papsturkunden 126—128. Der Deutschorden und die Mystik 129. Der Orden in Avignon verleumdet 129.

**3. Der Deutsche Orden in Preußen . . . . . 130—195**

**A. Zur Zeit Papst Johans XXII. . . . . 130—150**

Die politischen Streitfragen 130. Zusammenhang des Ordens mit dem Reiche 131. Aufschwung in deutscher Sprache, die Schriftsprache 131. Zwitterstellung des Ordens 132. Stellung des Ordens in Livland 132. Bruch mit Riga 133. Anfänge Johans XXII. 133. Zerwürfnisse mit Polen 134. 260. Streit um den Peterspfennig 134. König Gedimin von Litauen 135. Einmischung des Papstes, der Hochmeister in Avignon 136. 260. Vorläufige Entscheidung in der Rigischen und Polnischen Sache 137. Krieg mit Polen (1325) 138. Beiderseitige Bündnisse, Stellung des Papstes 138—141. Der Peterspfennig 141. Vor-

läufige Beilegung des Streites (1329) 142. Die Rigische Streitsache 143. Tod Werners von Orseln und Wahl Luthers 144. Neues Zerwürfnis wegen des Peterspfennigs 144. Der Papst und Polen 145. An der Drewenz, Vergleich 146. Tod König Wladislaws', Nachfolge Kasimirs 147. Ende Johans XXII. 147. Schlufsbetrachtung 147—150.

B. Zur Zeit Papst Benedikts XII. . . . . 150—167

Freundliches Verhalten des Papstes gegen den Orden 150—152. Schiedsspruch zu Wissegrad 152. Gegenströmungen 153. Polen und der Papst 153. Vorfriede zu Leslau (1337) 154. Neue Irrungen 154. Anlehnung des Ordens an Luxemburg und Ludwig den Bayern 155. Privilegierung durch den Kaiser 155. Die Urkunde vom 7. Dezember 1337 156—160. Die Urkunde vom 2. Juli 1338 160. Ludwig und Kasimir 161. Urteilspruch der Legaten (25. September 1339) 162. Fortgesetzte Weiterungen 163. Rückläufige Bewegung in Avignon 164. Neuer Vermittelungsversuch 165. Tod Luthers und des Papstes 165. Die Rigische Streitigkeit 165. Schlufsbetrachtung 166.

C. Zur Zeit Papst Clemens' VI. . . . . 167—181

Anfänge des Papstes 167. Clemens will Frieden 168. Der Friede von Kalisch (1343) 168. Stellung des Papstes zu demselben 169. Der Peterspfennig 170. Einvernehmen zwischen Papst und Orden 171. Kasimir und der Kaiser 171. Wittelsbach und der Orden 172. Estland dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg überwiesen 172. Der Orden und Estland 173. Aufstand der Esten 174. Estland in den Schutz des Ordens gegeben 175. König Waldemar und die dänische Hoheit über Estland 176. Der Verkauf von Estland an den Orden 177. Die Rigische Streitsache 179. — Überblick über die ganze Verwicklung 179. Einwirkung des deutschen Kirchenstreites auf den Orden in Preußen 179. Der Orden und der Kaiser 180.

D. Exkurs. Die Urkunden Ludwigs des Bayern vom 7. Dezember 1337 . . . . . 181—195

Die zwei Fassungen der Urkunde 182. Bisherige Urteile über dieselbe 183. Die erste Fassung. Das Original im Geheimen Staatsarchive 185—187. Die zweite Ausfertigung ist der Entwurf zum Originale 187. Die zweite Fassung 189. Vergleichung der Texte beider Fassungen 190. Stilistische Vergleichung 192. Beide Fassungen sind original 193. Doppelurkunden der Zeit 193. Hergang bei der Ausstellung 193. Um-datierung 260. Aufbewahrung 194. Der Wert der Privilegierung 195.

	Seite
<b>4. Die Henneberger . . . . .</b>	195—221
<b>A. Graf Berthold von Henneberg und seine         Verwandschaft . . . . .</b>	195—208
<p>Beteiligung Bertholds an den Reichsgeschäften 196. Menge seiner Urkunden 198. Bertholds Hauspolitik 199. Vergrößerung seines Gebietes 200. Ausbildung der Landeshoheit 200. Große Geldmittel Bertholds 201. Innerer Ausbau seines Staats 202. Verschwägerungen 201. Sonstige Beziehungen 203. Verbindung mit der Geistlichkeit 203. Stellung zum niederen Adel 204. Berthold und die Ritterorden 205. Henneberger als Johanniter (Berthold der Ältere und Berthold der Jüngere) 205. Henneberger als Deutschherren 207.</p>	
<b>B. Regesten . . . . .</b>	208—221
<p>I. Berthold der Ältere, von 1290—1330, 208—216. II. Berthold der Jüngere, von 1318—1356, 216—221.</p>	
<b>IV. Anhang . . . . .</b>	222—259
<b>Urkunden und Regesten zur Geschichte des Johanniterordens . . . . .</b>	222—243
<p>1. Papst Johann XXII., 1317 April 30, 222. 2. Papst Johann XXII., 1317 Oktober 1, 223. 3. Bischof Heinrich von Lübeck (Transsumpt, Innocenz IV.), 1317 Dezember 20, 225. 4. Papst Johann XXII., 1318 Juni 30, 225. 5. Papst Johann XXII., 1318 Dezember 1, 228. 6. Papst Johann XXII., 1319 Januar 13, 231. 7. Papst Johann XXII., 1319 Oktober 9, 232. 8. Papst Johann XXII., 1321 Januar 29, 236. 9. Der Johanniterkonvent von Lietzen, 1321 September 25, 236. 10. Fürst Heinrich von Mecklenburg und Stargard, 1322 Mai 24, 239. 11. Bischof Friedrich von Cammin (Transsumpt, Bischof Hermann), 1332 März 16, 239. 12. Dekan Ghiso von Stettin (Transsumpt, Markgrafen Otto und Konrad), 1334 Juli 6, 240. 13. Papst Benedikt XII., 1336 Januar 18, 240. 14. Notar Johann de Hoyen (Transsumpt, Gregor IX.), 1339 November 9, 241. 15. Herzog Barnim III. von Pommern-Stettin, 1345 Januar 13, 241. 16. Herzog Barnim III. von Pommern-Stettin, 1345 Januar 14, 242. 17. Johanniter-Herrenmeister Hermann von Warberg, 1345 Juni 17, 242. 18. Markgraf Ludwig von Brandenburg, 1345 September 10, 242.</p>	
<b>Regesten-Beilagen Papst Johannes XXII. . . .</b>	244—248
<p>A. 1317 Mai 7. B. 1320 Dezember 16, 244. C. 1320 Dezember 18, 245. D. 1322 August 23, 246. E. 1322 August 23, 247. F. 1323 September 5, 248. G. 1329 März 27, 248. H. 1330 Februar 27, 248.</p>	

	Seite
<b>Ämterwechsel in den Ritterorden . . . . .</b>	<b>249—253</b>
<p>Ämter auf Widerruf 249. Johanniterorden: Würzburg 249. Hall-Affaltrach 250. Hemmendorf-Rexingen 251. Nördliche Kommenden: Mirow, Nemerow 251. Großpriorat 252. Deutscher Orden: Deutschmeisterwürde 252. Landkomture von Franken 253. Ballei Hessen 253. Ergebnisse 253.</p>	
<b>Der Johanniter Peter von Ungula als Legat . . .</b>	<b>253—259</b>
<p>Peter wird apostolischer Legat für die Gegenden des Mittelrheins 254. Bericht Heinrichs von Rebdorf 254. Ernennung Heinrichs von Virneburg zum Erzbischofe von Mainz 255. Frieden zwischen Köln und Lüttich 255. Päpstliche Forderung an den Herrenmeister Gebhard von Bortfelde 256. Andere Forderung 257. Pfalzgraf Ruprecht 257. Herzog Rudolf von Sachsen 258. Bischof von Paderborn 258. Sühne in Köln 258. Die geplante Neuwahl eines römischen Königs 258. Ludwigs des Bayern Ausgleichsversuche 258. Abweisung Ludwigs 259. Beabsichtigte neue Gesandtschaft Peters und deren Unterlassung 259.</p>	
<b>Nachträge und Berichtigungen . . . . .</b>	<b>260—261</b>

## Litteratur.

---

Auf folgende Arbeiten des Verfassers ist in diesem Buche öfters verwiesen worden:

1. Die Anfänge des Johanniterordens in Deutschland, besonders in der Mark Brandenburg und Mecklenburg. Berlin 1899.
  2. Unechte Urkunden des Johanniterordens aus dem 12. und 13. Jahrhunderte, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte XI, 301—309.
  3. Die Anfänge des Johanniter-Herrenmeistertums, in: Historische Vierteljahrschrift. II. Jahrgang. 1899. 189—210.
  4. Die inneren Verhältnisse des Johanniterordens in Deutschland, besonders im östlichen Niederdeutschland (bis zum Beginne der Herrenmeisterwürde), in: Zeitschrift für Kirchengeschichte XX, 1—18, 132—158.
  5. Über die Siegel der ältesten Würdenträger des Johanniterordens in Deutschland, in: Der Deutsche Herold 1899, Nr. 9.
-



## I.

# Die Parteien im Reiche.

---

Es ist ein wüstes Bild, welches der letzte mittelalterliche Kampf zwischen Kurie und Kaisertum, zwischen Staat und Kirche gewährt. Die hohen, idealen Ziele der früheren Zeit waren erstorben, das Erhabene, das Große war verschwunden und hatte niederem Eigennutze, hatte kleinen Geistern Raum gemacht. Alles trug das Gepräge des Aus- und Abgelebten, alles den des Verfalls. Aber während sich die Kämpfer, die Führer der Christenheit zerrieben, während sie Reich und Kirche erschütterten und unsägliches Weh verbreiteten, sproste von unten herauf aus Schutt und Moder neues, junges Leben: das Städtewesen mit seinem Bürgerstande, die Geldwirtschaft, das Beamtentum, die Landeshoheit. Auf den zerfallenen Gebilden des Mittelalters, auf dem zerbröckelten Kaisertume und der verweltlichten Kirche erhob sich der moderne Staat, erwuchs die christliche Mystik, die Lehre von der Armut des Heilands und in weiterer Folge die Lehre des Evangeliums. Der Theokratie trat weltliche Aristokratie, weltliche und geistliche Demokratie entgegen. Hatte im Mittelalter der Gedanke des kaiserlichen Universalreiches und der päpstlichen Universalkirche geherrscht, so bildeten sich jetzt politische Begriffe von Nation und Staat. Freilich in Deutschland vermochten sie sich nicht mehr in dem angekrankten König- und Kaisertume zu verkörpern, sondern sie thaten es in den Neubildungen der Stände, welche sich auf Reichstagen zu wenigstens gelegentlicher Gesamtwirkung verbanden. Als das Papsttum Ludwig den Bayern angriff, stiefs es auf diese Neubildungen der Letztzeit, und zog sie gewaltsam gegen sich groß.

Der Kampf zwischen Kurie und Königtum war rein politisch, hatte aber eine doppelte Seite, eine theoretische und praktische<sup>1</sup>. Die theoretische war staatsrechtlicher Art, beeinflusst und getrübt durch kanonische Fragen; die praktische erstrebte den Erfolg, die Vorherrschaft im Abendlande. Handelte es sich dort um Ideen, so hier um die thatsächliche Macht, um den Anhang, den jeder aufzubringen vermochte. Naturgemäß bestand zwischen beiden Arten mancherlei Wechselwirkung. Die Berater des Papstes waren seine Kardinäle und kanonisch geschulten Theologen, die des Kaisers: deutsche Edelleute, deutsche Weltgeistliche und Juristen, Männer, die auch amtlich als seine Geheimen Räte, seine „Heimlichen“ galten. Dem Hauptkampfe zur Seite spielte ein solcher der Minderbrüder (Minoriten) mit dem Papsttume. Er betraf die Verweltlichung und die Veräußerlichung der höchsten Kirchenwürde und drehte sich wesentlich um die Frage nach der Armut Christi. Dieser Streit war theologisch, nicht politisch, und hatte deshalb mit dem anderen nichts gemein; da aber Kaiser und Minoriten im Papste den gleichen Gegner sahen, so fanden sie sich als Verbündete zusammen. Dem Kaiser waren die Minoriten nur Hilfstruppen, nur Rufer im Streite, die von ihm für seine Ziele und Zwecke benutzt wurden. Dies gilt selbst von der Erhebung eines Minoriten zum Gegenpapste. Nicht ein einziger ihrer Leute findet sich im eigentlichen Geheimen Räte des Königs, bei den wichtigsten Erwägungen der Krone fehlen sie. Dafs sie dennoch nicht blofs getrieben wurden, sondern auch trieben, kann bei dem Bundesverhältnisse und den kurialen Gegenschlügen nicht wunder nehmen. Wesentlich durch sie erhielt der Kampf jene erbitterte Leidenschaftlichkeit, die mehr theologisch als politisch war.

Als eigentliche Berater des Königs wirkten, wie gesagt, deutsche Edelleute, sei es mit dem Schwerte an der Seite oder im Kirchengewande. Dazu kamen Fachjuristen, wie auch viele Edelleute juristisch geschult waren. Lag die Politik päpstlicherseits in geistlichen Händen, freilich mit weltlichsten Zielen, so erscheint sie kaiserlicherseits fast ausschließlich weltlich; hier

---

<sup>1</sup> Vgl. Näheres wegen dieses ganzen einleitenden Abschnittes in meiner Abhandlung: Die Gegner, Anhänger und Hilfsmittel Ludwigs des Bayern in seinem Kampfe mit der Kurie, in Zeitschr. für Kirchengesch. 1900.

war es wesentlich die Politik des reichsfreien Adels, der darin eine seiner bedeutendsten Leistungen erreicht hat. Ja, man darf sagen, die ganze deutsche Politik war mehr die des Reichsrates, als die des Kaisers; der Kaiser wurde mehr geleitet, als er selber leitete, und nur sein Schwanken hat wiederholt das Zielbewußtsein und die Zähigkeit seines Reichsrats durchkreuzt.

Anfangs war dieser Reichsrat noch weniger ausgebildet, die Zahl seiner Mitglieder blieb gering, die Einzelnen traten unbestimmter hervor. Allmählich mehrten sie sich dann, und die Körperschaft wurde deutlicher. Ein Teil der Mitglieder war ständig, andere wechselten. Zu den offiziellen Beratern kamen gelegentliche, welche nur in besonderen Fällen oder für gewisse Fragen herangezogen wurden. Aber wenn sich auch der Personenbestand im Einzelnen verändert hat, in seiner Haltung blieb der Reichsrat sich von vorne herein gleich. Es galt ihm: kühne, unerschütterliche Wahrung der königlichen und kaiserlichen Rechte, unentwegten Widerstand gegen den, der sie antastete. Hierin beruht auch die staatsrechtliche Bedeutung von Ludwigs Regierung. Freilich gefochten wurde hüben und drüben mit allen Mitteln, nicht selten mit List und Doppelzüngigkeit.

Der weitaus bedeutendste Kronrat war Graf Berthold von Henneberg, ein klarer energischer Geist, gleich erfahren in Wort und That. Was Reinald von Köln für Kaiser Friedrich I., ist Berthold dem Bayern, er ist der Hauptleiter der Reichspolitik gewesen. Neben dem Henneberger finden sich: Graf Berthold von Neiffen, Konrad von Gundelfingen, Hermann von Lichtenberg, Heinrich von Zipplingen, Wolfram von Nellenburg, die Burggrafen Friedrich und Johann von Nürnberg, Markwart von Randeck, Albrecht von Hohenburg, die Grafen Kraft und Ludwig zu Hohenlohe, Ludwig und Friedrich von Oettingen, Graf Gerlach von Nassau, Herzog Ludwig von Teck, Meister Ulrich von Augsburg und andere. Die Mehrzahl dieser Leute gehörte dem Stamme der Schwaben an; dem Stande nach waren sie, mit Ausnahme Ulrichs, Edelleute, zumal reichsfreie Adlige. So weit ich absehe, haben sie sich treu und zuverlässig erwiesen, nur Albrecht von Hohenburg ging zum Papste über.

Betrachten wir die Stellung der beiden Vorkämpfer, so erscheint die des Papstes vielfach günstiger. Er war der Angreifer und befand sich gesichert in Frankreich, fern vom eigentlichen Kriegsschauplatze. Anders Ludwig, er wurde im eigenen Lande angegriffen, stand also mitten im Kampfgetriebe und hatte dessen ganze Wucht an sich und seiner nächsten Umgebung zu fühlen. Aber der Nachteil wurde durch Vorteile aufgewogen. Während der Papst nur mittelst Briefe, Sendlinge und Parteigänger wirken konnte, vermochte Ludwig mit eigenen Augen zu schauen und mit eigener Hand zu handeln.

Günstig für den Papst war das feste Gefüge der Kirche, die stufenweise Abhängigkeit ihrer Glieder vom Oberhaupte und die der Laienwelt von den Gliedern; ferner besaß er einen bedeutenden Schatz und gewaltige laufende Einnahmen. Mit Geld liefs sich schon damals vieles erkaufen. Dagegen fand der Träger der Krone eine weitreichende staatliche Zerrüttung, Eigensucht der Machthaber, Gleichgültigkeit derselben gegen die Interessen, ja gegen den Bestand des Reiches. In hartem Ringen mit Habsburg war Ludwig emporgekommen, trotz seines Mühlberger Sieges bestand die Habsburger Partei weiter, in dem neuen Kampfe ging sie durchweg mit der Kurie und verhalf sie in Gegenden ihres Einflusses zum Siege. Was in der ersten Zeit Habsburg bedeutete, wurde später das ehrgeizige aufstrebende Luxemburg.

Aber trotz aller dieser Dinge erwies sich doch der Anhang des Kaisers im Reiche dem des Papstes und seiner Verbündeten entschieden, zeitweise sogar weit überlegen.

Bei den Laien kann dies nicht wunder nehmen, es zeigt sich aber auch bei der Geistlichkeit. Ihr war der Kaiser der natürliche Schirmherr gegen päpstliche Anforderungen und Übergriffe, er besaß das königliche Präsentationsrecht für massenhafte Pfründen und damit offenen kirchlichen Einfluß. Den Gebieten nach hielten am festesten zu ihm: die bayerischen Erblände, die fränkischen Main-, ein Teil der Neckargegenden und die Mark Brandenburg. Die heftigste Gegnerschaft fand er an der Westgrenze, nach Frankreich zu, bei einigen Bischöfen und Laienfürsten; auch die Nonnen scheinen durchweg mehr Neigung zum Kirchenoberhaupte besessen zu haben. Besonders schlecht gestalteten sich die Dinge für Ludwig während seiner Abwesenheit in Italien. Den Gipfel seiner Erfolge erreichte er im Jahre 1338,

als ein völliger Umschwung in der Auffassung der kirchlichen und staatsrechtlichen Fragen erfolgte. Als das Reich endlich des langen Haders müde geworden war, und der Papst, verbündet mit den Luxemburgern, diese Abspannung benutzte, um die Mehrzahl der Kurfürsten zur Wahl eines Gegenkönigs zu bewegen, selbst da fanden die Abtrünnigen noch wenig Anhang.

Augenscheinlich konnte Ludwig einen so schweren ein Vierteljahrhundert dauernden Kampf nur aushalten, weil er bedeutende Mittel besafs. Dieselben bestanden in einer Summe verschiedener Einzelheiten politischer, landesherrlicher, rechtlicher und finanzieller Art. Schon war die Landeshoheit zur Vorbedingung für das Königtum geworden. Der Hausbesitz bildete den zuverlässigen Untergrund der Macht und wurde von dem Wittelsbacher rührig erweitert, sowohl räumlich als im inneren Ertrage. Das König-Kaisertum seinerseits war noch immer die Hauptquelle des Rechtes, und äufserte sich namentlich in zahlreichen Verleihungen und Vergabungen, welche, als Mittel zum Zwecke, der Krone viele Kräfte zuführten und mannigfache Abhängigkeit bewirkten. Wirtschaftlich lebte man in der Umwandlung der Natural- zur Geldwirtschaft, in einer Zeit, wo letztere bereits siegreich war. Nun hatte der Träger der Krone zwar keine geregelte Finanzwirtschaft, aber er besafs doch eine Menge von Hilfsquellen; so die Einnahmen von Reichszöllen, von Reichssteuern, Reichsgütern und Reichsforsten, von Juden und Eigenleuten des Reichs, von Gerichts-, Straf- und Marktgeldern, von Pfründen-, Lehns-, Ämterbesetzungen und allerlei sonstigen Gerechtsamen, wie Brücken-, Mühlen-, Brau- und anderen Abgaben, dazu kamen Auflagen für besondere Zwecke, wie Festungsbau, Spanndienst bei Reise- und Heerfahrt; er konnte Verkäufe und Verpfändungen vornehmen, Subsidien-gelder vom Auslande beziehen u. a. m. Viele dieser Dinge waren verschenkt oder verleht, es blieben aber noch grofse Erträge in Geld, Naturalien und Leistungen. Das Schlimme war, dafs sie unregelmäfsig, bisweilen blofs gelegentlich flossen und dafs die Regierung keine genaue Grenze ihrer Befugnisse, keine oder nur ungenügende Organe besafs, ihre Hilfsquellen auszunutzen, und dadurch nur zu oft völlig versagte.

Zu den Einnahmen und Hilfsquellen trat als Hauptsache für den Kampf der Rückhalt, den der Kaiser persönlich bei seinem Volke fand. Ihn müssen wir genauer erörtern.

Nur wenig kam die Masse des Landvolkes in Betracht, weil sie großen Theils hörig oder doch geistig und politisch von ihrer Umgebung, von den Pfarrern, den benachbarten Städten oder Edelleuten oder den Landesfürsten abhängig war. Sie erwies sich mehr duldend als handelnd.

Anders die Reichs- und Bischofsstädte, welche kräftig emporblühten und einen selbständigen und selbstbewußten Bürgerstand erzeugten. Beide erkannten im Kaiser ihre Schutzmacht; die Reichsstädte wegen ihrer Unmittelbarkeit, die Bischofsstädte wegen ihrer vielfachen Gegensätze zum geistlichen Oberhaupte, dessen Zurückdrängung allein ihnen Selbstständigkeit erwirken konnte. So zwangen die Bürger fast überall widerstrebende Geistliche zum Lesen der Messe, um gewaltsam durchzugreifen, wenn sie sich widersetzten. Dem Kaiser waren die Städte besonders wertvoll wegen ihrer schlagfertigen Fäuste, und mehr noch wegen ihrer Steuerkraft. Er begünstigte sie deshalb auch nach Kräften und wohnte in ihrer Mitte, statt wie seine älteren Vorgänger zurückgezogen auf hohen Burgen.

Ähnliche Gesinnung wie die Städte hegte der Adel. Gerade damals vollzog sich mit ihm eine große Wandlung. Die emporkommende Macht des Fürstentums und die zunehmende Bedeutung der Städte drängten ihn zurück. Er begann vielfach zu verarmen und in den Stand der Ministerialen, des ursprünglich hörigen Adels, hinabzusinken. Doch dadurch hob er diesen, und außerdem verstand er, sich andere Wirkungskreise zu schaffen, die ihm neue Bedeutung verliehen. Seine jüngeren Söhne traten in die Domkapitel und in die Ritterorden, ihrer nicht wenige gelangten zu bischöflichen und äbtlichen Würden; überall hier wurde die Gesinnung des Adels verbreitet. Andere traten in den Dienst der Landesherren, wurden hohe Staatsbeamte und Berater der Fürsten, vor allem, wie wir sahen, Berater des Kaisers. Nie vorher findet sich eine solche Menge Adliger an der Reichspolitik beteiligt. Überdies war es eine Zeit des Kampfes, und der Kampf war die Lebensluft des Adels. Neben dem klugen Kopf wirkte das schneidige Schwert. Einig als Genossenschaft natürlich war der Adel nicht; vielfach machten sich päpstlich-kirchliche, oder wie wir modern sagen würden, ultramontane Einflüsse geltend. Dazu kam politische Verbindung mit Habsburg oder Luxemburg, gesellten sich persönliche Freundschaften und Feindschaften, Verwandtschafts-

beziehungen, mächtige Nachbarn oder der gebietende Wille des Landesherrn.

Auch die Laienfürsten hielten in weit überwiegender Mehrheit zum Oberhaupte des Reiches. Sie waren Stände des Reiches und wurden durch die Angriffe der Kurie mitbetroffen. Eigentlich nur zwei Gruppen gingen andere Wege, voran die politischen Gegner des Bayern, also die bereits genannten Häuser Habsburg und Luxemburg, je mit ihrem Anhang, und daneben Leute, die durch das Papsttum etwas erreichen wollten. Doch dieser waren wenige, bis sie in dem Luxemburger Pfaffenkönige zu weltgeschichtlicher Bedeutung gelangten.

Den Laien mag noch eine Menschengruppe beigerechnet werden, welche damals zwar auferhalb der Gesellschaft stand, aber wirtschaftlich bereits große Bedeutung hatte und für Kaiser Ludwig wegen seiner steten Geldbedürfnisse besonders wichtig wurde: das sind die Juden. Das Aufblühen der Städte, der gesteigerte Waren- und Geldverkehr einer- und die unruhigen Zeiten mit ihren vielerlei augenblicklichen Verlegenheiten und Bedrängnissen andererseits wirkten ungemein günstig auf das Hauptgewerbe des Judentums: auf das Darlehnsgeschäft. Das kirchliche Zinsverbot, welches in reiner Naturalwirtschaft weniger zu bedeuten hatte, wurde bei den veränderten Verhältnissen so störend, daß es in Widerspruch zu den Bedürfnissen trat. Da der Christ sie nicht befriedigen konnte, fand der Jude sich ein und zwar mit ausgesprochener Fähigkeit für diese Art Erwerb. Die Juden begannen die Vermittler des aufkommenden Geldverkehrs zu werden und hiermit ihre weltgeschichtliche Rolle als Bankiers und Vertreter der hohen Finanz. Zunächst freilich noch schüchtern und nicht selten kaufmännisch schmutzig, aber immerhin waren sie da, liehen Geld, waren und wurden reich. Schulden und Pfandschaften spielten eine gewaltige Rolle und in beidem besaßen die Juden eine technische Meisterschaft. Sie waren eine Notwendigkeit und ein Fluch zugleich.

Der ganzen Sachlage entsprach, daß der reiche Priester, Papst Johann XXII, wiederholt gegen die Juden einschritt, wogegen der stets geldbedürftige König ihnen zuneigte. Er brauchte sie eben. Man darf sogar sagen, daß Ludwig eine wirkliche Judenpolitik großen Stils getrieben hat, welche

Förderung ihrer Interessen bezweckte, um sie desto ertragsfähiger zu machen. Auf diese Weise hat der Bayer sehr bedeutende Summen von ihnen bezogen, bis 1336 eine Volksbewegung gegen sie einsetzte, welche zu schweren Erschütterungen führte. Der König scheint eingesehen zu haben, daß sich Volkstümlichkeit und Judenfreundschaft nicht verbinden lasse; die Juden erkannten, daß der kaiserliche Schutz sich im Falle der Not doch recht ungenügend erweise. Beide Teile entfernten sich dadurch von einander; Ludwigs Haltung wurde mehr die des Herrn, der möglichst viel von seinen Kammerknechten erzwingen will. Wohl nach langen Verhandlungen mit der Judenschaft des Reiches kam es 1342 zur Einführung des sogenannten goldenen Opferpfennigs, wonach jeder Jude und jede selbständige Jüdin über 12 Jahre, welche mindestens 20 Gulden Vermögen besaß, jährlich einen Gulden Leibzins an die Krone abführen mußte. Immerhin hatten die Juden unter Ludwig trotz mancherlei Bedrückung und Ausnutzung gute Zeiten. Erst als er gestorben war und die Pest 1348 und 1349 Europa durchzog, erst da brach der furchtbar angesammelte Haß und Argwohn schrankenlos über die Fremdlinge herein.

Betrachten wir die Parteistellung des Klerus in dem großen Kampfe, dann finden wir neben der überwiegenden Mehrzahl des Laienvolkes auch die niedere Weltgeistlichkeit durchweg auf Seiten des Kaisers. Aus dem Volke hervorgegangen teilte sie dessen Auffassung, aber sie war abhängig vom Bischofe. Stimmt die bischöfliche Politik mit ihrer Denkart überein, so war alles einfach; schwierig aber wurde die Sachlage, wenn beide verschieden waren. Da fügte sich die Geistlichkeit entweder und gehorchte den kirchenhörtlichen Anordnungen, wengleich nur scheinbar, oder sie widersetzte sich. In einzelnen Sprengeln hat die Gesamtheit der Pfarrer die bischöfliche Gewalt gelähmt, hat sie gegen Befehl das Interdikt nicht befolgt. Gehorchte sie, so geriet sie oft in Widerspruch mit ihren Pfarrangehörigen, zumal in den Städten. Nur an wenigen Orten, zumal im Westen, erwies sich der niedere Klerus geradezu ultramontan.

Besonders zuverlässigen Anhang fand die Krone bei den Domkapiteln. Ihre Mitglieder waren meistens Adlige, die die Gesinnung dieses Standes mitbrachten und sie der Körperschaft übertrugen. Gerade auf den Domkapiteln lastete schwer

die päpstliche Allgewalt; durch viele Eingriffe vernichtete sie nahezu deren Recht der Bischofswahl und entzog den Sprengeln Unsummen Geldes. Gegen solche Mißstände lehnten die Kapitel sich auf und fanden dabei ihren Halt am Kaiser. Kühn setzten sie den Mann ihrer Wahl einem Geschöpfe des Papstes entgegen; mancherorts lebten Domkapitel und Bischof in ununterbrochenem Hader.

Anders die Säkularchorherren, welche keinem Domkapitel angehörten; sie waren meistens Parteigänger des Papstes, wofür ihnen der volle Groll des Kaisers zu teil wurde. Aber ihr Einfluß im Lande blieb gering.

Entscheidend wichtig dagegen erwies sich die Haltung des Episkopats. Derselbe befand sich in geprefster Lage: einerseits galt er als ausführendes Organ des Papsttums, andererseits bestand er aus Reichsfürsten und Söhnen des Deutschen Reiches. So mußte seine Stimmung geteilt sein, um so mehr als die Kurie ihn mißbrauchte und ihn zu willenlosen Werkzeugen zu machen suchte. Der Furcht und Gehorsamsgewohnheit stand das Pflicht- und Verantwortungsgefühl des Amtes gegenüber, wozu sich die Fragen der Lokal-, Familien- und Reichspolitik gesellten. Besonders schlimm daran waren die Erzbischöfe, denn das Papsttum zerstörte zugleich ihre Metropolitanrechte, während es ihre Metropolitanpflichten für sich ausnutzte, und sie dadurch in ein Meer von Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten stürzte. Nicht besser stand es in solchen Bistümern, wo das Oberhaupt zum Papste hielt, die Geistlichkeit und Laienwelt aber ganz oder größtenteils dem Kaiser folgte. Hier geschahen schlimme, oft blutige Zusammenstöße, infolge deren der Bischof vertrieben, selbst ermordet werden konnte. Fortwährend kamen strenge Erlasse von Avignon; befolgte der Bischof sie, so brachte er seinen Sprengel in Unordnung, gehorchte er nicht, so schädigte er sich selber, mußte er Amtsenthebung und Absetzung befürchten.

Es kann deshalb nicht befremden, daß ein großer Teil des Episkopats sich möglichst abseits hielt. Völlig in den Kampf verstrickt wurden nur die Bischöfe Süddeutschlands bis in die Main- und Rheingegenden und die der Mark Brandenburg, wo Ludwigs Sohn regierte. Die übrigen ergriffen nur zeitweise Partei. Den Hauptrückhalt fand der Kaiser von vorne herein bei seinen Landesbischöfen, denen sich noch einige

andere anschlossen. Dafür gingen zehn, und gerade die bedeutendsten, anfangs mit dem Papste, von denen die Hälfte vorher zu Habsburg gehalten hatte. Bald gab es einige zwiespaltige Wahlen, die im ganzen zu Gunsten Ludwigs ausfielen. Sein Anhang mehrte sich derartig, daß seit 1327 von 25 Bistümern sieben dem Kaiser folgten, die nach dem Römerzuge erst um drei, dann noch weiter zunahmen, während sich in vier Sprengeln je zwei Oberhäupter bekämpften, mit entschiedenem Übergewichte des kaiserlichen. Schliesslich blieben dem Papste nur noch die vier abgelegenen Bistümer der Provinz Bremen, dann Halberstadt, vielleicht Freising und bis zum gewissem Grade Straßburg. Abermals weitere Minderung brachten ihm die Ereignisse des Jahres 1338. Mit Ausnahme von Münster bildeten nun eigentlich nur Bistümer an der französischen, oder der Grenze französischen Sprachgebietes den Anhang des Papstes. Selbst in den letzten Jahren, als das der Kurie verbündete Luxemburger Haus mit allen Mitteln dem Bayern entgegenarbeitete, behielt er noch bedeutenden Anhang. Doch die Bewegung war rückläufig geworden, bis sich schliesslich 14 Bischöfe auf päpstlich-luxemburgischer Seite befanden.

Überblickt man den Sachverhalt im ganzen, so erkennt man das Kaisertum dem Papste überlegen: dessen Erfolge zu Anfang und am Ende waren politischer und nicht kirchlicher Art. Die Bischöfe der Gegenpartei erwiesen sich mehr habsburgisch und luxemburgisch als päpstlich. Daneben gab es natürlich ultramontane Fanatiker, die aber nicht selten durch Klerus und Volk gelähmt wurden.

Noch mehr zerrissen als die Weltgeistlichen waren die Mönchsorden. Hier fand die Kurie ihre besten Stützen bei den Dominikanern und Cisterciensern; beides Genossenschaften, deren Oberleitung französisch war und vom Papsttume beeinflusst wurde. Die Dominikaner Deutschlands scheinen in ihrer Mehrheit anfangs dem Kaiser zugeneigt zu haben, wurden ihm dann aber mit Hochdruck entfremdet. Wirksam hierfür war der Gegensatz zu den kaiserfreundlichen Minoriten und ein apostolischer Vikar, der seit 1331 mit weitgehenden Vollmachten für die Reformation des Ordens und die Besserung einzelner Brüder in Deutschland waltete. Dennoch blieben auch jetzt die Erfolge bisweilen nur scheinbar. Der bedeutendste Dominikaner, der große Prediger Tauler von Straßburg, hat

sich dem Interdikte nicht gefügt, und auch die mystische Margarethe Ebner widmete dem Kaiser warme Teilnahme. Immerhin hielt die Masse der Dominikaner in der zweiten Hälfte der Regierungszeit Ludwigs zum Papste und zog dadurch schwere Leiden über sich herein.

Ähnlich so lagen die Dinge bei den Cisterciensern, nur weniger leidenschaftlich in den Gegensätzen. Auch hier stellte sich das Generalkapitel bereits 1328 entschieden auf päpstliche Seite, erreichte aber doch nur teilweise seinen Zweck. Manche Cistercienserklöster ergriffen wenigstens zeitweise die Partei Ludwigs und liefsen sich von ihm Urkunden ausstellen. Noch 1346 befahl er, die Rechte der Cistercienserinnen nicht zu beeinträchtigen. Stärker als dieser Orden scheint der der Prämonstratenser dem Kaiser zugeneigt zu haben, obwohl auch seine Oberleitung von Frankreich ausging. Die Karthäuser hegten Vorliebe für Habsburg; von den Karmelitern waren die Frankfurter päpstlich, die Regensburger kaiserlich. Bei allen diesen Orden überwog das Papsttum.

Anders die damals sehr einflußreichen Minoriten. Für sie war die Parteinahme durch ihren Streit mit der Kurie im voraus gegeben, doch darf nicht übersehen werden, daß derselbe dogmatisch eine innere Kirchenangelegenheit betraf, während es sich in dem Gegensatze zwischen Krummstab und Krone wesentlich um politische Machtfragen handelte. Unter diesen Umständen konnte die Kurie auch bei den Minoriten Erfolge erzielen, als sie mit voller Entschiedenheit durchgriff und 1329 auf dem Generalkapitel einen Landsmann und gehorsamen Diener des Papstes zum Ordensgenerale erhob. Nun gab es Zweifel und Zwiespalt, die Stimmung schwankte hin und her, blieb im wesentlichen aber doch kaiserlich. Ähnlich so verhielt sich die der armen Augustiner-Einsiedler, denen der Kaiser ein Privilegium für den ganzen Orden verlieh. Freilich auch hier fehlte es nicht an Gegenströmungen.

Was diese beiden Genossenschaften für die unteren Volkskreise bedeuteten, waren die reichen Benediktiner den oberen. Die hervorragendsten Stätten derselben in Süd- und Mitteldeutschland: St. Gallen und Fulda, standen zu Ludwig. Die Verhältnisse hier lagen vielfach wie bei den Bistümern, weil die großen Benediktinerabteien Reichsstandschaft besaßen und durch bedeutende reichsunmittelbare Besitzungen in den

Wirbel der Politik hineingezogen wurden. Wie bei den Bistümern kam es deshalb auch zu zwiespältigen Wahlen mit all' ihrem traurigen Gefolge.

Nicht berührt wurde bisher das Verhalten der beiden großen Ritterorden: das des Deutschen und des Johanniterordens. Preger äußert sich kurz, daß der Orden der deutschen Herren treu zu Kaiser und Reich gestanden habe<sup>1</sup>, Riezler zählt die beiden Ritterorden zu den religiösen Gesellschaften, die am entschiedensten zum Kaiser hielten<sup>2</sup>, ebenso weiß Müller: an dem Kaiser hingen von jeher und so auch jetzt mit vollkommener Treue die beiden großen Ritterorden. Beide gaben ihm eine Reihe der hervorragenden Räte<sup>3</sup>. Prüfen wir, inwiefern diese Angaben den Thatsachen entsprechen, indem wir sie möglichst vielseitig ergänzen.

---

<sup>1</sup> Abh. d. bayr. Ak. d. Wissensch. (H. Kl.) XIV, 47.

<sup>2</sup> Gesch. Bayerns II, 414.

<sup>3</sup> Müller I, 241. Er sagt auch: „Aus dem Johanniterorden war hervorgegangen vor allem Berthold, Graf von Henneberg, der dem Kaiser namentlich im Norden Deutschlands als Vormund des Markgrafen Ludwig die wichtigsten Dienste geleistet hat.“ Es gab drei Grafen Berthold von Henneberg, davon war der hier genannte ein Laie und Hauptberater des Kaisers, die beiden anderen, sein Bruder und sein Sohn waren Johanniterprioren, sind aber nie dem Kaiser nahe getreten. Vgl. Näheres hinten: Die Henneberger.

## II.

### Vor dem Kampfe und Inneres.

---

#### 1. Der Johanniter- und Deutsche Orden.

Vom heiligen Lande her verbreiteten sich drei große Ritterorden nach Europa: der Templer-, der Johanniter- und der Deutsche Orden. Dazu gesellten sich einige kleinere Genossenschaften zumal in Spanien. Am schnellsten entwickelte sich der Templerorden, verlor aber auch am ersten die idealen Ziele seiner Gründung und kam darüber zuerst zu Fall. Sein Sturz geschah durch das mit dem französischen Königtume verbündete Papsttum und war eines der frühesten, weitwirkenden Ergebnisse dieses Bundes. Die Kurie überwies den gesamten Templerbesitz aufser den des fernen Westens an die Johanniter. Sie vollzog damit eine That äußerster Macht- und Anspruchsfülle, denn sie kennzeichnete sich als verfassungsberechtigt über den Güterbestand einer bedeutenden und weitverzweigten kirchlich-weltlichen Genossenschaft. Kein Wunder, daß man dem Papste nicht allseits gehorchte und sich seinem Willen widersetzte. Aber im Laufe der Zeit zeigte er sich doch derartig mächtig, daß er durchweg siegte; am wenigsten bezeichnenderweise in Frankreich.

Der Johanniterorden faßte zuerst in Südfrankreich festen Fuß. Über Deutschland verbreitete er sich ziemlich langsam, zumal über Norddeutschland<sup>1</sup>. Erst seit der zweiten Hälfte des

---

<sup>1</sup> Vgl. meine Anfänge des Johanniter Ordens S. 6 ff.; meine Anfänge des Johanniter Herrenmeistertums, in Hist. Vierteljahrsschrift 1899, S. 189 f.; ferner Zeitschr. für Kirchengesch. 1899, S. 1 ff.; A. v. Jaksch, Die Einführung des Johanniter Ritterordens in Kärnten, im Archiv für öster. Gesch. 76 S. 354 ff.

13. Jahrhunderts gelangte er hier zu Bedeutung, zumal seitdem er seinen Besitzstand durch den der Templer nahezu verdoppelt hatte.

Beide Orden waren romanische Gründungen mit romanischer Oberleitung, was ihrer Ausdehnung in Deutschland entgegenwirkte, so daß der eigentlich heimische Orden, der der Deutschherren, sie überflügeln konnte. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, welche uns beschäftigt, war letzterer der mächtigere und angesehenere. Doch gilt dies natürlich nur im allgemeinen; im einzelnen walteten örtliche Verschiedenheiten. So überwog der Johanniterorden in Nordostdeutschland bis Westfalen, Schlesien und Böhmen, zumal in Brandenburg, Mecklenburg, Braunschweig und Böhmen. Auch in Würzburg und Basel war das Johanniterhaus bedeutender als das der Deutschherren.

Wechselwirkungen oder gar nähere Beziehungen zwischen den beiden Bruderschaften bestanden zur Zeit Ludwigs des Bayern eigentlich nur im äußersten Nordosten, in Preußen<sup>1</sup>. Sonst blieben sie ungemein gering.

Vorher, im Jahre 1306, machte der Johanniter Komtur Wilhelm von Fürstenfeld mit dem Deutschordenskomtur zu Graz einen Gütertausch<sup>2</sup>. Der Johanniter Komtur zu Hangenweishem verkaufte dem deutschen Hause zu Oberflörsheim zwei Höfe. Dieses Geschäft wurde am 30. Dezember 1316 durch Helferich von Rüdینگheim, Stellvertreter des Generalvisitators der Johanniter, Leonard de Tibertis, genehmigt<sup>3</sup>. Dann überließen 1339 die Johanniter der Deutschordenskommende Griefstedt in Thüringen drei Äcker. Auch fand ein Tausch zwischen ihnen statt von fünf Äckern gegen andere fünf<sup>4</sup>. Endlich 1346 vereinbarte zu Würzburg die Kommende des Deutschordens mit dem dortigen Johanniterhause einen Vertrag auf gegenseitige Leistungen<sup>5</sup>. — Doch dies waren bloße Geschäfte, wie sie auch zwischen anderen Leuten alltäglich vorkamen.

Die genannten Urkunden sind schwerlich alle, die gegen-

---

<sup>1</sup> Vgl. Voigt, Cod. Dipl. Pruss. II, 188, 189, zum Jahre 1334.

<sup>2</sup> M. M. Feyfar, Aus dem Pantheon der Gesch. des Joh. Ritterordens S. 87.

<sup>3</sup> Hennes, Commenden S. 225.

<sup>4</sup> Anderson, Gesch. der Deutsch-Ordens-Kommende Griefstedt, S. 32.

<sup>5</sup> Reg. Boic. VIII, 83.

seitig ausgestellt wurden; aber selbst, wenn man sie noch um einige Stücke vermehrte, so bliebe doch die Thatsache bestehen, daß beide Orden ziemlich teilnahmlos nebeneinander hergingen, ja sich durchweg fern von einander hielten. Das ist um so beachtenswerter, als in einigen Städten, wie in Koblenz, Würzburg, Regensburg u. a. jeder eine Niederlassung besaß. In Preußen, wo die Kleinheit des Johanniterbesitzes gegen den Deutschorden nicht in Betracht kam, war das Verhältnis, wie wir sahen, besser, blieb aber auch hier kühl<sup>1</sup>. Nur vorübergehend fanden die Johanniter von Liebschau Rückhalt bei den Deutschrittern. Er beruhte aber nicht auf innerer Zuneigung, sondern auf gemeinsamem Gegensatze zu Polen, wies also auf denselben Feind und hatte politische Gründe.

Beide Bruderschaften fühlten sich innerlich zu nahe verwandt, zu sehr als Rivalen. Schenkungen und Begünstigungen, die die eine erhielt, entgingen bisweilen der anderen. Die Gnaden, mit denen das Papsttum die Johanniter überschüttete, erregten gewiß böses Blut bei den Deutschherren. Hatten doch jene den ganzen Tempelherrenbesitz erhalten, und der Deutschorden nichts. Bisweilen auch verdrängte der eine Orden den anderen aus bisher inne gehabtem Besitztum<sup>2</sup>, was ebenfalls nicht gerade Zuneigung erweckte.

Als politisch wichtigste Orte erscheinen in unserer Zeit: für die Johanniter Würzburg, für den Deutschorden Frankfurt a. M. und Nürnberg, mithin für beide Genossenschaften die Gegenden des Main.

## 2. Der Deutsche Orden.

Deutsche Kaufleute hatten 1190 vor Akkon im Lager der Kreuzfahrer unter den Koggen ihrer Schiffe das „Deutsche Marienspital von Jerusalem“ neubegründet; deutsche Fürsten erhoben es 1198 vor Akkon zum geistlichen „Deutschen Ritter-

---

<sup>1</sup> Voigt, Gesch. Preußens IV, 509.

<sup>2</sup> Jaksch, im Archiv f. österr. Gesch. 76, S. 354, weist z. B. darauf hin, daß die Johanniter in Kärnten zuerst in und um Friesach Güter gewannen, gerade in jener Gegend, wo nachmals einzig und allein der deutsche Ritterorden als Grundbesitzer erscheint. Vgl. auch v. Pettenegg, Deutsch. Ord. I Nr. 1109, eine Johanniterurkunde im Deutschordensarchive.

orden“. Der von den Brüdern bisher beobachteten Regel der Johanniter wurde die der Templer beigelegt<sup>1</sup>.

Bereits am 19. Februar 1199 bestätigte Papst Innocenz III. den Orden; die Kaiser verliehen ihm das Recht, reichslehnbare Güter zu eigen zu erwerben, befreiten ihn von Reichssteuern, -lasten und -abgaben, und nahmen ihn als seine Vögte und Schirmherren in besonderen Schutz. Dann bewidmete Papst Honorius III. die Bruderschaft mit Zehntenfreiheit, verbot Geistlichen und Laien, Treueid und Huldigung von ihr zu fordern, erlaubte ihr die Spendung der Sakramente durch eigene Ordenspriester, die Feier des Gottesdienstes selbst beim Interdikte hinter verschlossenen Thüren und Besetzung ihrer Patronatskirchen mit Ordensgeistlichen; auch erteilte er ihr unmittelbare Rechtsberufung an den apostolischen Stuhl. Sie durfte Höfe, Kirchen und Friedhöfe anlegen, fromme Gaben sammeln, Genossenschaften gewinnen und fremde Tote auf ihren Friedhöfen beerdigen, ihr Grundbesitz und ihre Zehnten unterstanden dem päpstlichen Schutze, weder zum Bau von Befestigungen noch zu öffentlichen Verkehrsanlagen sollte sie herangezogen werden. Seinen Abschluß erhielt das stolze Gebäude des Deutschordens in den Regeln, Gesetzen und Gewohnheiten, zu denen die Johanniter, Templer und Augustiner ihre Regeln, die Dominikaner ihren Strafkodex hergaben. Die Hauptzwecke des Ordens wurden Kranken-, Armenpflege und Bekämpfung bzw. Bekehrung der Ungläubigen<sup>2</sup>.

Anfangs hatte die Vereinigung wie die der Johanniter und Templer einen internationalen Zug. Infolgedessen verbreitete sie sich weithin, bis sie folgende zehn Länder umfaßte: Armenien im Oriente, Achaja in Griechenland, Romanien, Apulien und Sicilien in Italien, Österreich und Alemannien in Deutschland, ferner Spanien, Preußen und Livland. Bald aber wurde sie fast ausschließlich deutsch, wodurch sich nicht nur ihr Gepräge, sondern auch ihr Besitzstand veränderte. Einerseits büßten

---

<sup>1</sup> Die beste neuere Darstellung über die Vorgeschichte des Ordens bietet Perlbach, D. Statut. d. Deutsch. Ord., Halle 1890. Einleitung. Die Urkk. bei Hennes, Cod. diplm. ord. St. Mariae Theuton. 1845, I; Strehlke, Tabulae ord. Teuton. 1869; Graf v. Pettenegg, Die Urkk. d. Deutsch-Ordens Centralarchives I, 1887.

<sup>2</sup> C. Heldmann, Gesch. der Deutschordensballei Hessen, in Zeitschr. des Vereins für hess. Gesch. und Landesk., N. F. XX, S. 1 ff.

die romanischen und orientalischen Gebiete an Wichtigkeit ein oder gingen verloren, wie Achaja, Sicilien und Spanien, während andererseits Macht und Ansehen des Ordens in Deutschland, Preußen und Livland zunahmen, um hier zu geschichtlicher Bedeutung zu gelangen.

Der Orden wurde in Deutschland Mode. Man sah in ihm die lauterste Verbindung germanischen Wesens mit dem Christentume, begünstigte ihn sowohl durch Verleihung von Gütern und Rechten, als auch durch persönlichen Eintritt in seine Bruderschaft. Die verschiedenen Ritterorden gelangten deshalb in eine Art Gegensatz: der Johanniter- und Templerorden erwachsen als romanische Gebilde mit nebensächlichen deutschen Abzweigungen, der Deutschorden hingegen war deutsch, er lebte und webte inmitten deutscher Denkweise, Interessen und Bedürfnisse, und trug deutsches Wesen ostwärts über die Grenzen weithin bis an den Finnischen Meerbusen.

Wie sehr sich der Orden als deutscher betrachtete und anderwärts so angesehen wurde, beweisen z. B. seine Niederlassungen an der französischen Grenze und in Frankreich. Die der Kommende Metz z. B. entstand aus frommen Zuwendungen der deutschen Ritterschaft, vornehmlich des deutschen Adels in Lothringen, der das Spital zu Metz mit reichen Gaben bedachte oder ihm gegen geringe Vergütungen Liegenschaften überwies<sup>1</sup>. Auch in den französischen Sprengeln Troyes, Nevers und Toul besaß die Bruderschaft Kommenden, die anfangs der Leitung eines eigenen Provinzialkomturs unterstanden. Aber sie wurden dem Orden schon früh zur Last. Ihre Verwaltung war wegen der Entfernung von Deutschland umständlich; es hielt schwer, Ritter und Priesterbrüder für sie zu finden, die französisch sprachen. Dabei mangelte Schutz gegen Übergriffe und die Franzosen sahen die Deutschritter doch nur als fremde Eindringlinge an. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts war es dahin gediehen, daß der Landmeister Karl von Beffort (von Trier) die Provinz mit der von Lothringen vereinigte. Später ging sie ganz verloren<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> H. Lempfrid, Die Deutschordenskomturei, Metz 1887, S. 9.

<sup>2</sup> Vgl. H. d'Arbois de Jubainville in *Bibl. de l'école des chartes* XXXII (1871), und Lalore, *Les Chartes de Beauvoir*.

v. Pflugk-Harttung, *Deutscher- und Johanniterorden*.

Seine Hauptbedeutung hat der Orden im Osten gefunden, wo er sich einen eigenen Staat in Preußen und Livland gründete. Der Vorsteher der Genossenschaft, der Hochmeister, verlegte dementsprechend sein Schwergewicht von Deutschland nach Preußen und errichtete hier in der Marienburg eine ständige Residenz nach Art der Landesherrn. Für die beiden nunmehrigen Nebenlande, für Deutschland und Livland, wurde je ein Meister bestellt, anfangs als Statthalter oder Stellvertreter, dann in eigenem Namen.

Das Oberhaupt des Ganzen, der Hochmeister, unterstand in geistlichen Dingen dem Papste, in weltlichen dem Kaiser<sup>1</sup>. Auf diese beiden Gewalten gestützt, gelangte er zu Ansehen und Macht. Der Hochmeister leitete die inneren Ordens- und Staatsangelegenheiten samt der auswärtigen Politik und befehligte das Ordensheer. Beratend und helfend standen ihm fünf oberste Gebietiger zur Seite. Unter seinem Vorsitze tagte alljährlich ein Generalkapitel, auf dem die Finanz-, Beamtenfragen und sonstigen wichtigeren Vorkommnisse verhandelt wurden. Ursprünglich gebot er auch über die dem Deutschmeister zustehenden Häuser und Baleien, was jedoch mit dessen wachsender Macht aufhörte. Gewählt wurde er vom Ordenskapitel.

Was der Hochmeister für die Gesamtheit bedeutete, waren der Deutschmeister für Deutschland und der Meister von Livland für den Nordosten. Beiden galt er als Vorgesetzter. Der schwächere, der Meister von Livland, war auch der weniger selbständige. Bis 1413 erfolgte seine Wahl gewöhnlich außer Landes, von da an wurde er vom Hochmeister ernannt<sup>2</sup>. Den Deutschmeister scheint in der älteren Zeit der Hochmeister und das Ordenskapitel, wohl auf Vorschlag der deutschen Gebietiger, erwählt zu haben. Dann geschah seine Erhebung derartig, daß das Großkapitel in Deutschland zwei aus der Mitte seiner Landkomtüre und Komtüre vorschlug, von denen der Hochmeister einen unter Beirat des Ordenskapitels ernannte, nicht bloß bestätigte, sondern formell ernannte<sup>3</sup>, und in seinem

---

<sup>1</sup> Für das folgende vgl. auch Voigt, *Gesch. des deutschen Ritterordens* I, 196 ff.; Lohmeyer, *Gesch. von Ost- und Westpreußen*, S. 138 ff.

<sup>2</sup> Ph. Schwartz, *Über die Wahl der livländ. Ordensmeister*, in *Mitt. aus der livländ. Gesch.* XIII, 453—68.

<sup>3</sup> Voigt I, S. 157 spricht nur von Bestätigung.

Namen in die Amtsgewalt einsetzte. Der Deutschmeister berief die Landeskapitel und leitete sie, er brachte hier die ihm vom Hochmeister erteilten Aufträge neben eigenen Vorschlägen zur Beratung, veröffentlichte die Kapitelbeschlüsse und sorgte für deren Ausführung. Er bestimmte in erster Linie die Aufnahme neuer Ritterbrüder und verfügte mit Beirat des Kapitels oder älterer Ordensbrüder die höheren Beamtenwahlen, die Amtsversetzungen und Entlassungen, vollzog alles weitere, was ihm für seinen Ordensbereich notwendig und dienlich erschien, übte die Oberaufsicht und schloß Verträge, doch unterlagen die wichtigeren der Bestätigung des Hochmeisters oder mußten ihm wenigstens angezeigt werden. Berief der Hochmeister den Deutschmeister zu einem Generalkapitel nach Preußen, so mußte er, wenn irgend möglich, in eigener Person erscheinen. Bei Verhandlungen und Vollzug wichtiger Ordensangelegenheiten im Reiche war er der gegebene Vertreter des Hochmeisters. Einen festen Wohnsitz hatte der Deutschmeister anfangs nicht, sondern wechselte seinen Aufenthalt nach Bedürfnis, wobei er nicht selten am Kaiserhofe weilte. Am meisten hielt er sich in Franken auf, zumal wohl im Ordenshause Ellingen.

Im Lauf der Zeit veränderte sich die Amtsgewalt sowohl des Hoch- wie des Deutschmeisters und ebenso ihre Stellung zu einander. Der sich zu voller Landeshoheit entwickelnde Ordensstaat in Preußen bewirkte andere Lebensbedürfnisse, andere Verhältnisse zu Papst und Kaiser. Die Kirche, voran das Papsttum, hatte den Gedanken einer thatsächlichen Herrschaft auch in weltlichen Dingen ausgebildet. Diese ihre angemafte Gewalt hatte sie auch auf die neubekehrten Preußen bereits seit Innocenz III. auszudehnen gesucht<sup>1</sup>. Am 3. August 1234 erließ Papst Gregor IX. ein Breve, worin er alle geschehenen und künftigen Eroberungen des Ordens in Preußen als Eigentum des heiligen Petrus und des apostolischen Stuhles erklärte und sie für einen jährlichen Zins dem Orden verlieh. Wiederholt nahmen sich die Päpste der persönlichen Freiheit der Preußen an gegen Übergriffe der Ritterschaft<sup>2</sup>. Zwar kam

<sup>1</sup> Vgl. auch G. Froelich, Das Bistum Kulm und der deutsche Orden, in Zeitschr. für vaterl. Gesch. und Altertumskunde (Westfalen) 1889, S. 1 ff., er nimmt an, daß der Papst die Lehnshoheit wirklich besessen habe.

<sup>2</sup> J. Bender, De jure et ratione dominationis pontificum romanorum in terram gentemque veterum Prutenorum, in Index lectionum in Lyceo

eine weit verbreitete öffentliche Meinung der Kurie zu statten der Orden selbst aber hielt sich möglichst selbständig und scheint jenen Erlaß Gregors nie anerkannt oder befolgt zu haben. Die weltliche Herrschaft des Papstes in Preußen war damit lahm gelegt, aber auch dessen geistliche Rechte über Orden und Hochmeister nutzten sich ab durch die beiderseitige Verweltlichung und durch allerlei Zerwürfnisse, in welche Papst und Hochmeister wegen politischer und finanzieller Fragen gerieten.

Auf festerem Grunde als die Abhängigkeit der Ordenslande vom Papste beruhte die vom Kaisertume. Als die ersten Niederlassungen in Livland von der Seeseite aus erfolgt waren, erschien Bischof Albert von Appeldern im Jahre 1207 am Hofe König Philipps von Hohenstaufen und übergab ihm das vom Schwertorden, den er gestiftet hatte, gewonnene Land, um es als Lehn des Reiches zurückzuempfangen<sup>1</sup>. Damit war Livland Reichsland geworden und wurde es demnächst noch mehr. Friedrichs II. Sohn Heinrich erhob es zu einer Mark und verlieh es „nach dem Rechte der anderen Fürsten“ dem Bischofe von Riga, der „die Grenzen des Reiches erweitert“ hätte. Als dann die Gründung neuer Bistümer nötig wurde, bekam Riga den Rang eines Erzbistums, jene den von Reichsfürsten. Auch den Schwertorden<sup>2</sup> mit seinem Besitztume nahm Kaiser Friedrich II. in des Reiches Schutz und Schirm.

Zu derselben Zeit kam der Deutschorden empor. Im Jahre 1226 erteilte Kaiser Friedrich II. dessen Hochmeister die Erlaubnis, das ihm vom Herzoge Konrad von Masovien angebotene Kulmerland anzunehmen. Er verlieh ihm dort und in dem den heidnischen Preußen abzunehmenden Gebiete die Rechte eines Reichsfürsten<sup>3</sup>. Diese Urkunde galt als so wichtig, daß sie in zwei oder gar in drei Ausfertigungen hergestellt wurde. Elf Jahre später erfolgte die Verschmelzung des Deutschordens mit

---

Hosiano Brunsbergensi 1890. Vgl. auch Lohmeyer, *Gesch. von Ost- und Westpreußen*, S. 141 u. a.

<sup>1</sup> O. Harnack, *Livland als Glied des Deutschen Reiches*, in *Preufs. Jahrb.* 67, S. 365; Perlbach, *Preufs.-polnische Studien zur Gesch. des Mittelalters I*, S. 1 ff.

<sup>2</sup> Perlbach, *Preufs.-poln. Studien I*, S. 45 ff.

<sup>3</sup> Über ihn vgl. F. G. v. Bunge, *Der Orden der Schwertbrüder*, Leipzig 1875.

dem der Schwertbrüder, wodurch die beiderseitigen Gebiete eine einheitliche Leitung unter dem Hochmeister erhielten. Daneben aber bestanden die bischöflichen Länder; eine, wie sich zeigen sollte, verderbliche Zweiteilung. Freilich dem deutschen Mutterlande waren beide staatsrechtlich verbunden, der Erzbischof mit den livländischen Bischöfen als Reichsfürsten ebenso wie der Hochmeister. Hingegen zählte der livländische Ordensmeister nicht als Reichsfürst, sondern als Untergebener des Hochmeisters<sup>1</sup>.

Im Jahre 1245 wurde die eine Ausfertigung des Erlasses von 1226 als Vorurkunde für die Verleihung Kurlands, Litauens und Semgallens eingereicht, infolgedessen der Kaiser den Hochmeister mit diesen drei Ländern belehnte, welche der Monarchie des Imperiums unterständen<sup>2</sup>. In weitem Umfange hat sich der Orden die Anfangsbelehnungen durch spätere Kaiser bestätigen lassen. Seine unmittelbare Leistung für das Reich bestand in Verteidigung nach Nordosten, in der Abwehr der heidnischen Preußen und Litauer. Als Rechte erhielt er diejenigen, welche nach damaliger Auffassung die Landeshoheit der Reichsfürsten ausmachten. Die Unterordnung unter den obersten Lehnsherrn, den Kaiser, sollte natürlich fortbestehen. Aber sie wurde schwächer und schwächer, zumal wegen der großen räumlichen Entfernung und der eigenen Geschichte der preussischen Lande. Fühlte sich das Ordensoberhaupt ursprünglich dem Kaiser in allen weltlichen Dingen zu Gehorsam verpflichtet, war der Kaiser ebendort sein Schutz und Schirm, so schrumpfte die Wirksamkeit des letzteren auf Süd- und Mitteldeutschland zusammen, während der Orden sich in Preußen selber mit Schwert und Pflug behaupten und ausdehnen mußte. Die Beziehungen zum Kaisertume starben dadurch von selber ab; nominell blieb dessen Inhaber des Ordens weltlicher Oberherr, in Wirklichkeit aber ging jeder seine eigenen Wege und bewahrte nur ein gegenseitiges Wohlwollen, welches unter Umständen hoheitlichen Ausdruck erhalten konnte.

Dies Verhältnis tritt, wie wir sehen werden, unter Ludwig dem Bayern mit voller Deutlichkeit zu Tage. Während die Macht des Kaisertums im Osten erloschen war, urkundete dessen

---

<sup>1</sup> O. Harnack l. c. 367.

<sup>2</sup> Perlbach l. c. 109, vgl. 56.

Träger dennoch, als handle es sich hier schlechtweg um Angehörige des Reiches. So verlich er 1332 dem Deutschorden die Herrschaft und Gerichtsbarkeit in der Stadt Riga (Bunge U. B. II, 267), schrieb 1339 dem Hochmeister wie einem Unterthan, er befahl und nannte ihn „seinen ergebenen Fürsten“ (Bunge U. B. II, 322). Auch den Deutschmeister von Livland und dessen Mitbrüder bezeichnete er als „seine Getreuen“ und benahm sich als ihr Gebieter (Bunge II, 323). Als er 1346 dem Orden den Verkauf von Estland bestätigte, äußerte er ganz wie in gewöhnlichen Reichsurkunden: „Die kaiserliche Würde vermehrt am meisten ihre Ansprüche auf Lob und erhebt den Ruhm ihres Namens, wenn sie sich den Bitten ihrer Getreuen günstig und sich deren gerechten Wünschen freigebig zeigt.“ Den Hochmeister nannte er „unseren geliebten Fürsten“ (Bunge II, 410). Ja der Ordensmeister von Livland hat sich von den Kaisern Sigismund und König Albrecht II. noch unmittelbare Bestätigungsurkunden erwirkt. Darin heißt es, daß diese Meister „in den Enden der heiligen Christenheit groß Frommen und Nutzen gebracht und sich gegen unsere Vorfahren am Reich und uns allzeit willig getreulich bewiesen haben“ (Liv. Urkb. VIII 55, IX, 358). Besonders bezeichnend ist, wenn Karl IV. eine Verordnung für die Geistlichkeit Niedersachsens auf den erzbischöflichen Stuhl von Riga ausdehnte; denn es beweist, wie für Deutschland gültige Dinge auch auf Livland Anwendung finden konnten<sup>1</sup>. Noch Karl V. sagte: Livland sei von Deutschen den Heiden abgewonnen, seine Regenten, Herren, Edlen, die Obrigkeiten in Städten, Flecken und Schlössern, die Kaufleute der Handelsplätze bedienten sich deutscher Sprache, Sitte und deutschen Rechtes und erkannten stets den Kaiser als ihren Oberherrn an, die fünf Stifter seien stets zur deutschen Nation und ihre Prälaten zu den Fürsten des heiligen Reichs gezählt worden<sup>2</sup>.

Aber in Wirklichkeit deckten sich Schein und Wesen nicht. Der Orden verlangte nach Selbständigkeit und erinnerte sich des Kaisers eigentlich nur, wenn er ihn brauchte; andererseits waren dem Kaiser die entlegenen Provinzen längst aus den Augen verschwunden und tauchten nur gelegentlich vor den-

---

<sup>1</sup> Harnack l. c. 368.

<sup>2</sup> Harnack l. c. 371.

selben auf. Die Reichsregierung leistete nichts für den Orden und dieser nichts für die Reichsregierung. Den Schutz der Nordostgrenze betrieb er auf eigene Rechnung, und sein Verdienst hier blieb gering, weil es nur einem verhältnismäßig kleinen Gebiete zu Nutzen kam, das noch nahezu slavisch erst halbwegs Deutschland angehörte. Der Orden hatte sich eben innerlich verändert; aus einer Grenzmark war er ein Erobererstaat geworden, der sich ohne Rücksicht auf das Mutterland schmalleibig an der Meeresküste entlang schob.

Anders natürlich der Orden im eigentlichen Deutschland. Auch ihn beherrschte zunächst das Schwergewicht der heimatischen und lokalen Interessen, und diese waren am Rheine und Maine andere als an Nogat und Weichsel. Während sich das preussische Ordensland vom Reiche löste, lebte sich der deutsche Teil des Deutschordens recht eigentlich in das Reich ein, der Deutschmeister erlangte die Stellung, welche früher der Hochmeister innegehabt hatte. Am kaiserlichen Hoflager war er ein oft gesehenes Mitglied. Nicht der Hochmeister, sondern der Deutschmeister vertrat hier den Orden; er erhielt seit Ludwig dem Bayern nicht selten die Würde eines kaiserlichen Geheimen Rates, d. h. die eines wirklichen Reichsberaters und Teilnehmers an der Reichspolitik. Dies steigerte sich, bis er im Wandel der Zeit, im natürlichen Verlaufe der Dinge durch Kaiser Maximilian die Würde eines Reichsfürsten erhielt.

Es kennzeichnet die Stellung des Ordens, wenn Kaiser Ludwig ihm 1337 das unrechtmäßig beanspruchte Haus zu Messingen in der Balei Franken mit der Erklärung zurückgab: „Wir sind auch mit dem Meister (Wolfram von Nellenburg) und mit dem Orden übereingekommen, und sie mit uns, daß sie uns und unsern Erben mit dem Deutschen Hause zu Messingen gewärtig sein sollen, wie mit den Häusern Aichach und Blumenthal.“ Dafür versprach er seinerseits, den Orden in keiner Weise zu beschweren<sup>1</sup>. Der Kaiser übte über den Deutschmeister und dessen Ordensgebiet die vollen Hoheits- und Lehnsrechte. Er war ihm oberster Richter<sup>2</sup>, zog ihn zu den

---

<sup>1</sup> Voigt I, 468.

<sup>2</sup> Böhmer Reg. 1571. 2484 u. a.

Lasten des Reiches heran, ja hatte sogar seine Erlaubnis zur Befestigung eines Ordensortes zu geben. Eine der Hauptpflichten der Brüder bestand darin, den Kaiser auf seinen Romfahrten zu begleiten. Wir sehen dieselbe streng innegehalten, und Kaiser Karl IV. konnte es „als alte Gewohnheit“ des Ordens bezeichnen, „ihm über Berg nach Rom mit ihrem Leib, Harnisch und Rossen zu dienen.“ Gewöhnlich führte der Deutschmeister hier seine Mannen selber; wenn nicht, so liefs er es durch einen hervorragenden Gebietiger thun, meistens durch einen Landkomtur. Auch zu den übrigen Reichskriegen mußte der Orden Zuzug leisten; er hatte dem Kaiser und dessen Bevollmächtigten auf Reisen mit Wohnung und Spanndienst und ihm sonst für Beratungen, Verhandlungen und Gesandtschaften gewärtig zu sein.

Es liegt auf der Hand, dafs sich Hochmeister und Deutschmeister einander entfremdeten; ihre Ziele waren zu verschieden. Der Deutschmeister lebte in engster Verbindung mit dem Reiche und dessen Erfordernissen, wogegen der Hochmeister seine Kraft der eigenen Landesherrschaft widmen mußte: den Kriegen gegen innere und äufsere Feinde und einer vielverschlungenen Politik. Auch die Gelder, welche der Deutschmeister für den Orden nach Preußen abzuführen hatte, wurden schwerlich gerne entrichtet und wohl öfters geschmäleret, wenn sie nicht gelegentlich ganz ins Stocken gerieten. Aus der früheren Unterordnung der Deutschwürde wurde eine Nebenordnung, die sich schliesslich dahin steigerte, dafs sie der Hochwürde entwuchs. Hatte der Hochmeister ursprünglich direkt über alle deutschen Ordensgüter geboten, so behielt er nur noch die Verfügung über die ihm unterstellten Kammergüter, während die übrigen in die Hände des Deutschmeisters kamen<sup>1</sup>. Selbst räumlich erweiterte sich dessen Amtsbereich auf die Baleien in Italien und Spanien, was auch in seinem Titel zur Geltung kam. Er hiefs jetzt: „Der oberste Gebietiger in Deutschen und Welschen Landen.“

Bereits zur Zeit Ludwigs des Bayern scheint die Ausübung

---

<sup>1</sup> Voigt I, 156. Nach Voigt 223 waren die Kammerbaleien des Hochmeisters: die Baleien Österreich, an der Etsch (Botzen), Koblenz und Elsass. Für die Zeit Ludwigs des Bayern scheint das aber nicht zuzutreffen, sondern alle deutschen Baleien, oder doch noch Koblenz und Elsass, dürften unter dem Deutschmeister gestanden haben. Die Sache bedarf noch genauerer Untersuchung.

der Hoheitsrechte des Hochmeisters in Deutschland äußerst gering gewesen zu sein, am meisten wurde sie noch durch die Beschlüsse der Generalkapitel geübt, an denen der Deutschmeister teilnehmen konnte und eigentlich sollte. Recht und Thatsachen deckten sich nicht, wie damals so oft. Umgekehrt findet der Deutschmeister sich wiederholt beim Kaiser für die Interessen des Ordens in Preussen thätig. Dem allen entspricht, wenn auch die amtlichen Beziehungen des Deutschmeisters zum Hochmeister erlahmten; schon die große Entfernung machte sie schwierig und wies jeden auf seine eigenen Gebiete. Sie traten gewöhnlich nur noch zu Tage bei der ersten Vorstellung des Deutschmeisters nach seiner Erhebung, die keineswegs mehr feste Regel war, und bei der Beteiligung an den Generalkapiteln, welche meistens schon durch Bevollmächtigte geschah, ferner nach dem Tode des Hochmeisters, also bei Sedisvakanz und Neuwahl, hier dann in einer Weise, die das Ansehen des Deutschmeisters nur heben konnte<sup>1</sup>. Umgekehrt scheinen die Reichskapitel in Deutschland die Rechte des Hochmeisters bei der Wahl des Deutschmeisters beschränkt, und vor allem die Kaiser Einfluß auf diese gewonnen zu haben. Wenigstens erkennen wir solchen deutlich unter Ludwig dem Bayern.

Das Gesamtergebnis wäre demnach, daß die deutschen und die preussischen Ordensgebiete ziemlich selbständig nebeneinander hergingen, wobei die preussischen auf die Unterstützung der deutschen angewiesen waren, sowohl an Geld, wie an Leuten.

Das Deutsche Reich zerfiel in dreizehn Baleien: in Franken, Alemannien (Koblenz), Schwaben (Elsafs), Thüringen, Österreich, Hessen, Botzen (oder an der Etsch), Utrecht, Alten-Biesen, Lothringen, Sachsen, Westfalen und Böhmen<sup>2</sup>. Diese Ordensbezirke waren von verschiedener Ausdehnung und verschiedenem Ertrage; als wichtigster und bedeutendster galt die Balei Franken. An der Spitze einer Balei stand der Landkomtur, der die Ordensgüter und -Beamten beaufsichtigte und die getrennten, oft weit voneinander entfernten Einzelteile zu einer Gesamtheit verband. Unter den Landkomturen besafs der von

---

<sup>1</sup> Die von Voigt I, 170 gemachten Angaben scheinen auf Thatsachen zu beruhen, die sich erst allmählich ausbildeten und in spätere Zeit gehören.

<sup>2</sup> Voigt I, 1 ff.; Pettenegg I, S. VI; Cod. Morav. VI, 159: Landkomtur von Böhmen und Mähren.

Franken einen Ehrevorrang. Er war es auch, der die Gebietiger beim Abgange eines Deutschmeisters zum Wahlkapitel berief. Ihren Wohnsitz nahmen die Landkomtüre anfangs gewöhnlich in dem Ordenshause, dessen Komtur sie bisher gewesen, oder sonst in einer der größeren Niederlassungen ihres Gebietes, so der von Franken in Ellingen und zeitweise in Mergentheim, der von Alemannien in Koblenz u. s. w. Dafs diese Orte zu festen Residenzen wurden, geschah erst allmählich und nicht gleichmäfsig. Die Ernennung der Landkomtüre erfolgte ursprünglich wohl durch den Hochmeister, geriet aber zunehmend mehr in die Hand des Deutschmeisters, der sich wohl mit dem Kaiser, den lokalen Reichsgewalten und den Kommendatoren der Balei wegen der Person einigte. Je nach der Sachlage überwog bald mehr dieser Einfluß, bald jener. Man legte Gewicht darauf, dafs der Kandidat bei Kaiser und Fürsten angesehen und mit Land und Leuten, mit deren Rechten und Gewohnheiten vertraut sei. Namentlich auf die Erhebung und Entsetzung der Landkomtüre von Franken hat Kaiser Ludwig Einfluß geübt: ihm mußte daran liegen, die beiden wichtigsten deutschen Ordensämter im Besitze zuverlässiger Anhänger zu wissen.

Die Baleien bestanden aus Ordenshäusern mit Landgütern und aus Ordenskirchen, ebenfalls mehr oder weniger mit Liegenschaften versehen. Jene bildeten Kommenden unter einem Kommendator oder Komtur, diese pflegten von einem Ordenspfarrer geleitet zu werden. Der Komtur hatte die Aufsicht und Bestimmung über die im Ordenshause und dessen Bruderschaft zu beobachtende Haus- und Lebensordnung, über die Ackerbestellung und die Verwaltung des Hauseigentums, sowohl an Fahrnis wie an Liegenschaft. Gemeinsam mit dem Konvente präsentierte er die Pfarrer. Ernannt wurden die Komtüre zu der uns beschäftigenden Zeit durch den Deutschmeister, mehr oder weniger unter Berücksichtigung der Wünsche der Einzelkonvente, der Lokalmachthaber und des Kaisers. Letzterer hat auch hier augenscheinlich mitgewirkt.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dafs die Stellung der preussischen und der deutschen Ordensprovinz zu Kaiser und Papst ganz verschieden war. Die preussische Regierung erwies sich beiden gegenüber nahezu frei in ihren Entschlüssen und Mafsnahmen, die deutsche dagegen lebte in entschiedener Abhängigkeit vom Kaisertum, wogegen der Papst weit zurücktrat.

Mit Privilegien war der Orden reich durch den geistlichen und weltlichen Herrscher bedacht. Beide, haben kräftig dessen Wachstum und Blüte gefördert. Doch ist auch hier wieder zwischen dem deutschen und dem preussischen Teile zu unterscheiden, wenngleich sich manche Vergünstigungen allgemeiner Art auf beide bezogen. Wohl ihre Höhe erreichte die päpstliche Privilegierung unter Gregor IX., Innocenz IV. und Alexander IV., wogegen sie unter Bonifaz VIII. und Clemens V. nachlief, ohne jedoch aufzuhören.

Auf einen nahezu neuen Boden versuchte der fiskalische Geist Johanns XXII. den Orden durch Ausbildung der Konservatoren zu stellen. Solche waren bereits seit der Mitte des 13. Jahrhunderts von den Päpsten hie und da in der Person hoher Weltgeistlicher ernannt. Ihr Zweck war: Schutz der Besitzungen, Rechte und Einkünfte des Ordens gegen fremde Vergewaltigung. Johann XXII. ging weiter, indem er aus dem Einzelfalle eine ganz Deutschland überspannende Einrichtung schuf. Im Juli 1319 erließ er mehrere Breven, durch welche er kraft päpstlicher Machtvollkommenheit zu Ordenskonservatoren bestellte: die Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier, Magdeburg und Salzburg samt einer Anzahl angesehener Bischöfe<sup>1</sup>. Sie erhielten die Verpflichtung, den Orden gegen alle Angriffe zu verteidigen, seine Besitzungen, Rechte und Freiheiten zu schützen, ihm gegen Schädigung und Verluste beizustehen und notwendige gerichtliche Untersuchungen sofort anzuordnen. Dabei hatten sie Vollmacht, alle Widersacher des Ordens, von welchem Stande sie auch wären, selbst Erzbischöfe und Bischöfe, kraft päpstlicher Autorität in ihre Schranken zurückzuweisen, und hierfür, wenn nötig, den weltlichen Arm zu Hilfe zu rufen.

Für die Ritterschaft schien hiermit das Äusserste von Gunstbezeugung geschehen zu sein, doch thatsächlich barg sie schlimme Schattenseiten. Den hohen Weltgeistlichen war eine Aufsichtsbefugnis, ja geradezu eine Aufsichtsgewalt eingeräumt, die in doppelter Weise gefährlich erschien. Das Amt konnte leicht zu Übergriffen verleiten, wie sie schon oft genug vorgekommen waren, und die Bischöfe drängten sich als außerordentliche Bevollmächtigte zwischen die Ordensglieder und ihre Ober-

---

<sup>1</sup> Vat. Akt. zur Gesch. Ludwigs des Bayern, Nr. 166; Pettenegg I, Nr. 973—976; Voigt I, 379.

behörden: den Deutschmeister, den Hochmeister und den Kaiser. Außerdem handelten sie in päpstlichem Auftrage; das Papsttum war also in letzter Linie diejenige Gewalt, welcher das ganze zu gute kam. Derartige Gründe werden die Konservatoren von einer ausgedehnteren Wirksamkeit abgehalten haben. Wir vernehmen fast nichts von einer solchen. Den Bevollmächtigten selber dünkte das neue Amt bisweilen so lästig, daß sie es vielfach weiter gaben. So übertrug der Bischof von Metz das seinige einem Dekan von Mainz, einem von Halberstadt und einem Scholastiker zu Magdeburg<sup>1</sup>. Und auch der Orden erwies sich dem Papste nicht dankbar, obwohl er ihn in Anlehnung an älteren Brauch von der Zahlung an seine Sammler befreite<sup>2</sup>. In dem bald ausbrechenden Kampfe werden wir die Deutschmeister auf Seiten des Kaisers finden, gerade die Oberbeamten, welche durch die päpstliche Einrichtung am meisten bedroht waren.

Mit den Päpsten wetteiferten die Kaiser in Gunstbeweisen aller Art, die beiderseitig ziemlich zu gleicher Zeit unter Friedrich II. ihren Höhepunkt erreichten<sup>3</sup>. Aber von vorne herein neigte der Orden zum Kaiser. Keine Drohung vermochte den Hochmeister Hermann von Salza von diesem abzu ziehen. Hermann ist vorbildlich für seine Nachfolger geworden. Kaum war das Interregnum beseitigt und Rudolf von Habsburg auf den Thron gelangt, so erklärte er sich auch schon als oberster Sachwalter und Verteidiger des Ordens und bestätigte dessen Privilegien und Freiheiten in weitestem Umfange, wobei er ihn als den Träger und Schirmer des Glaubens anerkannte, als mildthätigen Pfleger der leidenden Menschheit. Während seiner ganzen Regierung nahm Rudolf sich der Bruderschaft kräftig und vielseitig an. Noch in den letzten Jahren sah er den Hochmeister Burchard von Schwanden an seinem Hofe und schickte ihn mit einigen anderen Gesandten wegen seiner Kaiserkrönung nach Rom. Auch dessen Nachfolger, den Hochmeister Konrad von Feuchtwangen, berief er zu sich, um sich seines Rates zu bedienen<sup>4</sup>. Adolf von Nassau blieb auf

---

<sup>1</sup> Voigt I 379.

<sup>2</sup> Vat. Akt. 169, 1319 Juli 22.

<sup>3</sup> Voigt I, 396 f.

<sup>4</sup> Voigt I, 409.

der Bahn Rudolfs. Er bestätigte die Privilegien des Ordens; der Hochmeister weilte öfters an seinem Hofe und wirkte als einer seiner Hauptgeschäftsträger, die Ritter dienten dem Könige wo sie konnten, selbst gegen die widerstrebenden Reichsfürsten<sup>1</sup>. Es kann deshalb nicht Wunder nehmen, daß Adolfs Feind und Nachfolger König Albrecht I. der Bruderschaft fern stand. Zwar bestätigte er formelhaft deren Privilegien, förderte sie in einigen lokalen Einzelheiten und unterhielt auch gute Beziehungen zum Hochmeister, aber nähere Teilnahme läßt sich bei ihm nicht nachweisen. Das bisher persönliche Verhältnis war offiziell geworden.

Dies änderte sich mit Heinrich VII., unter dem wieder die volle Innigkeit zwischen Herrscher und Ritter zu Tage trat. Eine Anzahl derselben begleitete ihn auf seinem Romzuge und zeichnete sich durch hervorragende Dienste aus. Bei dem Aufbruch in Mailand umstanden sie die Herberge des Königs mit wehender Ordensfahne; allen voran der Landkomtur von Franken, Konrad von Gundelfingen. Durch Dienstfeier und Treue erwarb dieser sich derartig die Zuneigung des Luxemburgers, daß er dem Orden seine Hoheitsrechte und Güter in huldvollsten Ausdrücken bestätigte, auch die in Pommern erworbenen oder noch zu erwerbenden<sup>2</sup>. Wohl nur der frühe Tod des Kaisers hat ihn von weiteren Gunstbezeugungen abgehalten<sup>3</sup>.

Die ganze geschichtliche Überlieferung wies Orden und Herrscher auf einander hin, als Ludwig der Bayer Reich und Krone erhielt. Er brauchte sich dem Gewordenen nur anzuschließen. So genehmigte er denn bereits im Jahre 1316 als König und Pfleger der Herzöge von Niederbayern die Übergabe eines Patronatsrechtes an das Deutschordenshaus zu Ganghofen<sup>4</sup>. Die folgenden Jahre urkundete er zu Gunsten der Deutschherren in Virnsberg, dann für die von Aichach, für das

---

<sup>1</sup> Voigt I, 409 scheint mir das Verhältnis zu einseitig aufzufassen.

<sup>2</sup> Voigt, Gesch. Preussens IV, 266; Orden I, 411.

<sup>3</sup> Auch hier stimme ich nicht mit Voigt I, 411. 412 überein. Ebenfalls bei Ludwig dem Bayern finden wir, wie die Begünstigungen während des Römerzuges gering waren; da drängten sich zu viele andere, näher liegende Dinge vor.

<sup>4</sup> Böhmer R. Add. II 2944.

Hospital zu Nürnberg<sup>1</sup>, für die Brüder von Schwäbisch-Wörth und das Haus zu Ellingen<sup>2</sup>, um schliesslich die gesamten Rechte und Besitztümer der Genossenschaft zu bestätigen<sup>3</sup>. Ludwigs Wohlwollen für die Deutschherren in Sachsenhausen zeigte eine Urkunde des 22. September 1318<sup>4</sup>, und äufserte sich zwei Jahre nachher durch die Genehmigung, dem Reichswalde Brennholz zum Selbstgebrauche zu entnehmen.

Wir werden sehen, wie das Band zwischen Orden und weltlichem Oberhaupte sich in Not und Gefahr unwandelbar bewährt und gefestigt hat.

### 3. Der Johanniterorden.

Ein vielfach anderes Bild als der Deutsche Orden gewährt der der Johanniter. Von Romanen gegründet, ist er stets eine wesentlich romanische Einrichtung geblieben. Zwar beruhte sie nicht auf bestimmtem Volkstume, sondern erstreckte sich über alle Gebiete Europas romanischer und germanischer Zunge, aber ihr Schwergewicht lag doch in den romanischen Ländern, zumal in Frankreich. Dazu kam, daß der Johanniterorden seine eigentlich kriegerische und staatliche Kraft überhaupt nicht in Europa entfaltete, sondern fern in Asien, im lateinischen Oriente. Seine Großmeister und die Mehrzahl der Ritter waren dort Romanen, das ganze Wesen des Ordens dort war romanisch, war französisch-italienisch.

Zu Anfang des 14. Jahrhunderts zählte die Bruderschaft in Europa sieben Provinzen, die man Priorate, Großpriorate oder Zungen nannte<sup>5</sup>. Es waren: Frankreich, Auvergne, Provence, Spanien<sup>6</sup>, Italien, England und Deutschland. Als Ordensoberhaupt

---

<sup>1</sup> Böhmer 236. 431, Add. III, 3167. Wegen des Hospitals 552; es wird sich hier um das Hospital des Deutschordens handeln. Vgl. Voigt, Deutschorden I, 412; Böhmer 2086.

<sup>2</sup> Voigt I, 412; Böhmer 462.

<sup>3</sup> Böhmer 563.

<sup>4</sup> Böhmer Add. II, 2950.

<sup>5</sup> Dudik, Iter Romanum II, 129. 135. 136. Vgl. meine Inneren Verhältnisse des Johanniterordens in Deutschland, in der Zeitschr. für Kirchengesch. XX, 1 ff.

<sup>6</sup> Die spanische Zunge zerfiel später in zwei für Nordost- und Südwestspanien. Vgl. K. Falkenstein, Gesch. des Joh. Ordens 19.

waltete der Großmeister auf Rhodos, dem ein Kapitel zur Seite stand<sup>1</sup>. Aber zu viel beschäftigt und weit entfernt dienten als seine Vertreter im Abendlande der Kanzler und die Visitatoren. Der Kanzler leitete die Geschäfte namentlich im Mittelpunkte der abendländischen Ordensregierung, in Avignon, während die Visitatoren herumreisten, beaufsichtigend und die Oberleitung zur Geltung bringend. An der Spitze der einzelnen Großpriorate standen Großprioren, die im wesentlichen den Deutschmeistern entsprachen. Diese bildeten gemeinsam mit den obersten Centralbehörden das Organ des Gesamtwillens in den Generalkapiteln unter dem Vorsitze des Kanzlers oder, bei zufälliger Anwesenheit des Großmeisters im Abendlande, unter dessen Leitung. Als Ort der Generalkapitel diente besonders Avignon, der Sitz des Papsttums. Die Großprioren ließen sich dort wegen der weiten Entfernungen gern vertreten und hatten bisweilen halbwegs ständige Geschäftsträger bei der Kurie. Durch solche Bevollmächtigung konnte das romanische Element im Generalkapitel so ausschliesslich herrschen, daß 1317 selbst Deutschland durch zwei Romanen vertreten war.

Sowohl in seiner inneren Einrichtung als in seinem Besitzstande erwies sich der Johanniterorden Deutschlands gegen den Deutschorden zurückgeblieben. Im Laufe des 13. Jahrhunderts hatte er die Würde des Großpriors ausgebildet, und zwar noch weiter wie die des Deutschmeisters über die Grenzen des Reiches hinaus, denn zeitweise umfaßte sie auch Ungarn und Skandinavien. Das Kernland wurde in eine süddeutsche und eine norddeutsche Gruppe zerlegt, wozu noch das böhmische Priorat mit Böhmen, Mähren, Polen und Österreich kam<sup>2</sup>. Als dann die Tempelherrengüter allmählich erworben und damit der Besitzstand bedeutend vermehrt wurde<sup>3</sup>, machte sich eine weitere Einteilung, nach Art der Landkommenden (Baleien) der Deutsch-

---

<sup>1</sup> Für das folgende vgl. vornehmlich meinen Aufsatz in der Zeitschr. für Kirchengesch. XX, 1 ff.

<sup>2</sup> Vgl. meine Anfänge 6 ff.; v. Ledebur in Arch. für deutsche Adels-Gesch. II, 13; Derselbe im Wochenblatt des Joh. Ordens 1866 S. 25 ff. Zu beachten ist, daß eine Zeitlang die Länder Österreich, Steiermark, Kärnthen und Krain nicht zum böhmischen Priorate gehörten. Vgl. z. B. Jaksch, Die Einführung des Joh. Ritterord. in Kärnthen, im Arch. für österr. Gesch. 76, S. 358.

<sup>3</sup> Vgl. v. Ledebur, Das Ende der Tempelherren in Deutschland, im Wochenblatt des Joh. Ordens 1867, S. 25 ff.; Derselbe, Die Tempel-

ritter, erforderlich. Sie geschah in der Weise, daß der Nordosten, die Lande Brandenburg, Mecklenburg, Braunschweig und Pommern einem Präceptor unterstellt wurden, wodurch das Herrenmeistertum entstand, und daß man aus dem übrigen Besitzstande Provinzen bildete, wie Niederrhein-Westfalen, Franken, Oberrhein und dergl. Das Herrenmeistertum erwuchs schnell aus einer Stellvertretung zu einem Amte, welches seinen staatlichen Abschluß durch den Heerschild der reichsfreien Äbte erhielt, den Kaiser Ludwig ihm 1329 verlieh. Anders die übrigen Neubildungen: sie blieben zunächst gewöhnlich bloße Stellvertretungen des Großpriors<sup>1</sup>. Dadurch gestalteten sich die Verhältnisse hüben und drüben abweichend. Das Herrenmeistertum konnte sich ziemlich selbständig vom Willen seiner Oberbehörde stellen und seine Besitzungen fester vereinigen, es konnte mehr auf die eigenen Bedürfnisse bedacht sein, konnte für Kaiser und Landesherren leichter verwendbar werden, während sich die übrigen Johanniterlande in völliger Abhängigkeit vom Großprior befanden, verschieden von den gleichzeitigen Deutschordens-Baleien. Das Herrenmeistertum ähnelte damit unter Ludwig dem Bayern mehr dem böhmischen Priorate, als den übrigen deutschen Johanniter-Provinzen.

Die Würde des Großpriors war ein Reiseamt, welches ihn im ganzen Reiche umher führte, bis tief nach Niederdeutschland. Mitunter verweilte er am Hofe des Kaisers, doch, soweit sich erkennen läßt, nicht so oft und so lange wie der Deutschmeister. Gerne hielt er sich in Franken auf, zumal in Würzburg. Seine Wahl geschah wohl auf einem Generalkapitel deutscher Zunge, welches von den Hauptwürdenträgern bis zum Kommandator gebildet wurde. Daß hierbei Laieneinflüsse, zumal die des Kaisers, mitwirken konnten, zeigt die Erhebung Bertholds von Henneberg, auf die wir später eingehen werden. Dem Großmeister stand es zu, die Wahl anzuerkennen und zu bestätigen, auch das Generalordenskapitel diesseits des Meeres und der

---

herren und ihre Besitzungen im Preussischen Staate, im Allg. Arch. für Geschichtskunde des Preufs. Staates XVI, 97—120. 242—268. 289—336.

<sup>1</sup> Vgl. meinen Aufsatz, Die inneren Verhältnisse des Johanniterordens, in Zeitschr. für Kirchengesch. XX, 158; dazu 1314 Februar 25: *Frater Hermanus de Moguntia commendator, vices gerens magistri ordinis hospitalis S. Johannis Iheros. per Alamanniam*, Urkb. der Stadt Straßburg II, 233. Hinten: Henneberger Regesten, 1337 Januar 29: Statthalter in Niederland.

Papst scheinen dafür in Betracht gekommen zu sein. Der Großprior ernannte die Vorstände der Ordensprovinzen (Baleien) wohl aus eigener Machtvollkommenheit, soweit sie bloße Stellvertreter waren, während bei den wirklichen Ämtern noch andere Mächte mitwirkten. Den selbständigsten Beamten, den Prior von Böhmen, wählte das Kapitel zu Prag, doch bedurfte derselbe augenscheinlich der Bestätigung durch den Großprior. Der erste Herrenmeister scheint von diesem bestellt worden zu sein, bei der Erhebung des zweiten waren wohl die Landesherren und nordöstlichen Kommendatoren thätig, doch so, daß die formelle Ernennung erst zum Statthalter, dann zum wirklichen Amtsträger wieder durch den Großprior geschah. Die Kommendatoren werden auf Vorschlag des Provinzialkapitels, der Bruderschaft der Kommende, oder des Landesherrn, oder durch ein Zusammenwirken dieser Faktoren zur Würde gelangt sein. Ihre Ernennung war ebenfalls Sache des Großpriors, welche in Böhmen und im Herrenmeistergebiete bisweilen auf die betreffenden Vorstände überging.

Wie beim Deutschorden beruhte das genossenschaftliche, wirtschaftliche und charitativ-religiöse Leben auf den Kommenden, neben denen es in geringerer Zahl Priorate gab, die den Einzelkirchen des Deutschordens entsprachen, sobald sie von den Kommenden gesondert waren.

Innerhalb Deutschlands bestand der Orden aus deutschen Männern, großenteils, doch keineswegs ganz, aus deutschen Edelleuten. Seine örtlichen Interessen wurzelten durchaus im engeren Vaterlande. Die Bruderschaft war hier so ausgesprochen germanisch, daß auch seine Absenker in den slavischen Gebieten: in Brandenburg, Mecklenburg, Pommern bis hinein nach Preußen von Deutschen gebildet wurden. Dasselbe war in Schlesien und Böhmen der Fall, doch begannen namentlich in Böhmen schon Czechen, vereinzelt auch Polen neben die Deutschen zu treten. Das Großpriorat, das Herrenmeisteramt und das Priorat von Böhmen hat man stets mit Deutschen besetzt, erst zur Zeit Ludwigs des Bayern geschah mit dem Priorate ein Wandel, wie wir sehen werden.

In und über das deutsche Wesen des Johanniter-Ordens deutscher Zunge erhob sich das romanische des Gesamtordens. Es äußerte sich wesentlich auf dreierlei Art: 1. durch

die romanische Oberleitung von außen, 2. durch romanische Beamte im Innern, und 3. durch Einwirkung des Papsttums.

Die Oberleitung geschah wesentlich seitens der Generalkapitel diessseits des Meeres, welche mit Vorliebe in und bei Avignon abgehalten wurden und, wie wir sahen, weit überwiegend aus Romanen bestanden. Da der Großmeister und das Generalkapitel auch das Absetzungs- und Bestätigungsrecht hatten, welch' letzteres sich bis zur Ernennung steigern liefs, so besaßen sie zugleich die Mittel zur Erzwingung ihrer Beschlüsse. Für den Gesamtorden bildete Deutschland nur einen Zweig, der nicht ausreichte, ihm eine eigene politische Richtung zu geben. Romanischer Geist und romanische Interessen herrschten also naturgemäß an leitender Stelle. Die Einwirkung von hier geschah sowohl durch die oberste Amtsgewalt, als auch durch Einzelpersonen; zunächst durch Visitatoren oder Generalvisitatoren, welche beaufsichtigend und thatend umherzogen. Zur Zeit Ludwigs des Bayern war dies Bruder Leonardus von Tybertis, dessen Bereich sämtliche germanischen Länder umfaßte. Der Visitator konnte als oberste Aufsichtsbehörde auch den Gesamtorden nach außen vertreten und Abmachungen mit Nichtordensgliedern treffen, die eigentlich dem Großprior zustanden, d. h. also, die außerordentliche Gewalt konnte in die Befugnisse der ordentlichen eingreifen. Selbst Kommenden sind vereinzelt mit Nichtdeutschen besetzt worden, so z. B. die wichtige Kommende Erfurt (zu der Topstede gehörte) mit Paul von Modena. Das Beispiel dieses Mannes zeigt, wie solche Ausländer von der Ordensleitung bevorzugt wurden. Paul von Modena vertrat, wie wir bereits sahen, neben einem anderen Romanen die deutsche Zunge auf dem Generalkapitel zu Avignon. Als Leonardus von Tybertis eines Stellvertreters für Norddeutschland bedurfte, bestellte er dafür Paul von Modena<sup>1</sup>, der in dieser Eigenschaft 1318 mit dem Markgrafen Waldemar den wichtigen Vertrag von Cremmen schlofs. Eine Zeitlang, um 1321, scheint Paul sogar Großprior von Deutschland gewesen zu sein<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> In den Rheingegenden wirkte Ulrich von Rüdingsheim, also ein Deutscher, als Stellvertreter des Generalvisitators Leonard; Hennes, Kommenden 225.

<sup>2</sup> In der im Anhang mitgetheilten Urkunde vom 25. September 1321 wird er „praeceptor generalis“ genannt; es ist dieselbe Titulatur, welche in der deutschen Urkunde vom 29. September 1321 (Anfänge 120) lautet:

Naturgemäß war solch ein Mann in solchen Stellungen innerhalb der deutschen Ordensgruppe ein geheimer Überwacher in romanischem Sinne, der wohl auch geheime Berichte für die Ordensleitung schrieb, wenn solche nötig schienen. Paul hat zunächst keine Nachfolger seiner Art gefunden; die verstärkte Strömung des Deutschtums duldet das wohl nicht.

Die Einrichtung der Visitatoren war durch die Umstände beschränkt; derartig hohe Ordensbeamte ließen sich nur in geringer Zahl aufstellen, während die Johanniterbesitzungen weit verstreut lagen. Ihre Einwirkung konnte sich deshalb nur teilweise, namentlich für wichtigere Fragen geltend machen. Um nunmehr überall und dauernde Vertretung zu besitzen, ernannte der Papst Konservatoren und Richter. Es waren dies gewöhnlich ortsansässige Prälaten: Erzbischöfe, Bischöfe und dergl., welche zunächst die Befugnis hatten, den Besitzstand und die Rechte der Johanniter zu schützen, wofür sie weitgehende Befugnisse, selbst über ihre Gebiete hinaus erhielten<sup>1</sup>. Aber als päpstliche Bevollmächtigte konnten sie doch auch leicht in anderer Richtung, zu Gunsten des Papsttums wirken, und jedenfalls bildeten sie in ihrer Eigenschaft als Träger eines außerordentlichen päpstlichen Amtes eine Art päpstlicher Aufsichtsbehörde.

Wirkte die Geschäftsleitung und außerordentliche Beaufsichtigung des Ordens in romanischem Sinne, so kam als weiteres noch hinzu: eine äußerst enge Verbindung mit der Kurie, welche bei dem Schwergewichte der Kräfte zur politischen, ja bis zu gewissem Grade zur Verwaltungsabhängigkeit geworden ist. Gehen wir näher hierauf ein.

Das Papsttum sah in den Johannitern die Vorkämpfer eines idealen, selbstverleugnenden Christentums. Diese Auffassung verkündete Johann XXII. mit den Worten: der Orden leuchte durch besondere Tugenden angenehm vor Gott und Menschen, denn die Ritter hätten außer den gewöhnlichen Ordensübungen noch den Vorzug, daß sie persönlich Gut und Blut einsetzten gegen die Feinde des Kreuzes<sup>2</sup>. Deshalb „ver-

---

„des hohen Meysters“. Für gewöhnlich ist hiermit der Großprior gemeint. Paul wird diese Würde zwischen Hermann v. Hochberg und Albert von Schwarzburg bekleidet haben. Vgl. Anfüge 173.

<sup>1</sup> Vgl. z. B. die Urkunde, Anhang 1319 Oktober 9.

<sup>2</sup> Preger in Abh. der Münch. Akad. Hist. Kl. XVI, 2. 247.

folgen wir mit natürlicher Leidenschaft den Nutzen und Vorteil des Hospitals“<sup>1</sup>. Solche Umstände machten den Nachfolger Petri zum bedeutendsten Schutzherrn und Mehrer der Genossenschaft, welcher sie reich mit Gütern und Vorrechten ausstattete. Am deutlichsten zeigt sich dies in der Überweisung der Besitzungen des aufgehobenen Templerordens. Es sind deswegen eine Reihe von Urkunden, oft gleichlautend, an die verschiedensten Empfänger erlassen worden. Das Geheime Staatsarchiv in Berlin besitzt deren mehrere. Am 2. Mai 1312 sandte Papst Clemens V. dem Erzbischofe von Magdeburg samt den Bischöfen von Brandenburg und Merseburg die Anzeige jener weitgehenden Schenkung mit dem Auftrage, den Johanniterorden in deren Besitz zu schützen<sup>2</sup>. Zwei Wochen später verkündete er allen Machthabern in Deutschland, daß laut Konzilsbeschluss vom 2. Mai alle Güter der Templer aufser denen in Castilien, Aragon, Portugal und Majorka dem Johanniterorden zufallen sollten<sup>3</sup>. Als der Papst 1313 eine Zehntenerhebung für das heilige Land in Böhmen verfügte, mußte sie von allen erlegt werden, aufser von den Johannitern<sup>4</sup>. Clemens' Nachfolger Johann XXII. bestätigte am 30. April 1317 dem Orden seine Besitztümer und Freiheiten, und wiederholte diese Bestätigung gleichlautend am 13. Januar 1319 und am 29. Januar 1321.

Immerhin hütete sich der Papst, seine geliebten Söhne, die Johanniter, gar zu einseitig zu begünstigen und sie dadurch übermütig zu machen. Am 27. Dezember 1316 befahl er dem Bischofe von Würzburg, sich der Predigermönche von Mergentheim gegen die Johanniter anzunehmen. Zwischen beiden war es zu einem Streite wegen der Verteilung der Gebühren gekommen, wenn sich Pfarrkinder der Johanniter bei den Dominikanern begraben ließen. Infolge dessen hatten die Johanniter sich Gewalthätigkeiten erlaubt, sich der Leiber der Verstorbenen bemächtigt, Sterberden die Sakramente verweigert und dergl.

---

<sup>1</sup> Dudik, *Iter Romanum* II, 130.

<sup>2</sup> Beckmann-Dithmar, *Beschreibung des Ritterl. Johanniter-Ordens*, S. 150 ff.

<sup>3</sup> Von dieser in vielen Exemplaren versandten Urkunde befinden sich zwei im Geh. Staatsarchive zu Berlin. Eine ist gedruckt bei Beckmann, 157.

<sup>4</sup> Feyfar, *Aus dem Pantheon der Gesch. des Joh. Ordens* 88.

mehr. Der Papst beauftragte den Bischof nun, die Sache zu untersuchen und abzustellen<sup>1</sup>.

Doch dies blieben Einzelheiten, welche gegen die Summe von Gnadenerweisungen nicht in Betracht kamen. Natürlich war die Ehrerbietung des Ordens groß für das Kirchenhaupt. Als der Konvent zu Rhodus sich 1317 gezwungen glaubte, den Großmeister Fulco von Villaret abzusetzen und Moritz von Pohnaco zu erwählen<sup>2</sup>, schrieb er an den Papst, man hätte handeln müssen, um den Orden zu retten, denn die Gefahr sei zu bedeutend gewesen, um dem heiligen Vater vorher Boten zu schicken. Sie hätten deshalb von ihrem statutenmäßigen Rechte Gebrauch gemacht, und bäten, den Neuerwählten unter päpstliche Gnade und Segen zu nehmen. In dem Briefe, worin Moritz von Pohnaco seine Erhebung anzeigte, äußerte er ebenfalls: „Ich aber, in Anbetracht meiner geringen Kräfte und der gefährvollen Lage des Ordens, trug Bedenken, die Wahl anzunehmen, that es aber doch im Vertrauen auf die mächtige Hilfe Eurer Heiligkeit.“ Auch er bittet den Papst, ihm und dem Orden seine Gnade und seinen Segen zu verleihen<sup>3</sup>. Nun zeigt des Papstes Verhalten so recht seine Machtstellung. Er suspendierte sowohl Villaret als Pohnaco, beschied sie vor seinen Richterstuhl und ernannte bis zur Entscheidung einen Ordensstatthalter, dann setzte er Villaret auf gewisse Zeit in sein Amt wieder ein. Man sieht, es kam hier eine Machtfülle der Kurie zur Geltung, die über geistliche Oberhoheit weit hinausging.

Trotz der Gunst des Papstes und dessen gewaltigen Zuwendungen befand sich der Orden in finanziellem Niedergange. Die Kriege mit den Ungläubigen<sup>4</sup>, die vielen Ansprüche, welche an die Krankenhäuser und sonstigen Leistungen gestellt wurden, vielfach auch schlechte Acker- und Geldwirtschaft brachten ihn in Schulden und Not. Großartig suchte Papst Clemens V. die

---

<sup>1</sup> Abhandl. der Bayer. Akad. XVI, 2, S. 163.

<sup>2</sup> Über diese Vorgänge vgl. u. a. Falkenstein, Joh. Orden 124.

<sup>3</sup> Preger, Abh. d. Bayr. Akad. XVI, 2. 197. 198; Vatikan. Akten 69. 70.

<sup>4</sup> Vgl. meinen Aufsatz in Zeitschr. für Kirchengesch. XX, 151 ff., wo ich auch darauf hinwies, daß zur Zeit Ludwigs des Bayern bestimmte Responsgelder noch nicht üblich gewesen zu sein scheinen. Der früheste Fall, den ich fand, ist aus dem Jahre 1371 in der Strafsburger Kommende. Urkb. der St. Strafsburg V, 721.

Verhältnisse des Ordens zu bessern, indem er einerseits dessen Besitztum vermehrte, andererseits es vor Abhandenkommen schützte. Er verlieh ihm, wie wir sahen, die gesamten Tempelherrengüter mit Ausnahme der des äußersten Westens, und verbot im folgenden Jahre (1313), daß Häuser, Kirchen, Scheunen, Ortschaften oder irgend Eigentum der Bruderschaft an irgend wen, unter irgend einer Bedingung oder in irgend einer Weise außer an Ordensglieder überwiesen würden, wenn nicht apostolische Sondererlaubnis dafür vorliege. Was dagegen geschähe, solle ungültig sein<sup>1</sup>. Aber die Tempelgüter brachten den Brüdern zunächst fast mehr Kosten und Unannehmlichkeiten als Gewinn; begehrliehe Lokalmachthaber suchten sie an sich zu reißen und für sich zu behalten, oder die Templer waren so mächtig, daß sie aus ihrer Kommende nicht wichen, oder sie erhoben übermäßige Entschädigungsansprüche<sup>2</sup>. Und auch das Veräußerungsverbot des Papstes hatte so geringe Wirkung, daß Johann XXII. es erneuern und erweitern mußte.

Bereits bei der Amtsenthebung Fulcos von Villaret klagte der Konvent, der Orden sei durch dessen Verschwendung arm geworden und in Schulden geraten, und ebenso berichtete der neue Großmeister von der gefahrvollen Lage des starkverschuldeten Ordens. Ähnliche Thatsachen finden sich auch sonst. So erhob der Orden 1319 Beschwerde beim Papste, daß geistliche und weltliche Machthaber ihm großen Schaden zufügten, daß sie sich an Ordensgut vergriffen, sowohl an Liegenschaften als an Einkünften, Rechten und Gerechtsamen, an Knechten, Pächtern und Ordensbrüdern, welche letztere sie gefangen nähmen, einsperrten und töteten. Pferde, Schafe, Rindvieh und anderes Getier raubten sie, ihre Häuser zündeten sie an. Andere wollten der Genossenschaft nicht die ihr zuständigen Abgaben zahlen<sup>3</sup>. Besonders das mächtige böhmische Priorat war tief verschuldet sowohl bei florentiner als anderen Bankiers<sup>4</sup>. Einmal ist hier von 1000 Goldgulden die Rede und einer jährlichen Abzahlung von 300 Mark. Auch aus Deutschland erschallen

---

<sup>1</sup> Vgl. Anhang, die Urkunde vom 30. Juni 1318.

<sup>2</sup> Falkenstein, Joh. Orden 120 sagt z. B.: „Nur durch einen Aufwand von unermesslichen Summen konnten endlich die Johanniter nach jahrelangen Unterhandlungen ihr Erbrecht geltend machen.“

<sup>3</sup> Urkunde, Anhang, 1319 Oktober 9.

<sup>4</sup> In magnis pecuniarum summis obligatum. Dudik 130 ff.

wiederholt Klagen von armen Johanniterhäusern. Ordensmeister und Brüder meldeten dem Papste, daß einige Juden im Reiche bedeutende Geldsummen von Personen, Häusern und Ortschaften durch Wucher erpfeßt hätten<sup>1</sup>. Landesherren und Kaiser beschwerten bisweilen die Niederlassungen; so nötigte der geldbedürftige Herzog von Mecklenburg die Kommenden Mirow und Nemerow zu ziemlich unfreiwilligen Geschenken<sup>2</sup>. König Ludwig nahm die Johanniter bei seinen Reisen und Heerfahrten durch die Forderung von Wagen, Pferden und anderen Dingen stark in Anspruch<sup>3</sup>. Der Kommendator von Kundorf konnte sagen, daß die Einkünfte und Zugehörigkeiten seines Hauses so gering und schwach wären, daß es sich nicht standesgemäß erhalten lasse, auch die kirchlichen Obliegenheiten samt der Seelsorge könnten wegen der geringen Brüderzahl nur ungenügend erfüllt werden<sup>4</sup>. Während sich im Nordosten der Konvent von Lietzen in der Neumark „aus dringenden Gründen“ zu einer Veräußerung veranlaßt<sup>5</sup> sah, fand sich im Südosten die Kommende Pulst in Kärnthen ebenfalls zu Verpfändung und Verkauf gezwungen<sup>6</sup>. Für die Kommenden des Niederrheins und Westfalens wurden auf einem Ordenskapitel zwei Visitatoren bestellt, welche eine Liste aufstellten über die Zahl der Brüder, die Schulden und Einnahmen der verschiedenen Häuser<sup>7</sup>.

Die Dinge müssen vielfach derartig gewesen sein, daß der Orden selber ihrer nicht mehr Herr zu werden verstand und deshalb die größte Finanzmacht zu Hilfe rief: das Papsttum. Die Klagen der Einzelnen und der Gesamtheit tönten in Avignon zusammen. An den Papst wandten sich in gleicher Weise die von Juden wie die vom Kaiser belasteten Johanniter. Unter solchen Umständen eröffnete die Vertretung des Ordens für das Abendland dem Papste in feierlicher Kapitelsitzung zu Avignon 1317: weil der Orden in vielerlei Schulden verpflichtet sei,

---

<sup>1</sup> Preger in Abh. XVI, 2. 247.

<sup>2</sup> Vgl. meine Anfänge des Joh. Ordens 73.

<sup>3</sup> Preger in Abh. XVI, 2. 248.

<sup>4</sup> Mon. Boic. XXXIX, 216.

<sup>5</sup> Urk. Anhang, 1321 September 25: „villam . . . ob necessitatem expositam.“

<sup>6</sup> Jaksch in Arch. für öster. Gesch. 76, S. 360.

<sup>7</sup> Lacomblet Urkb. III, 292.

aus denen er nicht schicklich herauszukommen wisse, so bitte er den Papst, Rektoren und Prioren einzusetzen, um die Priorate des Ordens aus päpstlicher Befugnis 10 Jahre lang zu regieren<sup>1</sup>. Dieses Ansuchen wurde offiziell niedergeschrieben, mit den Siegeln sämtlicher Teilnehmer versehen und dem Papste überreicht.

Es liegt auf der Hand, daß ein solcher Beschluß nicht in Avignon gefaßt werden konnte, ohne vorher mit Johann XXII. vereinbart zu sein. Die apostolischen Wünsche nach Herrschaft und die der Johanniter nach Schuldentilgung scheinen sich entgegen gekommen zu sein. Der Papst erlangte durch das Kapitel eine Zeitlang die Verwaltung der Ordensgüter, gewissermaßen des Ordens, und bekam damit dessen nicht zu unterschätzende Macht und dessen weitreichenden Einfluß in seine Hand. Hierfür sollte er ihn wieder möglichst leistungs- und lebensfähig machen, wo dies nötig erschien. Da Johann ein Finanzkünstler war, so durfte man auf Erfolg hoffen.

Thatkräftig ging der Papst ans Werk. Als er am 30. April dem Johanniterorden alle Freiheiten und Gerechtsame bestätigt hatte<sup>2</sup>, bestellte er, nach Vereinbarung mit den Würdenträgern des Ordens, den Bruder Berthold von Henneberg als Bevollmächtigten auf 10 Jahr für das böhmische Priorat. Um Ordnung in dessen zerrüttete Verhältnisse zu bringen, stattete er ihn aus mit weitgehenden Befugnissen. Er verlieh ihm volle Regierungs- und Verwaltungsgewalt, so daß Berthold die Baleien und Häuser einzelnen Brüdern während der 10 Jahre überweisen und sie nötigenfalls zwingen durfte, den ihnen zufallenden Teil der jährlichen Abzahlung ordnungsgemäß zu entrichten. Das Priorat mit sämtlichen Gliedern sollte dem Prior in allem gehorchen, und dessen ältere Satzungen ihm gegenüber ungültig sein. Dafür hatte der Prior jährliche Abrechnung an den Papst und an den Prager Konvent zu liefern. Man sieht, wie tief zerrüttet und besserungsbedürftig die Verhältnisse gewesen sein müssen, wenn auf Antrag des Ordens zu solchen Ausnahmebestimmungen geschritten wurde.

Um seine bessernde Hand nicht auf Böhmen zu beschränken, ernannte er im Reiche eine Anzahl von Konservatoren und

---

<sup>1</sup> Dudik, *Iter Romanum II*, 135. 136.

<sup>2</sup> Or. im Geh. Staatsarchive. Vgl. Anhang.

Richtern für die Johanniter, oder richtiger bildete er jetzt diese Einrichtung in weitem Umfange aus. Und auch damit nicht genug. Bereits zwei Monate nach der Erhebung Bertholds von Henneberg, am 1. Oktober, richtete er einen Erlafs an die Einsammler der kirchlichen Erträge der Erstjahre, welcher deutlich die Verhältnisse kennzeichnet. Er sagte darin, weil ihm die Schuldenlast und andere Beschwerden nicht unbekannt wären, durch welche die heilige Religion des Spitals elendiglich bedrückt würde, so sorge er freigebig für die Bruderschaft und beauftrage die Briefadressaten, von deren Liegenschaften und Einkünften keine Abgaben zu erheben und bereits erhobene zurückzuerstatten<sup>1</sup>. In ähnlicher Weise nahm er den Orden aus, als er dem Könige von Böhmen einen Zehnten in seinem Lande von allen Geistlichen bewilligte<sup>2</sup>. Am 30. Juni 1318 schrieb er einer Reihe von Erzbischöfen und Bischöfen, daß Güter des Johanniterordens anderen Leuten überwiesen wären, und er befehle, dies rückgängig zu machen<sup>3</sup>. In gleichem Sinne wandte er sich unter anderen auch an den Erzbischof von Magdeburg, den Bischof von Camin und den Abt auf dem Petersberge bei Erfurt. Am 1. Dezember desselben Jahres beauftragte er den Domdekan, den Prior der Predigermönche und den Guardian der Minoriten von Magdeburg, sich über die Einnahmen der absolvierten Templer aus den den Johannitern zugesprochenen Gütern zu unterrichten, und sie mit den Ansprüchen der letzteren in Einklang zu bringen. Entgegenstehende Verfügungen seien ungültig<sup>4</sup>. Dann erteilte er am 29. Mai 1319 dem Orden S. Spiritus Indulgenzen, am 9. Oktober befahl er einigen Prälaten als Konservatoren und Richter dem Orden gegen jegliche Schädigung beizustehen<sup>5</sup>, etwas später, am 29. Januar 1321, bestätigte er ihm zum drittenmale die Privilegien<sup>6</sup>, und am 3. Juli 1323, Markgraf Waldemars Schenkung des Patronatrechtes von Arnswalde<sup>7</sup>. Als die von den Juden geschädigten Brüder den Papst um Beistand

---

<sup>1</sup> Or. im Geh. Staatsarchive. Vgl. Anhang.

<sup>2</sup> Dudik, Iter II, 96.

<sup>3</sup> Vatik. Akten Nr. 113.

<sup>4</sup> Or. im Geh. St. Arch. zu Berlin. Vgl. Anhang.

<sup>5</sup> Or. im Geh. St. Arch. zu Berlin. Copie in Düsseldorf. Beide mit verschiedenen Adressaten. Vgl. Anhang.

<sup>6</sup> Transs. im Staatsarch. zu Düsseldorf.

<sup>7</sup> Zwei Originale, im Geh. St. Arch. Vgl. Anhang.

baten, nahm er sich ihrer eifrig durch zwei Breven an, in denen er alle geistlichen und weltlichen Machthaber aufforderte, den Johannitern zur Wiedergewinnung des von ihnen Erwucherten beizustehen. Den König Ludwig ersuchte er noch besonders, die Juden in ihrem Wucher nicht zu schützen<sup>1</sup>. Auf die Beschwerden gegen denselben wegen Reisen und Heerfahrten, ermahnte er ihn am 5. September 1322, die Johanniter mehr zu schonen, wobei er darauf verwies, wie wünschenswert es sei, daß ihr Vermögen eher zu- als abnehme<sup>2</sup>.

Nur auf einer Stelle befanden sich deutsche Johanniter in einem gewissen Gegensatze zum Papste. Es war in Preußen. Hier geriet die Kommende Liebschau in die Streitigkeiten zwischen Polen und dem Orden hinein. Der Papst ernannte 1319 den Erzbischof von Gnesen und zwei andere polnische Kirchenhäupter zu Schiedsrichtern. Bei diesen verklagte der Bischof von Leslau die Johanniter von Liebschau wegen Schädigung und Benachteiligung seines Episkopalgutes, infolgedessen sie beide Parteien 1320 zu einem bestimmten Tage vor sich luden<sup>3</sup>. Die Johanniter sandten den Vicekomtur von Liebschau, welcher einen anderen Termin erbat, um sich von seinem vorgesetzten Meister Anweisungen erhalten zu können. Es wurden ihm zwei Monate gewährt. Doch die Bruderschaft ließ diese Zeit verstreichen, ohne etwas von sich hören zu lassen. Darauf eröffneten die Richter das Kontumacialverfahren und verfügten, da deren bewegliche Habe zur Deckung des verursachten Schadens nicht ausreiche, so solle auf eine Anzahl liegender Güter im Leslauer und Krakauer Sprengel Beschlagnahme gelegt werden, um die Widerspenstigen auf diese Weise zu zwingen, vor Gericht zu erscheinen. Aber diese nahmen das nicht ungestraft hin, sondern überfielen die Besitzungen des Bischofs in der Nähe von Dirschau, plünderten, raubten und zwangen zwei Anhänger des Kirchenfürsten zur Erlegung von 300 Mark. Vom Bischofe angeknüpfte Verhandlungen erwiesen sich erfolglos; es blieb ihm nur, abermals bei den päpstlichen Richtern Klage zu erheben. Offenbar konnten die

---

<sup>1</sup> Urk. vom 23. Aug. 1322, bei Preger, Abh. XVI, 2. 247.

<sup>2</sup> Preger, in Abh. XVI, 2. 248.

<sup>3</sup> Caro, Gesch. Polens II, 93. 98. 102; Muczkowsky und Ryzsyczewski, Codex dipl. Poloniae II, 221. 227. 254.

Johanniter nur deshalb so verfahren, weil sie den Deutschorden hinter sich wußten. Neue Vorladungen ergingen in dringendsten Formen, erst auf den 2. April 1321, dann auf den 6. August; alles umsonst, — die Brüder blieben aus. Jede Partei behauptete sich im Besitze dessen sie hatte habhaft werden können. Mehrere Jahre schleppte sich die Sache hin, bis endlich eine Einigung mit dem nachfolgenden Bischofe von Leslau sie erledigte. Das Ganze war wesentlich eine Machtfrage zwischen dem Deutschorden und Polen gewesen; der Papst hielt sich zurück, so nahe es gelegen hätte, für seine Beauftragten einzutreten.

Nun haben ebenfalls gute Beziehungen zwischen dem Orden und dem Könige Ludwig bestanden. Auch dieser hat ihn begünstigt. So schenkte er den Johannitern zu Frankfurt a. M. am 8. Februar 1315 ein Grundstück<sup>1</sup>, und am 20. März 1323 bestätigte er dem St. Johannisspitale alle von seinen Vorfahren erhaltenen Gerechtsame<sup>2</sup>. Bei den Frankfurter Johannitern pflegte Ludwig Herberge zu nehmen<sup>3</sup> und den Großprior des Ordens werden wir 1324 geradezu als seinen Hauptberater und Vertrauensmann kennen lernen. Aber wenngleich mancherlei solcher Verbindungen zwischen dem Kaiser und dem Orden bestanden, so können sie sich in ihrer Gesamtheit doch nicht annähernd mit denen des Papsttums vergleichen. Ziemlich allgemein scheint der Johanniterorden als der meistbegünstigte Orden des Abendlandes gegolten zu haben. König Heinrich III. von England sagte 1252 dem Meister des Hospitals: die Templer und Hospitaliter besäßen die meisten Freiheiten und Urkunden vor anderen Prälaten und Religiosen<sup>4</sup>, und hundert Jahre später äußerte ein deutscher Gottesfreund: er wisse keinen Orden in der Christenheit, der mehr Freiheiten habe als der Johanniterorden<sup>5</sup>.

---

<sup>1</sup> Böhmer, Reg. 71.

<sup>2</sup> Böhmer 551. Die Urkunde R. 552 wird dem Deutschorden gelten. Voigt, Deutschorden I, 412.

<sup>3</sup> Böhmer 71.

<sup>4</sup> Matth. Paris. ann. 1252, p. 854.

<sup>5</sup> Schmidt, Nicolaus von Basel 294; Keller, Die Reformation und die älteren Reformparteien 180 scheint zu meinen, das „Freiheiten“ sich auch auf Geistesfreiheit beziehe. Das ist aber nicht der Fall; der Sprachgebrauch der Urkunden steht dem entgegen, so sagt z. B. der Johanniter Großprior 1371: „Keine Freiheit (Befreiung), die wir hant“. Urkb. der Stadt Straßburg V, 721.

Anders wie die Deutschherren zeigte die Bruderschaft des Spitals nur geringe Neigung für Beteiligung an der Politik. Ihre Ziele waren vornehmlich wirtschaftlich und charitativ. Es galt ihr, Kranken- und Armenhäuser zu errichten und zu erhalten, Ackerland urbar zu machen und zu bewirtschaften, und möglichst noch Mittel zur Unterstützung der Brüder auf Rhodus zu gewinnen. Wie weit man diese unter Umständen faßte, mag eine Urkunde des Jahres 1315 erhärten, worin  $3\frac{1}{2}$  Hufen dem Pulster Gotteshause überwiesen wurden, für den Fall aber, daß eine gemeinsame Fahrt über Meer werde, solle die Kommande sie verkaufen und den Erlös durch ihre höchste Meisterschaft in deutschen Landen über das Meer dem Heiligen Grabe zu Hilfe und Förderung senden<sup>1</sup>. Ein eigentlich politisches Heraustreten des Ordens oder einzelner Glieder ist selten. Als besonders starke Fälle mögen der bereits erwähnte des Großpriors Albert von Schwarzburg gelten und der des Komthurs des ebengenannten Pulst. Dieser liefs sich 1292 mit mehreren Grofsen in eine Verschwörung gegen den Herzog von Kärnthten ein, die insofern glückte, als letzterer in Gefangenschaft geriet. Aber furchtbar erwies sich die Strafe; die Verschworenen wurden an Pferde gebunden und durch die Stadt St. Veit zu Tode geschleift, oder, nach anderer Angabe, geschah es nur dem Komtur<sup>2</sup>. Auch den ersten und mehr noch den zweiten Herrenmeister sehen wir politisch thätig. Aber das Wesen des Ordens, seine politische Zurückhaltung, wird dadurch nicht berührt.

Über die geistigen Strömungen im Orden wissen wir leider nahezu nichts. Augenscheinlich fühlte er sich noch bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts wesentlich als geistliche Genossenschaft. Wie es bei dem Zwischendinge eines geistlichen Ritterordens kaum anders sein konnte, veräußerlichte das Geistliche. Der Gottesdienst der Johanniter wirkte für zartere Gemüter störend durch vieles Singen und Lesen<sup>3</sup>; man suchte etwas in der äußeren Pracht stattlicher, steinerner Kirchenbauten, um dem Auge die Bedeutung des Ordens zu zeigen<sup>4</sup>. Aus der

---

<sup>1</sup> Jaksch, in Arch. für öster. Gesch. 76, S. 359.

<sup>2</sup> Jaksch l. c., S. 358.

<sup>3</sup> Preger, Gesch. der deutschen Mystik III, 369.

<sup>4</sup> Dies beweisen noch erhaltene Johanniterkirchen, z. B. in dem kleinen Werben. Vgl. auch die Äußerung des Gottesfreundes, der da fürchtete,

zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erfahren wir, wie einem frommen Mystiker „grauet ob dem Orden, so er sie vor sich gehen and reiten sieht auf hohen Pferden, so weltlich und ausgelassen mit kurzen Kleidern und mit langen Messern“. Dennoch gesteht er zu, daß die Johanniter im Hause ehrbare, gutherzige Leute seien. „Sei Unkraut unter ihnen gewachsen, in anderen Orden sei es nicht besser. Das müsse man mit Erbarmen ansehen und sich darinnen verblenden (die Augen darüber zudrücken)“<sup>1</sup>. Trotz seiner Veräufserlichung erschien gerade der Johanniterorden den Mystikern zum Eingehen naher Beziehung geeignet, wie wir später sehen werden.

Fassen wir alles in allem, so ergibt sich: zur Zeit Ludwigs des Bayern war der Johanniterorden dem Stuhle Petri gegenüber unselbständig, anfangs bildete er sogar eigentlich nur eine Gefolgschaft Johannis XXII. Das Schwergewicht des Papstes vermochte jeden Johanniter zu stürzen und nicht nur den Einzelnen, sondern den Orden selber. Erst vor einem Jahrzehnte war der mächtige, scheinbar so festgewurzelte Templerorden vernichtet, und jetzt nicht minder gab es überall beehrliche Fürsten.

Im gewöhnlichen Laufe der Dinge, bei der Abneigung des Ordens gegen werkthätige Politik, mochte seine Abhängigkeit nicht viel bedeuten, anders aber bei großen Erschütterungen, da mußte sie wohl oder übel zur Geltung kommen.

---

der Komtur von Straßburg wolle aus Hoffart mit einem stolzen Kirchenbau es andern zuvorthun. Preger, Mystik III, 371.

<sup>1</sup> Preger, Mystik III, 370.

### III.

## Während des Kampfes.

---

#### 1. Der Johanniterorden in Deutschland.

Als es zwischen Johann XXII. und Ludwig dem Bayern zum Kampfe kam, mußten auch die Ritterorden Stellung nehmen.

Der Johanniterorden war nicht frei, wie wir sahen, sondern befand sich gerade damals in weitgehender Abhängigkeit vom Papste. Wäre dessen deutscher Zweig auf die Seite des Königs getreten, so hätte das einen Bruch mit seiner ganzen Vergangenheit, vielleicht gar einen Zusammenbruch seiner selbst bedeutet. Die Oberleitung der Ordensangelegenheiten lag in Händen von Romanen, denen das deutsche Königtum gleichgültig war. Er hatte keine Landeshoheit und damit keinen so festen Untergrund wie die Deutschritterschaft; seine Besitzungen im Stammlande Ludwigs, in Bayern, waren unbedeutend. Vergangenheit und Zukunft wiesen die Johanniter auf den Papst. Andererseits waren die deutschen Kreise, aus denen er seine Kräfte zog, durchweg dem Könige zugethan. In solchem Zwiespalte lähmte sich die „deutsche Zunge“ innerlich selber; sie konnte kaum an weiteres denken als an Neutralität, womöglich an Vermittelung und Ausgleich.

Als der erste Prozeß des Papstes gegen König Ludwig erfolgte, ergaben sich für diesen verschiedene Möglichkeiten der Abwehr. Er wählte den der Verhandlung, und wesentlich der deutsche Großprior scheint es gewesen zu sein, der ihn dazu bestimmte. An der Spitze einer königlichen Gesandtschaft

begab sich dieser, Albert von Schwarzburg, nach Avignon. Er eignete sich hervorragend zum Geschäftsträger, sachlich, weil der Orden dem Papste nahe stand, persönlich, weil Albert lange Zeit auf Rhodus und am Hofe in Avignon gewelt hatte<sup>1</sup>; derselbe hier also Menschen und Verhältnisse kannte. Wohl nach längeren Beratungen<sup>2</sup> wurde die Gesandtschaft am 2. Januar 1324 vom Papste empfangen. Sie erhielt den Auftrag, ihr Begehren schriftlich niederzulegen, was sie bereits am 4. Januar mit der Erklärung that: ihr Herr habe erst wenige Tage vor ihrer Abreise gerüchtweise von dem Vorgehen gegen ihn erfahren. Er habe es nicht glauben wollen, aber sie doch zur Vorsicht geschickt, um Gewißheit zu erlangen, und, wenn es auf Wahrheit beruhe, unter Wahrung seines Rechtes um Aufschub zu bitten. Es gelte ihm, inzwischen Näheres zu erfahren, mit seinen Fürsten zu beraten und seine Unschuld darzulegen. Da sich die Gesandtschaft überzeugt hätte, daß der Prozeß erlassen wäre, so erbäte sie, ihrem Auftrage gemäß, eine Verlängerung der Frist um sechs Monate.

Schon am 7. Januar erteilte der Papst die Antwort in Gegenwart der Kardinäle; der beste Beweis, daß das Wesentliche vorher durch Verhandlungen festgestellt war. Er sprach seine Verwunderung über Ludwigs Benehmen aus, erhob deswegen eine Reihe von Vorwürfen und erklärte schließlic, er wolle mit Rücksicht auf die frühere Ergebenheit des Wittelsbachers eine Antwort dahin erteilen, daß der Prozeß zwar in Wirksamkeit bleibe, aber die Frist doch um zwei Monate, also bis zum 7. März, verlängert werde.

Verglichen mit dem Prozesse vom 8. Oktober bedeutete der 7. Januar einen augenscheinlichen Erfolg: 1) war eine Verlängerung des Termins erlangt, und 2) war der Papst thatsächlich einen bedeutsamen Schritt zurückgewichen. Seinen früher ziemlich deutlich erhobenen Anspruch auf Oberhoheit über das Königtum hatte er fallen gelassen und nur den auf Italien und das Kaisertum genannt. Damit besafs man eine

---

<sup>1</sup> Marino Sanudo, bei Kopp V, 218, Anm. 2.

<sup>2</sup> Die Ernennung des Gesanden geschah am 12. Nov. 1323, Müller I, 64. Wie reiflich alles von der Kurie erwogen war, zeigt der Brief des Papstes an den König von Frankreich vom 19. Januar 1324, worin er nicht unterläßt zu sagen: „deliberatione prehabita diligentia“. Vatik. Akten z. G. Kaiser Ludwigs 172.

Grundlage zu weiteren Verhandlungen, zu friedlichem Ausgleich der gegenseitigen Ansprüche.

Die Gesandten waren hoch erfreut und nahmen die Verkündigung mit Dank entgegen<sup>1</sup>. Auch der Papst fühlte sich vom Gange der Angelegenheit befriedigt; er bezeichnete die Gesandten als „geliebte Söhne“<sup>2</sup>, und liefs alle Aktenstücke, auch seine Rede, in urkundlicher Form zusammenstellen und sie, wie den ersten Prozeß, an den Thüren des Doms von Avignon aushängen. Dem Führer der Gesandtschaft erwies er sich durch zwei Breven gnädig, die eine strengere Zucht innerhalb des Johanniterordens bezweckten<sup>3</sup>. In einer Anzahl von Zuschriften an deutsche Kirchenfürsten teilte er den Erlafs vom 7. Januar wörtlich mit, damit nichts zugefügt, entfremdet oder entstellt werden könnte. Die Empfänger wurden aufgefordert, alles dahin Gehörige feierlich zu veröffentlichen<sup>4</sup>. Am 19. Januar unterrichtete der Papst auch den König von Frankreich über den den Gesandten erteilten Bescheid. Man hat bei diesem Briefe den Eindruck, als sei er dem Schreiber nicht ganz angenehm gewesen, als liege ihm daran, dem Angeredeten zu beweisen, dafs er sich nichts vergeben habe, er nicht zu weit entgegen gekommen sei. Er versichert, sich in keiner Weise gebunden zu haben, dafs gehandelt worden, nach vorangegangener gründlicher Besprechung und auf Rat seiner Brüder, der Kardinäle<sup>5</sup>.

Nach alledem kann kaum ein Zweifel obwalten, dafs der Papst eine friedliche Beilegung der Gegensätze erwartet hat, dafs es nicht seine Absicht gewesen, mit Ludwig offen zu brechen und einen langen zerreibenden Kampf herbeizuführen. Ihm lag

---

<sup>1</sup> *Quam quidem dilationem dieti procuratores et nuntii Ludovici cum gratiarum actionibus acceptarunt.* Martene Thesaur. II, 673.

<sup>2</sup> Martene II, 654, 662. Auf solche Kurialwendungen darf nicht viel Gewicht gelegt werden; sie zeigen aber immerhin die Stimmung.

<sup>3</sup> Vat. Akten 171, 172.

<sup>4</sup> „Solemniter publicare“. Bisher sind solche Schreiben bekannt geworden für die Bischöfe von Prag, Regensburg, Würzburg, Freising und für Zürich, Vatikan. Akten 171; Müller I, 67, Anm. 1.

<sup>5</sup> Vatik. Akt. 172. In dem Rundschreiben vom 7. Januar heifst es kürzer: „*Qua supplicatione (der Gesandten) diligentius intellecta, de ipsorum fratrum (der Kardinäle) consilio duximus breviter respondendum.*“ Martene Thes. II, 655.

nicht an Krieg, sondern er wollte die Ansprüche der Kurie möglichst durchsetzen; um ihr äußerlich nichts zu vergeben, benutzte er scharfe und absprechende Formen. Nachdem Ludwig den ersten versöhnlichen Schritt gethan hatte, und Johann ihm in zwei wichtigen Punkten entgegengekommen war, erwartete er naturgemäß die Fortsetzung der angeknüpften Verhandlungen. Aber der König benutzte die gestellte Frist nicht in diesem Sinne; weder erschien er selbst noch ein anderer für ihn; der Papst harrete vergebens<sup>1</sup>. Unbekümmert regierte Ludwig weiter und fügte Schlimmeres zum Schlimmen<sup>2</sup>.

Es war der Wittelsbacher, der zerstörte, was bisher erreicht worden. Sein leicht beweglicher Sinn fühlte sich durch die Anmaßungen der Kurie verletzt, welche sowohl in der Sache als im Tone lagen. Augenscheinlich stiefs seine Gesandtschaft anfangs auf Schwierigkeiten, die ihn reizten. Das Gefühl des Sieges und andere Männer mit anderen Anschauungen trieben ihn vorwärts. Notwendig mußte die Angelegenheit auf diese Weise zum Streite, zum Kampfe führen, und aus einer Frage des Rechtes zu einer der Macht werden. Vor Notar und Zeugen legte Ludwig am 18. Dezember 1323 zu Nürnberg Berufung gegen das päpstliche Verfahren ein. Zunächst drang keine Kunde davon nach Avignon, weshalb die Verhandlungen dort zu ihrem vorläufigen Ergebnisse gelangten. Da Ludwig mit demselben aber nicht einverstanden war, so that er dem Papste seine Sinnesänderung kund<sup>3</sup>. Dieser blieb korrekt. Er liefs nicht blofs die gestellte Zeit von zwei Monaten, sondern noch weitere 16 Tage verstreichen; dann erklärte er Ludwig wegen seiner Halsstarrigkeit der Exkommunikation verfallen. Des weiteren gab er ihm eine Frist von drei Monaten, nach deren Verlauf derselbe der Krone und aller Ansprüche darauf verlustig sein sollte. Auch hiermit scheint der Papst die Brücken nicht als abgebrochen betrachtet zu haben, sondern nach wie vor Verhandlungen nicht

---

<sup>1</sup> Er sagt in seinem vierten Prozesse, dafs er „de benignitate sedis apostolicae ac de fratrum consilio“ habe er ihn bis heute erwartet (Martene II, 666).

<sup>2</sup> „Sed potius peiora studuerit cumulare.“ Martene II, 666.

<sup>3</sup> „Sed potius peiora studuerit cumulare, nos per authenticas litteras vel instrumenta publica redderet certiores. Martene I. c. Zur Sache: Schaper, Die Sachsenhäuser Appellation 1324.

v. Pflugk-Harttung, Deutscher- und Johanniterorden.

abgeneigt gewesen zu sein<sup>1</sup>; drei Monate boten dafür vollauf Zeit. Vorsichtig hatte er seine ursprüngliche Theorie, den Anspruch auf *approbatio* und *admissio*, so gut wie fallen gelassen<sup>2</sup>.

Aber König Ludwig sah das nicht, wollte es wohl auch nicht sehen; er empfand das Benehmen des Papstes als dreiste, unberechtigte Herausforderung, die er nicht noch einmal durch Entgegenkommen beantworten wollte. Immerhin muß er auch jetzt noch geschwankt haben, denn ein voller Monat verging, bevor er dem Kirchenfürsten in einer Berufung zu Sachsenhausen den Fehdehandschuh hinwarf<sup>3</sup>. Gleich im ersten Satze erklärte der Bayer: der Papst erzeuge Zwietracht und Unordnung nicht nur in Italien, sondern auch in Deutschland, indem er Prälaten und Fürsten durch Gesandte und zahlreiche Zuschriften aufhetze, damit sie wider König und Reich Aufruhr und Krieg machten.

Damit war die Thätigkeit des Johanniter Priors abgethan. Ob sich bei den sachlichen Gegensätzen durch Verhandlungen etwas hätte erreichen lassen, ist nicht zu entscheiden; aussichtslos aber waren sie keineswegs. Nachdem Ludwig der Kurie entgegengekommen und diese es so aufgefaßt hatte, wäre wohl richtig gewesen, auf der einmal betretenen Bahn fortzufahren und zu sehen, was sich erreichen lasse. Ludwig hätte dann seinen ernstlich erwogenen guten Willen gezeigt, den Papst in Verlegenheit gebracht und Stimmung für sich und seine Sache gemacht. Für offenen Bruch blieb immer noch Zeit. Es beruht nicht auf Zufall, daß die Kurie im dritten, vierten und fünften Prozesse immer wieder auf die anfängliche Gesandtschaft zurückgriff und immer wieder ihre Geneigtheit zu Verhandlungen durchblicken liefs. Der Nürnberger Hergang war unvorsichtig und verfrüht, die dort durchbrechende Sinnesänderung, die Streitstimmung des Wittelsbachers hat alles Weitere nach sich gezogen. In dieser Umgebung erscheint der Johanniter Prior wie der Vertreter eines großen Prinzips: des des Friedens

---

<sup>1</sup> Darauf deuten die Worte im 5. Prozesse: „Nos tamen adhuc experiri volentes utrum per viam mansuetudinis ipsum possemus a tam periculoso devio revocare“ etc., Martene II, 659.

<sup>2</sup> Schaper, Die Sachsenhäuser Appellation 29.

<sup>3</sup> Der Prozess des Papstes ist vom 23. März, als Tag der Sachsenhäuser Appellation setzt Schaper, S. 24, den 22. April an. Ihm ist die Sachsenhäuser Appellation eine Antwort auf den zweiten Prozess, S. 13 ff.

zwischen Kirche und Staat. Am nächsten hätte ihm Parteinahme für den Papst gelegen, davor aber bewahrte ihn die Anschauung innerhalb der Bruderschaft, vielleicht auch die eigene Überzeugung. Doch auch das Gegenteil, ein Übertritt zum Könige, blieb durch die Gesamtlage des Ordens ausgeschlossen. Immerhin neigte er auf diese Seite.

Denn noch einmal findet sich Albert im Reichsinteresse thätig. Möglicherweise war er bereits an den einleitenden Verhandlungen beteiligt, die am 13. März 1325 zu dem Trausnitzer Verträge führten, welcher die Feindschaft zwischen dem Wittelsbacher und dem Habsburger Friedrich beilegte. Ludwig, der dadurch die Hände frei zu bekommen hoffte, richtete alsbald seine Augen auf Italien. Er schickte den Johanniter mit drei Begleitern an den Hof König Friedrichs von Sizilien, um hier eine Annäherung herbeizuführen. König Friedrich war bereits Kaiser Heinrich VII. eng verbunden gewesen und dem Könige Robert von Neapel abgeneigt. Am 17. März schloß die Gesandtschaft in Messina ein Bündnis mit den sizilischen Bevollmächtigten, welches für ganz Italien gelten sollte, aber nur für den Fall, daß Ludwig bereits im Juli die Alpen überschritte<sup>1</sup>.

Dies erwies sich unmöglich. Der Habsburger Friedrich konnte seinen Bruder Leopold nicht bewegen, das Habsburgische Hausinteresse vor dem des Reiches zurückzustellen. Die Freundschaft zwischen Ludwig und Friedrich aber blieb und führte am 5. September 1325 zu der Münchener Übereinkunft, in der sich beide zu gemeinsamer Regierung des Reiches vereinigten. Der Johanniter Prior ist dabei zugegen gewesen: ein Mann des Friedens bei dem Friedenswerke. Ludwig hat die Abmachung guten Teils im Hinblick auf Italien getroffen. Schon am folgenden Tage entsandte er den Großprior wieder „an seinen Freund“, den König Friedrich von Sizilien in wichtiger und geheimer Angelegenheit. Es galt eine neue Vereinbarung zu treffen, da die alte durch die Verzögerung der Romreise hinfällig geworden war<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Riezler, Bayer. Gesch. II, 360.

<sup>2</sup> Böhmer 840. Statt Albert von Avaretburch ist Albert von Schwarzburg zu lesen. Aus diesem Schreiben vom folgenden Tage ergibt sich Alberts Anwesenheit in München.

Der Großprior hat längere Zeit im Süden verweilt. Auf der Rückreise traf er mit Marino Sanudo zusammen, der zum Jahre 1327 schrieb: in Venedig habe ihm Albert von Schwarzburg, sein enger Freund und langjähriger Gebieter in Rhodus und am Hofe zu Avignon, der von Sizilien gekommen sei und sich zu Venedig aufhielt, im Vertrauen mitgeteilt, die deutschen Fürsten bemühten sich, dem Könige von Frankreich die Kaiserkrone auf Lebenszeit zu übergeben<sup>1</sup>.

So finden wir in den ersten Jahren des Kampfes hervorragend gute Beziehungen zwischen dem Kaiser und dem Großprior. Dann sind sie mit einem Male zu Ende. Zwei Jahrzehnte gingen der Herrscher und der Orden nebeneinander her ohne wieder näher in Berührung zu treten. Es wird mit dem Tode oder der Absetzung Alberts zusammenhängen. Bereits 1329 läßt sich dessen Nachfolger erweisen<sup>2</sup>. Erst nach 21 Jahren, ganz am Ende seiner Regierung, gab der Wittelsbacher eine Urkunde für die Johanniter in Frankfurt<sup>3</sup>. Sie enthält eine Gunstbezeugung, welche auf die erste Zeit zurückweist<sup>4</sup>. Das ist alles, was wir an Johanniter-Königsurkunden besitzen<sup>5</sup>. Zu Frankfurt behielt Ludwig stets enge Beziehungen; im dortigen Johanniterhause pflegte er anfangs Herberge zu nehmen.

Ungemein gering blieben auch die Beziehungen des Ordens zu den Landesherren und sonst leitenden Fürstlichkeiten. Ihrer am meisten bestanden noch in den Herrenmeisterländern und in Böhmen, worüber wir bald Näheres kennen lernen werden<sup>6</sup>.

Die große Zurückhaltung in Reichssachen erscheint um so bezeichnender, wenn wir den Hauptleiter der Reichsgeschäfte betrachten, des Kaisers Vertrauensmann, den Grafen Berthold von Henneberg. Dieser stand dem Johanniterorden ungewöhnlich nahe. Mit seinem Bruder oder Halbbruder gleichen Namens stiftete er 1291 auf seinem Stammsitze Schleusingen eine Johanniterkommende, der sie ein zweites Ordenshaus zu

---

<sup>1</sup> Kopp V, 218, Anm. 2; Döbner, Ludwig IV, 49.

<sup>2</sup> Anfänge 173.

<sup>3</sup> Böhmer, Reg. 2539.

<sup>4</sup> Böhmer 71.

<sup>5</sup> Auf die Herrenmeister-Urkunde wird später eingegangen.

<sup>6</sup> Weiter hinten in dem gleichen Kapitel, und III, Nr. 2 D.

Kuhndorf beigesellten<sup>1</sup>. Im Jahre 1315 verkaufte der Graf den Johannitern den Burgstadel samt Vorwerk zu Kuhndorf, gab 1318 dem Ordenshause in Schleusingen eine Jahresrente von 10 Mark und wohl andere jährliche Nutzungen, liefs seinen eigenen Sohn Berthold in die Bruderschaft treten und schenkte bei dieser Gelegenheit dem Ordenshause zu Schmalkalden 100 Mark Silber. Als er demselben 1323 mehrere Güter überwies, befanden sich zugegen: sein Bruder der Johanniter-Prior und zwei Johanniter-Kommandatoren. Eine weitere Verleihung auf Bitten dieses seines Bruders machte er dem Orden 1324, um 1331 auf Verwendung seines Sohnes dem Hause zu Kuhndorf Güter zu schenken. Sieben Jahre später schlichtete er einen Streit der Genossenschaft mit dem Grafen von Käfernburg. So sehen wir den mächtigen Henneberger während seines ganzen Lebens dem Johanniterorden zugethan. Ein Bindeglied zwischen beiden bildete Würzburg. In Würzburg besafs Berthold die Burggrafenwürde<sup>2</sup>, und dort befand sich eine Kommende, ziemlich die angesehenste Deutschlands, welche eng mit dem Hause Henneberg-Schleusingen verbunden war.

Neben dem Grafen Berthold wirkten andere Glieder der Familie. Bereits 1309 erwies sich Graf Heinrich von Henneberg der Ritterschaft gewogen und verkaufte ihr 1329 den Hof Bardorf mit Zubehör. Ebenso findet sich Graf Poppo der Linie Ascha und Hartenberg mit Ordensgliedern in Verbindung.

Aber alle diese Dinge traten zurück gegen die Thatsache, dafs der Bruder (bezw. Halbbruder) und der Sohn des Grafen Berthold dem Johanniterorden angehörten und darin die höchsten Würden erlangten. Der ältere der beiden war seit 1309 Komtur zu Buchhold, erhielt dann noch die gleiche Würde in Würzburg und Schleusingen, und sogar die des Priors von Böhmen, zu der die Länder Mähren, Polen und Österreich gehörten. Der jüngere Berthold, der Sohn des Grafen, trat 1318 bei seinem Onkel in das Ordenshaus zu Schleusingen ein. Er wurde Komtur zu Würzburg, Boxberg und Bibelricht, um schliesslich durch die Erhebung zum Grossprior von Deutschland an die Spitze der deutschen Zunge zu treten. Sicherlich geschah dies nicht ohne Zuthun seines Vaters und des Kaisers.

---

<sup>1</sup> Über diese und die folgenden Dinge vgl. hinten: Die Henneberger, Regesten.

<sup>2</sup> Schultes, Gesch. des Hauses Henneberg II, 279 u. a. O.

Bei der schroff kaiserlichen Richtung des Hauptes des Hauses Henneberg hätte man erwarten sollen, daß dessen Bruder und Sohn sich ihm angeschlossen und womöglich den ganzen Orden böhmischen und deutschen Gebietes auf die Seite des Bayern: gebracht hätten. Aber davon läßt sich nichts erweisen, nicht die allergeringste Beziehung der beiden zum Wittelsbacher. Solche mögen aber doch versucht sein, denn es erscheint kaum als Zufall, daß der ältere Berthold aus seiner böhmischen Würde verdrängt wurde, und daß der jüngere bald nach dem Tode seines Vaters, wohl Anfang 1342, sein Amt als Großprior niederlegen mußte<sup>1</sup>. Das Gewicht der Kurie, verstärkt durch die romanische Oberleitung des Ordens, war zu groß, um feindliche Gegenbestrebungen aufkommen zu lassen.

Andererseits hören aber auch die früher so lebhaften Verbindungen zwischen den deutschen Johannitern und dem Papsttume, welche sich in reichlichen Gunstbeweisen geäußert hatten, plötzlich und vollständig auf. Nur aus dem Jahre 1323 liegt eine Urkunde vor, in welcher Johann XXII. dem Orden eine Schenkung des Markgrafen Waldemar, die des Patronatsrechtes der Kirche in Arnswalde, bestätigt<sup>2</sup>, und den böhmischen Johannitern zeigte er sich noch 1325 günstig<sup>3</sup>. Anders 1329, da schrieb Johann seinen Bevollmächtigten, wenn sie fänden, daß das Patronatsrecht einer Kirche im Kölnischen dem Grafen von Jülich zustünde und seitens der Johanniter ungehörig in Anspruch genommen wäre, so sollten sie dieselben zwingen, die Kirche herauszugeben<sup>4</sup>. Das klingt nicht gerade freundlich für die Brüder. Kaum besser verhielt es sich mit einem Erlasse an den Bischof von Metz, dem der Papst 1331 mitteilte, daß ein Johanniter wegen schwerer Vergehen von den Gerichtsbehörden und Bürgern der Stadt verbrannt und deswegen die Schuldigen gebannt seien. Er solle nun diejenigen von der Kirchenstrafe befreien, die darum nachsuchten<sup>5</sup>. Am 7. Oktober

---

<sup>1</sup> Das letzte Mal kommt er im Dezember 1341 als Großprior vor.

<sup>2</sup> Ledebur, Arch. XVI, 239 mit falschem Datum; Riedel, Cod. XVIII, 9. Eine Urkunde Gregors IX. liefs der Komtur zu Mirow nicht von einem Papste erneuern, sondern von einem Notar transsumieren. Joh. Urk. Nr. 112, im Geh. St. Arch.

<sup>3</sup> Vgl. weiter hinten.

<sup>4</sup> Vatik. Akt. 1135, 1576.

<sup>5</sup> Vatik. Akt. 1445. Dann werden die Johanniter auch in dem Urteile

1333 richtete der Papst einen Brief an den Bischof und Klerus von Metz mit der Aufforderung, seine Geldsammler zu unterstützen. Unter den Geistlichen waren auch genannt: die Vorstände der Johanniter-, der Deutsch- und Calatravaritter<sup>1</sup>; es handelte sich also nur um eine formelle Sache. Als Benedikt XII. zur Herrschaft gelangte, scheint er einen schwachen Versuch der Einwirkung auf die deutschen Johanniter gemacht zu haben. Am 18. Januar 1336 bestätigte er dem Orden seine Privilegien und sandte auch eine diesbezügliche Originalurkunde in das nordöstliche Deutschland, welche noch jetzt im Geh. Staatsarchive zu Berlin verwahrt wird<sup>2</sup>. Aber dieses Schriftstück ist ohne sonderliches Gewicht, weil es nichts als eine wörtliche Wiederholung von drei Erlassen Johanns XXII. bietet<sup>3</sup>. Überdies blieb es ein vereinzelt Breve, dem keine weiteren folgten.

Die Erlahmung der näheren Beziehungen zum Papsttum tritt auch darin hervor, daß sich der Orden statt der bei ihm sonst üblichen neuen päpstlichen Bestätigungen heimische Transsumpte ausstellen liefs; so 1317 vom Bischofe Heinrich von Lübeck, 1339 von einem Halberstädter Notar und 1349 von einem Havelberger Propste<sup>4</sup>.

Nach alledem ist die Haltung des deutschen Johanniterordens klar: er schloß sich keiner der streitenden Parteien an, erntete dafür aber auch von beiden keinen Dank. Ausnahmen bildeten nur zwei entlegene Zweige: der des östlichen Niederdeutschland und der von Böhmen. Es handelte sich hier um örtliche Dinge, die in die Reichsangelegenheiten hineinwuchsen, um nationale Strömungen und Bedürfnisse, die desto stärker waren, je weiter weg von Avignon.

In der Mark Brandenburg und besonders in Mecklenburg hatten die Johanniter bedeutenden Grundbesitz, weswegen es erwünscht wurde, jene fernen, stark slavischen Gebiete in gemeinsamer Verwaltung zu vereinigen. Andererseits machten

---

gegen Balduin von Trier in langer Reihe neben anderen Leuten aufgezählt, womit sich nicht viel machen läßt. Vatik. Akt. 635.

<sup>1</sup> Vgl. Anhang: Urkunden und Regesten des Johanniterordens.

<sup>2</sup> Vat. Akt. 554.

<sup>3</sup> Blofs die Worte „et hospitali predicto“ von 1319 sind fortgelassen.

<sup>4</sup> Or. Johanniterorden N. 86, 112, 128. Vgl. Anhang: Urkunden und Regesten.

sich politische Fragen geltend. Für die markgräfllich-kaiserliche Sache war es wichtig, wer das neu zu schaffende Amt erhielt. Wohl unter Zusammenwirkung von Großpriorat und Landesherrn wurde es Gebhard von Bortfelde zu teil. Dieser war Kommendator in Braunschweig und Goslar, zwei königstreuen Städten, befreundet mit dem Braunschweiger Hofe, der ebenfalls zu dem ihm verwandten Kaiser hielt<sup>1</sup>. Die überlieferte Richtung behielt Gebhard als Herrenmeister bei; er pflog nur zu Fürsten Beziehung, die dem Kaiser angingen.

Seinen gewöhnlichen Wohnsitz behielt er in Braunschweig und stand dort dem Herzoge Otto so nahe, daß dieser ihn beauftragte, eine von ihm getroffene Entscheidung zu veröffentlichen<sup>2</sup>. Fürst Heinrich von Mecklenburg nannte Gebhard einen besonders geliebten Mann, seinen hochgeliebten Gevatter und Rat; wegen seines Dienstefers schenkte er ihm ein Gut<sup>3</sup>. Wenige Jahre später findet sich das Verhältnis zum bayerisch-brandenburgischen Hause ähnlich ausgebildet; auch dem Markgrafen war er „Getreuer“ und „Rat“, der ihm eine wichtige politische Sendung an den Grafen Gerhard von Holstein übertrug. Äußerer Ausdruck erhielt die Gesamtsachlage durch Verleihung des Heerschildes<sup>4</sup>. Zu Pavia verfügte der Kaiser am 24. Juli 1329: er sei durch den geistlichen, Gott ergebene Mann, seinen geliebten Bruder, den Generalpräceptor, Gebhard von Bortfelde, gebeten, ihm und seinen Nachfolgern zu gewähren, daß sie in ihren Feudalgütern nach alter sächsischer Sitte jenen Heerschild führen dürften wie die Äbte und deren Heerschildgenossen als Kaiser und Reich unmittelbar Unterstellte. Ludwig gewährte diese Bitte in vollem Umfange<sup>4</sup>. Er verlieh damit seine wichtigste Urkunde für den Johanniterorden. Sie wird nicht ohne Mitwirkung

---

<sup>1</sup> Näheres: Anfänge des Joh. Ordens 21, 56, 94. Vgl. Anfänge des Herrenmeistertums, in Seeliger, Quartalschrift 1899, S. 191 ff. Nachzutragen ist noch: 1329 Sept. 7 wurde „frater Hinricus de Wezenberge“ als „gerens vices magistri fratrum domus hospitalis S. Johannis Jerus. per Saxoniam, Marchiam, Alemaniam“ bezeichnet (Staatsarch. zu Stettin: Caminer Matr. fol. 27). Die Stellvertretung bezieht sich augenscheinlich auf den Großprior. Gebhards Herrenmeistertum erstreckte sich eben noch nicht über Pommern.

<sup>2</sup> Meine Anfänge 117.

<sup>3</sup> Anfänge 104.

<sup>4</sup> Böhmer 1047; Anfänge 21 f., 104.

des Markgrafen oder doch der markgräflichen Regierung erfolgt sein, der daran lag, sich die Johanniter zu verpflichten. Sehr bezeichnend ist dann, daß es Gebhard nicht gelang, sich im Amte zu behaupten. Im Jahre 1336 hat er es niedergelegt, ohne darum die Gunst des Markgrafen einzubüßen, wie sein ziemlich häufiges Vorkommen als Zeuge auf dessen Urkunden beweist<sup>1</sup>. Schließlich wurde er mit einer Kommende entschädigt<sup>2</sup>. Es geschah wohl 1345 bei der Überweisung von Tempelburg<sup>3</sup>.

Zunächst blieb die Herrenmeisterwürde unbesetzt; dann ernannte der Großprior Berthold von Henneberg den Kommendator der reichen mecklenburgischen Kommende Nemerow, Hermann von Warberg, zu seinem Vertreter, der 1344, nach Bertholds Rücktritt, die Herrenmeisterschaft erlangte<sup>4</sup>. Die Person Bertholds und die mecklenburgische Umgebung bürgen dafür, daß Hermann kein Verfechter des Papsttums war. In seiner Eigenschaft als Vertreter scheint er keine rechte Wirksamkeit gehabt zu haben, er lebte wohl zu abhängig. Ganz anders wurde es nach seiner endgültigen Ernennung. Von da an zeigt er sich in nächster Verbindung mit dem Markgrafen, dem er gewiß wesentlich seine Beförderung verdankte.

Fanden sich bislang nur vereinzelte Gnadenbeweise des Landesherrn<sup>5</sup>, war es dem Orden noch nicht gelungen, die Tempelgüter in vollem Umfange zu erwerben, so brachte das Jahr 1345 hierin Wandlung. Durch feierlichen Erlaß erklärte Markgraf Ludwig am 10. September 1345: In Anbetracht<sup>6</sup> des Gehorsams und Verdienstes, den die ehrwürdigen Johanniterbrüder ihm geleistet hätten und noch leisten würden, nähme er im einzelnen und ganzen deren Häuser, Konvente und Wohnstätten innerhalb der Mark in seinen Schutz und Schirm. Auch deren Recht wolle er nach bestem Vermögen treu verwalten und schützen, so wie sie selber es verlangten. Die Urkunde liefs er von 14 Männern mit Namen unterzeugen: von dem

---

<sup>1</sup> Vgl. z. B. Riedel (1336) XXIII, 29; XXIV, 23; (1337) X, 122; (1338) XIX, 201, 202; Pettenegg, Die Urk. des Deutschordens Centralarchivs I, Nr. 1136.

<sup>2</sup> Meine Anfänge 98 ff.

<sup>3</sup> Riedel XXIV, 37. Die Urkunde, in der Gebhard sich Kommendator nennt, ist von 1345. Meine Anfänge 119.

<sup>4</sup> Anfänge 23 ff.

<sup>5</sup> Z. B. 1326 für Werben; Riedel, Cod. VI, 34.

<sup>6</sup> Vgl. Anhang.

Burggrafen Johann von Nürnberg, dem Grafen Heinrich von Schwarzburg, Johann von Buch, seinen Hauptwürdenträgern und anderen. Und diese Gunstbezeugung erhöhte er noch praktisch dadurch, daß er das frühere Tempelgut Tempelburg dem Orden an dem gleichen Tage vereinigte<sup>1</sup>. Zwei Monate später überwies er demselben das Dorf Buchholz<sup>2</sup>, und im Jahre 1347 verpfändete er ihm gar das wichtige Haus Lagow mit ganzem Zubehör um die geringe Summe von 400 Mark brandenburgischen Silbers<sup>3</sup>, wovon 100 Mark an ihn zu zahlen, während es mit 300 aus dem Besitze derer von Wesenburg zu lösen sei. Löse er den Ort innerhalb kurzer Frist ein, so solle der Orden alle seine Rechte daran behalten, sonst behalte er die seinigen. Auch habe der Orden bei allen Gütern zu bleiben, die er zu Zielenzig und Grozendorf besitze. Er beschirme ihn hierin, wie in den anderen Gütern, die jener von ihm habe. Überall hier war natürlich Hermann in erster Linie thätig. Dem entspricht es auch, wenn er 1349 auf einer markgräflichen Urkunde als Zeuge mitwirkte.

Das Verhältnis zwischen dem Wittelsbacher und dem Herrenmeister muß derartig gewesen sein, daß es die Kurie tief verstimmte. Am 14. Mai 1350 that sie durch Bischof Gaufried von Carpentras den Markgrafen Ludwig den Bayern mit seinem ganzen Anhang in Bann, wobei es u. a. hieß<sup>4</sup>: „die Prioren, Präceptoren, Kommendatoren und Brüder der Johanniter in Quartschen, Liezen und Lagow<sup>5</sup>, der Sprengel von Kamin, Brandenburg, Meissen und Lebus; und die sämtlichen und einzelnen Prioren, Präceptoren, Kommendatoren und Brüder des Johanniterordens in der Mark Brandenburg und der Lausitz, welche den apostolischen Befehlen ungehorsam, rebellisch und Anhänger Ludwigs sind und die verhängten Interdikte brachen, verkünden wir als interdiziert, suspendiert und exkommuniziert.“

<sup>1</sup> Riedel XXIV, 37.

<sup>2</sup> Riedel XXIV, 38.

<sup>3</sup> Riedel XIX, 131. Or. im Geh. St. Arch. Joh. Ord. Nr. 127.

<sup>4</sup> J. Ch. Beckmann, Kurtze Beschreibung der Stadt Franckfurt a. O., S. 98 ff.; Riedel B. II, 302.

<sup>5</sup> Auffallend ist, daß Lagow hier schon als Johanniterstift genannt wird; es geschah wohl, weil es seit 1347 dem Johanniterorden verpfändet war. Riedel XIX, 131.

Der Erfolg dieses Vorgehens war ein um so engerer Zusammenschluß des Herrenmeisters und der Markgrafen, welcher im Dezember 1350 zu Frankfurt a. O.<sup>1</sup> in einer Reihe von Urkunden Ausdruck erhielt. Sie beruhten auf Leistungen und Gegenleistung, auf dem Umstande, daß der Herrenmeister den Markgrafen Ludwig dem Älteren und Ludwig dem Römer große Dienste gethan habe und noch thun werde<sup>2</sup>. Herman redete die Markgrafen in seiner Urkunde an: „unsere lieben, gnädigen Herren“. Dort zu Frankfurt überliefsen die Wittelsbacher dem Orden die Stadt Zielenzig, in oder vor derselben sie ihm eine Burg bauen wollen, ferner gaben sie ihm zu vollem eigen das Haus Lagow mit sämtlichem Zubehör. Dieses war sehr bedeutend, denn es bestand außer der Stadt Lagow noch aus 21 Dörfern und Städten<sup>3</sup>. Es dauerte nicht lange, und Zielenzig wurde unter der Johanniterhoheit eine belebte Stadt und Lagow eine der bedeutendsten Kommenden des Nordostens.

War der Orden unter dem Herrenmeister Gebhard von Bortfelde in der Mark noch verhältnismäßig arm gewesen, so besafs er jetzt durch den Erwerb von Tempelburg, Lagow und Zielenzig mit Zubehör eine bedeutende Machtstellung. Das Schwergewicht, welches bisher unbestimmt zwischen Werben, Braunschweig und Mecklenburg geschwankt hatte, war endgültig nach der Mark verlegt, wo auch später Sonnenburg zum Herrenmeistersitze erhoben wurde.

So hat der Kampf zwischen Papst und Kaiser für den Orden im Nordosten große Ergebnisse gebracht, die abschliefsenden freilich erst zu einer Zeit, als die Kämpfenden bereits aus dem Leben geschieden waren.

Eine wesentlich andere Haltung als das Herrenmeistertum kennzeichnet das böhmische Priorat; sie endete mit einer Benachteiligung des Reiches. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts bestand

---

<sup>1</sup> Der Ort ist hier nicht gleichgültig, weil das Bannbrevé besonders gegen Frankfurt gerichtet war.

<sup>2</sup> In der Urkunde Hermans: „und de (die Markgrafen) haben angeseyn mennighen groten densth, den wir und de orden en getan haben.“ In der der Markgrafen: „manchen dynst, den us dy vorspreken Orden dicke gedan hefft und nach dun mach.“ Riedel XIX, 133, 134.

<sup>3</sup> Die Urkunden über diese Vorgänge bei Riedel XIX, 133—138. Johanniter Urk. Repertorium im Geh. Staatsarch. 50. 51. Vgl. auch Wohlbrück, Gesch. des ehem. Bist. Lebus I, 595 f.

die Bruderschaft in Prag wesentlich aus Deutschen<sup>1</sup>. Die Prioren gehörten ausschliesslich dieser Volke an. Als es 1313 zur Neuwahl kam, bestimmte wohl Graf Berthold von Henneberg den Konvent, seinem Bruder gleichen Namens die Würde in regerlicher Wahl zu übertragen. Graf Berthold war neben dem Erzbischofe von Mainz von König Heinrich VII. zum Verwalter Böhmens und zum Erzieher seines Sohnes, des jungen Böhmenkönigs, bestimmt. Durch seine Stellung also besaß er großen Einfluß im Lande, und auch nachher hat er noch viele Gnadenbeweise seitens des Königs Johann erhalten und ist von ihm zum Hauptmanne seiner Reiche bestellt<sup>2</sup>.

Der Prior Berthold nannte sich anfangs „praeceptor per Boemiam, Poloniam, Moraviam et Austriam“<sup>3</sup>, oder „oberster Meister zu Polen, Böhmen und Österreich und fürbafs“, später hieß er „Prior des Priorats in Böhmen, Mähren, Polen und Österreich“<sup>4</sup>, oder Prior vom heiligen Hospitalhause S. Johannis zu Jerusalem für Böhmen, Polen, Mähren und Österreich<sup>5</sup>, oder verkürzt Prior der Häuser des Ordens S. Johannis in Böhmen und Polen<sup>6</sup>. Seit 1313 findet Berthold sich in voller Ausübung dieses seines Amtes, scheint aber doch mehr in Deutschland als in Böhmen gewohnt zu haben. Das lag nahe, weil er zugleich mehrere deutsche Johanniterwürden bekleidete, zumal die wichtige des Kommendators von Würzburg. So finden wir ihn denn 1316 dreimal auf deutschem Boden urkunden<sup>7</sup>.

Da geschah eine große Veränderung. Wohl durch Verläumdungen bei den Landesfürsten und daraus entstandene Ungnade<sup>8</sup>, mehr noch durch schlechte Finanzwirtschaft war das

---

<sup>1</sup> Ist aus den deutschen Namen zu folgern. Reg. Bohem. et Morav. III, 58.

<sup>2</sup> Näheres hinten: „Die Henneberger“.

<sup>3</sup> M. M. Feyfar, Aus dem Pantheon der Gesch. des Joh. Ritterordens, S. 88; Reg. Bohem. et Morav. III, 58; Malteser Archiv in Prag: Mailberg, Kasten 9, Fach 32, Nr. 95, 96. Die Mitteilungen aus dem Malteser Archive verdanke ich Herrn Prof. Dr. Weber in Prag.

<sup>4</sup> Dudik, Iter Rom. II, 129.

<sup>5</sup> Schultes, Gesch. des Hauses Henneberg II, 62.

<sup>6</sup> Schultes I, 459; II, Urkb. 27 u. a.

<sup>7</sup> Schultes II, Urkb. 27; Monum. Boic. Bd. 39, p. 51; Standbuch Nr. 140 im Kreisarchive zu Würzburg.

<sup>8</sup> Cod. Morav. VII, 793.

böhmische Priorat tief verschuldet. Um ihm aufzuhelfen, bestellte Papst Johann XXII. am 21. Juli 1317 seinen geliebten Sohn Berthold von Henneberg, Prior des böhmischen etc. Priorats, unter Beirat der Johanniterwürdenträger, kraft apostolischer Machtbefugnis auf zehn Jahre zum Prior mit außerordentlichen Befugnissen, deren Ziel kräftige Schuldentilgung war<sup>1</sup>. Wie aus der Einsetzungsurkunde erhellt, geschah die Ernennung gegen Wunsch und Willen des böhmischen Konvents; sie muß aber im Sinne König Johanns von Böhmen gewesen sein, weil Berthold als dessen Geheimer Rat, ja gar als dessen Statthalter im Königreiche Böhmen genannt wird<sup>2</sup>. Der Henneberger scheint mit Ernst des ihm übertragenen Amtes gewartet zu haben, denn in einer Urkunde von 1319 über die Güter des Ordens in Mailberg heißt er „praeceptor bonorum per Bohemiam, Moraviam et Austriam“<sup>3</sup>, d. h. also Gütervorstand, Gütergebietiger der böhmischen etc. Ordensgüter. In demselben Jahre verfügte Berthold als Praeceptor durch Böhmen, Polen, Mähren und Österreich, daß Spenden oder Testamente für den Unterhalt der Ordensbrüder und die Verpflegung der Kranken nicht von Kommendatoren usurpiert oder zu anderweitigen Zwecken verwendet werden dürften<sup>4</sup>. Und wieder in dem gleichen Jahre verlieh König Johann dem Orden das Recht der Gerichtsbarkeit über seine Angehörigen und die Einnahme aus deren Geldstrafen<sup>5</sup>. Die Überweisung wird auf Betreiben Bertholds geschehen sein, denn mit der Gerichtsbarkeit war die Möglichkeit von Ordnung und eine nicht unwesentliche Finanzquelle eröffnet.

Auch der Papst that, was er konnte. Im Jahre 1320 befahl er, auf Klagen des Ordens, einer Anzahl von höheren Geistlichen des Ostens, von Kamin, Breslau und Olmütz, daß sie sich der Bruderschaft gegen alle Widersacher und Schädiger ihrer Güter und Personen annähmen<sup>6</sup>. Als er 1325 dann dem Könige

<sup>1</sup> Dudik, Iter Rom. II, 129—136.

<sup>2</sup> M. M. Feyfar, Pantheon 88. Belege hierfür werden leider nicht gegeben. Sollte nicht eine Verwechslung mit dem Grafen Berthold vorliegen? Aber auch dann ist das Einverständnis des Königs anzunehmen.

<sup>3</sup> Regest im Malteser Archive.

<sup>4</sup> Feyfar 90.

<sup>5</sup> Cod. Morav. VI, 117. Das Original soll im Malteser Archive sein, war aber nicht aufzufinden.

<sup>6</sup> Cod. Morav. VI, 130.

Johann von Böhmen jenen dreijährigen Kirchenzehnten bewilligte, nahm er allein den Johanniterorden aus, und zwar, wie er begründete, weil derselbe gegen die Feinde des Christenglaubens sich und das Seine einsetze<sup>1</sup>.

Aber je umfassender sich die Thätigkeit des kraftvollen Hennebergers gestaltete, je mehr er auch wohl gerichtlich oder gewaltsam eine straffere Handhabung der Zucht erstrebte, um so stärker steigerten sich Groll und Zorn des Prager Konventes. Nicht nur, daß er Bertholds Thätigkeit augenscheinlich nach Kräften lähmte, im Jahre 1325 erlangte der Unwille bestimmte Gestalt durch die Erhebung des Michael von Tynz zum Vorstande. Zwei Urkunden von 1325 und 1326 erweisen, daß er in dieser Eigenschaft handelte und urkundete<sup>2</sup>. Gleich 1325 bezeichnete er sich als „Prior des Johanniterhospitals durch Böhmen, Polen, Österreich, Mähren, Steiermark und Kärnthen“<sup>3</sup>.

Umgekehrt nannte Berthold sich 1326 „zu derselben Zeit Meister zu Mailberg“. Mailberg war eine böhmische Kommende, und in Gemeinschaft mit deren Konvent urkundete er. Trotz der Beibehaltung des Meistertitels erscheint Berthold hier thatsächlich zum Kommendator hinabgesunken. Damit dürfte die Sachlage klar sein: der Tynzer wurde von der Prager Konventspartei als Gegenkandidat aufgestellt, vielleicht mit Anlehnung an die schlesischen Herzöge, die ihn als ihren Pathen bezeichneten. Den Pragern widerstrebten wohl die Brüder des wichtigen und alten Mailberg. Der Henneberger stützte sich zunächst noch auf sie, verzichtete aber auf weitere Ausübung seines Amtes, ohne den Priorentitel abzulegen. Er nannte sich nach wie vor Prior von Böhmen und Mähren, verwaltete jedoch nur seine deutschen Ämter und lebte seit 1326 ziemlich ausschließlich in Deutschland. Vier Jahre später starb er zu Würzburg, in dessen Johanniterkirche er beigesetzt ist<sup>4</sup>.

Zwischen Bertholds Erhebung und Rücktritt lag der Ausbruch des Kampfes Ludwigs des Bayern mit der Kurie, der seine Stellung und deren Untergrund völlig veränderte. Möglicherweise begünstigte er das Deutschtum in Böhmen oder gar

<sup>1</sup> Cod. Mor. VI, 227.

<sup>2</sup> Feyfar 90.

<sup>3</sup> Cod. Morav. VI, 216.

<sup>4</sup> Anfänge 171.

den Kaiser. Jedenfalls war er dort verdächtig und unbeliebt. Der Papst, sein Schirmherr und Amtsverleiher, ist nicht für den Bruder des gewaltigen Kaiserberaters eingetreten. Als solcher konnte er keine Stütze der Kurie sein, wie man sie wünschte. Ja, wer weiß, ob nicht päpstliche Intriguen zu seinem Sturze mitgewirkt haben<sup>1</sup>. Auf König Johann von Böhmen war kein Verlaß; seine Politik gegen das Reich war schwankend, Staat und Kirche gerieten unter ihm in Verfall<sup>2</sup>.

Michael von Tynz hat dem böhmischen Priorate wohl bis 1338 vorgestanden<sup>3</sup>. Seine Titulatur erweiterte er noch durch Länderzusätze, wie Steiermark und Karpathien<sup>4</sup>. Die ganzen Verhältnisse, sowohl das Prager Kapitel als das Königtum Johanns, drängten allmählich in deutschfeindliche Richtung, sodaß die Priorenwürde zunehmend mehr slavisiert wurde. Michaels Nachfolger war Gallus von Lemberg, wohl ein Pole. Zu seiner Zeit erlitt das deutsche Kirchenwesen in Böhmen eine schwere Einbuße. Laut päpstlichem Breve wurde am 30. April 1344 das Bistum Prag aus dem Metropolitanverbände von Mainz durch Erhebung zum Erzbistume gelöst, und dessen bisheriger Bischof Ernst erhielt einige Monate später das Pallium als Zeichen seiner neuen Würde. Ein böhmischerseits seit Jahrhunderten erstrebtes Ziel erwies sich erreicht. Markgraf Karl von Mähren hatte den richtigen Zeitpunkt benutzt, als der Papst dem Mainzer Erzbischofe wegen dessen Anhänglichkeit an den Kaiser gram war<sup>5</sup>. Bei der kirchlichen Umgestaltung wird der böhmische Johanniterorden, voran der Prior Gallus, mitgewirkt haben, denn Karl konnte dem Papste schreiben, Erzbischof Ernst sei dem Orden zu großem Danke verpflichtet

---

<sup>1</sup> Ganz haltlos erscheint Feyfars Angabe, S. 90, daß die Großprioren von Böhmen 1325 den Titel Generalprioren erhalten hätten und Berthold wegen seiner bedeutenden Verdienste auch zum Großprior von Deutschland und Polen gewählt sei.

<sup>2</sup> Palacky, *Gesch. v. Böhmen II*, B. 150 f.

<sup>3</sup> In meinen Anfängen des Joh. Ordens 172 sage ich, daß Berthold der Jüngere 1336 Prior von Böhmen gewesen sei, dies beruht auf unrichtiger Angabe, die mir vom Kreisarchive in Würzburg gemacht wurde, die Urkunde gehört zum 27. Mai 1316, bezieht sich also auf den älteren Berthold.

<sup>4</sup> Vgl. meine „Inneren Verhältnisse des Johanniterordens“, in der *Zeitschr. für Kirchengesch.* XX, 18.

<sup>5</sup> Palacky II, B. 254; Werunsky, *Kaiser Karl IV.*, I, 349.

und unterstütze ihn in seinen erhabenen Bestrebungen aus allen Kräften. Gallus war ein Hauptberater des Erzbischofs<sup>1</sup>. Die Slavisierung des böhmischen Priorats und die Erhöhung der böhmischen Kirche waren Schritte derselben Richtung gewesen, abzielend auf ein eigenes selbstherrliches böhmisches Reich.

Dem Priorate scheint zunächst wenig mit der Umwälzung geholfen zu sein, vielmehr dauerten dessen Schwierigkeiten fort. Bereits in der Urkunde Michaels von Tynz, aus dem Jahre 1325, ist von der Gottlosigkeit der Bewohner die Rede<sup>2</sup>. Mit dem Kloster Aula S. Marie hatte man Streit, der 1328 durch drei böhmische Kommendatoren beigelegt werden mußte<sup>3</sup>. Wie dann die Dinge 1343 lagen, zeigt eine Urkunde König Johanns, worin er sagt: in Anbetracht der Belastung und der unerträglichen Zerstörung, welche die Klöster der Kreuzbrüder des Johanniterordens im böhmischen Reiche erdulden, weil deren Leute zur „Cude“, d. h. zum Landrecht (*terre iudicium*), vorgeladen werden, verfügen wir zur Erleichterung jener Klöster auf Bitten unseres ergebenen Bruders Gallus von Lemberg, des Generalpriors durch Böhmen, daß die Ordensleute nicht mehr zur „Cude“ berufen werden dürfen. Sie sollen ihre Streitsachen vor die Brüder, ihre Herren, und nicht anderwärts bringen, nach deutschem und nach dem Rechte des böhmischen Staates<sup>4</sup>. Der ganze Erlaß deutet darauf, daß jener vom Jahre 1319 nicht viel genützt hatte. Dabei bleibt zu beachten, daß Gallus hier „prior generalis“ genannt wird; auch dies ist eine Erweiterung, die wohl gegen das deutsche Großpriorat gerichtet war<sup>5</sup>.

Das böhmische Priorat und das Herrenmeistertum waren, wie wir sahen, die einzigen Gruppen des Johanniterordens deutscher

---

<sup>1</sup> Feyfar 95.

<sup>2</sup> Cod. Morav. VI, 216.

<sup>3</sup> Cod. Morav. VI, 278.

<sup>4</sup> Cod. Morav. VII, 379.

<sup>5</sup> Die Frage nach der Titulatur Prior und Generalprior oder Großprior läßt sich nur mit den Mitteln des Prager Malteser Archivs entscheiden. Feyfars Buch ist dafür ungenügend (vgl. meine Anfänge 177). Übrigens darf man schwerlich zu viel Gewicht auf die Veränderung legen, der Herrenmeister nannte sich meistens „praeceptor generalis“, und der deutsche Großprior bloß „prior“.

Zunge, welche in dem Streite Ludwigs des Bayern aus tiefer Zurückhaltung hervortraten. Während bislang die allernächsten Beziehungen zwischen ihm und der Kurie bestanden hatten, waren sie seit dem Jahre 1319, oder doch seit 1323, wie abgeschnitten. Augenscheinlich traute der Papst den Johannitern nicht mehr und hielt sich deshalb zurück. Dies muß seine Gründe gehabt haben, ohne daß sie sich bestimmen lassen. Sie können rein politischer aber auch anderer Art gewesen sein. Wäre letzteres der Fall, so wird zunächst an die religiöse Gesinnung der Johanniter oder einzelner ihrer Glieder zu denken sein. Damals hatte sich die Mystik weit verbreitet; sie gewann durch die schweren Erschütterungen des kirchenpolitischen Kampfes ungeahnt an Kraft und Ausdehnung. Dem Templerorden war Häresie vorgeworfen, die abendländische Wiege der Johaniter stand in der Provence, in Gegenden des Ketzer- und Waldensertums; in Deutschland erfasste die mystische Richtung namentlich Frauen des Adels<sup>1</sup>, welche sie ihren Kindern mitteilten; sie berührte fast alle Mönchsorden: die Dominikaner, Benediktiner, Cistercienser, Franziskaner und Karmeliter. Unter den Begarden und Beginen hatte die häretische Mystik so zahlreiche Jünger und Jüngerinnen gefunden, daß bereits Papst Clemens V. das Beginenwesen verbot, und schwere Verfolgungen über sie hereinbrachen<sup>2</sup>.

So giebt es eine Menge Fäden, die zu den Johannitern hinüber führen könnten; aber es ist mir nicht gelungen, einen solchen zu finden, der es wirklich und unwiderleglich thut. Im Jahre 1299 bedachte Heinrich von Lone, der Begründer des Johanniterhauses in Wesel, zwei Weseler Beginenhäuser mit Legaten<sup>3</sup>; ein Beweis, daß sich in der Person des Schenkers das Interesse für die beiden Orden vereinigte. Nichts machen läßt sich mit jenem Johanniterpriester, der vor 1331 in Metz von Richtern und Bürgern verbrannt wurde. Es wird ihm das Laster der Unenthaltbarkeit zugeschrieben<sup>4</sup>, und damals

---

<sup>1</sup> Preger, Geschichte der deutschen Mystik I, 88; II, 365.

<sup>2</sup> Preger, Mystik I, 350 ff.

<sup>3</sup> Originalurk. im Ratsarchive zu Wesel. Heidemann, in Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins IV, 89.

<sup>4</sup> Vat. Akt. 500.

v. Pflugk-Harttung, Deutscher- und Johanniterorden.

herrschten schwere und tiefgreifende Zerwürfnisse zwischen der Bürgerschaft und der Geistlichkeit der Stadt<sup>1</sup>. In Basel bildete sich ein Kreis von „Gottesfreunden“, unter ihnen: ein Heinrich von Rheinfelden, ein Ritter von Pfaffenheim und ein Ritter von Landsberg mit seiner „gottleuchtenden“ Frau. Auch der große Kanzelredner Tauler gehörte während seines Basler Aufenthaltes der Gesellschaft an. Nun war um die Wende des Jahrhunderts ein Theodor von Pfaffenheim Johanniterkomtur in Basel und ein Heinrich von Pfaffenheim Deutschordensbruder zu Suntheim im Elsass<sup>2</sup>, womit Familienbeziehungen der beiden Orden zu den Mystikern nahe gelegt sind, aber doch nicht mehr.

Wesentlich anders gestalteten sich die Dinge im Laufe der sechziger und zu Beginn der siebziger Jahre zu Straßburg. Da wurde 1360 der Johanniter Kölblin verbannt. Man fürchtete, daß durch seine Reden große Geschelle und Auflauf geschähe, die die Stadt in Ungelegenheit brächten<sup>3</sup>. Die eigentlichen Beziehungen aber zwischen den Mystikern und dem Johanniterorden knüpfen sich an den Patrizier Rulman Merswin und den Gottesfreund vom Oberlande, welche beide in inniger Geistesgemeinschaft lebten. Im Jahre 1366 gründete ersterer das Bruderhaus „zum grünen Wört“ bei Straßburg mit einer Genossenschaft mystischen Lebens. Es hieß, daß es „ein Haus der Flucht werde allen ehrbaren gutherzigen Mannespersonen, die in göttlicher Meinung die Welt fliehen und ihr Leben bessern wollten“<sup>4</sup>. Die Pflege des Gottesdienstes auf dem

---

<sup>1</sup> Meurisse, *Hist. des Evesques de Metz* 496, 508 f. Vgl. auch *Vat. Akt.* 582, 840. Am 15. Okt. 1326 schrieb der Papst an den Bischof von Metz: die Lage seiner Kirche sei die der Unterdrückung, und Besserung schwer. *Abh. der Bayer. Akad.* XVII, I, 293. Tabouillot, *Hist. de Metz*, und Clouet, *Hist. de Trèves* waren mir nicht zugänglich, enthalten aber auch schwerlich etwas über obigen Fall. Im Jahre 1324 wurde ein pantheistischer Mystiker in Köln verbrannt. Preger, *Mystik* II, 365 ff.

<sup>2</sup> *Urkundenb. der Stadt Basel* III, 75 (1293). 144. 145 (1296).

<sup>3</sup> *Urkundenb. der Stadt Straßburg* V, 442.

<sup>4</sup> Preger, *Mystik* III, 335. 337. 360. 367 ff. K. Schmidt, Nikolaus von Basel 62 ff.; K. Schmidt, Rulman Merswin, in *Revue d'Alsace* 1856, und derselbe, *Beiträge* V; L. Keller, *Die Reformation und die älteren Reformparteien*, S. 152 ff., 173 ff. Weitere Litteratur Preger III, 337, Anm. 1.

grünen Wörth wurde erst vier weltlichen Priestern, dann 1371 den Johannitern übertragen. Es sind darüber zwei Urkunden erhalten: eine Schenkungsurkunde Merswins und eine Gründungsurkunde<sup>1</sup>. In letzterer verkündet Bruder Konrad von Brunsberg, Meister des Johanniterordens in allen deutschen Landen, daß der ehrbare, wohlbescheidene Mann Rulman Merswin dem guten Gotte und dem guten Herrn St. Johann und dem Johanniterorden gegeben habe das Kloster und das Haus zum grünen Wörth samt Zubehör. Und damit seine gute Meinung vollzogen werde, so kam der Meister mit ihm überein, daß er und zwei andere als Pfleger das Haus getreulich beraten und ihm behülflich sein sollten. Unter ihrer Oberaufsicht wirkte der Vorstand der Niederlassung, der Komtur Heinrich von Wolfach, ein dem Gottesfreunde ergebener Mann. Nur solche Priester des Ordens sollten eingesetzt werden, die den Pflegern genehm wären.

Nicht ohne Zögern wählte Merswin den Johanniterorden von denen, welche sich um die kirchliche Bedienung des Hauses bewarben. Er folgte hierin dem Willen des Gottesfreundes, der eine besondere Vorliebe für die Johanniter hegte<sup>2</sup> und das Abkommen als „Verbündnis“ ansah, denn manchem der mystischen Brüder war deren Lebensweise zu weltlich, ihr äußerer Gottesdienst mit vielem Singen und Lesen zu laut. Ja, unter dem Einflusse des Gottesfreundes scheint sich sogar die Gesellschaft im Oberlande eine Zeitlang mit der Frage beschäftigt zu haben, ob sie sich nicht auch den Johannitern anschließen solle. Von dem Vertrage, den die Strafsburger mit ihnen vereinbart hatten, waren sie so befriedigt, daß sie sich „versehen, daß sie auch den Orden wollen an sich nehmen“. Noch 1371 trat der Gottesfreund selber in denselben ein. Als der Komtur und Merswin 1377 die Kirche des grünen Wörth umbauen wollten, schrieb er: er fürchte, der Komtur wünsche aus Hoffahrt mit einem stolzen Bau es anderen zuvor zu thun; da derselbe nicht recht vorwärts kommen wollte, ermunterte er die jungen Brüder, selbst Holz und Steine mit beizutragen. Seine Schriften wurden Gemeingut im Kloster, und sein Einfluß erreichte den Gipfel, als sich der Johanniter-Ordensmeister Konrad von Brunsberg,

---

<sup>1</sup> Urkb. d. St. Strafsburg V, 719, 742.

<sup>2</sup> Preger, Mystik III, 369.

der mystischen Richtung zugewandt, voll Verlangen nach Beschaulichkeit den Gottesfreund 1377 um Rat wegen Niederlegung seines Amtes fragte. Er erhielt verneinende Auskunft. Bevor sich der Gottesfreund in demselben Jahre nach Rom begab, ermahnte er den Komtur, die Leute anzurufen, daß sie für die Reise beteten. Kaum hatte er nach seiner Heimkehr 1379 mit sieben „gar großen heimlichen Gottesfreunden“ eine Beratung in einer Einsamkeit der Schweiz gehabt, so berichtete er deswegen wiederholt dem Komtur. Bald nachher fand ein zweiter Konvent statt, auf welchem die öffentlichen Verhältnisse besprochen wurden. Veranlassung hierzu boten die Anfragen des Ordensmeisters, der sich vermittels des Komturs an den Gottesfreund gewandt hatte. Beide wollten wissen, wie dieser sich zu der strittigen Papstfrage stelle und wie sie selber sich verhalten sollten. Die Antwort lautete dahin, der Einzelne sei in solchen Dingen nicht verantwortlich, sondern die Gesamtheit, welcher er angehöre. Sie hätten deshalb im Amte zu verharren, und wenn der Meister wegen Altersschwäche persönlich nicht mehr die Visitation der Ordenshäuser vornehmen könne, dann möge er daheim bleiben, um Rat und Weisung zu erteilen. Man sieht, bei aller Frömmigkeit vergaß der Gottesfreund die Diplomatie nicht. Für ihn und die Seinen war es wichtig, daß zwei der mystischen Richtung ergebene hochgestellte Männer ihre Würde möglichst lange behielten. Wie das Interesse für die Mystik auch sonst in Straßburger Johanniterkreisen verbreitet gewesen, mag z. B. der Umstand erhärten, daß die ehemalige Johanniterbibliothek jener Stadt die Abschrift eines Sendschreibens des Gottesfreundes an Tauler mit einem Zusatze aufbewahrt hat<sup>1</sup>. Der Reformation hat der Orden sich nachher günstig gezeigt.

Alle diese hier vorgetragenen Dinge sind nun jünger als Ludwig der Bayer. Aber immerhin beginnen sie schon ungefähr 10 und 20 Jahre nach dessen Tod; die Zeitentfernung ist also unbedeutend. Und noch wichtiger erscheint, daß solche geistigen Beziehungen, wie die der Mystiker zu den Johannitern, nicht plötzlich entstehen, sondern sich allmählich entwickeln; sie haben nicht nur ihre Geschichte, sondern auch ihre Vorgeschichte, selbst dann, wenn dieselbe nicht aufgezeichnet ist.

---

<sup>1</sup> Preger, Mystik III, 137, Anm. 1.

Gerade so zarte Sachen pflegt man am wenigsten niederzuschreiben.

Es darf deshalb angenommen werden, daß bereits zur Zeit Ludwigs des Bayern Beziehungen von Mystikern zu einzelnen Johannitern bestanden haben. Ob sie derartig gewesen, daß sie das Verhalten des Papstes zum Orden deutscher Zunge bestimmten, ist eine andere Frage, die nicht bejaht werden kann. Freilich wenn die Kurie Argwohn gegen den Orden hegte, so konnte solcher auf Kleinigkeiten und Einzelheiten beruhen.

---

Die Teilnahme des Ordens an den Reichsgeschäften und den Fragen der höheren Politik war gering oder kam nur zeitweise oder örtlich in Betracht; dennoch wäre unrichtig, daraus auf Stillstand innerhalb der Bruderschaft zu schließen. Im Gegenteil, es war die Zeit, wo sich die großen Verwaltungsgruppen und die höheren Amtsbefugnisse entwickelten, wo sich eine Anzahl neuer Kommenden ausbildete, und der Güterbestand sich nicht unerheblich vermehrte. Ja, es scheinen sogar starke Erschütterungen, Strömungen und Gegenströmungen die Bruderschaft durchwühlt zu haben. Dafür spricht der schnelle, oder richtiger überschnelle Wechsel der Großprioren. 1313 findet sich als solcher Helferich von Rudingheim<sup>1</sup>, 1320 Herman von Hochberg, 1321 Paul von Modena, 1323—1327 Albert von Schwarzburg, 1328 Rudolf von Masmünster, 1337—1341 Berthold (der Jüngere) von Henneberg, nach 1341 Herdegen von Rechberg. Es ergibt dies von 1313—1328, also in 15 Jahren, nicht weniger wie fünf Würdenträger. Nun ist zwar anzunehmen, daß nur durchweg Leute reiferen Alters zum Großpriorate gelangten, immer war das aber nicht der Fall, wie Berthold von Henneberg beweist. Da dieser nun von seinem Amte zurücktreten mußte, so ist nicht ausgeschlossen, daß es anderen ebenso ergangen ist, zumal wohl dem Italiener Paul von Modena, der sich nur ein Jahr zu behaupten vermochte. Augenscheinlich war die Stellung eines Großpriors zu dieser Zeit schwierig: von oben

---

<sup>1</sup> Die Namen vgl. „Anfänge“ 173, dazu kommt noch Paul von Modena (vgl. Anhang, Urkunden, 1321 Sept. 25, vorn S. 34). Für Herman von Hochberg zu 1320 ist noch in Betracht zu ziehen: Urkb. der Stadt Straßburg II, 345.

her drückte die romanische Oberleitung mit dem Papsttume einer- und der Kaiser andererseits, von unten wirkten das Schwanken, die Unordnung werdender Unterwürden, mächtige Familieneinflüsse und die vielfach schlechte Finanzlage. Ähnlich wie beim Grofspriorate gestalteten sich die Dinge, wie wir sahen, im böhmischen Priorate und im Herrenmeistertume.

Es kann kein Zweifel obwalten, daß sich unter den Johannitern tüchtige Männer befanden, die sich unter anderen Umständen ähnlich so ausgezeichnet hätten, wie einige Deutschritter. Von Grofsprioren ist zu nennen Albert von Schwarzburg, als böhmischer Prior Berthold (der Ältere) von Henneberg, als Herrenmeister Gebhard von Bortfelde und Hermann von Warberg, von Kommendatoren Ulrich Schwaf<sup>1</sup>.

Der verhältnismäßig am meisten hervortretende Mann zur Zeit Ludwigs des Bayern war Berthold der Ältere von Henneberg. Sein Grabstein zeigt eine hohe, kräftige, wohlgeformte Gestalt mit interessantem Kopfe. Das Gesicht ist bartlos und aristokratisch schmal, die Nase kräftig, der Mund in den Winkeln nach unten gezogen, links und rechts von starker Falte eingeschlossen, zwischen den Augen eine Denkerfalte, die teils durch das herabwallende Haar verdeckte Stirn erscheint mehr hoch als breit<sup>2</sup>. Offenbar hat man einen Mann vor sich, der viel gedacht, viel erlebt hat. Selber geistig bedeutend kam ihm der gewaltige Einfluß seiner Familie, zumal seines Bruders, und der Besitz einer ganzen Anzahl von Ämtern und Würden zu statten<sup>3</sup>. Erlangte er diese zwar nicht ohne Beeinflussung, so erwies er sich in ihnen doch derart lauter und vertrauenswürdig, daß Papst Johann ihn mit den außerordentlichsten Vollmachten ausstattete. Wenn die Verhältnisse dann stärker waren, als er, lag es schwerlich an ihm. Neben Böhmen bot Mitteldeutschland das Hauptgebiet seiner Wirksamkeit: Thüringen und die Gegenden des Mittelmain. Nahezu vierzig Urkunden liegen vor, die von ihm ausgestellt sind oder an denen er beteiligt war. Die Mehrzahl derselben betrifft Besitzverhältnisse des Ordens, Käufe, Verkäufe, Tauschgeschäfte, Bestätigungen, Schenkungen, Bestimmungen über eine Kirche, über Rückkauf

---

<sup>1</sup> Anfänge 76 ff.

<sup>2</sup> Vgl. das Titelbild meiner „Anfänge“.

<sup>3</sup> Vgl. Näheres hinten: Die Henneberger.

und dergl. Doch auch andere Dinge finden sich darunter, so 1323 ein Vergleich zwischen dem Bischofe von Würzburg und dem Abte zu Fulda, 1322 der zwischen dem Grafen von Henneberg-Ascha und dem von Henneberg-Schleusingen, 1313 Beilegung einer Fehde zwischen ihm selber und einem mächtigen Edelmann, 1316 ein Verzicht auf die Erbfolge in der Grafschaft Henneberg, 1319 eine wichtige Allgemeinbestimmung über Schenkungen und Vermächtnisse für die Kranken der Johanniter-spitäler<sup>1</sup>.

Eine ähnlich rege Thätigkeit innerhalb des Ordens findet sich auch sonst. Es würde zu weit führen und das Bild der Zeit nicht wesentlich fördern, wollten wir uns in örtliche Einzelheiten vertiefen; nur auf die Verhältnisse des Nordostens mag kurz verwiesen werden. Das Geheime Staatsarchiv in Berlin besitzt die Akten des alten Sonnenburger Herrenmeisterarchivs. Für die frühere vorsonnenburgische Zeit ist deren Erhaltung und Sammlung ebenso zufällig als lückenhaft. Dennoch bieten die Johanniterurkunden der Zeit Ludwigs des Bayern 44 Nummern, wozu sich noch eine gröfsere Anzahl aus anderen Archiven gesellt. Unter diesen Schriftstücken befinden sich jene von Päpsten und die eine des Kaisers, welche bereits besprochen wurden, ferner solche von Landesherren, wie dem Markgrafen von Brandenburg, den Herzögen von Pommern, Schlesien und Braunschweig, den Fürsten von Mecklenburg, den Herren von Werle, den Bischöfen von Camin und Halberstadt<sup>2</sup>.

Zeigt dies das Ansehen des Ordens in leitenden Kreisen, so ergiebt es sich beim Adel aus dem Umstande, daß Glieder alter und hochangesehener Geschlechter in die Gemeinschaft eintraten und dessen höhere Ämter, zumal die des Komturs bekleideten. Es erhellt nicht minder aus manchen Namen, welche als Zeugen die Johanniterurkunden zieren.

Inhaltlich bieten die Dokumente nichts Neues; sie entsprechen den kennengelernten. Immerhin beweisen sie eine Vermehrung, Abrundung und Befestigung des Johanniterbesitzthums. Hierzu gehört unter anderem, daß die Tempelgüter nunmehr endgültig in die Hände der Bruderschaft übergingen: 1318 er-

---

<sup>1</sup> Vgl. hinten: Die Henneberger, Regesten.

<sup>2</sup> Diese Stücke sind zum Teile noch nicht veröffentlicht; vgl. hinten: Urkunden und Regesten.

folgte deswegen der Vergleich zu Cremmen zwischen dem Markgrafen Waldemar und dem Orden, 1321 überwies Herzog Otto von Braunschweig das reiche Supplingenburg, 1345 Markgraf Ludwig das frühere Templergut Tempelburg, in demselben Jahre Herzog Barnim von Pommern die ehemalige Templerstadt Bahn<sup>1</sup>, 1351 die Markgrafen Ludwig die Templerstadt Zielenzig und das bedeutende Lagow. Durch die Tempelgüter und sonstige Zuwendungen verdoppelte sich teilweise der nordöstliche Güterbestand der Johanniter; in der Neumark wurde er durch sie eigentlich erst begründet, und damit dem Herrenmeistergebiete jene Ausdehnung und Einteilung gegeben, die es in der Folge ziemlich beibehalten hat.

Im übrigen Deutschland war die Güterentwicklung vielfach älter und weiter gediehen, oder bereits ständig geworden, weshalb ihr urkundlicher Niederschlag auch nicht überall gleich ist. Immerhin bleibt genug, um zu kennzeichnen, daß im Johanniterorden damals Leben wohnte. Geschrieben haben seine Angehörigen freilich wenig und sich somit nicht litterarisch an den großen Zeitfragen beteiligt. Aber sie verfolgten dieselben gewifs mit offenen Augen, wie damals Adel und Geistlichkeit überhaupt. Ihr Orden wies sie in andere Richtung: machte sie zu Grofsgrundbewirtschaftern, kirchlichen Werkdienern und Krankenpflegern.

## 2. Der Deutsche Orden in Deutschland.

### A. Konrad von Gundelfingen, Heinrich von Zipplingen und Wolfram von Nellenburg.

Noch schwankte das Zünglein der Entscheidung, als König Ludwig seine berühmte Berufung erlief, worin er gegen das Vorgehen des Papstes an ein allgemeines Konzil appellierte. Sie erfolgte in der Hauskapelle des Deutschordens<sup>2</sup>. Hatte der Wittelsbacher 1315 noch schreiben können, daß er in Frankfurt seine Herberge bei den Johannitern zu nehmen pflege (Böhmer 71), so deutet obiger Vorgang darauf, daß er jetzt bei den Deutschherren wohnte oder doch nähere Beziehungen zu

<sup>1</sup> Anhang: Urkunden und Regesten.

<sup>2</sup> Böhmer, Reg. 719; Müller I, 75 ff.; M. Schaper, Die Sachsenhäuser Appellation von 1324, S. 2 ff.

ihnen besaß. Und in der That, von nun an bestand ununterbrochen ein enges Verhältniß zwischen König und Ritterschaft. Verlesen wurde die Berufung in einer Versammlung, welcher Kraft von Sulz, der Deutschherren-Kommendator von Frankfurt, beiwohnte. Auch als Zeuge wurde derselbe mitgenannt. In voller Schroffheit erscheint hier die verschiedene Haltung des Deutschordens und die der Johanniter, welche wir als Vertreter einer Versöhnungspolitik kennen lernten.

Zu Sachsenhausen findet sich nicht genannt ein Mann, der neben dem Grafen Berthold von Henneberg<sup>1</sup> ein Hauptberater des Königs in papstfeindlichem Sinne gewesen ist: der Deutschmeister Konrad von Gundelfingen. Derselbe entstammte einem vornehmen schwäbischen Hause, war verwandt mit Friedrich von Cadoltzburg, dem Reichsvogte und Burggrafen von Nürnberg, mit Konrad dem Burggrafen von Abenberg<sup>2</sup>, und mit den Grafen von Hohenlohe und Öttingen<sup>3</sup>, welche zu Ludwigs rührigsten Parteigängern gehörten<sup>4</sup>. Durch Talent und Familienverbindungen wurde er erst Komtur der bedeutendsten Deutschherrenkommende, der von Nürnberg<sup>5</sup>, um alsdann die Würde eines Landkomturs von Franken zu erlangen.

Auf dem Romzuge Heinrichs VII. hatte er das Fähnlein der Deutschritter geführt und sich bei dem Aufruhr in Mailand hervorgethan. Im Juni 1313 weilte er bei dem Hochmeister Karl von Trier auf der Marienburg<sup>6</sup>. Wegen seiner Kaiserstreue stieg er hoch in der Gunst des Herrschers<sup>7</sup>, die unter dessen Nachfolger Ludwig fort dauerte. Der Bayer besaß sogar nahe Beziehungen zur Stadt Gundelfingen<sup>8</sup>. Bereits 1317 konnte er von den treuen Diensten sprechen, die Konrad ihm geleistet habe<sup>9</sup>. 1320 verwendete er ihn zu Verhandlungen in

---

<sup>1</sup> Er ist der erste Zeuge der Appellation.

<sup>2</sup> Reg. Boic. V, 264.

<sup>3</sup> Voigt, Deutscher Orden I, 651.

<sup>4</sup> Reg. Boic. VII, 369. Sein Bruder Eberhard war Chorherr in Regensburg.

<sup>5</sup> Voigt I, 35.

<sup>6</sup> Riedel, Cod. I, 342.

<sup>7</sup> Voigt I, 411. 651. Ders. Preußen IV, 266.

<sup>8</sup> Böhmer 766. 767. 769.

<sup>9</sup> B. 2628.

seinem Namen mit der Stadt Rotenburg<sup>1</sup>. Jene kaiserlichen Bewidmungen für Virnsberg und Ellingen geschahen auf Bitten Konrads, dem diese Häuser unterstanden. Im Jahre 1323 begegnet man ihm als Ludwigs Geheimen Rat<sup>2</sup>, und gewiß nicht ohne dessen Zuthun wurde er vom Landkomtur zum Meister des Deutschordens erhoben<sup>3</sup>. Als solchem verlieh ihm der Bayer am 16. Dezember 1323 persönlich zu Nürnberg die Befugnis, das Dorf Neubronn zu einer Stadt zu erheben mit Befestigung und Wochenmarkt. Noch besonders bestimmte er, daß alle im Ortsgebiete wohnenden Eigenleute binnen Jahresfrist dem Orden gehören sollten, und ebenso solche, die dorthin zögen, ohne von ihren Herren zurückverlangt zu werden. Außerdem bewidmete er die Stadt mit bedeutenden Rechten, Freiheiten und Gerichten<sup>4</sup>. Diese weitgehenden Vergünstigungen erhalten ihre Beleuchtung durch die erste Appellation, welche Ludwig zwei Tage später, ebenfalls zu Nürnberg, vollzog. Derselben müssen eingehende Besprechungen vorausgegangen sein, und bei der Sachlage ist anzunehmen, daß Konrad dabei beteiligt und bei Verlesung des Schriftstückes zugegen gewesen ist<sup>5</sup>. Auch die Kommende Sachsenhausen gehörte zu seiner alten Balei Franken. Ohne seine, des Obergebieters Zustimmung, hätten sich dort unmöglich die Vorgänge in Gegenwart des Deutschherrenkomturs ereignen können.

Konrads gutes Verhältnis zum Kaiser erhellt schon wieder im Oktober 1324 aus einer Urkunde, in welcher dessen Hofmeister, der Truchseß von Hohenstein, unter Beirat des Deutschmeisters die Irrungen zwischen Ludwig und der Stadt Rotenburg schlichtete, infolge dessen sie die Gnade des Herrschers zurtückerhielt<sup>6</sup>. Am 11. Dezember besiegelte Konrad eine Urkunde des Deutschen Hauses in Heimerzheim<sup>7</sup>.

<sup>1</sup> Reg. Boic. VI, 27. Ob das Datum richtig ist?

<sup>2</sup> Voigt I, 651, Anm. 4.

<sup>3</sup> Voigt I, 128. 154. 413.

<sup>4</sup> Böhmer IV, 3212; Voigt I, 413. 414.

<sup>5</sup> Von den Anwesenden sind mit Ausnahme des Bischofs von Regensburg keine hervorragenden Männer genannt, vielleicht mit Absicht. Sie werden bloß in den Worten angedeutet: „ac multis aliis ecclesiarum prelati et clericis, nec non et laicis et multae auctoritatis viris.“ v. Olenschlager, Staats. Gesch. Urk. 85.

<sup>6</sup> Reg. Boic. VI, 146.

<sup>7</sup> Pettenegg, Urk. des Deutsch. Ord. I, Nr. 1026. Das rote Wachsiegel trägt die Legende: „(S) praeceptoris Allemanniae.“

Hervorragenden Anteil scheint der Gundelfinger dann 1325 an dem Ausgleiche zwischen Wittelsbach und Friedrich von Österreich genommen zu haben. Zwar vermögen wir ihn in Trausnitz nicht nachzuweisen, wohl aber findet er sich am 5. September zu Nürnberg und unterzeugte dort sowohl den Vergleich wegen der gemeinschaftlichen Reichsregierung, als auch den über die Mark Brandenburg<sup>1</sup>, und etwas später den der bedingungsweisen Abdankung Ludwigs zu Ulm<sup>2</sup>. Wie der Hauptberater des Bayern, wie Graf Berthold von Henneberg, befand er sich bei diesen Vorgängen in höchster Vertrauensstellung, der es entspricht, wenn er auch sonst dem Grafen Berthold und dessen Verwandten, dem Nürnberger Komtur gleichen Namens, nahe trat<sup>3</sup>.

Das Jahr 1326 scheint Konrad zu einer Reise nach Preußen benutzt zu haben. Hier befand sich der Orden in gepresster Lage zwischen Polen und dessen Verbündeten. Der Hochmeister berief deshalb ein Generalkapitel nach der Marienburg. Die Zahl der erschienenen Ordensritter und Gebietiger wird als sehr bedeutend angegeben, und unter ihnen dürfte sich der Deutschmeister befunden haben, dessen Gegenwart erforderlich war. Der Beschluß lautete denn auch, daß man an König Ludwig trotz des päpstlichen Zornes fernerhin festhalte<sup>4</sup>. Mit dem wittelsbachischen Markgrafen von Brandenburg scheint Konrad damals ebenfalls in Beziehung gewesen zu sein<sup>5</sup>, so daß dieses Jahr also wesentlich den Dingen des Nordostens gegolten hat.

Zugleich handelte es sich um Vorbereitungen für den Zug nach Italien, wohin Konrad dem Könige das Geleit gab. In den verworrenen Verhältnissen des Südens konnte er ihm besonders nützlich werden, denn er kannte Land und Leute, war erfahren in Rat und That. Bereits zu Anfang des Romzuges erwies er sich als Vertrauensmann thätig neben den hervorragendsten Räten des Kaisers. Am 9. März 1327 bestätigte er mit dem

---

<sup>1</sup> Näheres hinten. Böhmer 839 und S. 177, Nr. 211; Riedel, B. II, 29. Riedels Inhaltsverzeichnis nennt I, 352 wiederholt Konrad von Gundelfingen, doch mit Unrecht, weil der Hochmeister gemeint ist.

<sup>2</sup> Näheres hinten.

<sup>3</sup> Z. B. Reg. Boic. VI, 201; Böhmer, R. 1015.

<sup>4</sup> Voigt, Preußen IV, 417.

<sup>5</sup> Voigt IV, 424.

Grafen Berthold von Henneberg, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, dem Grafen Berthold von Neifen und dem Kanzler Herman von Lichtenberg die Ausfertigung König Friedrichs des Vertrages von Ulm<sup>1</sup>. Er ist in der Urkunde an zweiter Stelle nach dem mächtigen Henneberger genannt, vor dem Burggrafen von Nürnberg. Ein Beweis seines Ranges und Ansehens.

Für seine Bedeutung im königlichen Gefolge liegen noch zwei weitere, augenscheinlichere Beweise vor.

Villani berichtet im 10. Buche (cap. 18), daß Ludwig nach Italien gekommen sei, umgeben von Schismatikern, unter ihnen den Deutschmeister und den ganzen Abschaum der Apostaten. Dies Betonen Konrads erscheint um so beachtenswerter, als der Schriftsteller sonst keinen deutschen Begleiter nennt. Der Gundelfinger muß also eine augenfällige Gestalt oder ein sonst besonders wichtiger Mann gewesen sein.

Als Ludwig wie im Triumphe Norditalien zu durchziehen begann, erlief Johann XXII. eine Reihe von Prozessen gegen ihn, seinen Sohn, den Markgrafen von Brandenburg, und seine hauptsächlichsten Anhänger, unter diesen gegen Hermann Hummele von Lichtenberg und den Deutschmeister Konrad von Gundelfingen<sup>2</sup>. Es heißt in dem Erlasse, sie hätten den päpstlichen Prozessen nicht gehorcht, stünden Ludwig hülfeleistend bei, hätten Aufruhr Vieler erregt und der Kirche nicht das Antlitz, sondern den Rücken gezeigt. Deshalb würden sie exkommuniziert, suspendiert und ihrer Lehen verlustig erklärt. Innerhalb vier Monate sollten sie sich dem Papste stellen, widrigenfalls würde weiter gegen sie vorgegangen. Doch solche Drohungen schreckten weder Konrad noch Ludwig; nach wie vor blieb er dessen Geheimer Rat (sein Heimlicher).

In dieser Stellung wird er lebhaften Anteil an den Vorgängen in Italien und an Ludwigs herausforderndem Auftreten genommen haben. Ihm zu Liebe schenkte dieser zu Rom<sup>3</sup> dem Nürnberger Deutschordenshause, wo Berthold von Henneberg

---

<sup>1</sup> Preger in Abh. d. Bayer. Ak. XVII, I, 128.

<sup>2</sup> Martene 696: Henricus de Gumdewinchen, praeceptor hospitalis S. Marie Theonicorum per Alemanniam. Bereits von anderer Seite ist erkannt, daß statt Heinrich zu lesen ist Konrad. Weber, Kg. Ludwig 26; Müller I, 174.

<sup>3</sup> Vgl. Reg. Boic. VI, 386: 1331 Okt. 6.

Komtur war, zwei Dörfer, was er am 28. Februar 1329 in Pisa bestätigte<sup>1</sup>. Schon kurze Zeit darauf läßt sich der Deutschmeister wieder beim Kaiser nachweisen. Es war am 3. März, wo derselbe ihn in einer Urkunde als „erbaren und geistlichen Mann“ bezeichnete, als „unseren lieben Heimlichen“<sup>2</sup>. Zum letzten Male begegnet er uns in einem Breve des Papstes an die Bischöfe von Straßburg und Speier vom Januar 1330, in welchem der Kirchenfürst befiehlt, die Sentenzen zu verbreiten, welche erlassen wären gegen Ludwigs Anhänger: Hermann von Lichtenberg, der sich als Scholastikus der Speierer Kirche, Hennrich von Grunachen, der sich als Präceptor des Deutschen Ordens, und Rodger von Amberg, der sich als Propst in Oppenheim gerierte, nebst mehreren anderen. Die Genannten seien exkommuniziert und aller Würden beraubt<sup>3</sup>. Hier ist der Name „Heinrich von Grunachen“ aus Konrad von Gundelfingen verderbt, wie es mit dem Vornamen bereits in dem einen Prozesse des Papstes geschehen war. Nun aber deutet alles darauf, daß Konrad bereits 1329 gestorben ist; gleich so vielen Deutschen erlag er wohl dem verderblichen Klima Italiens. Es wird deshalb anzunehmen sein, daß jener Brief mit Anlehnung an die früheren etwas schablonenhaft hergestellt wurde, ohne genügende Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Veränderungen. Ist dies der Fall, so bleibt er zwar für Konrad unergiebig, aber immerhin ein Beweis des päpstlichen Zornes.

Als eine Nachwirkung der kräftigen Parteinahme Konrads von Gundelfingen mag zu gelten haben, daß etwas später, von 1344 bis 1348, ein Konrad Schweiker von Gundelfingen die Gunst des Markgrafen Ludwig besafs, zu dessen fast ständiger Umgebung er gehörte<sup>4</sup>.

Noch bei Lebzeiten hatte der Deutschmeister erleben müssen, wie ihm, dem Gebannten, daheim ein Gegenkandidat erstand, während er in der Fremde seinem Herrn die Treue wahrte<sup>5</sup>.

Was Konrad von Gundelfingen für die erste Zeit des Kampfes gewesen, war Heinrich von Zipplingen für die zweite. Als der Streit entbrannte, bekleidete er das Amt eines

---

<sup>1</sup> Böhmer 1015.

<sup>2</sup> Voigt, Preußen IV, 446.

<sup>3</sup> Abh. XVII, I, 290.

<sup>4</sup> Vgl. Riedel, Cod. Namenverzeichnis III, 210.

<sup>5</sup> Näheres weiter hinten. Vgl. Voigt, Deutschord. I, 651.

Komturs zu Ellingen<sup>1</sup>, dann wurde er Landkomtur in Franken<sup>2</sup>, also Konrads Nachfolger in diesem wichtigen Amte. Schon das ist bezeichnend. Wie Konrad stand er in Beziehung zu dem Nürnberger Komtur Berthold von Henneberg<sup>3</sup>. Und geradezu Beendigung eines von Konrad begonnenen Werkes war es, wenn er die Herzöge Rudolf und Ruprecht von Bayern veranlafste, jene Schenkung König Ludwigs für das Deutsche Haus in Nürnberg zu bestätigen<sup>4</sup>. In dieselbe Richtung weist, wenn er vom Könige für jenes Stift erwirkte, dafs es aus dem Markte Eschenbach eine Stadt machen dürfe<sup>5</sup>. Heinrichs Bruder Friedrich gehörte dem Predigerorden an<sup>6</sup>.

Der Zipplinger muß sich früh des Kaisers Zuneigung erworben haben. Dies beweist bereits die Urkunde, die Ludwig 1330 dem Ordenshause Kron-Weisenburg der Balei Franken gewährte. In derselben nahm er nicht nur alle Bewohner und Diener des Hauses nebst gesamtem Zubehör in den ewigen Schutz des Reiches, sondern fügte noch hinzu: „Wir ledigen es auch ewiglich, dafs es weder uns, noch unsern Vögten, noch unsern Amtleuten, noch niemand in der Welt soll dienen oder steuern, auch dafs niemand von ihnen Herberge fordere oder seine Pferde in Hof oder Haus einstelle“. Weil er selbst nicht immer den Schutz aufrecht erhalten konnte, übertrug er ihn der Stadt bei Androhung kaiserlicher Ungnade<sup>7</sup>.

Am 11. Dezember 1331 wirkte Heinrich für den Kaiser. Da war er einer von dessen Vertretern, die mit Erzbischof Balduin von Trier eine Einigung in papstfeindlichem Sinne schlossen<sup>8</sup>. Und auch bei dem Friedensschlusse mit dem anderen mächtigen Luxemburger, dem Könige Johann von Böhmen, 1332 war der Landkomtur beteiligt<sup>9</sup>. Solche Verdienste brachten neuen Lohn. Am 20. Dezember 1331 bestätigte Kaiser Ludwig dem Orden auf Bitten des Deutschmeisters und des

---

<sup>1</sup> Reg. Boic. VI, 183. 187. 245. 247.

<sup>2</sup> Reg. Boic. 287. 288. 292 etc.

<sup>3</sup> R. B. VI, 288, vom 8. April 1329.

<sup>4</sup> R. B. VI, 386, vom 6. Okt. 1331.

<sup>5</sup> Böhmer 1511; Voigt I, 415.

<sup>6</sup> R. B. VII, 321.

<sup>7</sup> B. 3290; Voigt I, 414.

<sup>8</sup> Böhmer, Add. III, p. 363.

<sup>9</sup> Vgl. weiter hinten. Reg. Boh. et Moraw. III, 752.

Landkomturs die goldene Bulle Friedrichs II. vom April 1221<sup>1</sup>, und besonders seinem lieben Heimlichen Heinrich zu Gefallen, gab derselbe dem Orden die Herrschaft über die Stadt Riga samt Gebiet und Einwohnern<sup>2</sup>. Auch jene Urkunde für das deutsche Haus in Nürnberg erteilte er aus eigener Zuneigung zu seinem lieben Heimlichen. Und ebenso verlieh er zwei Jahre später (3. Juli 1334) seinem lieben Heimlichen und dem Deutschordenshause zu Ulm eine weitreichende Gnade gegenüber Obrigkeit und Bürgerschaft der Stadt<sup>3</sup>.

Das nahe Verhältnis zwischen dem Kaiser und seinem Berater übertrug sich auf dessen Sohn, den Markgrafen Ludwig von Brandenburg. In den Jahren 1333 und 1334 weilte Heinrich an dessen Hof und bethätigte sich an einer Reihe wichtiger Regierungshandlungen; so am 9. September 1333, als der Markgraf der ukermärkischen Hauptstadt Prenzlau ihre Rechte bestätigte; dann 1334, als sich die Herren von Werle mit dem Markgrafen verbanden, als dieser den Johann von Werle pfandweise mit zwei Städten belehnte, als der Bischof von Brandenburg und der Markgraf wegen ihrer Streitigkeiten sich dem Ausspruche des Kaisers und anderer Schiedsmänner unterwarfen, von welchen letzteren einer Heinrich von Zipplingen war, oder als der Markgraf die Ausstattung eines Altars in Kyritz bestätigte, oder schliesslich als der Hofrichter Johann von Buch einen Lehns- und Rückkaufsrevers wegen Jericho ausstellte<sup>4</sup>.

Die Beziehungen zum Kaiser und dessen Sohn müssen Heinrichs Amtsstellung erschüttert haben. Im Jahre 1333 erscheint er noch als Landkomtur, daneben aber als blofser Komtur, was von nun an bleibend wird<sup>5</sup>. Heinrich hatte die höhere Würde niedergelegt, wofür er mit zwei Kommenden, mit Ulm und Donauwörth, entschädigt wurde<sup>6</sup>. Sein Nach-

---

<sup>1</sup> Böhmer 1392; Petteneegg 1077.

<sup>2</sup> Böhmer 1449; Petteneegg 1080.

<sup>3</sup> Böhmer 1627; Voigt I, 415.

<sup>4</sup> Riedel, A. XXI, 147; B. II, 278, 280; A. VIII, 243, XXV, 18; B. II, 96.

<sup>5</sup> Riedel XXI, 147: commendator provincialis. Reg. B. VII, 47, blofs Komtur.

<sup>6</sup> Bereits 1333 Mai 28 unterzeugte Heinrich als Kommendator von Ulm und Wörth, R. B. VII, 47. Wenn er bisweilen nur Kommendator von Ulm genannt wurde (z. B. Bucher, Gesch. v. Bayern V, 489), so besagt das nichts; es ist dann der Kürze wegen nur die gröfsere Kommende genannt, oder es handelte sich um eine Ulmer Angelegenheit.

folger in der Landkommendatur war Friedrich von Murbach, der ebenso wie seine weiteren Nachfolger Otto von Heydeck und Bruder Berthold dem Kaiser ferne blieben<sup>1</sup>.

Auch als Kommendator hat Heinrich die volle Gunst des Kaisers behalten. Er war dessen Gesandter bei den wichtigen Ausgleichsverhandlungen mit Benedikt XII., welche im Frühjahr 1336 stattfanden; er war beteiligt an der Abfassung des Prokuratoriums zu Nürnberg, und Ende 1336 reiste er zum zweiten Male für seinen Gebieter nach Avignon<sup>2</sup>.

Als 1338 der politische Aufschwung der deutschen Fürsten zu Rense und Frankfurt geschah, fehlte auch Heinrich nicht. Auf dem Reichstage in Frankfurt unterzeugte er eine Einigung der Herzöge von Bayern mit Markgraf Ludwig (Riedel, B. II, 120). In alter Anhänglichkeit an diesen wird er einer der Vermittler gewesen sein. Ebenso im folgenden Jahre findet er sich wieder thätig. Da weilte er zu Brüssel beim englischen Könige Eduard III. als Mitglied einer Gesandtschaft, welche weitgehende Beschlüsse gegen Frankreich vereinbarte<sup>3</sup>. Bereits vorher war er zu England in Beziehung getreten<sup>4</sup>. Und als 1339 ein neuer Ausgleich zwischen dem Kaiser und dem Könige Johann von Böhmen erfolgte, war Heinrich gleichfalls zugegen und mitwirkend<sup>5</sup>.

Aber wie schon einmal scheint auch jetzt seine ausgesprochene Parteistellung ihm Ungemach bereitet oder doch als Vorwand zu Übergriffen gegen ihn gedient zu haben. Wenigstens sah der Kaiser sich veranlaßt, 1338 an Rat und Bürgerschaft von Ulm zu schreiben, er habe den Komtur Heinrich und dessen Ulmer Ordenshaus in seinen besonderen Schutz genommen und gebiete zu verhindern, daß jemand sie an Leuten oder Gütern schädige<sup>6</sup>. Das letzte Mal, wo wir dem Deutschherrn mit dem Kaiser begegnen, ist am 1. Juli 1340. Damals verlieh dieser auf Bitten Heinrichs von Zipplingen, des Komturs zu Wörth, dem Spitale zu Nürnberg eine Zeidelwiese<sup>7</sup>. Es ist ein Erlaß,

---

<sup>1</sup> Vgl. Reg. Boic. VII, 105. 114. 264. 273. 281. 339. 353, VIII, 70. 79.

<sup>2</sup> Näheres weiter hinten.

<sup>3</sup> Bucher, Gesch. v. Bayern V, 489.

<sup>4</sup> Vgl. weiter hinten.

<sup>5</sup> Vgl. weiter hinten. Reg. Boh. et Moraw. IV, 258.

<sup>6</sup> Böhmer 1950.

<sup>7</sup> Böhmer 2086.

der an Konrad von Gundelfingens und Heinrichs frühere Thätigkeit für den Deutschorden in Nürnberg anknüpft. Zugleich erscheint er als Beleg, daß der Zipplinger auch noch als bloßer Kommendator zu dem hervorragenden Nürnberger Hause gute Beziehungen unterhielt. Das Gleiche gilt von dem Bischofe von Augsburg, einem kaisertreuen Manne<sup>1</sup>, in dessen Sprengel Donauwörth gelegen war. Heinrich leistete dem Hochstifte so wichtige Dienste, daß der Bischof ihn deswegen belobte und mit einer Gunstbezeugung bedachte<sup>2</sup>. Nach wie vor blieb der Zipplinger einer der angesehensten Glieder des Deutschordens in Süddeutschland. Am 18. Juni 1342 urkundete er gemeinsam mit dem nunmehrigen Landkomtur in Franken und dem Deutschemeister<sup>3</sup>.

Bei jener Einigung zwischen dem Kaiser und dem Erzbischof von Trier zu Ende des Jahres 1331 war neben Heinrich thätig: Wolfram von Nellenburg, Meister in deutschen Landen. Dies ist der dritte Deutschritter, welcher Ludwig nahe gestanden. Er wird als unternehmender Mann bezeichnet<sup>4</sup>, war erst Komtur zu Olzhausen und Meinau<sup>5</sup>, um dann die Würde des Landkomturs im Elsass zu erlangen<sup>6</sup>. Als solcher war er österreichisch gesonnen und überbrachte 1330, bald nach dem Ableben Friedrichs des Schönen, einen Brief von dessen Bruder Otto an den Papst, der ebenso wie sein mündlicher Auftrag ungünstig für den Bayern lautete<sup>7</sup>.

Noch in demselben Jahre oder zu Beginn des nächsten wurde er Deutschemeister<sup>8</sup>. Er wird diese Würde auf Kosten des neutralen Zürichs, also mit Unterstützung des Kaisers, erhalten haben, was zugleich einen Wechsel in seiner Politik bedeutete. Von nun an finden wir ihn auf der Seite des Kaisers. Die allgemeinen Verhältnisse erleichterten ihm augenscheinlich den Übergang, denn mit dem Tode Friedrichs war die Kronpolitik der

---

<sup>1</sup> Müller II, 235.

<sup>2</sup> Reg. Boic. VII, 272.

<sup>3</sup> R. B. VII, 339. Er findet sich sonst noch 321. 352.

<sup>4</sup> Script. Rer. Pruss. II, 469: animosus vir.

<sup>5</sup> Urkb. der Stadt Strafsburg III, 270; Stälin III, 203, Anm. 4.

<sup>6</sup> Voigt I, 667: Landkomtur in Schwaben genannt; Böhmer, p. 412; Müller I, 242; Arch. Oester. Gesch. XV, 201.

<sup>7</sup> Böhmer, Add. III, 412. 248.

<sup>8</sup> Nach Voigt, Preussen IV, 446 schon 1329. Vgl. hinten.  
v. Pflugk-Harttung, Deutscher- und Johanniterorden.

Anhänger Habsburgs, zu denen das Geschlecht der Nellenburger zählte<sup>1</sup>, ziemlich hinfällig geworden. Die Beziehungen der wetteifernden Häuser von Bayern und Österreich besserten sich, und ein Parteigänger des letzteren, der dann dem Kaiser nahe trat, konnte als guter Vermittler gelten.

Wolfram war Heinrich von Zipplingen befreundet und wurde wie dieser Ludwigs Geheimer Rat<sup>2</sup>. Alsbald nach seiner Ernennung zog er, von vielen auserwählten Männern begleitet, nach Preußen. Er wollte sich wohl dem Hochmeister vorstellen, mit ihm über die einzuschlagende Politik beraten und in die litthauisch-polnischen Kämpfe eingreifen. Im September 1329 beteiligte er sich, neben dem Landmeister von Livland und dem Hochmeister, an einem Kapitel zu Strafsburg i. P. und einem Generalkapitel in Marienburg<sup>3</sup>. Anderthalb Jahre später, bereits im Februar 1331, wurde er abermals nach dem fernen Nordosten berufen, um an der Wahl eines neuen Hochmeisters teilzunehmen<sup>4</sup>. Diese fiel auf Herzog Luther von Braunschweig, durchaus im Sinne des Kaisers.

Bereits vorher hatte der Wittelsbacher ihm seine volle Huld erwiesen, als er dem Orden am 5. Mai 1330 auf Ansuchen des Meisters und der Brüder das wichtige Privilegium Kaiser Friedrichs II. vom 10. April 1221, und an demselben Tage ein zweites Ottos IV. von 1213 bestätigte und erweiterte<sup>5</sup>. Der erste der beiden Erlasse beweist zugleich die Anwesenheit des Deutschmeisters am Hoflager des Kaisers zu München. Bereits am 20. Dezember 1331 war das gleiche zu Frankfurt am Main der Fall, wo Ludwig auf Ansuchen jenes Gebietigers und des Landkomturs von Franken die goldene Bulle Friedrichs II. vom April 1221 transsumierte<sup>6</sup>. Vier Jahre später, am 25. Oktober 1335 erfolgte ein neuer Beweis kaiserlicher Gnade,

---

<sup>1</sup> Näheres hinten III, 2 D.

<sup>2</sup> Müller I, 242, Anm. 6; Böhmer 1392; Pettenegg 1077.

<sup>3</sup> Script. Rer. Pruss. II, 466. 469. Hier ist einmal von einem Kapitel in Strafsburg am 14. September, einmal von einem Generalkapitel in Marienburg am 15. September die Rede. Diese Daten können nicht stimmen, weil beide Orte zu weit von einander entfernt liegen, um innerhalb zwei Tage zwei Kapitel abzuhalten.

<sup>4</sup> Voigt IV, 478.

<sup>5</sup> Böhmer, Reg. 1123. 1124; Pettenegg I, Nr. 1061. 1062.

<sup>6</sup> B. 1392, Pettenegg 1077.

indem Ludwig, ebenfalls zu Nürnberg, den Deutschmeister Wolfram und den Orden von allen Steuern, Schatzungen und gemeinen Abgaben befreite<sup>1</sup>. Dann berief der Kaiser ihn 1336 als Vertrauensmann nach Nürnberg, um das Prokuratorium für Papst Benedikt XII. mitzuberaten. Auch bei dem Ausgleiche, der 1339 zwischen dem Kaiser und dem Böhmenkönige zu Frankfurt geschah, fehlte Wolfram nicht. Dagegen nahm er keinen Teil an den Gesandtschaften jener Zeit nach Avignon, wohl aber an der des Jahres 1342, als Papst Benedikt gestorben und Klemens VI. ihm nachgefolgt war. Wieder versuchte Ludwig eine Einigung mit der Kurie zu erzielen. Die Verhandlungen führten der Hofkanzler Graf Albrecht von Hohenberg und der Deutschmeister. Albrecht erwies sich unzuverlässig und ließ sich vom Papste gewinnen, Wolfram hingegen blieb fest und brachte seinem Auftraggeber die Kunde völligen Misserfolges<sup>2</sup>. Wie wenig Eindruck die Verführungskünste der Kurie auf ihn gemacht haben, beweist die Thatsache, daß er 1344 vom Kaiser als Gesandter bei den weterauischen Reichsständen<sup>3</sup> und 1346 neben dem Pfalzgrafen Ruprecht und dem Grafen von Oettingen zu Verhandlungen mit dem englischen Könige bestimmt wurde<sup>4</sup>.

Der Kaiser hat die Verdienste Wolframs dankbar durch zahlreiche Verleihungen für den Orden anerkannt, unter denen solche für das Haus in Mergentheim hervorragten, dem Wolfram nahe gestanden hat<sup>5</sup>. Vom August bis Oktober 1342, also unmittelbar vor der Gesandtschaft an Papst Klemens, erfolgten derer nicht weniger als vier<sup>6</sup>. Auf Wolframs Betreiben gab der Kaiser 1337 dem Orden das vorenthaltene Haus zu Messingen zurück, und traf mit ihm eine demselben günstige Übereinkunft<sup>7</sup>. Zehn Jahre später erfreute er abermals aus besonderer Gunst gegen den Deutschmeister, seinen „lieben Heimlichen“, das Haus zu Messingen mit einem Privilegium,

---

<sup>1</sup> Böhmer 1713; Pettenegg 1106.

<sup>2</sup> Näheres weiter hinten.

<sup>3</sup> Böhmer 2425.

<sup>4</sup> Näheres weiter hinten.

<sup>5</sup> R. Boic. VII, 84. 114.

<sup>6</sup> Böhmer 2260. 2269. 2276. 2277. Vgl. auch Voigt I, 418 ff.

<sup>7</sup> Voigt I, 468.

worin er ihm ein nicht unbedeutendes Besitztum überwies<sup>1</sup>.

Selbstverständlich hat Wolfram zu mehreren kaiserlich gesonnenen Männern Beziehung gehabt, so zu dem Grafen Berthold von Henneberg<sup>2</sup>, zu Heinrich von Zipplingen<sup>3</sup>, dem Bischofe Otto von Würzburg<sup>4</sup> und dem Erzbischofe von Mainz<sup>5</sup>. Von letzterem erbat er samt dem Komtur zu Mergentheim den Schutz des Erzstiftes, mit dem Würzburger schlossen er und der Landkomtur von Franken eine nicht unwichtige Vereinigung wegen des gemeinschaftlichen Besitzes einer Burg. Wolfram scheint sich der Verwaltung des Ordens ernsthaft gewidmet zu haben. Schon dadurch war er genötigt, sich die Neutralen und päpstlich Gesonnenen nicht völlig zu entfremden, und bewirkte zugleich, daß er mit dem preussischen Ordenszweige in lebhafter Fühlung blieb. Wie 1329 und 1330 so weilte er Ende 1341 und Anfang 1342 im Nordosten und nahm hier teil an der Wahl Ludolf Königs von Weizau zum Hochmeister<sup>6</sup>.

Besonders verdient muß er sich um Mainz gemacht haben. Im Jahre 1339 bekannten Bürgermeister, Rat und Bürger dieser Stadt, daß sie dem ehrwürdigen Herrn, Bruder Wolfram von Nellenburg, seinem Orden und dem dortigen deutschen Hause eine Gasse an der hinteren Seite desselben übergeben hätten. Es geschähe „um der Förderung und der nutzbarlichen Dienste willen, die er uns und unserer Stadt getreulich gethan hat und noch fürbafs thun mag“<sup>7</sup>. In dieser Freundschaft mit dem ersten, vielumworbenen erzbischöflichen Orte lag auch ein Stück Reichspolitik.

Die Parteinahme der höchsten Würdenträger des Ordens für das Staatsoberhaupt beruhte teilweis auf den Persönlichkeiten, mehr aber noch auf der Überlieferung, auf der ganzen Stellung der Bruderschaft. Genau und einzeln betrachtet blieb sie

---

<sup>1</sup> Voigt I, 422; B. 3542. Diese beiden Urkunden für Messingen (Mezingen) bedürfen noch genauerer Untersuchung.

<sup>2</sup> Reg. Boic. VII, 159.

<sup>3</sup> R. B. VII, 273, 339.

<sup>4</sup> R. B. VII, 281; Müller II, 117.

<sup>5</sup> R. B. VII, 84; Wyfs, Hess. Urkb. II, 496. Vgl. Müller I, 285. Erzbischof Heinrich von Mainz war ein eifriger Anhänger Ludwigs.

<sup>6</sup> Voigt, Preußen V, 1.

<sup>7</sup> Hennes, Kommenden des Deutschen Ordens 233.

sich nicht immer gleich. Der entschiedenste Feind der Kurie war Konrad von Gundelfingen. Bei ihm hat der Gegensatz etwas leidenschaftliches, persönliches. Nicht die geringste Beziehung läßt sich zwischen ihm und dem Papste nachweisen, dieser belegte ihn mit dem Banne und verfolgte ihn, wie es scheint, mit rachsüchtigem Hasse. Anders Heinrich von Zippingen. Er ist nicht mit dem Schwerte, sondern nur mit dem Worte für seinen kaiserlichen Herrn eingetreten. Demgemäß verfiel er auch nicht dem Zorne des Papstes, sondern blieb vielmehr so genehm, daß er wiederholt bei ihm als Gesandter eintraf. War die Thätigkeit des Gundelfingers ausschließlich feindlich, so neigte die des Zipplingers zu Verhandlung und Ausgleich. Überdies wirkte jener als oberster Ordensgebieter in Deutschland, dieser in mehr untergeordneter Stellung, erst als Landkomtur, dann als bloßer Komtur; während jener also den Orden des Reiches vertrat, konnte Heinrich kaum viel mehr als kaiserlicher Rat gelten, der zufällig dem Deutschorden angehörte.

In gleicher Rangstellung wie Konrad befand sich wieder Wolfram von Nellenburg, aber sein Wesen war ganz anders geartet. Ursprünglich ein Parteigänger Habsburgs und Gegner des Bayern, trat er aus politischen Gründen auf dessen Seite. Schon dies verhinderte ihn an jenem rücksichtslosen Aufgehen im Interesse des Kaisers, welches Konrad eigen gewesen. Während das Verhältnis des Gundelfingers und des Zipplingers zu Ludwig persönlicher Art war, blieb es bei Wolfram offiziell: das zwischen dem Deutschmeister und seinem Gebieter, dem Reichsoberhaupte<sup>1</sup>. So läßt sich denn auch stets eine gewisse Zurückhaltung Wolframs beobachten; er scheint in erster Linie die Wohlfahrt seines Ordens und erst in zweiter die des Kaisers vor Augen gehabt zu haben. Dies steigerte wohl das Bestreben des Wittelsbachers, ihn festzuhalten und seinen Wünschen dienstbar zu machen, was dann die reiche Privilegierung erklären würde. Ludwig mußte viel daran liegen, den Orden durch dessen Führer auf seiner Seite zu sehen. Bezeichnend

---

<sup>1</sup> Die Beglaubigung bei den wetterauischen Ständen z. B. ist rein geschäftsmäßig. Es heißt da: „Wir senden zu ew den erbern gaistlichen man bruder Wolfram . . . unserer meinunge gantzlichen underweist.“ Böhmer, Urkb. d. Reichsst. Frankfurt I, 591.

ist, daß Heinrich und Wolfram nebeneinander hergingen, daß Heinrich dann aber keinen Nachfolger beim Kaiser fand, so daß Wolfram nach dessen Tod als einziger hoher Deutschritter beratend auf Seiten der Krone blieb. Es bedeutet dies zugleich eine starke Abnahme der Ordenssthatigkeit in den Reichsangelegenheiten, ein geringeres Eintreten der Kräfte des Ordens für den Kaiser.

Den Stämmen nach waren Konrad von Gundelfingen, Heinrich von Zipplingen und Wolfram von Nellenburg Schwaben, letzterer vielleicht Alemanne<sup>1</sup>.

#### **B. Die Beteiligung der Gebietiger an den Reichsgeschäften.**

Die Würfel der Entscheidung fielen in der Deutschordenskapelle zu Sachsenhausen bei Frankfurt.

Dann tritt der Orden hervor in den wichtigen Abmachungen zwischen Ludwig und seinem Gegner, dem Habsburger Friedrich. Freilich sind wir über die Beteiligten beim Vergleiche von Trausnitz am 13. März 1325 nur ungenügend unterrichtet, indem wir auf bayerischer Seite bloß den Burggrafen Friedrich von Nürnberg und den Grafen Berthold von Henneberg kennen, doch bemerkte Friedensburg bereits, daß offenbar noch andere Männer zugegen gewesen<sup>2</sup>. Es waren wohl dieselben, welche am 5. September die Münchener Übereinkunft bezeugten, nämlich neben Friedrich und Berthold noch der Deutschmeister Konrad von Gundelfingen, Herman von Lichtenberg und der Kanzler Meister Ulrich der Wilde<sup>3</sup>. Diese haben auch den Vergleich wegen der Mark Brandenburg an demselben Tage unterzeugt.

Sowohl der Papst wie die Kurfürsten weigerten sich, den Münchener Vertrag anzuerkennen. Herzog Leopold und seine Brüder schwankten und konnten leicht in die alte Feindschaft zurückfallen. Die Dinge lagen bedrohlich. Da schloß Ludwig am 7. Januar 1326 mit Friedrich eine neue Einigung zu Ulm, in welcher er auf die Krone zu Gunsten Friedrichs verzichtete, falls dieser bis zum nächstfolgenden 25. Juli vom Papste als König

<sup>1</sup> Voigt, Deutschorden I, 652.

<sup>2</sup> Friedensburg, Ludwig IV, 13; Ohlenschläger, Urkb. 129.

<sup>3</sup> Ohlenschläger 140; Böhmer p. 49, Nr. 839, p. 177, Nr. 211. Vgl. Kopp V, 196; Riezler, Gesch. Bayerns II, 362.

bestätigt würde. Hierüber liegen zwei Urkunden vor, diejenige Friedrichs wurde am 9. März 1327 untersiegelt und eidlich beglaubigt durch Graf Berthold von Henneberg, Bruder Konrad von Gundelfingen, Meister vom deutschen Lande, Burggraf Friedrich, Graf Berthold von Neiffen und den Kanzler Herman von Lichtenberg<sup>1</sup>.

Wir irren schwerlich, wenn wir in diesen Männern den damaligen engeren geheimen Rat, gewissermaßen den Staatsrat König Ludwigs erblicken<sup>2</sup>. So sehr der Ulmer Vergleich auf den ersten Blick befremdet, so klug scheint er bedacht zu sein. Er richtete seine Spitze wesentlich gegen den Papst und dessen Thronkandidaten, den König von Frankreich. Der Nutzen, den Ludwig aus dem Abkommen zog, war bedeutend<sup>3</sup>. Als eigentlicher Leiter der Versöhnungspolitik mit Österreich galt Berthold von Henneberg. Am Tage nach dem Ulmer Vertrage erteilte König Friedrich ihm einen Gnadenbrief, um des Dienstes willen, den er dem Reiche geleistet habe<sup>4</sup>. Persönlich aber noch widerwärtiger wird dem Papste der Gundelfinger in seiner Eigenschaft als geistlicher Ritter gewesen sein, nun gar als er den Bayern auf seinem Romzuge begleitete und hier eine offenbar hervorragende Rolle spielte. Es kann deshalb nicht wunder nehmen, wenn Johann den unternehmenden und gefährlichen Mann mit dem Banne belegte.

Wohl in der ersten Hälfte des Jahres 1326 versammelten sich die Kurfürsten zu Rense, um auf Betreiben des Papstes womöglich den König von Frankreich zum Kaiser zu machen. Dagegen erhob namentlich der Landkomtur von Koblenz, Graf Berthold von Buheck, so entschieden seine Stimme, daß keine Neuwahl vorgenommen wurde und alles beim alten blieb. Wir werden hinten sehen, wie Berthold der Hauptvertreter der habsburgischen Partei gewesen. Dennoch gereichte sein Verhalten in Rense wesentlich Ludwig zu Nutzen, der demgemäß am 2. Juni 1326 seinen Dank durch zwei Urkunden bezeugte, in welchen er den Zolleinnehmern von Bacharach und Caub

---

<sup>1</sup> Preger in Abh. d. Bayer. Ak. XVII, I, 128.

<sup>2</sup> Vgl. auch Riezler, in Forsch. XIII 1 ff.; Friedensburg, Ludwig IV, 10 f., 48 f.; Preger in Abh. XVII, I, 151.

<sup>3</sup> Preger in Abh. XVII, I, 147 ff.

<sup>4</sup> Abh. 151.

gebot, die Brüder des deutschen Hauses zu Koblenz mit ihren Gebrauchsgegenständen ungehindert vorüberziehen zu lassen<sup>1</sup>.

Wieder lenkt Frankfurt die Augen auf sich. Hier vollzog sich die Einung des mächtigsten und angesehensten Erzbischofs, des Luxemburgers Balduin von Trier, mit dem Kaiser, und zwar wesentlich durch Deutschritter. Kaiserlicherseits vermittelten Graf Berthold von Henneberg, der Deutschmeister Wolfram von Nellenburg und der Landkomtur Heinrich von Zipplingen, von seiten des Erzbischofs Kuno von Dudelndorf, Komtur zu Trier, und zwei Ritter. Am 11. Dezember 1331 setzten sie fest: keiner der beiden Machthaber dürfe sich ohne den andern mit dem Papste versöhnen; wenn der Erzbischof, der damals Trier und Mainz in seiner Hand gegen den Willen des Papstes vereinigte, eines der Hofstifte aufgäbe, so solle es an eine dem Kaiser, dem Reiche und ihm nützliche Person kommen; bei Erledigung des Erzbistums Köln hätten beide dahin zu wirken, daß es mit einem ihnen genehmen Manne besetzt würde. In dem Kriege Balduins gegen die widerstrebende Stadt Mainz verhiels der Kaiser seinen Beistand und beide versprachen auch hier, keinen Sonderfrieden einzugehen<sup>2</sup>. Für den Fall einer Mißhelligkeit zwischen den Parteien wurden die oben angegebenen Vermittler als Ratleute bestellt. Alles zeigt das hohe Vertrauen, welches die Deutschritter sowohl beim Kaiser, wie beim Erzbischofe genossen. Wenige Wochen später und Ludwig verhängte die Acht über Mainz.

Man sieht, es waren Beschlüsse von entscheidender Tragweite, welche in Frankfurt gefaßt wurden, die auf nichts geringeres abzielten, als den Lauf des ganzen Mittel- und Niederrheins auf kaiserliche Seite zu zwingen. Die Einigung geschah in schroff papstfeindlichem Sinne; der beste Beweis für die Haltung der beteiligten Ordensbrüder.

Einen anderen Fall, wo ein Gebietiger des Deutschordens mitgewirkt hat, ergeben die Verhandlungen mit Papst Benedikt XII.

Als der leidenschaftliche, thatkräftige Johann XXII. gestorben war und in Benedikt einen Nachfolger erhalten hatte,

---

<sup>1</sup> Böhmer 2694. 2695.

<sup>2</sup> Böhmer III, p. 363; Müller I, 271. 283; Dominicus, Baldwin von Lützelburg 289.

versuchte Ludwig den langen Hader beizulegen<sup>1</sup>. Die Ausichten erschienen nicht ungünstig, weil der neue Papst wohlwollend und dem Franzosenkönige nicht zugethan war<sup>2</sup>. Die erste Gesandtschaft, welche vom April bis Juli 1335 in Avignon weilte, erhielt von der Kurie bestimmte Forderungen. Sie waren zwar weitgehend, aber doch so, daß der Papst an König Philipp schreiben konnte: die Aussöhnung des Bayern mit der Kirche sei künftighin sicher, weil er die gestellten Bedingungen annähme<sup>3</sup>.

Bereits im August desselben Jahres schickte Ludwig eine gröfsere Gesandtschaft.

Sie bestand aus den beiden Grafen von Oettingen<sup>4</sup>, dem Deutschordenskomtur Heinrich von Zipplingen und drei anderen kaiserlichen Räten<sup>5</sup>. Bezeichnend sind die Schreiben, mit denen der Kaiser sie dem Papste empfahl. Darin heifst es: Für das Geschehene erbitte ich Verzeihung, wie ein Sohn vom Vater, knieend, entblöfsten Hauptes und sende Eurer Heiligkeit die angesehenen Männer, die Grafen von Oettingen, Bruder Heinrich von Zipplingen u. s. w., unsere Getreuen und besonderen Geheimschreiber, welche ganz von unserer Herzensmeinung unterrichtet sind, und denen Eure Heiligkeit in Reden und Wünschen an unserer Statt vollauf vertrauen mag. Nach der Vorschrift des Apostels wünscht er Frieden und Eintracht mit aller Welt und sendet seine vertrauten Bevollmächtigten, um anderen Ruhe zu bereiten. Er hat ihnen gesamt und jedem einzeln umfangreichste Vollmacht zur Verhandlung und Beilegung aller Streitigkeiten erteilt; ganz nach Bedarf können sie sich sogar Ersatzmänner nehmen. Was seine Vertrauten im ganzen oder einzeln thun und abmachen, gilt auch ihm als abgethan und genehm<sup>6</sup>. Und nicht nur an Frieden und Eintracht mit dem Papste dachte Ludwig, seine Gesandten sollten auch König Philipp von

<sup>1</sup> Vgl. Glafsschröder, Markwart von Randeck I, 30.

<sup>2</sup> Matth. de Neuwenb. ap. Böhmer, Fontes IV, 205.

<sup>3</sup> A. Leroux, Recherches critiques sur les relations politiques de la France avec l'Allemagne 188.

<sup>4</sup> Die Grafen von Oettingen waren durch Verschwägerung mit den Habsburgern verwandt (Joh. Victoriensis 406), und deshalb wohl dem Papste genehm.

<sup>5</sup> Böhmer 1733; Müller II, 22 f. 273 ff.; Glafsschröder; Markwart von Randeck I, 17 ff.

<sup>6</sup> Vat. Akt. 1748. 1748a.

Frankreich aufsuchen und mit ihm Freundschaft und Bündnis schließen<sup>1</sup>.

Am 8. September trafen die wärmst Empfohlenen den Papst in Pont-du-Sorgue. Wochenlang mußten sie unthätig warten, dann endlich kam ihre Angelegenheit in Fluß. Erst schien sie sich günstig zu gestalten, aber allerlei Einflüsse, zumal französische, machten sich geltend und durchkreuzten sie<sup>2</sup>. Zwei der Gesandten, Ludwig der Ältere von Oettingen und der Erzdialeon Eberhard von Tummau, kehrten nach Deutschland zurück, um neue Vollmachten zu holen. Der Kaiser besprach dieselben mit dem Herzoge Ludwig von Teck, dem Grafen Berthold von Neiffen, dem Grafen Friedrich von Oettingen, dem Deutschordensmeister Wolfram von Nellenburg, sowie zwei Domherren. Als die beiden Gesandten mit den neuen Prokuratorien wieder in Avignon eintrafen, waren inzwischen die Verhältnisse noch ungünstiger geworden, denn ein Ausgleich des Papstes mit dem Kaiser widersprach den Wünschen Frankreichs, und der heilige Vater war abhängig vom allerchristlichsten Könige. Bei solcher Gegenströmung gelangte man nicht vorwärts, die beiden Grafen von Oettingen reisten schließlic ab, so daß nunmehr der Deutschritter Heinrich der vornehmste Vertreter des Kaisers bei der Kurie blieb<sup>3</sup>. Wiederholt brachte er mit seinen Begleitern die deutsche Angelegenheit in Erinnerung, bis der Papst einen Vorwand zu Gunsten Frankreichs benutzte, um die unbequeme Gesandtschaft zu entlassen. Er gab ihr ein Beglaubigungsschreiben über die Vorgänge und mündliche Eröffnungen mit<sup>4</sup>.

In dem Briefe an Ludwig sagte er: Obwohl die lieben Söhne, Kommandator Heinrich von Zipplingen, Eberhard von Tummau, Markwart von Randeck und Ulrich Hofmair, deine Bevollmächtigten und Gesandten beim apostolischen Stuhle, oft klug und fleißig jene Angelegenheit betrieben, für die sie ge-

---

<sup>1</sup> Vat. Akt. 1748 a.

<sup>2</sup> Leroux, Recherches 189. Vgl. die abweichenden Namen bei Johann von Vietring. Böhmer, Font. I 415; vgl. *ibid.* 445.

<sup>3</sup> Daß Markwart von Randeck als eigentlicher Sprecher bei den Verhandlungen hervortritt, wird sich daraus erklären, daß er mehr des Wortes und der lateinischen Sprache mächtig, auch wohl an kanonischem Wissen überlegen war. Ebenfalls Ulrich von Augsburg war tüchtig.

<sup>4</sup> Böhmer 227, N. 133.

schickt waren, so haben wir uns doch unvermeidlich mit anderen wichtigen Dingen beschäftigt. Es seien Gerüchte nach Avignon gedungen, daß Ludwig mit Gegnern des Königs von Frankreich verhandle und bündele. Darüber sei er, der Papst, sehr erstaunt und bestürzt gewesen, weil nach dessen Briefen das Gegenteil geschehen müsse. Er habe es deshalb den Gesandten eröffnet, welche ebenfalls ganz betreten waren, erst einen Sonderboten an ihn schicken wollten, dann aber zu der Einsicht gelangt seien, es habe mehr für sich, selber nach Deutschland zu gehen, und mit bestimmten Antworten zurückzukehren. Er habe den Gesandten seine Ansicht mündlich mitgeteilt; der Kaiser möge sie anhören und alles zum Guten lenken<sup>1</sup>.

Nach diesen Angaben war der Papst mit dem Verhalten der Geschäftsträger durchaus zufrieden, was um so beachtenswerter erscheint, als ihre Stellung sich äußerst schwierig gestaltete. Wohl ihr Geschick bewirkte, daß die Verhandlungen nicht abgebrochen, sondern nur unterbrochen, nur aufgeschoben wurden. Auch Ludwig und seinen Räten müssen die Dinge nicht völlig aussichtslos erschienen sein, denn im Herbst traten auf kaiserlichen Sonderbefehl<sup>2</sup> in Nürnberg folgende Männer zur Beratung zusammen: Herzog Ludwig von Teck, Graf Berthold von Henneberg, Berthold von Neiffen, der Deutschmeister Wolfram von Nellenberg, der Kommendator Heinrich von Zippingen, Meister Ulrich von Augsburg und der Eichstädter Domkanoniker Otto von Rayn. Diese vereinbarten die Summe dessen, was Ludwig der Kurie für die Lösung vom Banne anbieten sollte. Am 28. Oktober war das wichtige Prokuratorium fertig und wurde von zwei Kanzleibeamten abgefafst und beglaubigt<sup>3</sup>. Wieder haben wir in der Beratungskommission die nächsten Vertrauten Ludwigs, seinen persönlichen geheimen Rat, und in diesem zwei Deutschherren. Mit dem Prokuratorium begab sich abermals eine Gesandtschaft nach Avignon, eine so vornehme wie möglich, denn an ihrer Spitze standen der Schwager des Kaisers Wilhelm von Jülich und Ruprecht von

---

<sup>1</sup> Vat. Akt. 1806.

<sup>2</sup> Es heißt: „ad hoc vocatis specialiter et rogatis.“ Röm. Quartalschr. III, 380.

<sup>3</sup> Glafsschröder in Röm. Quartalschr. III, 354 sq.

der Pfalz. Neben ihnen befanden sich die Mitglieder der vorigen Botschaft<sup>1</sup>, unter denen Heinrich von Zippingen besonders wichtig erscheinen mußte, weil vornehmlich er die Eröffnungen der Kurie entgegengenommen und überbracht hatte. Wieder schienen die Verhandlungen anfangs Erfolg zu versprechen, dann zogen sie sich in die Länge, wie immer.

Am 11. April erklärte der Papst in einem Konsistorium: Ludwig sei nicht wahrhaft bußfertig, denn sonst würde er Königtum und Kaisertum niederlegen und alsdann die Absolution erhalten. Damit waren die Verhandlungen gescheitert. Verschiedene Dinge wirkten hierfür zusammen: einerseits der Druck, den der König von Frankreich auf den schwachen Papst ausübte, andererseits aber auch wohl der Inhalt geheimer Aufträge, welchen die Gesandten trotz der Zugeständnisse des Prokuratoriums zu Gunsten des Kaisers geltend machten. Man traute sich nicht, suchte möglichst viel von einander zu erlangen und sich gegenseitig in eine ungünstige Lage zu bringen.

Offenbar ist eifrig beraten worden, um klar zu sehen, was sich erreichen lasse. Erst nach Monaten kehrten die Gesandten zurück, und Ludwig trug Sorge, daß seine Bemühungen bei der Kurie und deren Forderungen bekannt würden. Er hat damit bedeutende Erfolge erzielt<sup>2</sup>.

Endlich ermannten sich Deutschlands Fürsten gegen die kirchlichen Anmaßungen.

Es kam 1338 zu den Tagen von Speier, Rense und Frankfurt. Alle waren stark besucht; selbst von dem Kurvereine zu Rense heißt es, daß die Fürsten „mit Zustimmung vieler Getreuen und Vasallen des Reiches“ ihre Beschlüsse gefaßt hätten<sup>3</sup>. Wer diese Männer gewesen sind, wissen wir nicht; unsere Kenntnis beschränkt sich wesentlich auf die Spitzen. Es darf aber als sicher gelten, daß Deutschherren zugegen

---

<sup>1</sup> Preger in Abh. d. Münch. Akad. XIV, 18; Müller II, 36 ff. 273 ff.; Röm. Quartalschrift III, 354 f.; Glafsschröder, Markwart von Randeck 35; Leroux, Recherches 190 sq. 194 sq.

<sup>2</sup> Wenn Preger, Abh. d. Bayer. Akad. XIV, 17—29 auch etwas weit geht, so dürfte er im Wesen doch recht haben. Vgl. Werunsky, Kaiser Karl IV. I, 224.

<sup>3</sup> Vgl. z. B. Ficker in Sitzber. d. K. Akad. XI, 677. 704; Weech, Kaiser Ludwig der Bayer und König Johann von Böhmen 70; Werunsky, Kaiser Karl IV. I, 228 ff.

waren, wenigstens läßt Heinrich von Zipplingen sich auf dem Reichstage zu Frankfurt nachweisen<sup>1</sup>. Und als der Kaiser im vollen Schmucke seiner Würde die dort gefassten Beschlüsse verkündete, da geschah es im Deutschordenshause zu Sachsenhausen<sup>2</sup>. Bei der schroff feindlichen Haltung gegen das Papsttum, welche die Dinge kennzeichnet, liegt auf der Hand, daß sie an diesem Orte nur mit Genehmigung, sei es selbst stillschweigender, des Ordens geschehen konnten: des Deutschmeisters, also Wolframs von Nellenburg, des Landkomturs von Franken und des Komturs von Frankfurt. Zum zweiten Male stand das Deutschordenshaus im Vordergrunde der Ereignisse. Die Krone hat ihm bald darauf ihre Dankbarkeit durch eine Verleihung bezeugt<sup>3</sup>.

Die Verhandlungen mit der Kurie waren gescheitert, der Aufschwung daheim wirkte vornehmlich nur auf die nähere Umgebung und im Reiche: da kam ein Gedanke von außen, der Erfolg verhieß. König Eduard III. von England faßte den Plan, einen bedeutenden Teil von Frankreich an sich zu reißen, und weil der Papst unter französischem Einflusse stand, so konnte ein Sieg über Frankreich auf die Kurie weiterwirken. Außerdem war Eduard Ludwigs Schwager. Dies wirkte zusammen; beide Männer schlossen am 23. Juli 1337 ein Bündnis gegen Philipp, der sich „König von Frankreich“ nennt. Englische Gesandtschaften gingen nach Deutschland, um mit vollen Händen für ihren König zu werben. Der vornehmste Botschafter war Herr John de Montgomery; er machte den einflußreichsten Beratern der Krone namhafte Geschenke: dem Kanzler, dem Komtur Heinrich von Zipplingen<sup>4</sup>, dem Protonotar Meister Ulrich von Augsburg und anderen.

Alles schien auf eine große Waffenentscheidung zu drängen. Im Frühjahr 1338 begann Ludwig Anstrengungen für einen Reichskrieg mit Frankreich zu machen; er erhob dafür Beiträge

<sup>1</sup> Müller II, 292.

<sup>2</sup> Böhmer, p. 120.

<sup>3</sup> Böhmer 1945.

<sup>4</sup> Pauli, Bilder aus Alt-England 140 legt diese Dinge in den Winter 1338, doch sie gehören in den Dezember 1337 (Quellen und Erört. VII, 430). Pauli läßt Heinrich in den Quellen und Erört. VII, 430 fälschlich Kommendator von Judenrode sein. Vgl. auch Pauli, Bilder aus Alt-England 160; Weech, Kaiser Ludwig der Bayer und König Johann von Böhmen 66. 72.; Werunsky, Karl IV., I, 223 ff.

und beklagte sich auf zwei Versammlungen, daß Frankreich deutsche Landesteile in Besitz hätte. Ein kriegerisches Zusammenwirken von England und Deutschland mußte Philipp sowohl als Benedikt gefährlich erscheinen, weshalb sie es durch Erneuerung früherer Anknüpfungsversuche abwenden wollten<sup>1</sup>. Vielgeschäftig wie der Kaiser war, verhandelte er nach zwei Richtungen, sowohl mit Frankreich und dem Papste, als auch mit England. Aber England überwog. Im Juli 1338 traf dessen König mit dem Kaiser zusammen und beide erneuerten ihren Bund auf Leben und Tod. Hierbei haben die Deutschritter sicherlich nicht gefehlt<sup>2</sup>. Eine Gesandtschaft im November hatte einen Brief für mehrere kaiserliche Vertrauensmänner, unter denen sich auch der Deutschmeister Wolfram von Nellenburg befand<sup>3</sup>.

Aber die Dinge nahmen nicht den frischen, schneidigen Fortgang, den man erhofft hatte. Der Papst arbeitete eifrig an Aufrechterhaltung des Friedens. Boten kamen und gingen, Briefe wurden gewechselt. Bei Kaiser Ludwig setzte wieder der päpstlich-französische Einfluß ein; der bedrängte, wetterwendische, im Gewissen geängstigte Mann begann zu zweifeln, ob sich nicht in Paris und Avignon mehr erreichen lasse, als in London und Antwerpen. Er schwankte hier und dort hinüber. Eine Gesandtschaft begab sich zu König Eduard, bei dem sie Anfang August in Brüssel verweilte<sup>4</sup>. Sie bestand aus dem Xantener Propste Johann von Virneberg, aus dem Domdekan Johann von Mainz, aus dem Deutschordens-Komtur Heinrich von Ziplingen und einem Ritter. Die Verhandlungen fielen durchaus im Sinne des Bündnisses aus; beide Fürsten versprachen sich Wiedererwerb und Aufrechterhaltung ihrer Gerechtsame in Frankreich. Doch wie so oft blieb es bei Worten; Ludwig wagte nicht, fest auf englische Seite zu treten.

Als sich im Sommer 1339 die englischen und deutschen Streithere in Brabant und Flandern sammelten, befanden sich unter den deutschen Fürsten die Markgrafen von Meissen und

---

<sup>1</sup> Leroux, Recherches 191 sq., 202 sq., 208 sq.

<sup>2</sup> Nach übertriebenen Berichten sollen Ludwig 37 Grafen und 17000 Barone und Edelleute umgeben haben. Böhmer, Font. I, 191; Bucher V, 488; Pauli, Bilder 135; Leroux 210; Werunsky I, 234.

<sup>3</sup> Quellen und Erört. VII, 440. Vgl. 439, Anm. 3 und 440, Anm. 2.

<sup>4</sup> Bucher, Gesch. v. Bayern V, 439.

Brandenburg; der Kaiser aber fehlte. Es ist dies bezeichnend für seine Unsicherheit. Ein Parteigänger und sein eigener Sohn leisteten dem geschlossenen Bündnisse Folge, er selber nicht: augenscheinlich aus Furcht, sich in Paris und Avignon alle Pforten zu verschließen. Immerhin finden wir in der englisch-deutschen Angelegenheit die Deutschritter auf dieser Seite, entgegen also den französisch-päpstlichen Wünschen. Ein Wappenkönig des Hochmeisters von Preußen hat König Eduard besucht (Quellen VII, 436), und englische Ritter haben sich an den preufsischen Heidenfahrten beteiligt. Für Heinrich von Zipplingen bedeutete die neue Richtung einen vollkommenen Wandel, sowohl in seiner Handlungsweise, als gewifs auch in seinen Anschauungen. Zu Avignon Vertreter der Aussöhnung mit dem Papste, wirkte er in Brüssel als deren Gegner. Offenbar hatte er sich am apostolischen Hofe überzeugt, dafs jene unmöglich sei, man durch Nachgiebigkeit nichts bei der Kurie erziele, sondern nur durch Furcht.

Wie bei den Engländern sind Deutschritter auch in den Beziehungen des Kaisers zum Böhmenkönige Johann thätig gewesen. Es war bereits im Jahre 1332, als dieser mit Ludwig in Nürnberg zusammentraf, um unter Vermittelung seines Oheims Balduin von Trier ihre Streitigkeiten beizulegen und sich zu gegenseitiger Freundschaft zu verpflichten. Auch eine Heirat zwischen dem ältesten Sohne des Kaisers und Johans Tochter wurde hier vereinbart. Der König wollte den dafür erforderlichen päpstlichen Dispens beschaffen. Ein solcher aber setzte eine Aussöhnung zwischen dem Kaiser und der Kurie voraus, so dafs die Angabe, der König habe ebenfalls versprochen, eine solche herbeizuführen, durchaus sachgemäfs erscheint. In dem Gelöbnisse der wechselweisen Freundschaft vom 24. August sagte Ludwig der Bayer: „Zu gröfserer Sicherheit haben wir aus unserem Rate erkoren den Grafen Berthold von Henneberg, Graf Gerlach von Nassau, Graf Ludwig von Oettingen den Älteren, den Kanzler Herman von Lichtenberg, Graf Friedrich von Oettingen, Burggraf Johann zu Nürnberg, Ludwig von Hohenlohe, Bruder Heinrich von Zipplingen, Landkomtur zu Franken, und Heinrich Preisinger von Wollentzsach<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Böhmer, Reg. p. 198, Nr. 183; p. 364, Nr. 3337; Reg. Boh. et Morav. III, 752; Preger, Beitr. und Erörterungen zur Gesch. des

Die Nennung des Deuschritters hier und zu dieser Zeit ist bezeichnend, weil es sich um eine Sache handelte, die in letzter Linie auf Beilegung des kirchenpolitischen Kampfes abzielte<sup>1</sup>. Es war dies im Jahre 1332; die Gesandtschaft an die Kurie geschah 1335, jener Vorgang in Nürnberg bedeutete für Heinrich also gewissermaßen den ersten Schritt zu dem ferneren.

Nach dem Nürnberger Tage gingen sieben Jahre voller Wirren und Irrungen durch das Land, als abermals eine Beilegung des Zwistes zwischen Wittelsbach und Luxemburg geschah. Auf einem stark besuchten Reichstage zu Frankfurt erfolgte sie am 20. März 1339 durch den Schiedsspruch zweier geistlicher und dreier weltlicher Reichsfürsten. Johann verpflichtete sich, dem Kaiser beizustehen wider jedermann, selbst wider den Papst, wogegen auch der Kaiser ihm seinen Beistand gelobte. An demselben Tage belehnte dieser den Böhmenkönig mit 100 Fahnen. In der Urkunde, welche die Aussöhnung und deren Bedingungen enthielt, liefs Johann verzeichnen: „Wir haben dem Rate des Kaisers entnommen den Grafen Berthold von Henneberg, Graf Berthold von Neiffen, Graf Ulrich von Württemberg, Bruder Wolfram von Nellenburg, den Deutschmeister zu deutschen Landen, Graf Gerlach von Nassau, Burggraf Johann zu Nürnberg, Kraft und Lutz von Hohenlohe, Bruder Heinrich von Zipplingen, den Komtur, und Diepold den Guzen von Liepheim, die sämtlich auch zu den Heiligen schwören und es brieflich erhärten sollen, daß der Vertrag gehalten wird.“ Es mußte dem Könige daran liegen, besonders angesehene und zuverlässige Räte des Kaisers zu verpflichten, und unter diesen befanden sich zwei Deuschritter. Wurde bei der ersten Vereinbarung eine Aussöhnung mit dem Papste erstrebt, so stand die jetzige unter der Nachwirkung des Kurvereins zu Rense und trug demgemäß ein rein nationales Gepräge. Man bewegte sich zugleich in der Bahn des deutsch-englischen Bündnisses<sup>2</sup>. Der Graf Rainald von Geldern,

---

Deutschen Reiches 1330—34, in *Abh. der bayer. Akad.* 1880, S. 75; *Dominicus*, *Balduin von Trier* 302; *Müller I*, 277; *Palacky*, *Gesch. v. Böhmen II*, 2. 195; *Werunsky I*, 88.

<sup>1</sup> Vgl. vorn S. 85.

<sup>2</sup> *Böhmer*, *Reg. p.* 124, Nr. 1980; 206, Nr. 256; 406, Nr. 805; *Reg. Boh. et Morav. IV*, 258 f.; *Huber*, *Gesch. der Vereinigung Tirols mit Österreich* 145; *Weech*, *Kaiser Ludwig der Bayer und König Johann von Böhmen* 74. 123; *Müller II*, 135; *Werunsky I*, 240.

ein Schwager König Eduards, wurde in Frankfurt zum Herzoge erhoben<sup>1</sup>. Aber die Vereinbarung war nicht von Dauer; des Königs ehrgeiziger Sohn, Markgraf Karl, erklärte sie für nichtig und verweigerte mit den böhmischen Ständen ihre Anerkennung<sup>2</sup>. Das Gleiche that der Graf von Tyrol, und der unruhige Johann war keineswegs der Mann, sich durch feierliche Zusagen gebunden zu fühlen. Auch Ludwig zeigte sich nicht viel anders geartet; er schwankte nach der Seite, auf die sein augenblicklicher Vorteil ihn wies.

So setzte er denn schon ein Jahr nachher an die Stelle des englischen Bündnisses ein solches mit Frankreich. Er beschwor dasselbe in Gegenwart seines Hofkanzlers, des Grafen Albrecht von Hohenberg, dessen Unzuverlässigkeit wir noch kennen lernen werden, des Herzogs Ludwig von Teck, des Grafen Berthold von Neiffen, des Meisters Ulrich von Augsburg und einiger untergeordneter Männer. Ein Deutschritter war nicht anwesend, und das ist wichtig. Der Orden vertrat eben die englisch-deutsche Politik<sup>3</sup>.

Wieder ereignete sich ein Wandel auf dem Stuhle Petri. Papst Benedikt starb und Clemens VI. nahm seinen Platz ein. Unverdrossen versuchte der haltlose Kaiser Ludwig erneut ein Einvernehmen zu erzielen, so gering auch die Hoffnung sein mochte. In seinem Auftrage übernahmen zur Zeit des Spätherbstes 1342 der Hofkanzler Graf Albrecht von Hohenberg, der Deutschmeister Wolfram von Nellenburg, Markwart von Randeck und Meister Ulrich von Augsburg eine Botschaft nach Avignon. Die beiden letzteren waren fest erprobt, standen aber den andern im Range nach. Erst versuchte man die Hauptquelle des Übels durch eine Reise nach Paris zu verstopfen, um sich der Fürsprache König Philipps IV. zu versichern<sup>4</sup>;

---

<sup>1</sup> Joh. Victor. in Böhmer, Font. I, 436. Palacky II, 2. 237 meint, daß König Johann mit Wissen und Wollen Frankreichs und des Papstes sich dem Kaiser genähert habe, um ihn von dem Bündnisse mit England abzuziehen. Das erscheint als sehr unwahrscheinlich und widerspricht dem Auftreten Karls.

<sup>2</sup> Näheres namentlich Werunsky I, 242 ff.

<sup>3</sup> Böhmer, Reg. 2135; Weech 76; Müller II, 154.

<sup>4</sup> Die er im Jahre zuvor wiederholt zugesagt hatte. Werunsky I, 321 f.

dann begab sich die Gesandtschaft an den päpstlichen Hof, den sie Anfang Dezember in Begleitung des französischen Kanzlers erreichte. Im Gegensatz zu früher schlug sie hier einen entschiedenen Ton an. Sie mochte glauben, der König von Frankreich gewähre ihr Rückhalt; in Wahrheit aber arbeiteten er und König Johann von Böhmen ihr entgegen. So erreichten die Boten wieder nicht nur nichts, sondern der Papst versuchte sogar, sie mittels Drohungen und Versprechungen auf seine Seite zu ziehen. Bloss bei dem ehrgeizigen Hohenberger ist ihm dies gelungen<sup>1</sup>, die drei anderen, voran also der Deutschmeister, blieben treu. Unverrichteter Dinge kehrten sie im Januar 1343 heim<sup>2</sup>. Bei der Unzuverlässigkeit des Hohenbergers ist nicht unmöglich, daß die selbstbewufte Haltung der Gesandtschaft wesentlich auf Wolfram von Nellenburg zurückgeht.

Es beruht auch nicht auf Zufall, daß Kaiser Ludwig bei dem ersten Papste, bei Johann XXII., etwas durch einen Johanniter, bei den beiden anderen durch Deutschherren zu erreichen suchte. Diese müssen ihm einerseits als zuverlässig, anderseits dem Papste nicht geradezu unliebsam erschienen sein.

Demgemäß ist sicher bezeichnend, daß ein Deutschherr bei der Gesandtschaft des Jahres 1343 fehlte, obwohl sie in Markwart von Randeck und Ulrich von Augsburg aus denselben Männern wie die vorige bestand. Der Grund war wohl, daß es sich hier von vornherein um Gewaltsamkeit auf päpstlicher, um Unehrlichkeit auf kaiserlicher Seite handelte, denn hüben und drüben herrschte die Überzeugung, man gelange doch nicht ans Ziel, es gelte bloß, den andern möglichst ins Unrecht zu setzen. Ludwig hatte dabei Erfolg. Er nötigte die Kurie durch scheinbare Unterwürfigkeit, die Verhandlungen zu beginnen und ihre übertriebenen Forderungen preiszugeben, die er dann einer nach Frankfurt berufenen Reichsversammlung

---

<sup>1</sup> Die Hohenberger gehörten zur Habsburgischen Partei. Vgl. Lichnowsky, *Gesch. des Hauses Habsburg III*, Reg. Nr. 800. 842. 1000; IV, Nr 1413b. 1427b.

<sup>2</sup> Böhmer, *Fontes I*, 445. 446. Vgl. auch Detmar von Lübeck, in *Deutsche Chroniken*, Lübeck I, 498; Glasschröder, *Markwart* 43; Müller II, 168 f.; Leroux 232; Werunsky I, 329. *Script. Rer. Pruss.* III, 420 geben den 24. Dezember 1342 als Tag der Rückkehr an.

vorlegte, um selbst die ihm abgeneigten Fürsten zu nötigen, sich der bedrohten Ehre des Reiches anzunehmen<sup>1</sup>.

Wie gesagt, diesen Dingen ist Wolfram von Nellenburg fern geblieben<sup>2</sup>. Darum hörten jedoch die guten Beziehungen zwischen dem Kaiser und dem Deutschherrn nicht auf. Im Gegenteile, nach wie vor wurde er im Reichsdienste verwendet. So bevollmächtigte Ludwig ihn bereits 1344 zu Verhandlungen mit den wetterauischen Reichsständen<sup>3</sup>, und 1346 betrat er gar die Bahn, auf der ihm Heinrich von Zipplingen vorangegangen war.

Im August dieses Jahres erlag der stolze Adel Frankreichs und der unruhige Böhmenkönig bei Crecy dem Schwerte der Engländer. Es war die erste große Feldschlacht, welche das Inselreich auf dem Festlande gewann; sie wurde zu einem Wendepunkt in der Geschichte beider Staaten. Ein britisches Heer belagerte das zäh verteidigte Calais, ein anderes machte reißende Fortschritte in Guienne, ein drittes besiegte die Schotten, in Flandern wich der französische Einfluß zurück. Da begab sich die Kaiserin Margarete, welche nach dem Tode ihres Bruders die Regierung der holländischen Gebiete übernommen hatte, nach Frankfurt, wo sie am 22. November mit dem Gemahle zusammentraf. Eine feierliche englische Gesandtschaft begleitete sie, um Bündnisverhandlungen mit dem Kaiser zu eröffnen. Dieser erteilte Vollmacht dem Pfalzgrafen Ruprecht, dem Grafen Ludwig von Öttingen und dem Deutschmeister Wolfram<sup>4</sup>. Die Engländer kamen dem Bayern zwar gelegen, aber helfen konnte er nicht, weil er selber hilfsbedürftig war. Der Papst hatte ihn aufs neue gebannt und in Rense war der Luxemburger Karl zum Gegenkönige gewählt; alles drängte zum Bürgerkriege. Ludwig brauchte Bundesgenossen daheim, im Januar 1347 weilte er zu Wien beim Herzoge Albrecht.

---

<sup>1</sup> Preger, Abh. XIV, 30. Vielfach herrschen andere Auffassungen. Vgl. z. B. Werunsky I, 345 f. 354 f.

<sup>2</sup> Möglich wäre auch, daß Wolfram an den steten Demütigungen der Krone nicht weiter beteiligt sein wollte.

<sup>3</sup> Böhmer 2425.

<sup>4</sup> Matth. Neob. 241; Albertus Argentin. in Script. Rer. Pruss. II, 737; Müller II, 223. Pauli, Bilder aus Altengl. 165, und Pauli, Gesch. von Engl. IV, 401 ff. bietet nichts über die Gesandtschaft. Vgl. auch Leroux 242.

Seine Laufbahn ging zu Ende. Noch im letzten Jahre seines Lebens verließ er dem Deutsch-Ordenshause zu Messingen ein Privilegium aus besonderer Gunst gegen seinen „lieben Heimlichen“ Wolfram<sup>1</sup>.

Überblicken wir die Thätigkeit der Deutschritter in ihrer Gesamtheit, so zeigt sich deren volle Bedeutung. Nicht weniger wie drei Ordensbrüder und gerade die Spitzen der Genossenschaft wirkten als Vertraute im engsten Räte des Kaisers; sie waren beteiligt an den wichtigsten Vorgängen, sowohl zu Hause, als in Avignon, in Paris, am englischen und böhmischen Hofe. Ihr Einfluß ist also groß gewesen. Trat bei Konrad von Gundelfingen der Ritter in den Vordergrund, so bei Heinrich und Wolfram das Bruderwesen in der Weise, daß sie für den Frieden zwischen den beiden streitenden Gewalten wirkten, aber freilich für einen Frieden auf ehrlicher Grundlage. Ihre Doppelstellung als halbe Geistliche und deutsche Reichsangehörige machte sie zu Verhandlungen in Avignon besonders geeignet, sie mehr als die Johanniter, weil diese am Hauptsitze der Kurie zu leicht den Einflüssen, wenn nicht gar den Weisungen ihrer romanischen Ordensleitung verfielen.

### C. Kaiser Ludwig und der Orden.

Das nahe Verhältnis zwischen dem Wittelsbacher und dem Orden ist in ungewöhnlich zahlreichen Urkunden zum Ausdruck gelangt. Dankbarkeit für geleistete Hilfe, der Wunsch weiterer Unterstützung und der Geist der Zeit bewogen ihn zu Verleihungen sowohl im allgemeinen als besonderen. Seine Erlasse sind voll von Lobeserhebungen über die Deutschritter. Wiederholt bestätigte er ihnen die Vergünstigungen früherer Kaiser, ihre weitgehenden Rechte und Freiheiten. Dies geschah namentlich nach seiner Heimkehr aus Italien 1330 und 1331, als er zuverlässige Anhänger brauchte. Sehr huldvoll lautete damals eine Bestätigung, in welcher er den Ordensbrüdern seine volle Anerkennung ihrer Treue und Ergebenheit aussprach und ihnen zum Zeichen und Zeugnisse seines Dankes für Festhalten am Kaiserthron in Zeiten der Gefahr alle ihre Rechte, Frei-

---

<sup>1</sup> Voigt I, 422.

heiten und Begnadungen erneuerte<sup>1</sup>. Eine Urkunde erweiterte er dahin, daß jedermann dem Orden schenken und verkaufen könne, soviel er wolle von seinen Gütern, die er vom Reiche habe<sup>2</sup>.

Ludwigs Verfügungen erstreckten sich bis auf die einzelnen Orte und bis auf nebensächlichste Dinge. Aber gerade dadurch, daß bei dem Großen das Kleine nicht vergessen wurde, und der Begünstigungen viele waren, gestalteten sie sich fast zu einer Gesetzgebung, den Orden an Besitz und Rechten auf eine bislang unerreichte Höhe erhebend.

Die Ordenshäuser zu Kron-Weisenburg und Ulm nahm er in seinen Schutz, so daß niemand ihnen Gewalt anthun oder ihre Leute und Güter beschweren dürfe<sup>3</sup>. Den betreffenden Städten übertrug er, für Innehaltung seiner Willensäußerung zu sorgen. Im Jahre 1328 befahl er seinen Amtleuten und Vögten, „was der Deutschen Herren eigene Leute auf des Reiches Gut sitzen haben, oder was des Reiches Leute auf der Deutschen Herren Gut sitzen haben, ungekränkt und unbeschwert zu lassen“<sup>4</sup>. Ganz ähnlich verfügte er 1341 zum Besten mehrerer Häuser, daß man Eigenleute, die auf kaiserlichem und Reichsgut säßen, sowie kaiserliche Eigenleute auf Ordensgut in keiner Weise belästige, sondern sie vielmehr überall in Schutz und Schirm nähme<sup>5</sup>. Kommenden und Spitalern gab er Land und Gerechtsame, unter denen Patronatsverleihungen hervorragten, wie die für Virnsburg, Oettingen, Plauen<sup>6</sup>, Ganghofen und Ulm<sup>7</sup>. Dem Hause zu Sachsenhausen-Frankfurt gestattete er gar Brennholz aus dem Reichswalde zu entnehmen<sup>8</sup>, dem zu Beuggen bestätigte er den Salmenfang im Rheine<sup>9</sup>. Die Kommende Koblenz befreite er von jeder Zollabgabe in Caub,

---

<sup>1</sup> Böhmer 1123. 1124. 1392; Petteneegg I, Nr. 1061. 1062. 1077; Voigt I, 422.

<sup>2</sup> Böhmer 1124; Petteneegg 1062.

<sup>3</sup> Böhmer 1627. 1950. 3290. Vgl. für die Begünstigungen seitens des Kaisers Voigt I, 412 ff.

<sup>4</sup> Petteneegg I, Nr. 1047.

<sup>5</sup> Voigt I, 417.

<sup>6</sup> A. F. Völkel, *Gesch. des Deutschen Ritterordens im Vogtlande*. Plauen 1888.

<sup>7</sup> B. 236. 913. 2846. 2944. 3352.

<sup>8</sup> B. 402. 1421.

<sup>9</sup> B. 3394.

besonders rücksichtlich des Getreides, Weines, Heues eigenen Gewächses, ebenso des Holzes und anderer zu ihrem Gebrauche nötigen Gegenstände. Sie sollten unbehelligt diese Dinge auf dem Rheine bei Caub und Bacharach verfrachten dürfen<sup>1</sup>. Als er hörte, daß der Orden trotz seiner Gerechtsame auf dem Rheine allerlei Belästigungen ausgesetzt bleibe, befahl er den Städten Straßburg, Mainz, Speier und Worms, die Zollfreiheit des Ordens fortan ungeschmälert und die Brüder den Fluß unbehelligt befahren zu lassen, sofern sie wollten, daß ihre eigenen Freiheiten und Begnadungen fortbeständen<sup>2</sup>.

Wichtig für den Orden war die Haltung des Kaisers in Frohnden und Steuersachen. Hier findet sich im Jahre 1335 ein Allgemeinerlaß, worin er der Genossenschaft die von seinen Vorfahren verliehene Befreiung von Beten, Steuern und Schatzungen erneuerte<sup>3</sup>. Dieselbe Vergünstigung, aufser der des gemeinen Geleites, wiederholte er ziemlich am Ende seiner Regierung<sup>4</sup>. Daneben gab er Sonderurkunden. So bestätigte er der Kommende zu Schwäbisch-Wörth ihre Häuser und befreite sie von städtischen Steuern<sup>5</sup>. Für das Haus zu Kron-Weisenburg verfügte er: „Wir ledigen es auch ewiglich, daß es weder uns, noch unseren Vögten, noch unsern Amtleuten, noch niemand auf der Welt soll dienen oder Steuern geben, auch daß niemand von den Brüdern Herberge fordere oder Pferde stelle in ihren Hof oder in ihre Häuser, daß niemand sie betrübe an ihrem Leibe oder Gute, sondern, daß sie geruhig sitzend unserm Herr Gott desto bafs mögen dienen“<sup>6</sup>. Ähnlich bestimmte er für die Ulmer Kommende, daß bei Strafe von 20 Pfund Goldes kein Vogt, Richter, Amtmann oder Bürger zu Ulm durch einen Frohnvogt, Schergen oder Büttel den Ordensbrüdern oder deren Dienern ein Fuhr- oder anderes Gebot stellen dürfe. Ebensowenig solle vom Ordenshause Beisteuer, Dienst oder Hilfe gefordert werden, wenn ein Vogt oder die Stadt Ulm Leistungen für Kaiser und Reich hätten, weil der Orden seitens der früheren Herrscher und

---

<sup>1</sup> B. 2694. 2695. Pettenegg I, 1037. 1038; Nr. 2809.

<sup>2</sup> Voigt I, 416; Böhmer 2809; Pettenegg 1125; Hennes, Urkb. I, 398.

<sup>3</sup> B. 1713; Pettenegg 1106.

<sup>4</sup> B. 2207; Pettenegg I, 1163.

<sup>5</sup> B. 3097.

<sup>6</sup> Voigt I, 414.

seinerseits von solchen Dingen gefreit sei<sup>1</sup>. Bei Herausgabe des Hauses zu Messingen gelobte Ludwig 1337, Leute und Gut mit keinerlei Steuern oder Forderungen zu beschweren, sondern sie zu belassen bei allen Rechten, Ehren, Freiheiten und Gewohnheiten, die der Orden von alters hergebracht und besessen habe<sup>2</sup>. Als die Kommende zu Sachsenhausen einen Frohnhof eintauschte, entband der Kaiser ihn von jeglicher Last, die er als bisheriges Reichsburglehen gehabt hatte, und sprach ihn dem Hause als freieigenen Besitz zu<sup>3</sup>. Die Summe solcher wiederholt erneuter Befreiungen war bedeutend.

Hierzu kam die Begünstigung des Ordens im Gerichts- und Städtewesen. Den Konvent zu Nürnberg beschenkte der König mit den Dörfern Schwartzach und Nieder-Babelsbach nebst Vogtei und Gericht, also dafs fortan keine Amtleute, weder des Reichs noch des Herzogtums, sich je mit deren Verhältnissen irgendwie beschäftigen dürften<sup>4</sup>. Die Brüder zu Schwäbisch-Wörth erhielten das Recht, die auf ihren Gütern ansässigen, sowie die in ihrem Hause weilenden Leute in peinlichen Dingen durch den eigenen Amtmann richten zu lassen. Die Güter der Gerichteten sollten demgemäfs dem Ordenshause zufallen. Und wenige Jahre später schenkte er denselben Brüdern das Dorfgericht zu Lauterbach, wie er selbst es besafs<sup>5</sup>. Dem Hause zu Ellingen verlieh er, dafs dessen Komtur über alles richten dürfe, was an ihn gebracht würde, namentlich möge er auch in Kriminalfällen urteilen. Überhaupt solle das Ordensgericht zu Ellingen alle Freiheiten und Rechte geniessen, wie das Reichsgericht zu Weissenburg<sup>6</sup>. Den Brüdern zu Virnsberg bestätigte er das Gericht zu Altenbure, so dafs sie es innerhalb dieser Veste, vor derselben oder zu Virnsberg abhalten könnten<sup>7</sup>. Dem Konvente zu Blumenthal wurde die Vertretung durch dessen Amtmann beim Hofgerichte erlaubt<sup>8</sup>.

---

<sup>1</sup> Voigt I, 416.

<sup>2</sup> Voigt I, 468.

<sup>3</sup> B. 2484; Voigt I, 422.

<sup>4</sup> B. 2628; Voigt I, 35.

<sup>5</sup> B. 2958; Voigt I, 412.

<sup>6</sup> B. 462; Voigt I, 412.

<sup>7</sup> B. 2176.

<sup>8</sup> B. 3167.

Bisweilen fielen solche Gerichtsvergünstigungen mit Erhebung zur Stadt zusammen. So genehmigte der Kaiser 1323 dem Deutschmeister, das Dorf Neubronn im Sprengel Würzburg zur Stadt zu erheben und sie nach Gutbefinden zu befestigen. Er verlieh dem Orte Marktrecht und alle Rechte, Freiheiten und Gerichte der Stadt Mergentheim. Die dort wohnhaften Eigenleute, welche anderen Herren hörig wären, sollten binnen Jahresfrist zu ihren Herren ziehen dürfen, wer dann aber noch bliebe, gehöre dem Orden. Kämen fremde Eigenleute, ohne von ihren Herren zurückgefordert zu werden, so verfielen auch sie dem Orden<sup>1</sup>. Ebenfalls gestattete er, das dem Hause Nürnberg zuständige Dorf Ober-Eschenbach zur Stadt umzuwandeln und sie mit Mauern und Graben zu bewehren. Er begabte sie mit Marktrecht und bestimmte für alle Bewohner die Gerechsamkeit und Freiheiten des Gerichts und der Stadt Weisenburg. Auch sollte der Komtur oder Pfleger zu Nürnberg mit des Kaisers und Reiches Bann dort über Leib und Gut richten dürfen<sup>2</sup>. Es liegt auf der Hand, wie solche Gunstbeweise den Orden im ganzen und die Einzelorte im besonderen beförderten. Auch um die Sicherheit einzelner Häuser zeigte der Kaiser sich besorgt, so wenn er dem zu Aichach die Erlaubnis zur Befestigung gab<sup>3</sup>.

Aber alle diese Dinge standen zurück gegen die Begnadigungen der Kommende Mergentheim. Kaiser Ludwig ist es gewesen, der sie zu jener Wichtigkeit erhob, die sie nachher als Residenz in der Geschichte des Ordens erlangt hat. Im Jahre 1340 gestattete er der Bruderschaft, aus dem Marktflücken eine Stadt mit Befestigungen zu machen, in der sie Bann, Stock, Galgen und Gericht, also die hohe Gerichtsbarkeit, haben sollte. Dem Gerichte und allen Einwohnern stünden dieselben Rechte, Freiheiten und guten Gewohnheiten zu, wie der Reichsstadt Gelnhausen. Die Bürger dürften vor kein Friedensgericht gezogen werden, sondern sollten in den Brüdern ihre rechten Herren erkennen, welche demgemäß Richter, Schöffen und Rat der Stadt zu bestellen, Gesetze und Gebote für sie und den Markt zu erlassen hätten. Jedermann bis hinauf zum Fürsten müsse Komtur und Konvent in ihren Begnadigungen und Frei-

---

<sup>1</sup> Voigt I, 413.

<sup>2</sup> B. 1511; Voigt I, 415.

<sup>3</sup> B. 431.

heiten schützen; der Zuwiderhandelnde würde mit 50 Pfund Gold gebüßt<sup>1</sup>.

Das Wesen dieser Verfügungen besteht darin, daß ein eigenes Ordensgebiet mit Landeshoheit begründet wurde: ein verheißungsvoller Kern, dem sich weiteres angliedern konnte, und wer mochte wissen, wieviel! Zur Festigung des Ganzen liefs der Kaiser die Urkunde vom Reichskämmerer, dem Pfalzgrafen bei Rhein, dem Reichsmarschall, dem Herzoge von Sachsen, und dem Erzbischof Balduin von Trier bestätigen und genehmigen. Es liegt klar, daß der Vorgang im wesentlichen durch den Deutschmeister Wolfram von Nellenburg veranlaßt, daß es die höchste Gunstbezeugung war, die der Kaiser dem Orden für treue Dienste gewähren konnte.

Ludwig bewirkte noch selber den Ausbau seines Beginns. Schon zwei Monate später gestattete er dem Hause und den Bürgern von Mergentheim die Erhebung eines Ungelts zur Förderung der Befestigungs- und Brückenbauten. Und weiter: allen, die den Mergentheimer Markt besuchen würden, gab er sein kaiserliches Sicherheitsgeleit. Er gestattete sogar, fünf selbsthathige Juden mit ihrem Hausgesinde und allen Rechten und Diensten, die von ihnen entfielen, in der Stadt aufzunehmen. Ein Teil der Bürgerschaft war augenscheinlich mit diesem Gange der Dinge unzufrieden und hätte lieber gesehen, daß Mergentheim nicht zu einer Ordens- sondern zu einer Reichsstadt ausgewachsen wäre; er stützte sich auf ältere, bereits bestehende Privilegien. Da wandten sich der Deutschmeister Wolfram und der Landkomtur in Franken Otto von Heideck an den Kaiser. Dieser stellte sich völlig auf ihre Seite, widerrief die dem Orden nachtheiligen Freiheitsbriefe und befahl, sie dem Komtur auszuliefern, „weil wir die Stadt dem Ordenshause und der Brüderschaft gefreit haben und niemand anders, also daß niemand einen Freibrief darüber haben soll außer sie allein.“ Wohl um völlige Klarheit zu schaffen, erlies Ludwig eine Anzahl Bestimmungen. Denen zufolge hatte der Komtur nach seinem Ermessen mit Beirat der Brüder die Richter, Schöppen, Ratmänner und alle sonstigen Beamte der Stadt ein- und abzusetzen. Diese dürfen nur in Anwesenheit

---

<sup>1</sup> Voigt I, 418 ff.; B. 2088. 2098. 2163. 2206. 2260. 2269. 2276. 2277. 3006.

eines Ordensbruders Ratsversammlung halten. Ohne Genehmigung der Brüder soll keine Steuer im Orte erhoben, jegliche muß vor ihnen verrechnet, und ohne sie darf kein Befestigungsbau in oder an der Stadt gemacht werden. Die Aufbewahrung des Stadtsiegels hat derartig zu geschehen, daß beide, Komtur und Bürger, es benutzen können. Türmer und Thorwart sollen dem Komtur Treue schwören, Schöppen und Ratleute ihm und dem Konvente stets hilfgewärtig sein. Die Stadt hat der Kommende jährlich 200 Pfund Heller zu entrichten.

Damit war jeglicher Widerstand gebrochen und Mergentheim dem Orden vollständig überantwortet. Schöppen und Rat beschworen, alle Satzungen des Kaisers zu halten, und ebenso sollte es jeder neu Eintretende Bürger thun. Sie gelobten, ihren Herren in guter Treue beizustehen wider jedermann, und wechselweise versprachen es ihnen die Brüder.

Auch für Mergentheims Landvergrößerung sorgte noch der Bayer. So sprach er Güter, welche der Konvent gekauft hatte, die aber bisher dem Kaiser und dem Herzoge von Bayern lehnsunterthan gewesen, vom Lehnsverbande frei und verlieh sie dem Orden zu freiem Eigen. Im Jahre 1343 verkauften die Grafen von Hohenlohe dem Hause ihre Burg, ihr Haus und ihre Leibeigenen für 2000 Pfund Heller. Kraftvoll erblühte der Deutschherren junge Landeshoheit.

Als weiterer Beleg des fast unbegrenzten Wohlwollens Kaiser Ludwigs für den Orden mag die Thatsache gelten, daß er wiederholt Verordnungen zurücknahm, die demselben ungünstig lauteten. Schulen in Mühlhausen hatte er anderweitig vergeben. Wie die Brüder ihm aber ihren älteren Schenkungsbrief vorlegten, widerrief er die neue Übertragung als auf Vergessen beruhend<sup>1</sup>. Nachdem er einsah, daß er auf einen Berg und Burgstall zu Ober-Messingen, dessen er sich bemächtigt hatte, kein gegründetes Anrecht besäße, leistete er ohne weiteres Verzicht zum besseren Ausbau der dortigen Deutschherrenburg<sup>2</sup>. Dann hob er die ersten Bitten auf, die ein Pfaffe an das Deutschordenshaus zu Marburg haben sollte, als ihm bewiesen war, daß der Deutschorden von solchen frei sei<sup>3</sup>. — Man erkennt zu-

---

<sup>1</sup> Voigt I, 416.

<sup>2</sup> Voigt I, 417.

<sup>3</sup> B. 2104.

gleich aus diesen Dingen, wie groß die Unordnung, wie wechselvoll die sich kreuzenden Rechte und Ansprüche im Reiche waren.

Während der Kaiser so ausgiebig für das Gedeihen der Bruderschaft sorgte, barg sie zugleich in sich selber bedeutende Triebkraft. Ihre Versammlungen waren stark besucht; ein Provinzialkonvent zu Straßburg am 3. Mai 1318 z. B. vom Landkomtur Berthold von Bucheck und 12 Komturen. Fast nirgends erfährt man von Verarmung und Verschuldung, unter welcher damals bereits manche Johanniter seufzten. Im Gegenteile vielfach herrschte bei den Deutschrittern Überfluß an Mitteln, sodaß sie zahlreiche Grundstücke und Rechte ankaufen konnten. Ihre Kommenden führten durchweg eine musterhafte Wirtschaft, der Feldbau auf ihren Gütern wurde als vortrefflich gerühmt<sup>1</sup>. Man darf sagen: die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts, im besonderen die Regierungszeit Ludwigs des Bayern, bildet den glänzendsten Abschnitt der Ordensentwicklung in Deutschland. Das kräftige und mannigfache Leben, welches Haupt und Glieder durchpulste, zeigt sich schon äußerlich in den ungemein zahlreichen Urkunden, die sie ausgestellt haben oder sich auf sie bezogen<sup>2</sup>. Das Centralarchiv des Ordens in Wien zählt nicht weniger als 287 Nummern aus der Zeit Ludwigs des Bayern, von denen nur ein kleiner Teil als Nichtordensurkunden in Wegfall kommt<sup>3</sup>. Wie die Genossenschaft dem Zorne des Mächtigsten, dem des Papstes, zu trotzen wagte, so schreckte sie auch sonst nicht vor den Großen der Erde zurück. Ungescheut erhob der Landkomtur Leo von Böhmen und Mähren<sup>4</sup> Einspruch gegen die Abtretung einer Kapelle an die Königin Elisabeth, welche der Propst von Wissegrad vorgenommen hatte.

Vielorts herrschte eine geradezu gesteigerte Thätigkeit

---

<sup>1</sup> Vgl. Anderson, Gesch. der Deutsch-Ordens-Kommende Griefstedt 32; Behr, Des Deutschritterordens Ballei in Sachsen, in Bericht des Francisceum zu Zerbst 1895, S. II. IX u. a.

<sup>2</sup> Man vgl. hierfür z. B. die Reg. Boica; die Urkundenbücher von Wyls, Hennes u. a.

<sup>3</sup> Pettenegg I, Nr. 924—1211.

<sup>4</sup> Cod. Morav. VI, 159. Die Landkommende von Böhmen und Mähren bedarf noch näherer Untersuchung. Vgl. auch VII, 269: *commendator generalis*; Pettenegg I, Einleitung, S. 2 und Nr. 1128 vom Jahre 1337, unterzeugt von dem Landkomture Jeschken von Böhmen.

in Ankauf und Tausch von Gütern<sup>1</sup>, die erst in der letzten Zeit des Kaisers nachliefs. Eine Reihe von Kommenden erlangte jetzt den Abschluß ihres Besitzstandes. Der Umfang vieler war bedeutend; zur Marburger z. B. gehörten: 7800 Morgen Ackerland, 800 Morgen Wiesen und 200 Morgen Rottland, ohne die gewifs sehr ausgedehnten Waldungen<sup>2</sup>; zu Reichenbach (in Thüringen) nicht weniger als zehn Filialen, nebst anderen Liegenschaften, Zinsen, Lehn u. s. w.<sup>3</sup>. Dabei waren Marburg und Reichenbach keineswegs die größten Niederlassungen. Der Güterzuwachs führte zu Verlehnungen und zur Entstehung zahlreicher Kommenden, teils völlig neuer, teils aus abhängigen Orten zur Selbständigkeit erhobener.

Wo der Güterbesitz zu bedeutend war, um von dem Komtur und den Konventsbrüdern bewirtschaftet zu werden, verlieh man das Übrige an bewährte Männer, entweder dauernd oder auf eine Anzahl Jahre unter verschiedenen Bedingungen. Dies konnte durch den Deutschmeister, Landkomtur oder Komtur geschehen. Besonders beliebt waren Verleihungen auf Erbrecht oder auf Leibrecht, entweder für Lebenszeit oder für gewisse Jahre, namentlich für deren 12. Die Pacht wurde bald in Geld, in „Hellerzins“, bald in Getreide oder in beidem geliefert. Zum Jahre 1325 that der Komtur ein Ordensgut aus, als ein „rechtes Erbe doch also bescheidenlich, dafs der Erbbesitzer die Gülte gebe, die er billig geben solle, und auch solchen Dienst und solche Rechte davon zu thun schuldig sei, als es von andern des Ordens Gütern Gewohnheit sei“<sup>4</sup>. Die Vergabungen geschahen sowohl an Hörige, wie an freie Ritter und Bürger. Namentlich letzteres war wichtig, weil sie durch das Ordensgut dem Orden pflichtig und bis zu gewissem Grade von ihm abhängig wurden. Die Einkünfte der Ritterschaft wuchsen somit gewaltig und ihr Einfluß konnte sich selbst auf Städte erstrecken, aus denen sie Bürger an sich geknüpft hatte. In

---

<sup>1</sup> Vieles bei Voigt I, 243 ff. 247 ff. Vgl. auch Anderson, Kommande Griefstedt 32; Behr, Ballei Sachsen II. IX. X; Lempfried, Komturei Metz 22 f.; C. Heldmann, Ordensballei Hessen, in Zeitschr. des Vereins f. hess. Gesch. N. F. XX, 52 ff. u. a.; Hennes, Kommenden des Deutschen Ordens 40 ff. 89 ff. 114. 143 a. a. O.

<sup>2</sup> Heldmann, l. c. 54; vgl. Hennes, Kommenden 114 u. a. O.

<sup>3</sup> Voigt I, 7.

<sup>4</sup> Voigt I, 246 ff.

den Forderungen an ihre Eigenleute scheint sie nicht gerade rücksichtsvoll gewesen zu sein, wenigstens sah König Johann von Böhmen sich 1327 veranlaßt, seinen Unterthanen zu befehlen, keinen der Leute und Kolonen der Deutschherren bei sich aufzunehmen, welcher sich der auferlegten Steuer durch die Flucht zu entziehen suche<sup>1</sup>.

Die Macht der Hochmeisters über die Brüder im deutschen Reiche war unter all' den geschilderten Umständen gering; urkundliche Mitwirkung an ihren Geschäften läßt sich nur wenig nachweisen. Dennoch weilten bisweilen Würdenträger des Reiches in Preußen beim Hochmeister, selbst, wie wir sahen, vereinzelt der Deutschmeister. An dem Großkapitel zu Marienburg vom 24. August 1337 beteiligten sich der Landkomtur von Böhmen und der von Österreich. Hier faßte der Hochmeister mit den Anwesenden einen Beschluß für das Deutsche Haus in Wien und verlieh demselben auch urkundlichen Ausdruck<sup>2</sup>. Freilich, wie gesagt, war der zunächst in Betracht kommende Landkomtur zugegen und augenscheinlich in der Sache die treibende Persönlichkeit. Auf jenem Kapitel enthub der Hochmeister auch den bisherigen Landkomtur der Balei Romania seines Amtes, setzte dafür Johann Scherven ein und entsandte ihn mit den erforderlichen Briefen in die genannte Ordensprovinz<sup>3</sup>.

Erloschen war also die Gewalt des Hochmeisters nicht, aber sie schrumpfte in ihrer Wirkung auf die Deutschmeisterländer doch sehr zusammen; diese fühlten sich stark genug, ihre Sonderinteressen selber zu fördern.

Nun bargen Macht und Reichtum in einer Zeit der Umwandlung von der Natural- zur Geldwirtschaft vielerlei Gefahren, nicht zum wenigsten die ausgedehnten Bankgeschäfte mit ihrem Gefolge von Geldkrisen und persönlichen Verwickelungen. Manche Landesfürsten gerieten durch Anlehen in finanzielle Abhängigkeit vom Orden, welche ihm allerlei Unannehmlichkeiten bereitete. So waren z. B. die Landgrafen von Hessen der Kommende Marburg verpflichtet. Aber eben diese Kommende bietet bereits in den zwanziger Jahren die erste starke Unterbilanz, trotz, wahrscheinlich wegen ihrer Ausstände nebst ihren

---

<sup>1</sup> Cod. Morav. VI, 269.

<sup>2</sup> Pettenegg I, Nr. 1128.

<sup>3</sup> Pettenegg I, Nr. 1129.

vielen und kostspieligen Güterunternehmungen zur Abrundung des Ordensbesitzes<sup>1</sup>. Ähnlichen Dingen begegnet man auch sonst, doch handelte es sich zunächst gewöhnlich noch um bloß vorübergehende Verlegenheiten. Anders seit der Mitte des Jahrhunderts, da stand die Ausdehnungskraft des Ordens durchweg still; es galt jetzt nicht mehr zu vermehren, sondern das Erworbene zu behaupten. Die Erträge wurden geringer, die Geldverlegenheiten häufiger und gestalteten sich mancher Orts zu ständigen Leiden<sup>2</sup>. Der ganze Wirtschaftsbetrieb, die Anzahl der Pflüge begann zurückzugehen. Im Jahre 1379 erlitt der Orden in Deutschland durch wüste Güter eine Einbuße von 1250 Malter Korn<sup>3</sup>. Wie diese Bewegung bereits in der letzten Zeit Ludwigs des Bayern einsetzte, zeigt äußerlich die sich mindernde Zahl von Urkunden im Ordens-Centralarchive zu Wien<sup>4</sup>.

Kehren wir zu dem Kaiser zurück, so finden wir, wie er Vergünstigungen erlassen hat für die Kommenden, Häuser, Spitälern und dergl. folgender Ortschaften: Schwäbisch Wörth<sup>5</sup>, Öttingen<sup>6</sup>, Kron-Weissenburg<sup>7</sup>, Nürnberg<sup>8</sup>, Koblenz<sup>9</sup>, Frankfurt (Sachsenhausen)<sup>10</sup>, Messingen (in der Balei Franken)<sup>11</sup>, Mühlhausen<sup>12</sup>, Heilbronn<sup>13</sup>, Ulm<sup>14</sup>, Mergentheim<sup>15</sup>, Beuggen (am Oberrhein)<sup>16</sup>, Virnsberg<sup>17</sup>, Plauen im Vogtlande<sup>18</sup> und

---

<sup>1</sup> Heldmann, l. c. 56. 65.

<sup>2</sup> z. B. in Metz; Lempfried, l. c. 26 ff.

<sup>3</sup> Voigt I, 249.

<sup>4</sup> Pettenege I, S. 302 ff.

<sup>5</sup> Böhmer 2958. 3097.

<sup>6</sup> B. 913.

<sup>7</sup> B. 3290.

<sup>8</sup> B. 1319. 1511. 1340.

<sup>9</sup> B. 2694. 2695; Pettenege I, Nr. 1037. 1038.

<sup>10</sup> B. 1421. 1945 (Pettenege 1135). 2208 (Pettenege 1165). 2278 (Pettenege 1175). 2484. 2539. 3022.

<sup>11</sup> Voigt I, 417. 422. 468; B. 3542.

<sup>12</sup> Voigt I, 416.

<sup>13</sup> B. 1571.

<sup>14</sup> 3352. 1627. 1950.

<sup>15</sup> 2088. 2098. 2163. 2206. 2260. 2269. 2276. 2277. 3006.

<sup>16</sup> 3394.

<sup>17</sup> 2176.

<sup>18</sup> 2846; A. F. Völkel, Gesch. des Deutschen Ritterordens im Vogtlande 1888.

Marburg in Hessen<sup>1</sup>. Am meisten von diesen wurden begünstigt: Mergentheim, wie wir sahen, offenbar dem Deutschmeister Wolfram von Nellenburg zu Liebe, Frankfurt, gewiss wegen besonders treuer Anhänglichkeit und der Wichtigkeit seiner Lage, Nürnberg, wohl wegen seiner thatsächlichen Bedeutung und guter Beziehung zum Hause Henneberg, und schliesslich Ulm, um Heinrichs von Zipplingen willen. Alle genannten Orte liegen ausser Koblenz, Marburg und Plauen, in Süddeutschland, zumal in Schwaben und Franken, die drei befinden sich in Mitteldeutschland, gar keine in Norddeutschland und Bayern. Von den geographischen Ausnahmen waren Koblenz und Marburg Sitze von Landkomturen, als solche mithin nicht ohne Wert für den Kaiser, zumal Koblenz durch das Auftreten seines Vorstandes in Rense. Ludwig nennt die dortigen Brüder seine geliebten Ergebenen, „denen er besondere Gunst erweise“<sup>2</sup>.

Es mag Zufall sein, dass wir kein einziges Privilegium für ein norddeutsches oder bayerisches Haus besitzen, wahrscheinlicher aber erscheint, dass sich Ludwigs werktätiger Ordensanhang in Schwaben und Franken befand, dort wo die Reichsstädte und die Reichsritterschaft mächtig emporstrebten. Weit geringere Unterstützung wurde ihm bei dem mitteldeutschen Orden zu teil und wahrscheinlich keine bei dem schweizerischen, elsässischen und norddeutschen. Von dem bayerischen ist dies kaum anzunehmen. Vielleicht hielt der Landesherr nicht für nötig, dessen Leistungen besonders auszuzeichnen. Mangel an nachweisbaren Beziehungen oder selbst an Anhang bedeutet nun noch keineswegs Feindschaft, sondern wird durchweg auf Zurückhaltung beruhen. Das Fehlen päpstlicher Erlasse, worüber wir noch sprechen werden, bürgt dafür.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, wie einige Hauptwürdenträger des Ordens auf Ludwigs Seite standen, andere nicht, welche vor oder nachher dasselbe Amt bekleideten. Seine kräftigste Stütze fand er an dem Oberhaupte, dem Deutschmeister, und zeitweise an dem mächtigsten Landkomture, dem von Franken.

Welchen Schwankungen die Haltung der Glieder des

<sup>1</sup> B. 2104.

<sup>2</sup> Dieselbe Wendung wiederholte 1343 Pfalzgraf Ruprecht I.; Hennes, Urkb. I, 401.

Deutschordens ausgesetzt war, wie sie durch einzelne Vorkommnisse beeinflusst werden konnte, zeigt z. B. Frankfurt. Hier waren 1338 päpstliche Kommissare erschienen, welche den Bannërlaß mit heftigen Drohungen an die Kirchenthür hefteten. Dies machte Eindruck auf einen Teil der Geistlichkeit, weshalb die Stiftsherren ihrer Haupteinkünfte beraubt, und die Dominikaner samt den Karmelitern aus der Stadt vertrieben wurden. Wohl infolgedessen stellten sogar die Deutschherren und Franziskaner, also die getreuesten Anhänger Ludwigs in der getreuesten Stadt, eine Zeit lang den Gottesdienst ein<sup>1</sup>.

Der Kampf zwischen Krone und Papsttum hat auch innerhalb des Deutschordens Erschütterungen bewirkt und zwar naturgemäß am meisten bei dessen Spitzen.

Am 3. März 1329 finden wir den Deutschmeister Konrad von Gundelfingen mit dem Kaiser zusammen in Pisa<sup>2</sup>. Aber bereits am 22. Februar desselben Jahres stellte zu Mergentheim in Deutschland Zürich von Stetten als Deutschordensmeister eine Urkunde aus<sup>3</sup>. Darnach gab es also zwei Träger desselben Amtes zu gleicher Zeit. Man hat diesen Widerspruch nicht zu lösen vermocht, und Voigt nahm deshalb an, daß Zürich nur stellvertretender Meister im Reiche gewesen. Dem widerspricht aber die Titulatur, weil solche Vice-Würden damals immer streng von dem wirklichen Amte unterschieden wurden. Der Grund wird auf politischem Gebiete zu suchen sein. Konrad war vom Papste gebannt und weilte fern in Italien, nun erstand ihm in Deutschland ein Gegenmeister, wie es noch eben zwei Gegenkönige gegeben hatte und Gegenbischöfe ziemlich häufig waren. Man irrt wohl nicht, wenn man Zürichs Erhebung auf päpstlichen Einfluß zurückführt. Kurz vorher, im Jahre 1328, hatte Johann XXII. einen Legaten nach Deutschland mit der Vollmacht entsandt, den Deutschorden aller seiner Freiheiten, Rechte und Begnadungen verlustig zu erklären, wenn er sich irgendwie gegen die Kirche ungehorsam und aufsässig erweise<sup>4</sup>. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Legat mit seinen weitreichenden Befugnissen

---

<sup>1</sup> Latomus in Böhmer, Fontes IV, 408.

<sup>2</sup> Voigt, Preußen IV, 446.

<sup>3</sup> Voigt IV, 446.

<sup>4</sup> Voigt IV, 425.

eingegriffen hat. Der neue Deutschmeister findet sich 1329 wiederholt auf Urkunden und ebenso noch im November 1330<sup>1</sup>.

Nun aber beteiligte sich nach Ausweis der Kapitelschlüsse schon im Herbst 1329 Wolfram von Nellenburg als Deutschmeister an dem allgemeinen Ordenskapitel in Marienburg<sup>2</sup>, ein Mann, den wir als entschiedenen Anhänger Lndwigs kennen lernten. Wäre jenes richtig, so wird anzunehmen sein, daß Wolfram auf Betreiben des Kaisers von der kaiserlich gesonnenen Ordenspartei mit Zustimmung des Hochmeisters als Gegenkandidat Zürichs erhoben wurde. Dem aber widerspricht ein päpstlicher Brief vom März des Jahres 1330, in welchem der Nellenburger noch als Landkomtur von Schwaben bezeichnet ist. Hiernach wäre er also erst in der zweiten Hälfte von 1330 oder Anfang 1331 zum Amte gelangt<sup>3</sup>. Im Jahre 1330 kehrte der Bayer nach Deutschland zurück; er hätte dann die Erhebung Wolframs persönlich durchgesetzt. Übrigens ist auch Zürich dem Kaiser nicht feindlich gewesen, wie sein urkundliches Zusammensein mit Heinrich von Zipplingen erweist<sup>4</sup>. Ein eigentlich kaiserfeindlicher Deutschmeister hätte sich bei der Stimmung des Ordens in den entscheidenden Landesteilen überhaupt nicht aufstellen und noch weniger durchsetzen lassen. Zürich war Vertreter der Gemäßigten, die keinen gebannten Vorgesetzten, wie Konrad von Gundelfingen, wollten. Als dann Konrad starb und der Nellenburger zur Würde gelangte, fiel der Hauptgrund fort, welcher Zürich gehoben hatte.

Noch schlimmere Erschütterungen scheint es in der Würde des Landkomturs von Franken gegeben zu haben. Diese wechselte eine Zeit lang unheimlich schnell: bis 1333 bekleidete Heinrich von Zipplingen das Amt, für 1335 wird Siegfried von Mindelberg, 1336 und 1338 Herbrand von Smehingen an-

---

<sup>1</sup> Voigt IV, 446; Reg. Boic. VI, 287. 292.

<sup>2</sup> Baczko, Gesch. Preussens II, 407 f. Als Zeit der Statuten ist bestimmt angegeben das Jahr: MCCC und in deme neunundzwenzichsten. Die Statuten wurden untersiegelt von (418): „Brueder Wolfram von Nellenburg, meyster zu duytschen landen“. Vgl. Stälin III, 203, Anm. 4.

<sup>3</sup> Voigt, Deutschorden I, 652; Müller I, 242, Anm. 4; Böhmer, p. 412, Nr. 248; Arch. f. öster. Gesch. Quell. XV, 193, Nr. 55. 201. Der Brief zeigt Wolfram noch auf österreichischer Seite, als Gegner des Kaisers.

<sup>4</sup> Reg. Boic. VI, 287. 292.

gegeben<sup>1</sup>, 1339 und 1340 findet sich Fiedrich von Marbach<sup>2</sup>, ebenfalls 1340 Otto von Heideck<sup>3</sup> und 1345 Burggraf Berthold von Nürnberg<sup>4</sup>. Dies deutet auf schwere Gegenströmungen, wohl auch auf ein Ringen der Kaiserlichen mit den Neutralen. Während Konrad von Gundelfingen und Heinrich von Zipplingen eifrig für den Kaiser wirkten, lassen sich bei ihren Nachfolgern keine Beziehungen zu diesem erweisen. Sie waren wohl gewitzigt durch die Amtsenthebung Heinrichs. Um so wichtiger ist es für den Bayern geworden, daß er die höchsten Würdenträger des Ordens während der ganzen Kampfzeit auf seiner Seite hatte, und daß es ihm schnell gelang, Zürich zu entfernen. Freilich, bedenkt man, daß Wolfram von Nellenburg 16 Jahre lang sein Amt unter Kaiser Ludwig bekleidete, so erkennt man auch ihn als ziemlich gemäßiggt. Hiermit stimmt wieder überein, daß damals kein einziger ausgeprägter Anhänger des Bayern Landkomtur in Franken wurde.

Beachtenswert ist ferner die Zeit der oben gedachten kaiserlichen Verleihungen. Sie fallen zunächst vor den Romzug. Während desselben ist nur ausnahmsweise begnadet worden, offenbar, weil andere Dinge wichtiger erschienen. Seit der Rückkehr Ludwigs erfolgten sie zahlreicher bis 1342. Dann versiegen sie bis auf einzelne für das treue Frankfurt 1346<sup>5</sup> und für Messingen 1347<sup>6</sup>. Schon vorher, seit 1340, finden sich außer Einzelbewidmungen für Marburg (wo nur eine Schädigung zurückgenommen wurde), Plauen, Wörth und Virnsberg, bloß Urkunden für Mergentheim und Frankfurt in größerer Fülle. Auch dies läßt sich auf Schwinden des kaiserlichen Anhanges deuten; durch starke Begünstigung Mergentheims suchte der Bayer den diesem nahe stehenden Deutschmeister zu halten.

Schier endlos dauerte der Kampf zwischen Papst und Kaiser, immer verdächtiger wurde die Haltung der Luxemburger, die, wie wir bei Balduin von Trier sahen, Anhang unter den Deutschrittern besaßen. Im April 1346 that Klemens VI.

---

<sup>1</sup> Voigt I, 664.

<sup>2</sup> Reg. Boic. VII, 264. 273; Voigt I, 664: Friedrich von Urbach.

<sup>3</sup> Reg. Boic. VII, 281. 353.

<sup>4</sup> Reg. Boic. VIII, 70. 79.

<sup>5</sup> B. 2484.

<sup>6</sup> Voigt I, 422.

Ludwig nochmals in den Bann, und im Juli erfolgte die Wahl des Luxemburgers Karl zum Gegenkönige. Diese Dinge verhalten auch für den Orden nicht wirkungslos; derselbe blieb äußerlich in seiner bisherigen Richtung, hielt sich thatsächlich aber doch mehr zurück. Wie korrekt sein Benehmen gewesen, ergibt sich daraus, daß sich bei Lebzeiten Ludwigs keine Beziehungen desselben zu Karl IV. nachweisen lassen<sup>1</sup>.

Erst als der Wittelsbacher sein müdes Haupt zur ewigen Ruhe niedergelegt hatte, änderte sich das, und zwar schnell und vollständig. Am 11. Oktober 1347 war er gestorben, und bereits am 18. November weilten der Deutschmeister Wolfram von Nellenburg und der Landkomtur von Franken in seiner Umgebung, wobei weitgehende Bestätigungen und Verleihungen für den Orden erfolgten. Dem Luxemburger galt es, wie vorher dem Bayern, den wichtigen Deutschen Orden zu gewinnen, und er that es wie dieser durch Gewährung seiner Wünsche und Befriedigung seiner Bedürfnisse<sup>2</sup>.

Der Orden an sich war kaisertreu, losgelöst von der Person des Trägers der Krone. So lange Ludwig sie besaß, folgte er ihm, als Karl zur Herrschaft gelangte, erkannte er in diesem seinen Oberherrn.

#### **D. Das Verhältnis von Ludwigs Gegnern zum Deutschen- (und zum Johanniter-)Orden.**

Die Beziehungen Friedrichs des Schönen von Österreich zu den Johannitern waren äußerst gering. Am 11. April 1315 bestätigte er ihnen einen vom Könige Albrecht erteilten Freiheitsbrief<sup>3</sup>. Sonstiges scheint nicht vorzuliegen. Näher stand der Gegenkönig, oder richtiger das Haus Habsburg, dem Deutschorden<sup>4</sup>. Aus der früheren Zeit, ebenfalls aus dem Jahre 1315, besitzen wir von jenem nur eine Urkunde zu Gunsten des badischen Beuggen<sup>5</sup>. Als 1325 der Vergleich mit Ludwig er-

<sup>1</sup> Etwas anders der Deutschorden in Preußen, wo ganz abweichende Verhältnisse maßgebend waren. Böhmer-Huber, Reg. 40. 41, p. 12; vgl. hinten.

<sup>2</sup> Näheres hinten S. 121.

<sup>3</sup> Böhmer 29. Es ist nicht 1298, sondern 1299 zu lesen. Vgl. das Transsumpt unter den Joh. Urk. im Geh. Staatsarchive zu Berlin.

<sup>4</sup> Vgl. Hennes, Kommenden des Deutschen Ordens 211. 218.

<sup>5</sup> B. Add. I, 254, Add. III, 311.

folgte, war, wie wir sahen, der Deutschmeister Konrad von Gundelfingen zugegen.

Dann, wohl in der ersten Hälfte des Jahres 1326, zog der Landkomtur von Koblenz, Graf Berthold von Bucheck, die Augen auf sich, als er bei den in Rense versammelten Kurfürsten eine Neuwahl hintertrieb<sup>1</sup>. Die mächtige Familie der Bucheck, voran Bertholds Bruder, Erzbischof Matthias von Mainz, gehörten zur habsburgischen Partei.

Als Matthias noch Propst zu Luzern war, hatte er im Jahre 1321 dem Könige Friedrich das Versprechen gegeben, wenn er Erzbischof von Mainz würde, ihm Hilfe zu leisten wider jedermann. Verbürgt wurde diese Zusage von seinen Brüdern, dem Grafen Hugo von Buchegg, und dem bereits genannten Landkomtur Berthold<sup>2</sup>. Demgemäß versprach Matthias als erwählter Erzbischof dem Könige Beistand gegen alle im Kriege mit Ludwig dem Bayern<sup>3</sup>. Wie Friedrich von der schroffhabsburgischen Politik zurücktrat, stellte sich Matthias auf die andere Seite und schloß mit Herzog Leopold und dessen Brüdern ein Bündnis gegen Wittelsbach<sup>4</sup>.

Die habsburgische Partei ging damals mit dem Papste Dieser wünschte den König von Frankreich als deutschen Kaiser, verstieß hierdurch aber ebenso sehr gegen die Interessen des Reichs wie gegen diejenigen Österreichs, weil letzteres selber nach der Krone strebte. Das Verhalten Bertholds zu Rense war also weniger gegen Frankreich und Wittelsbach gerichtet, als es für Habsburg galt. Er verfolgte damit die Politik seines eigenen Hauses und war wesentlich wohl bloß Sprecher seines Bruders Matthias. Dieser schob ihn vor, weil er selber Grund hatte, sich in der heiklen Sache zurückzuhalten. Aus solcher Sachlage erklärt sich auch die große Wirkung von Bertholds Auftreten. Amtlich beruhte es auf seiner Stellung als Landkomtur des Mittelrheins, denn Rense lag in seinem Gebiete<sup>5</sup>. Überdies war er nicht nur Glied einer mächtigen Sippe und Bruder des Erzbischofs von Mainz, sondern scheint auch starken per-

---

<sup>1</sup> Voigt, Preussen I, 411; Riezler II, 365; Müller I, 124. 362; Kopp V, 1. 218.

<sup>2</sup> Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg III, Reg. 568.

<sup>3</sup> Lichnowsky III, Reg. 580.

<sup>4</sup> Lichnowsky III, 676.

<sup>5</sup> Vgl. S. 87 und 122.

sönlichen Anhang im Orden besessen zu haben. Ein Provinzialkapitel, welches er 1318 zu Strafsburg abhielt, war von zwölf Komturen besucht gewesen.

Als im Herbst des Jahres 1326 eine feierliche Gesandtschaft seitens der habsburger Partei den Papst aufsuchte, um die Bestätigung der Wahl Friedrichs des Schönen durchzusetzen, bestand sie neben dem Herzoge Albrecht von Österreich aus den Grafen von Bucheck und Virneburg als Vertretern der Erzbischöfe von Mainz und Köln<sup>1</sup>. Die guten Beziehungen Bertholds zu Habsburg blieben auch in der Folgezeit. Am 9. August 1328 schloß er als Bischof von Strafsburg ein Bündnis mit den Herzögen Albrecht und Otto von Österreich wider jedermann, ausgenommen den Papst, das Reich und die Bürger von Strafsburg<sup>2</sup>.

Inzwischen bewegte König Friedrich sich auf friedlicherer Bahn. Am 17. August 1326 urkundete er für die Kommende Virnsberg<sup>3</sup>, welche später auch Ludwig bewidmet hat. Sein letzter Erlaß galt am 27. Oktober 1329 dem Ordenshause zu Graz, dem er auf Ansuchen von dessen Komtur das Privileg Herzog Friedrichs von Österreich aus dem Jahre 1233 bestätigte, mit Ausnahme der Jagd, welche den österreichischen Herzögen vorbehalten blieb<sup>4</sup>.

Eine zweite Familie die zu Habsburg hielt, war die der Nellenburger. Im November 1323 gab Herzog Leopold dem Grafen Eberhard von Nellenburg für 300 Mark Silber, die er ihm Dienste halber schuldete, mehreres zu eigen<sup>5</sup>, und noch 1348 quittierte Graf Eberhard dem Herzoge Albrecht alle Geldschuld<sup>6</sup>. Damit ist der Rahmen gegeben, in welchem ein anderer Nellenburger gehandelt hat: Wolfram von Nellenburg, der Deutschherren Landkomtur des Elsasses. Ihn schickte Herzog Otto nach dem Tode seines Bruders Friedrich als Gesandten an

---

<sup>1</sup> Böhmer, Papst. Reg. 44; Friedensburg, Ludwig IV, 24.

<sup>2</sup> Lichnowsky III, Nr. 780.

<sup>3</sup> Böhmer, Reg. Friedrich 220; Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg IV, Reg. 714b. Virnsberg ist eine Kommende in Mittelfranken, der vorher genannte Graf von Virneburg entstammte der Rheinprovinz bei Adenau.

<sup>4</sup> Böhmer 251; Petteneegg, Urk. des Deutschordens Centralarch. I, Nr. 1053; Lichnowsky III, Reg. Nr. 788.

<sup>5</sup> Lichnowsky III, Nr. 631.

<sup>6</sup> Lichnowsky IV, Nr. 1477b.

den Papst. Den Brief, welchen er überbrachte, kennen wir aus der Antwort Johanns XXII. als schroff bayernfeindlich, und in demselben Sinne hielt der Bote seinen mündlichen Vortrag. Er führte Beschwerde über Ludwigs Verhalten und betonte den österreichischen Standpunkt; Otto selber habe Ludwig immer widerstanden trotz der Annäherung seiner Brüder an denselben. Daraufhin ermahnte der Papst den Herzog, auf seiner Bahn fortzufahren mit aller Kraft<sup>1</sup>.

Wie gering diese Nachrichten sind, so erhärten sie doch, daß das Haus Habsburg während der ersten Hälfte des Kampfes unter den Deutschherren Anhang in Österreich, am Mittel- und Oberrheine besafs. Das bewidmete Beuggen liegt nahe bei Rheinfeld<sup>2</sup>, also in der Gegend der vorderösterreichischen Lande. Daß es Ludwig gelang, den Nellenburger durch Erhebung zum Deutschordensmeister auf seine Seite zu ziehen, war ein nicht unbedeutender Erfolg. Und wie sich später die Verhältnisse zur Landkommende Koblenz besserten, beweist die Begünstigung von dessen Ordenshaus.

In der Folgezeit änderte sich die Politik Habsburgs dem Wittelsbacher gegenüber. Aus derselben scheinen keine Beziehungen zu den Johannitern erweisbar zu sein, wohl aber solche zu den Deutschrittern, freilich nur die des Landesherrn zum Unterthan. Im Mai 1332 bezeugte Herzog Albrecht, daß in seiner und seines Bruders, Herzog Ottos, Gegenwart der Komtur von Fürstenfeld sich mit dessen Bürgern nach der Herren Rat verglichen habe<sup>3</sup>. Vier Jahre später, 1336, überließen die Herzöge Albrecht und Otto den Deutschherren in Wiener-Neustadt das ihnen zustehende Eigentumsrecht auf einen Hof bei Reichenau<sup>4</sup>. Im Jahre 1339 nahm der Hofmeister Weichard namens des Herzogs von Österreich den Komtur zu Wien in Schirm und Gewähr, welcher für das Deutsche Haus zu Wien jemand beim Hoftaidinge wegen eines Weingartens verklagt hatte<sup>5</sup>. Da ein Wolfram von Nellenburg Deutschmeister des Ordens war, mag auch erwähnt werden, daß Graf Eber-

---

<sup>1</sup> Böhmer Add. III, p. 412, Nr. 248.

<sup>2</sup> Voigt, Deutschorden I, 80.

<sup>3</sup> Lichnowsky III, Reg. 923.

<sup>4</sup> Lichnowsky III, Reg. 1056; Pettenegg I, Nr. 1112.

<sup>5</sup> Pettenegg I, Nr. 1147.

hard von Nellenburg 1339 bekannte, dem Herzoge Albrecht 160 Mark schuldig zu sein<sup>1</sup>.

Das luxemburgisch-böhmische Herrscherhaus war den Johannitern zugethan und König Johann hat wiederholt zu ihren Gunsten verfügt, wie vorne erörtert ist. Von seinem Sohne, dem Markgrafen Karl, besitzen wir aus der früheren Zeit nur eine Ordensurkunde für den Kommendator des Spitals außerhalb der Mauern von Breslau, dem er das Recht erteilte, Güter und Renten zu kaufen<sup>2</sup>. Nun sind aber die Bestände des Malteserarchives zu Prag erst ungenügend bekannt, es mag sich in ihnen also noch etwas finden. Immerhin ist zu beachten, daß König Johann in seiner weitgehenden Gerichtsbefreiung für die Johanniter vom 1. November 1343 sagte<sup>3</sup>, Markgraf Karl und andere Würdenträger des Reiches dürften seinem Erlasse nicht zuwider handeln, sondern sollten ihn inne halten. Da der Markgraf sonst oft Urkunden seines Vaters guthiefs oder bestätigte, so kann vermutet werden, daß er diesmal nicht einverstanden war. Irgend Sicherheit fehlt aber.

Mit den bis jetzt vorhandenen Mitteln läßt sich eine ausgedehntere Begünstigung der Johanniter erst nach dem Tode Ludwigs des Bayern nachweisen. Ende Mai 1348 befahl König Karl IV. dem Landeshauptmanne Wilhelm von Landstein, sämtliche Häuser und Güter der Johanniter in Mähren gegen fremde Angriffe zu schützen<sup>4</sup>. Daraufhin versprach der Landeshauptmann am 28. Oktober den Brüdern zu Pribitz und Altbrünn, daß er sie in den vom Könige Karl erteilten Freiheiten beschirmen wolle<sup>5</sup>. Auch die böhmischen Johanniter wurden bedacht, und zwar durch zwei Urkunden vom 7. Juli 1348. Mittels der einen bestätigte Karl dem Komtur und den Brüdern des Johanniter-Hospitalordens an der Prager Brücke die eingerückten Privilegien König Wenzels und Johans, mittels der zweiten die König Ottokars<sup>6</sup>. Und im November

---

<sup>1</sup> Lichnowsky III, Reg. 1191.

<sup>2</sup> Böhmer-Huber, Reg. 191.

<sup>3</sup> Cod. Morav. VII, 379.

<sup>4</sup> Feyfar 92, fehlt in Böhmer-Hubers Regesten.

<sup>5</sup> Cod. Morav. VII, 620. Die Johanniter haben ihm vorgelegt: „quasdam litteras patentes“ König Karls „super concessiones et libertates in villa Przibicz, per eum eidem hospitali datas“.

<sup>6</sup> Böhmer-Huber, Reg. 709. 710.

desselben Jahres verlieh er dem Kommandator des Johanniterordens ein Privilegium wegen des Ankaufs von Gütern und Renten im Gebiete von Breslau<sup>1</sup>. Im Dezember 1353 findet sich der Großprior der Bruderschaft Herdung von Rechberg als Zeuge auf einer Urkunde des Kaisers und zwar neben dem Deutschmeister<sup>2</sup>.

Ausgiebiger erweisen sich die Beziehungen Karls zum Deutschen Orden, wobei jedoch zwischen dem preussischen und dem böhmisch-deutschen Teile zu sondern ist. Die ersteren waren lebhaft, veranlaßt durch Karls Vater König Johann, der sich gerne als Beschützer der dortigen Ritterschaft benahm. Das erste Mal finden wir Markgraf Karl 1335 als Zeugen des Schiedsspruches der Könige Karl von Ungarn und Johann von Böhmen über den Besitz von Pommerellen, der zwischen dem Orden und Polen streitig war. Hier zu Wissegrad befand er sich neben dem Herzoge von Sachsen und dem Herzoge von Liegnitz<sup>3</sup>. Zwei Jahre später, während des Winters 1337, begleitete Karl seinen Vater und seinen Schwager, den Herzog Heinrich von Niederbayern, auf dem Kreuzzuge gegen die Litauer, um sich am 28. Februar zu Thorn für eine Schuldverschreibung von 6000 Florentiner Goldgulden zu verbürgen, welche sein stets geldbedürftiger Vater von dem Hochmeister entliehen hatte<sup>4</sup>. Am 2. März stellte er zu Gunsten des Deutschenordens eine Verzichtleistung auf Pommern aus, wobei er alle Übertragungen seines Vaters in dieser Angelegenheit genehmigte<sup>5</sup>, und drei Tage nachher versprach er gemeinschaftlich mit ihm zu Leslau, der Bruderschaft alle Besitzungen und Privilegien über die benachbarten Länder der Heiden zu beschirmen und zu verteidigen<sup>6</sup>. Dann hatte er im Oktober 1341 eine Zusammenkunft mit dem Hochmeister zu Thorn, um zwischen diesem und dem Könige von Polen zu vermitteln, erreichte jedoch nichts, weil der Ordensgebietiger kurz nach seiner Ankunft starb<sup>7</sup>. Einige Jahre darauf, im Januar 1345, finden wir ihn

<sup>1</sup> B.-H. 779.

<sup>2</sup> B.-H. 1691 vgl. 1711.

<sup>3</sup> B.-H. 29b.

<sup>4</sup> B.-H. 38.

<sup>5</sup> B.-H. 39.

<sup>6</sup> B.-H. 40.

<sup>7</sup> B.-H. S. 12. Näheres hinten: Der Orden in Preußen.

wieder auf einer Heerfahrt gegen die Litauer und zwar neben seinem Vater, seinem Schwiegervater König Ludwig von Ungarn und vielen anderen; abermals ohne Namhaftes zu erreichen<sup>1</sup>. Auf seiner Rückkehr wurde er zu Kalisch vom Könige von Polen verräterisch festgehalten, doch gelang es ihm durch List zu entkommen. Dies alles erweist den Markgrafen als werktätigen Freund des preussischen Ordens, was nicht hinderte, daß beide sich während der Zeit des luxemburgischen Gegenkönigtums ferne blieben.

Um so augenfälliger wirkt es, wenn sich durch mehr als zwanzig Jahre nicht die geringsten Beziehungen Karls zu den böhmischen Deutschherren nachweisen lassen<sup>2</sup>. Erst durch den Tod König Ludwigs änderte sich das wie mit einem Schlage. Kaum einen Monat später, am 18. November 1347, weilte Karl mit dem Deutschmeister Wolfram und dem Landkomtur von Franken, Berthold von Nürnberg, in Nürnberg. Hier bestätigte er dem Orden das allgemeine Privilegium Kaiser Friedrichs II. vom April 1221, und übergab dem Ordenshause zu Nürnberg Dörfer, wegen der Dienste des genannten Landkomturs. Wenige Tage darauf gestattete er dem gleichen Hause, aus dem Dorfe Eschenbach eine Stadt zu machen mit Markt, Gericht, Rechten und Freiheiten, wie Weisenburg, und eignete dem Hause die reichslehnbaren Gerechtsame eines Dorfes zu, welche es gekauft hatte<sup>3</sup>. Mit dem ersten und dritten Erlasse trat Karl in die Fußstapfen seines Gegners Ludwig. Im Dezember setzte er die Privilegierung fort: am 1. dieses Monats gebot er allen Landvögten und Richtern, die Besitzungen des Deutschordens im ganzen heiligen römischen Reiche unangefochten zu lassen und von denselben keinerlei Steuer zu erheben. An demselben Tage befahl er allen Landvögten, Vögten, Schultheissen, Richtern und sonstigen Amtleuten, die Eigenleute der Deutschherren auf den Reichsgütern und die Eigenleute des Reichs auf den Ordensgütern ruhig sitzen zu

---

<sup>1</sup> B.-H. S. 19.

<sup>2</sup> B.-H., Reg. 52. 171, 680 scheinen den Kreuzherren des Franciscuspitals an der Prager Brücke zu gelten. Reg. 171 heißt es: „homines Cruciferorum hospitalis in Pedemontis in Praga.“ Cod. Morav. VII, 346. Der Deutschorden pflegt in Böhmen bezeichnet zu werden als: „Cruciferi de domo Theutonico Hospitalis S. Mariae Jerus.“ Vgl. Cod. Morav. VII, 12, VI, 159 u. a.

<sup>3</sup> B.-H. 432. 433. 440.

lassen<sup>1</sup>. Es war eine Verfügung, die bereits Kaiser Ludwig gegeben hatte<sup>2</sup>. Drei Tage später, am 4. Dezember, bestätigte er den Rittern in Oettingen ein Patronatsrecht, das ihnen seitens des Grafen Ludwig des Älteren von Oettingen und der Gebrüder von Horburg geschenkt worden<sup>3</sup>. Bei dieser Urkunde ist zu beachten, daß Ludwig von Oettingen einer der entschiedensten Parteigänger des Wittelsbachers gewesen. Man sieht, die Gnadensonne des neuen Gebieters lächelte dem Orden in weitestem Umfange durchaus wie vorher. Bald gelangte der Gebieter der Deutschbrüder des Reiches, der Deutschmeister Wolfram von Nellenburg, bei König Karl zu hohen Ehren und zum Range eines „lieben Freundes und heimlichen Rats“<sup>4</sup>.

Überblickt man das Ganze, so bietet die Stellung des Luxemburgers zum Johanniter- und Deutschen Orden das gleiche Bild, nur bei letzterem klarer und deutlicher gestaltet.

Gehen wir zum Papsttume über. Das anfänglich gute Verhältnis zum Johanniterorden zeigt sich unter anderem darin, daß Johann XXII. im Juli 1326 den Johannitermeister Helion von Villanova als Gesandten nach Böhmen schickte<sup>5</sup>. Dem Deutschorden stand er von vornherein kühl gegenüber, und der kirchenpolitische Kampf entfremdete dann noch weiter. Der Widerstreit ging so weit, daß das Haupt desselben, der Deutschmeister Konrad von Gundelfingen, dem Banne verfiel. Einen anderen Beweis für das Erkalten der gegenseitigen Beziehungen liefert das Versiegen päpstlicher Gunstbeweise, weil mit diesen für Freunde keineswegs gekargt wurde.

Das eigentliche Bindeglied zwischen den Deutschrittern und dem Papsttume war nicht der Orden, sondern das Haus Habsburg. Wir sahen bereits, wie die Deutschritter vom Elsass, vom Mittelrheine und der Schweiz zu Habsburg neigten, wodurch sie sich naturgemäß auch dem Papste näherten. Jenen Kreisen gehört der Hauptvertreter dieser Richtung an, der bereits wiederholt genannte Landkomtur von Koblenz: Berthold von Bucheck. Geschichtlich bedeutend erwies sich sein Auf-

---

<sup>1</sup> Soweit man aus dem Regeste Petteneggs I, Nr. 1216 zu ersehen vermag, handelt es sich darin um eine andere Urkunde als um B.-H. Nr. 465.

<sup>2</sup> Pettenegg I, Nr. 1047.

<sup>3</sup> B.-H. Nachtr. 5968.

<sup>4</sup> B.-H. 935. 2336. 2342; Stälin, Wirt. Gesch. III, 203; Voigt I, 652.

<sup>5</sup> Dudik, Iter II, 191. Vgl. vorn S. 54.

treten 1326 zu Rense, welches für Habsburg gegen die Wünsche des Papstes war und schliesslich dem Bayern zu Nutzen gereichte. Hierdurch zog er sich denn auch Feinde im eigenen Lager groß. Namentlich ein Teil des Mainzer Klerus, voran der Domdekan, vertübelte ihm sein Benehmen zu Rense und denunzierte ihn deswegen beim Papste<sup>1</sup>. Aber da es diesem doch nicht eigentlich feindlich gewesen, und Johann allen Grund hatte, seinen schwachen Anhang im Deutschorden nicht noch zu vermindern, am wenigsten besonders einflussreiche Glieder abzuschrecken, so bewahrte er Berthold seine Gunst. Bereits am 4. September 1326 bestätigte er dessen Ernennung zum Präceptor der Ordenshäuser Sonnenwald und Gebweiler<sup>2</sup>. Ein Jahr später, am 5. August 1327, bestellte er ihn zum Friedensvermittler zwischen dem Landgrafen von Hessen und dem Erzbischofe von Mainz<sup>3</sup>. Berthold mußte hierfür als hervorragend geeignet erscheinen, weil einerseits Erzbischof Mathias sein Bruder war, und anderseits die Deutschordensbalei in Marburg nahe Beziehungen zum Landgrafenhause besaß. Auf Betreiben des mächtigen Erzbischofs verlieh der Papst ihm das Bistum Speier. Das Ernennungsschreiben vom 7. Mai 1328 ist voller Lobes für Berthold. Weil er als Ordensritter nur die vier niederen Ordines besitze, erhält er deswegen Dispens. Von seiner Erhebung wird gesagt, daß sie auf den Rat der Brüder erfolgt sei<sup>4</sup>; gewiß lag Absicht hierin. Wenige Monate später, am 18. Oktober 1328, und der Papst zeigte dem Domkapitel in Straßburg an, daß er Berthold, den er für Speier ernannt, von diesem Bande gelöst und zum Bischofe ihrer Kirche gemacht habe. Er befahl, dem neuen Hirten zu gehorchen<sup>5</sup>. Die eigentliche Ernennung geschah am 28. November<sup>6</sup>. Auch in dieser Stellung blieb Papst Johann mit dem Buchecker in Verbindung<sup>7</sup>, was ihn zu den höchsten Hoffnungen ermunterte.

---

<sup>1</sup> Matth. Nuewenburgensis, in Böhmer Font. IV, 201. Er nennt Berthold Kommendator von Mainz.

<sup>2</sup> Anzeiger für Schweiz. Gesch. 1882 Nr. 1; Preger in Abh. d. Bayer. Ak. XVII, 199; Archiv. Zeitschr. V, 266; Voigt, Deutschorden I, 78.

<sup>3</sup> Abh. d. Bayr. Ak. XVII, 235.

<sup>4</sup> Abh. Bayr. Ak. XVII, 256.

<sup>5</sup> A. Bayr. Ak. XVII, 265.

<sup>6</sup> l. c. XVII, 265; Müller I, 288. 290; Böhmer, Font. IV, 299. 300.

<sup>7</sup> Vgl. z. B. l. c. XVII, 311.

Als Matthias von Mainz 1328 gestorben war, eilte ein zweiter Bruder sofort nach Avignon, um den Erzstuhl für Berthold zu erwerben. Dort aber scheint ihm das feindliche Mainzer Domkapitel unter Führung des Dekans entgegengewirkt zu haben. Die Sache zog sich in die Länge, was das Kapitel daheim benutzte, um Balduin von Trier zu erwählen<sup>1</sup>. So wirkte der Tag von Rense schliesslich in einer Richtung, an die der Landkomtur von Koblenz schwerlich gedacht hat.

Im Jahre 1327 handelte der Papst zu Gunsten des ihm ergebenden Erzbischofs von Köln. Er erlaubte ihm, für seine vielfachen Bedürfnisse eine mässige Beihülfe von allen Kirchen und Klöstern seiner Diözese einzuziehen. Der Cistercienser- und der Deutschorden wollten nichts zahlen, worauf Johann verfügte, dass sie nicht von den Auflagen frei wären<sup>2</sup>.

Trotz seiner durchgängigen Königstreue war der Orden nicht etwa gleichgültig gegen Zorn oder Wohlwollen des Papstes. Als der preussische Teil desselben sich in Avignon wegen seiner Haltung zum wittelsbachischen Markgrafen von Brandenburg angeschwärzt glaubte, beschwerten sich einige Kommendatoren deswegen bei den rheinischen Kurfürsten und gewannen 1328 den Erzbischof von Trier als Vermittler<sup>3</sup>. Die Kommendatoren waren augenscheinlich nicht Preussen, sondern Reichsdeutsche, die die Gesamtordenssache vor deutschen Prälaten zur Sprache brachten. Ausdrücklich fürchteten sie, dass der apostolische Stuhl dem preussischen Ordenszweige seine Gnade entziehen könnte. Freilich, der Papst wusste nur zu gut, woran er war, und die Feinde des Ordens blieben rührig. So schickte er denn in demselben Jahre 1328 einen Legaten nach Deutschland mit weitgehendsten Vollmachten gegen den Orden, wie wir vorne bei Zürich von Stetten gesehen haben.

Mit dieser unfreundlichen Sendung versiegen die Nachrichten auf lange Zeit, wobei freilich möglich, dass sich noch einiges in Archiven finden mag. Erst zum 8. Februar 1336 liegt ein Breve Benedikts XII. vor, in welchem er dem Deutschorden eine Bestätigung der ihm von Päpsten, Königen, Fürsten und anderen Personen gegebenen Freiheiten und Rechte verlieh. Die Urkunde lautet wörtlich gleich mit einer Gregors X.

---

<sup>1</sup> Müller I, 280 f.

<sup>2</sup> Vatik. Akt. 884.

<sup>3</sup> Abh. XVII, I, 254.

von 1272<sup>1</sup>, ist also ohne besonderen Wert<sup>2</sup>. Um dieselbe Zeit 1336 erfolgte auch das päpstliche Urteil gegen Balduin von Trier und dessen Anhang wegen der gewaltsamen Einnahme der Mainzer Kirche; ein Schriftstück, in welchem der Deutschorden neben vielen anderen erwähnt ist<sup>3</sup>.

Im Jahre 1342 beauftragte Clemens VI. Geistliche von Mainz, dem Johann von Aschaffenburg ein vom Deutschen Hause zu Marburg verleihbares Beneficium zu verschaffen<sup>4</sup>. Lief solch ein Eingriff den Wünschen der Brüder zuwider, so bestätigte er schon im nächsten Jahre die Privilegien des Ordens wie Benedikt XII.<sup>5</sup> Am 1. Juli 1346 dispensierte er dann den Deutschordensbruder Albert, Sohn Herzog Erichs von Sachsen, vom Makel seiner Geburt und rehabilitiert ihn in alle kirchlichen Ehren<sup>6</sup>.

Die volle Dürftigkeit dieser Erlasse tritt in grelles Licht, wenn sie einerseits mit den Transsumierungen von Papsturkunden, anderseits mit dem Reichtume kaiserlicherseits verglichen wird. Dennoch gewähren sie einen ungefähren Überblick, der dahin zu bezeichnen ist: Unter Johann XXII. hörten die Beziehungen des Papsttumes zum Deutschorden vollständig auf, nur in der Frankreich benachbarten südwestlichen Ecke bestanden solche noch einigermaßen fort. Zu einem Strafverfahren gegen die übrigen Brüder sah sich der Papst aber nicht veranlaßt, wohl aus politischen und kirchlichen Gründen. Indem er in Konrad von Gundelfingen den Führer traf, kennzeichnete er seine Auffassung auch dem Orden gegenüber und schreckte er gewiß manche von allzuheckem Vorgehen zurück. Benedikt XII. gab dem Orden zu Anfang seines Pontifikates einen Beweis des Wohlwollens, stand dann aber von weiterem ab, vielleicht mit Rücksicht auf die Ereignisse in Preußen. Auch aus der Anfangszeit Clemens VI. liegt eine Bestätigungsurkunde vor, ohne daß ihr fernere Gunsterweise gefolgt wären.

Es liegt klar, die beiden jüngeren Päpste wollten mit dem Orden einlenken, sahen sich aber zur Zurückhaltung ver-

<sup>1</sup> Hennes, Urkundenb. II, 384; Pettenegg Urk. I, Nr. 1113.

<sup>2</sup> Am 18. Januar 1336 hatte Benedikt dem Johanniterorden in ähnlicher Weise seine Gerechtsame bestätigt.

<sup>3</sup> Vatik. Akt. 635.

<sup>4</sup> Wyfs, Hess. Urkb. II, 509.

<sup>5</sup> Hennes, Urkb. II, 385.

<sup>6</sup> Posse, *Analecta Vaticana* 179.

anlafst. Eine Gegnerschaft zwischen der Kurie und einem geistlichen Ritterorden war innerlich ein Unding, und so erklärt sich das Schwanken. Das geistliche Wesen des Ordens und die politischen Ereignisse befanden sich in Widerstreit.

Was sich nicht unmittelbar von der Kurie haben liefs, suchte die Bruderschaft mittelbar zu erlangen. Ihre Vergangenheit bot dafür genügende Handhabe. Statt neuer päpstlicher Privilegien und frischer Bestätigungen verjüngte sie die alten durch Transsumierung. Volle 20 solcher Urkunden-Transsumpte von 1325 bis 1346 finden sich allein im Centralarchive zu Wien<sup>1</sup>. Sie erfolgten seitens des Generalvikars des Bischofs von Trient, des Erzbischofs von Köln, des Offizials der Kurie zu Koblenz, der Richter der Kurie zu Speier, des kaiserlichen Notars Konrad von Riten, eines Notars der Kölner Diocese, des Erzdiakons von Rapolla und Generalvikars des Erzbischofs von Trani samt einem königlichen Richter Italiens, des Bischofs von Gurk, des Offizials der Metzger Kurie, eines kaiserlichen Notars der Diocese von Pomesanien, eines Notars von Bologna, des Bischofs von Lüttich, des Erzbischofs von Trier und eines Dekans von Antwerpen. Man sieht, diese Beurkundungen erstreckten sich vom äußersten Nordwesten bis zum äußersten Nordosten und bis tief nach Süditalien hinunter. In ihrem Zusammenhange bilden sie eine förmliche Ordensgesetzgebung.

Eine Anzahl gerade der wichtigsten Erlasse ist auf diese Weise aufgefrischt worden; am stärksten geschah es am 31. Mai 1336 zu Barletta durch den Erzdiakon von Rapolla und den königlichen Richter<sup>2</sup>. Deren Transsumpt erfolgte auf Ansuchen des Komturs in Apulien, Johann Oberstolz von Köln, und betraf die Urkunde Urbans IV. vom 23. Januar 1262, in welcher nicht weniger als 17 Privilegierungen enthalten waren. Darunter die: dafs die Regel des Johanniterordens bezüglich der Armen und Kranken, und jene der Templer bezüglich der Ritter und anderen Brüder immerwährend beobachtet würde, dafs der Orden das den Heiden im Kampfe abgenommene Land samt Beute eigentümlich besitzen solle, dafs die Gelübde der Keuschheit, Armut und des Gehorsams zu beachten seien, dafs die nieder-

<sup>1</sup> Pettenegg, Urk. des Deutschordens I, Nr. 1034. 1071. 1072. 1108. 1110. 1111. 1117. 1118. 1120. 1150. 1169. 1182. 1190. 1192. 1193. 1194. 1198. 1201. 1203. 1205.

<sup>2</sup> Nr. 1118.

geschriebenen Gewohnheiten des Ordens nur mit Zustimmung des Großmeisters und des besonneneren Teils des Kapitels abgeändert werden dürften, daß niemand von dem Großmeister oder den Brüdern Huld und Treue, Eide oder Bürgschaften zu verlangen habe, niemand abgefallene Brüder aufnehmen oder schützen solle, daß die selbstbebauten Landstriche von Zehnten frei seien, während die vom Orden rechtmäßig erworbenen Zehnten Bestätigung erhielten, daß die Brüder die Befugnis besäßen, Kleriker und Priester gegen den Willen der Bischöfe aufzunehmen und sie wieder zu entlassen. An abgelegenen Orten, die den Brüdern geschenkt seien, könnten sie unter gewissen Bedingungen Dörfer, Kirchen und Friedhöfe, in bewohnten: Bethäuser errichten, und dergl. mehr.

Durch das Transsumpt vom 22. Juli 1325 eines Breves Gregors IX. wurde sämtlichen Bischöfen, Äbten u. s. w. die Freiheit des Ordens von jeder bischöflichen Gerichtsbarkeit oder wie immer gearteten Abgabe, wiederholt eingeschärft, weil der Orden dem päpstlichen Stuhle unmittelbar unterstehe<sup>1</sup>. Ähnlichen Inhalt bietet das Transsumpt des Schreibens Innocenz' IV., vom 10. Februar 1254<sup>2</sup>, während ein anderes desselben Papstes vom 13. September 1248 allen Erzbischöfen und Bischöfen vorschreibt, dahin zu wirken, daß ihre Dekane die Unterthanen des Deutschordens nicht mit Geld, sondern andersartig für Übelthaten bestrafen<sup>3</sup>. Ein weiteres Breve Innocenz' IV. vom 6. März 1242<sup>4</sup> befreit den Orden in Deutschland von der Zahlung des 4., 5., 10. und 20. Teils seiner Einkünfte, welche die Präläten, Nuntien und Legaten des apostolischen Stuhls als Unterstützungen für die römische Kirche von dessen Häusern verlangten. Ein Transsumpt einer Urkunde Clemens' IV. erläßt ihm jede Abgabe, es sei denn in einem päpstlichen Dekrete hierüber besonders verfügt<sup>5</sup>. Ein solches Gregors X. enthebt die Deutschritter von der Zahlung des Kirchenzehnten für die Wiedergewinnung des heiligen Landes<sup>6</sup>. Ein anderes Alexanders V. gestattet ihnen sogar, von den durch Raub,

---

<sup>1</sup> Nr. 1034.

<sup>2</sup> Nr. 1071.

<sup>3</sup> Nr. 1203.

<sup>4</sup> Nr. 1169.

<sup>5</sup> Nr. 1192.

<sup>6</sup> Nr. 1194.

Wucher oder sonst unrechtmäßig erworbenen Gütern unter gewissen Bedingungen bis zum Betrage von 100 Mark Silber anzunehmen und zu behalten<sup>1</sup>. Mehr allgemeine Bestätigungen aller Privilegien, Freiheiten und Besitzungen bieten vier Urkunden: zwei Alexanders IV., eine Urbans IV., eine Nikolaus IV., und eine Johanns XXI., von denen die Urbans und Nikolaus auf einem Schriftstücke vereinigt wurden<sup>2</sup>. Dagegen klingt es schon etwas veraltet, wenn man einen Erlafs Alexanders IV. vom 15. Juni 1257 wiederholte, worin der Papst dem Deutschorden alle jene Freiheiten und Rechte verleiht, welche der Templerorden besitzt<sup>3</sup>. Einige Urkunden beziehen sich auf Preußen, auf Unterstützung der dortigen Brüder im Kampfe gegen die Heiden<sup>4</sup>.

Nicht weniger als fünf Transsumpte haben Erlasse Johanns XXII. zum Gegenstande<sup>5</sup>. Unter ihnen befindet sich eines vom 4. September 1331 für ein Breve Johanns vom Jahre 1321; es war also noch zu Lebzeiten des Kirchenfürsten ausgestellt: der beste Beweis, dafs er für Originalurkunden nicht mehr zu haben war. In dem Transsumpte werden die Privilegien und Freiheiten des Ordens bestätigt. Alle übrigen Schriftstücke Johanns beziehen sich auf die vom Papste zu Gunsten des Ordens bestellten Konservatoren und Richter, welche ihn gegen Angriffe auf seine Rechte und Besitztümer schützen sollten. Es lag hier eben so: wenn man sich Nutzen von diesen Männern versprach, erinnerte man sich ihrer, zumal in den vierziger Jahren, als es mit dem Orden nicht mehr überall aufwärts ging.

Fast als Verlegenheitszeichen erweist sich ein am 25. Juli 1344 zu Avignon von zwölf Bischöfen ausgestellt Schriftstück, worin dieselben vierzigtagigen Ablaß gewähren allen denjenigen, welche ihre Sünden bereuen und an bestimmten Festtagen die Kapelle in dem Deutsch-Ordenshause zu Koblenz besuchen, oder welche Messgewänder, Kelche und dergl. der genannten Kirche schenken und sie sonst irgendwie bedenken.

Wie gesagt, diese Urkunde entstand in Avignon, wo es

---

<sup>1</sup> Nr. 1150.

<sup>2</sup> Nr. 1110. 1111. 1120. 1193.

<sup>3</sup> Nr. 1198.

<sup>4</sup> Nr. 1117. 1190.

<sup>5</sup> Nr. 1072. 1108. 1182. 1201. 1205.

doch näher lag, daß der Papst die Indulgenz verliehen hätte. Augenscheinlich wollte er nicht, hielt sich abseits vom Orden, ließ aber andere gewähren. Noch in demselben Jahre genehmigte der Sprengelhirte von Koblenz, der Erzbischof von Trier, das Zugeständnis<sup>1</sup>.

Ob die weitgehende Zurückhaltung des Papstes allein politische Ursachen gehabt hat, oder ob noch theologische Gründe hinzugekommen sind, ob ein Teil der Deutschherren der damals weitverbreiteten Mystik zuneigte, läßt sich bei der Dürftigkeit und Äußerlichkeit unseres Materials leider nicht feststellen<sup>2</sup>.

Ein Heinrich von Pfaffenheim war Deutschordensbruder zu Suntheim im Elsaß, während Beziehungen zwischen einem Ritter von Pfaffenheim und der Mystik zu Basel bestanden<sup>3</sup>. Rilindis von Bisek lebte in glücklicher Ehe, ward aber von der „Liebe zu Gott besiegt“, und trat mit zwei Töchtern in das Kloster Unterlinden mystischer Richtung. Ihr Gemahl fand mit zwei Söhnen bei den Deutschherren Aufnahme<sup>4</sup>.

Im Jahre 1335 bat der Hochmeister die Leiter des Minoritenordens in Preußen, dem Papste wahrheitsgetreu mitzuteilen, was sie von dem Leben, dem Zustande und den Sitten der Deutschherren wüßten. Sie bezeugten deshalb, daß dieselben fleißig Gottesdienst trieben, ehrbar an Sitten, hervorragend an Menschenfreundlichkeit, sehr eifrig in Beobachtung ihrer Regel, gegen Arme besonders wohlthätig und ergeben allen Frommen seien. Ähnlich so schrieben die Vorstände des Predigerordens in Preußen; auch sie bekunden die heilige Lebensweise der Brüder, wie sie alles fromm verrichten, was zum Gottesdienste und zum Schmuck des Gotteshauses gehört, wie sie fortwährend neue Kirchen bauen, die Welt- und Klostergeistlichen durch Ehren und Wohlthaten bereichern und die päpstlichen Gesandten mit größter Ehrerbietung aufnehmen<sup>5</sup>. Diese Angaben treten in die richtige Beleuchtung, wenn wir 1338 vom Kloster Oliva und anderen erfahren, daß beim Papste die reine Unschuld des Ordens verleumdet sei, indem ihm äußerst ehrenrührige Dinge nachgesagt würden. Abt und Konvent bezeichnen die Brüder

<sup>1</sup> Nr. 1187.

<sup>2</sup> Wegen der Johanniter vgl. vorne S. 65.

<sup>3</sup> Vgl. vorn S. 66.

<sup>4</sup> Preger, *Mystik II*, 255.

<sup>5</sup> Voigt, *Cod. II*, 196. 198.

demgegenüber als äußerst religiöse Leute, welche nach ihrer Ordensregel anständig und ehrbar leben, ein Licht der Kirche im Osten und eine Säule des Christentums<sup>1</sup>. Nach alledem ist klar, daß dem Orden in Avignon allerlei Dinge vorgeworfen waren, darunter solche, die sich auf die Innehaltung seiner Regel und die Handhabung seines Christentums bezogen. Bezeichnend erscheint, wie die Predigermönche notwendig hielten, zu beteuern, daß die Bruderschaft auch für den Schmuck der Gotteshäuser sorgte. Eine mystische Richtung nämlich war diesem abhold. Bald nachher erwuchs in den Kreisen des deutschen Ordens eine Schrift, welche unter dem Namen der „deutschen Theologie“ großes Aufsehen gemacht hat<sup>2</sup>.

Mystische Anschauungen mögen deshalb auch bei den Deutschrittern zur Zeit Ludwigs des Bayern Eingang gefunden haben, verglichen aber mit anderen Orden, zumal dem der Dominikaner, kann es doch nur in bescheidenem Maße der Fall gewesen sein. Nicht ein einziger halbwegs namhafter Mystiker ist aus dem Deutschorden hervorgegangen. Sein Gegensatz zu Rom war politischer Art.

### 3. Der Deutsche Orden in Preußen.

#### A. Zur Zeit Papst Johanns XXII.

In Deutschland bildete der Deutschorden bloß eine Gruppe des Reiches, anders in Preußen, wo er Landeshoheit und nahezu Selbständigkeit besaß. Die eigenen Bedürfnisse des vielgefährdeten Staatswesens bewirkten hier eine eigene innere und äußere Politik; nur in schwachen Ausläufern machten sich die Wogen des Kampfes zwischen Papst- und Kaisertum bemerkbar. Wirklich bestimmend waren: der Krieg mit den Litauern, der Zwist mit dem Erzbischofe von Riga, Streitigkeiten mit Polen und der Kurie. Letztere drehten sich um den Peterspfennig und andere kirchliche Abgaben, die der Orden verweigerte. Bald mehr, bald weniger verwickelten sie sich mit den Rigischen und besonders den polnischen Wirren, so daß das Ganze sich zeitweise zu einem wüsten Durcheinander knäuelte, in

---

<sup>1</sup> Voigt III, 23.

<sup>2</sup> Keller, Reformation 181.

welchem die einzelnen Streitpunkte kaum noch erkennbar blieben.

Politisch hing der Orden Preussens nur lose mit dem Reiche zusammen, um so fester aber social und wirtschaftlich. Aus Deutschland waren seine Ritter, Bürger und viele Bauern gekommen, und auf deutschem Zuzuge beruhte gutenteils seine Zukunft. Der deutschen Heimat hatte er das Magdeburger und Lübische Recht entnommen<sup>1</sup>, Deutschland gab ihm seine Einrichtungen, Anschauungen und Sprache. Dem Reiche entstammend, blieb er wirtschaftlich und geistig auf dasselbe hingewiesen; er bildete ein deutsches Staatswesen innerhalb einer fremden, unterworfenen Bevölkerung. Suchten die Cistercienser deutsches Wesen friedlich zu verbreiten, so schlugen die Ritter mit dem Schwerte darein und rotteten gewaltsam selbst die polnische Sprache aus<sup>2</sup>.

Gerade zu der uns beschäftigenden Zeit besaß das Ordensland die Kraft zu einem eigenen Aufschwunge in deutscher Sprache und Schreibweise. Als die Dichtkunst an Main, Donau und Neckar nur noch ein kümmerliches Dasein fristete, trieb sie an Weichsel und Nogat neue Blüten, und zwar in mitteldeutscher Mundart, nicht in niederdeutscher, wie man erwarten sollte<sup>3</sup>. Die Germanisierung geschah durch Kriegsheere aus allen Gauen des Vaterlandes, in denen das niederdeutsche Element zwar überwog, neben ihm aber Mittel- und Süddeutsche wirkten. Zunächst redete jeder Krieger die Sprache seiner Mutter; im öffentlichen Leben, in der Urkunden- und sonstigen Litteratur aber mußte dies unleidlich erscheinen, und sich das Bedürfnis einer gemeinsamen Schriftsprache geltend machen<sup>4</sup>. Dafür paßte am besten eine vermittelnde Mundart, als welche sich die mitteldeutsche von selber bot. So benutzte man sie oder rich-

---

<sup>1</sup> Vgl. Lohmeyer, *Gesch. von Ost- und Westpreußen* 149 ff.

<sup>2</sup> Rex Wladislaus . . . per . . . cruciferos invasus . . . conatus exterminare idioma Polonorum. *Ann. Cracov.* 1331, in *Mon. Germ. Script.* XIX, 607; Winter, *Die Cistercienser des nördl. Deutschl.* II, 260. 313 ff.; Kopp, *Eidgen. Bünde* V, II, 307.

<sup>3</sup> F. Pfeiffer, *Die Deutschordenschronik von Nikolaus von Jeroschin* XXIV ff.

<sup>4</sup> Pfeiffer, l. c. XXXII sagt, durch Vermischung des Ober- und Niederdeutschen bildete sich jene dritte Mischsprache. Hier ist das wichtige Zwischenglied übersehen.

tiger eine Mischsprache, die dem Mitteldeutschen nahe stand. Sie wurde Hof- und Amtssprache auf der Marienburg, wie die Urkunden beweisen, gutenteils durch die Hochmeister eingeführt, von denen mehrere zur Zeit der Sprachentscheidung aus Mitteldeutschland stammten.

Sonst war der Ritterorden wesentlich niederdeutsch: sein Städte-, Kampf- und Regierungswesen trugen niederdeutsches Gepräge. Gerade aber in Niederdeutschland war das Ansehen des Kaisers gering. Andererseits bildete man eine geistliche Bruderschaft. In solcher Zwitterstellung fühlte man sich weder kaiserlich noch kurial, sondern lediglich territorial, freilich mit naturgemäßer Neigung zum Reiche, mit dem der deutsche Zweig des Ordens noch besonders nahe verband. Eine reichsfeindliche Politik oder eine, die dem deutschen Zweige widerstrebte, konnte von der Marienburg aus kaum getrieben werden, wenn man sich nicht die Wurzeln seines Wesens untergraben wollte. Das geistliche Kreuz verwies den Orden auf das Papsttum, aber je mehr er verweltlichte und verstaatlichte, desto deutlicher lockerten sich die Beziehungen zur Kurie, desto mehr wandelten sie sich vom Kirchlichen zum Politischen. Es kann deshalb nicht wunder nehmen, wenn ihm seitens des apostolischen Stuhls nicht die gleiche Gunst wie den Johannitern oder selbst nur wie dem deutschen Zweige zu teil wurde. Gerade als sie für jene die reichsten Früchte trug, seit Bonifaz VIII., zeigte sich die Kurie vielfach unfreundlich gegen die Deutschritter Preußens<sup>1</sup> und vermehrte die Schwierigkeiten ihrer Lage.

Die Hauptgegner des Ordens waren der Herrscher Polens und der vornehmste Geistliche Livlands, der Erzbischof von Riga. In dem Maße, wie das Papsttum sich der Genossenschaft entfremdete, suchten jene dessen Freundschaft. Herzog Wladislaw Lokietek that es durch Begünstigung der Geistlichen und Unterwürfigkeit gegen die apostolischen Ansprüche, zumal in finanziellen Dingen, der Erzbischof durch Vertretung der bischöflichen und päpstlichen Forderungen.

Die Stellung des Ordens war in Livland anders als in Preußen. In Livland hatte er als Erbe der Schwertbrüder die Lehnshoheit der Landesbischöfe anerkennen müssen, zumal die

---

<sup>1</sup> Voigt, Deutscher Orden I, 352 f. 377 ff.; Derselbe, Preußen IV, 263 ff.; Lohmeyer, Gesch. von Ost- und Westpreußen 188 ff.

des Erzbischofs. „Ihr und die übrigen Glieder des Deutschen Ordens in Livland sollt unter der Rechtsheut der Bischöfe und der übrigen Prälaten bleiben“, hatte der Papst entschieden. Neben dem Erzbischof strebte die Stadt Riga empor, während umgekehrt der Orden nach den gleichen Rechten in Livland wie in Preußen verlangte.

Über diese Dinge kam es zum Bruche<sup>1</sup>. Der Orden kaufte 1305 das Kloster Dünamünde und befestigte es. Hierdurch verletzte er die Rechte des Erzbischofs, auf dessen Grund und Boden das Kloster lag; zugleich bedrohte er die Stadt, weil er leicht ihre Verbindung mit der See, also ihren Lebensnerv, zerstören konnte. Erzürnt riefen die Bürger frühere Bundesgenossen, die Litauer, herbei, während der Erzbischof sich klagend nach Avignon wandte. Ein Nuntius kam und verhängte im Laufe der Untersuchung den Bann über den Orden. Als es diesem gelang, die Kirchenstrafe rückgängig zu machen, erfolgte ein neuer Bannspruch des Nuntius. Es blieb dem Gemafsregelten nur, sich durch Geschenke eine freundlichere Stimmung der Kurie zu erkaufen<sup>2</sup>.

Inzwischen starb Clemens V. ohne dafs sich das Kardinalkollegium über dessen Nachfolger einigen konnte, und im Orden brach ein Zwiespalt aus, in Folge dessen der Hochmeister Preußen verließ. Auf den Stuhl Petri gelangte Johann XXII., der sein Pontifikat nicht besonders ordensfreundlich eröffnete. Bereits am 21. Januar 1317 wunderte er sich, dafs die Bruderschaft der römischen Kirche eine jährliche Abgabe nicht mehr entrichtete; er ermahnte, sie künftighin pünktlich zu zahlen, damit nicht die Anwendung eines anderen zweckdienlichen Mittels nötig würde. Dann befahl er, das Bündnis des livländischen Meisters mit den Städten des Landes aufzulösen, weil in demselben eine feindliche Vereinigung gegen die rigische und andere Kirchen, eine Verletzung der Ehrfurcht gegen den heiligen Stuhl und eine Verschwörung gegen die kirchliche Freiheit läge. Alle der rigischen Kirche entrissenen Güter, auch das Kloster Dünamünde, sollte der Orden bei Strafe des Bannes zurückerstatten.

---

<sup>1</sup> Vgl. auch Mettig, Gesch. der Stadt Riga 56 ff.; Seraphim, Gesch. Liv-, Est- und Kurlands I, 119 ff.; Cröger, Gesch. Liv-, Est- und Kurlands I, 203 ff.; Schiemann II, 51 ff. 71 ff.

<sup>2</sup> Vatik. Akt. 29.

Die Sache begann bedenklich zu werden. Der Hochmeister<sup>1</sup> begab sich deshalb persönlich nach Avignon, wo er die Anerkennung des Kaufes von Dünamünde erwirkte, weil der Erzbischof sein Recht auf dasselbe nicht beweisen konnte. Weiter hieß es, Dünamünde solle zwar den Rittern verbleiben, doch dürfe die Schifffahrt dort nicht gestört werden. Solche Unsicherheit konnte nur dem Mächtigsten im Lande zu statten kommen und das war der Orden<sup>2</sup>. Gemütsruhig sah er den Ereignissen entgegen, auch der öffentlichen Verkündung des Bannes durch den Erzbischof über den Meister und den livländischen Zweig<sup>3</sup>.

Immerhin handelte es sich um einen Zwist im deutschen Lager, der desto ärgerlicher erschien, als sich andere ihm beigesellten, so ein Zerwürfnis mit einigen Bischöfen wegen des Peterspfennigs, ein zweites mit den Bischöfen und dem Beherrscher Polens. Der Orden erlitt schwere Einbussen. Anfang 1320 setzte sich der Herzog von Polen die Königskrone aufs Haupt, gewillt, die neue Würde durch neue Thaten zu rechtfertigen. Als nächstes Ziel schwebte ihm vor, dem Orden Pommerellen zu entreißen und dadurch eine Verbindung mit dem Meere herzustellen. Der Papst hielt zu ihm. Schon bei seiner Erhebung zum Könige war er schwerlich unbeteiligt gewesen<sup>4</sup>; ohne weiteres erkannte er die vollzogene Thatsache an<sup>5</sup> und ernannte wegen der pommerschen Frage drei Schiedsrichter, welche schon an sich für Polen eingenommen, noch durch Breve so beschieden wurden, als ob die Schuld der Ritter feststünde. Als nach weitschichtigem Prozesse am 9. Februar 1321 der Erzbischof von Gnesen das Urteil sprach, legte der Sachwalter des Ordens Verwahrung und Berufung an den Papst ein<sup>6</sup>. Das Urteil lautete auf Zurückgabe Pommerellens an die Krone Polen und Zahlung hoher Prozeßkosten.

Daneben wurde die Angelegenheit des Peterspfennigs wieder aufgenommen. Der Erzbischof von Gnesen und der Bischof

---

<sup>1</sup> Über Karl von Trier, vgl. auch Lohmeyer in der Allg. deutschen Biogr. XXXVIII, S. 606. 607.

<sup>2</sup> Mettig, Riga 57.

<sup>3</sup> Voigt, Cod. dipl. Pruss. II, 144.

<sup>4</sup> Caro II, 86; Schiemann, Rußland, Polen und Litthauen I, 479.

<sup>5</sup> Caro II, 91; Lohmeyer 193.

<sup>6</sup> Caro II, 100.

von Leslau waren päpstlicherseits als Sammler der Kirchensteuer bestellt. Im Mai 1321 erliefen sie ein zorniges Schreiben an den Bischof von Kulm<sup>1</sup>, worin sie erklärten, daß seine Vertreter wegen Nichtzahlens des Peterspfennigs mit dem Interdikte belegt und deren Appellation nach Avignon erfolglos geblieben sei. Der Klerus habe die Bevölkerung zu solchem Widerstande erregt, daß die Einsammlung bei den Laien aufgegeben werden mußte. Entrichte der Bischof nicht den dadurch erwachsenen Schaden, so würde sein Sprengel mit Interdikt und Suspension belegt.

Die Strafen erfolgten, aber erreichen liefs sich nichts, denn Klerus und Volk blieben fest, die preussischen Bischöfe weigerten sich, gegen den Orden vorzugehen, und dieser selber besafs das Recht, seinen Gottesdienst im Falle des Bannes durch eigene Geistliche abzuhalten<sup>2</sup>.

Als man nicht vorwärts kam, schickte Wladislaw, offenbar im Einverständnisse mit dem rigischen Kirchenfürsten, eine neue Gesandtschaft nach Avignon. Zugleich fanden sich hier ein: der Bischof von Leslau als Vertreter Polens, der Erzbischof von Riga in eigener Sache, der Bischof von Kulm, um sich vom Interdikte wegen des Peterspfennigs zu reinigen, und außerdem noch Sachwalter des Ordens.

So wirbelten die verschiedensten Dinge durcheinander. Die Heiden hatten losgeschlagen und Vorteile errungen, im Winter 1322/23 war ein Kreuzzug gegen die Preussen veranstaltet, ohne nennenswerte Ergebnisse zu bringen<sup>3</sup>. König Gedimin von Litauen, wohl durch den Erzbischof von Riga beraten, erwies sich als furchtbarer Gegner. Plötzlich änderte er seine bisherige Haltung; er schrieb an Papst und Kardinäle: zwar habe sein Vorgänger sich mit seinem Volke schon dem Christentume zugewandt, allein durch die Frevelthaten des Deutschordens seien sie wieder abtrünnig geworden. Allerlei solcher Übelthaten der Ritter wurden mitgeteilt, und schließlic erklärt, er sei bereit, den christlichen Glauben anzunehmen, sofern er

---

<sup>1</sup> Die Urkunden vgl. in Woelky, Urkb. des Bistums Kulm. Wir können hier nur beiläufig auf diese Dinge eingehen.

<sup>2</sup> Lohmeyer 190.

<sup>3</sup> Zu diesen Kämpfen vgl. auch P. Wagner, Urkundliche Nachrichten von der Kreuzfahrt rheinischer Herren nach Preussen 1321/22, in Altpreufs. Monatsschr. XXVI, 485 ff.

nicht den Henkern, nämlich dem Orden, verpflichtet würde<sup>1</sup>. Um dem Briefe Nachdruck zu verleihen, unterstützte er ihn durch eine Botschaft nach Avignon.

Die Kurie hier war hocheifrig. Das letzte Heidenvolk des europäischen Ostens schien der römischen Kirche gewonnen und dadurch Aussicht vorhanden zu sein, die griechische Rufslands zurückzudrängen. Der Papst schickte zwei Legaten nach Litauen, um den König und seine Großen zu taufen, während dem Orden weitere Feindseligkeiten gegen Gedimin nach dessen Taufe untersagt wurden<sup>2</sup>. Eifrig gingen die Legaten ans Werk; sie ließen sich den Friedensschluss zwischen Riga und dem Könige angelegen sein und befahlen dem Orden dessen Befolgung<sup>3</sup>. Alles schien zu glücken, da erklärte der Litauer, man irre sich, es sei nie seine Absicht gewesen, Christ zu werden. Es hieß, einer seiner christlichen Schreiber habe die Übertreibung gemacht. Im Orden hielt man sich überzeugt, daß auch hierbei der Erzbischof von Riga mitgewirkt habe<sup>4</sup>.

Das Papsttum befand sich nicht in der Lage, alle die Widersprüche des fernen Ostens zu lösen. Den Polen wirkte wohl Geld und böhmischer Einfluß entgegen. Man schwankte hin und her, bis der Hochmeister im Herbst 1323 selber nach Avignon berufen wurde. Dort zeigte sich die Stimmung zu seinen Gunsten umgeschlagen, denn der Papst erklärte, er sei zu der Überzeugung gelangt, daß Pommern mit gesamtem Zubehör dem Orden gehöre. Die Behauptungen des Königs be-

---

<sup>1</sup> Bonnel, Russisch-livländ. Chronographie 110. 111.

<sup>2</sup> Voigt, Cod. Dipl. II, 142. Vorher S. 141 steht jener Brief, worin die Äbte von Oliva und Pelplin dem Papste erklären, es sei eine Verläumdung, daß der Orden den Litauer an der Annahme des Christentums verhindert hätte. Da sich das Original dieses Schriftstücks in Königsberg befindet, so ist es entweder gar nicht an den Papst gesandt oder es wurde zweimal ausgestellt, einmal für den Papst, einmal als Beleg für den Orden.

<sup>3</sup> Voigt, Cod. II, 143.

<sup>4</sup> Vgl. Voigt, Preußen IV, 392. 393. 626 ff.; Lohmeyer 196 f.; Krumbholtz in Altpreuss. Monatsschr. XXVI, 250 f.; Cröger, Gesch. von Liv-, Est- und Kurland I, 233; Schieman I, 225—228. Die Angelegenheit behandelt Prochaska in einem eigenen Aufsätze: Über die Echtheit der Briefe Gedimins, in Abh. der Krakauer Akad. 1895. Da die Abhandlung aber polnisch geschrieben ist, vermag ich sie nicht zu benutzen. Dasselbe gilt von einer anderen über das Verhältnis der Kreuzritter zu Gedimin und Lokietek in: Kwartalnik Historyczny 1896.

zeichnete er als der Wahrheit wenig gemäß, und den Spruch des von ihm selber eingesetzten Gerichtes als ungerecht. Er legte die Entscheidung in die Hand des Bischofs von Samland, der ebenso für den Orden eingenommen war, wie der frühere Schiedsrichter, der Erzbischof von Gnesen, für Polen. Man sieht, die Kurie besaß nicht das geringste innere Verständnis für die verzwickte Sachlage. Da berief der Tod zwei Vorkämpfer ab: den Bischof von Kulm und den Bischof von Leslau. In dem Rigaer Streite verfügte ein Kardinalkonsistorium, die Ordensritter sollten jener Kirche, den Bischöfen und Domstiftern alles Entzogene zurückgeben und sie in Zukunft nicht mehr belästigen.

Nach zwei Seiten hin war die Entscheidung gefallen. Doch in Wirklichkeit schien es nur so, weil die Vollzugsgewalt fehlte. Unverändert blieb alles beim alten, blieben die Fragen offen und jede Partei hoffte auf die Zukunft. Bezichtigte der Papst den Polenkönig auf der einen Seite der Unwahrheit, so nannte er ihn auf der andern seinen geliebten Sohn und überhäufte ihn mit Schmeicheleien und Zärtlichkeiten.

Man irrt wohl nicht, wenn man die schwankende Haltung des Kirchenhauptes gutenteils auf politischem Gebiete sucht, in seinem aufziehenden Zerwürfnisse mit Ludwig dem Bayern. Die Kurie hatte allen Grund, sich hierfür den mächtigen, auch in Deutschland einflußreichen Orden nicht zu verfeinden, und unklare Verhältnisse, ungelöste Fragen konnten ihr nur erwünscht sein, weil sie sich ausnutzen ließen.

---

Die nächste Zukunft des Nordostens beherrschte der Gegensatz zwischen Polen und dem Orden, geschärft durch die Eigenart des Hochmeisters Werner von Orseln und des Königs Wladislaw. Werner war durchaus deutsch gesonnen, ehrlich, unternehmend, fest und hart; er schreckte nicht zurück, eine ganze Stadtbevölkerung hinrichten zu lassen, bloß weil sie sich tapfer gegen ihn gewehrt hatte<sup>1</sup>. Der Pole dagegen zeigte sich devot und verschlagen, leidenschaftlich und kriegerisch, als ein verbissener Feind des Ordens. Wie der Herrenmeister die Verkörperung des Deutschtums darstellte, so er die des Slaventums; in Rassen-

---

<sup>1</sup> Voigt IV, 430.

feindschaft stand man sich drohend gegenüber und nur die Waffen konnten entscheiden.

Bereits 1325 begannen die Händel. Emsig spähte Wladislaw aus nach Bundesgenossen. Da bot sich ihm zunächst der Papst, der mit dem gehorsamen Sohne der Kirche lebhaften Brief- und Gesandtenverkehr hatte. Er erwies sich äußerst entgegenkommend, erteilte Vergebung der Sünden ihm und allen, welche gegen die Heiden und Ungläubigen kämpfen würden<sup>1</sup>. Unter letzteren verstand er zunächst die gebannten Anhänger König Ludwigs des Bayern, d. h. im besonderen dessen Sohn, den Markgrafen von Brandenburg.

Dann gelang es dem Polen, dem Orden die Herzöge von Vorpommern zu entfremden und sie zu einem Bündnisse zu bewegen<sup>2</sup>. Auch hier half der Papst durch einen Brief an diese und den Herzog von Glogau, in welchem er seine Freude aussprach, daß sie die Ehre ihrer Mutter der römischen Kirche gleich glühenden Eiferern liebten, sie förderten und deren Abtrünnige und Feinde wie die eigenen verabscheuten. Sie sollten Ludwig, den Sohn des gebannten Bayernherzogs, in keiner Weise als Markgrafen anerkennen, sondern ihm Widerstand leisten<sup>3</sup>. Noch weiteren Rückhalt gewann Wladislaw durch Verschwägerung mit Gedimin von Litauen und bald darauf mit König Robert von Ungarn. Eine Gefahr für den Polen barg seine Zwitterstellung, barg der hohe Preis der apostolischen Hilfe. Sein Erbfeind war der Orden und der Papst wies ihn auf Brandenburg<sup>4</sup>. Dadurch trat dieses in den Vordergrund, schwerlich seinem Wunsche gemäß. Die polnische Geistlichkeit schürte gegen Wittelsbach, der brandenburgische Bischof von Lebus wandte sich an den König, und schon am 15. Juli 1325 beglückwünschte der Papst ihn wegen seiner Erfolge. Die polnischen Horden vereinigten sich mit denen der Litauer, um sich verheerend in die Mark zu ergießen. Aber sie erreichten wenig außer Verwüstung des Landes, und ebenso im nächsten

---

<sup>1</sup> Theiner, Mon. Pol. I, Nr. 313.

<sup>2</sup> Über die schwankende Politik der Pommern vgl. Voigt, Cod. II, 154.

<sup>3</sup> Theiner I, Nr. 340; Riedel B. II, 17.

<sup>4</sup> Schieman I, 480 entgeht dieser Zwiespalt. Er läßt die Bündnisse gegen den Orden machen und dann nicht den Orden, sondern unvermittelt Brandenburg angreifen.

Jahre. Schliesslich drangen sogar die Brandenburger vor<sup>1</sup>. Noch 1327 hat Johann den Polenkönig wegen seiner Raubzüge belobt<sup>2</sup> und ihn nach wie vor begünstigt.

So war kein Ende abzusehen. Gelang es den verschiedenen Widersachern, den Wittelsbacher aus Brandenburg zu verdrängen, und dort einen päpstlich gesonnenen Fürsten durchzusetzen, so war der Orden umstellt und von Deutschland abgeschnitten. Die brandenburgische Verwicklung berührte ihn also aufs nächste.

Der Orden befand sich wirtschaftlich in günstiger Lage: seine Einkünfte wuchsen, er besafs bedeutende Geldmittel, ganz im Gegensatze zum ausgesogenen Polen. Durch die Befestigung einer Reihe von Städten und Anlage von Burgen hatte er sich wehrhaft gemacht<sup>3</sup>. Im Jahre 1326 berief der Hochmeister ein Generalkapitel nach Marienburg, auf welchem beschlossen wurde, der Sache des Kaiser trotz des päpstlichen Zornes treu zu bleiben und sich der Freundschaft des Markgrafen noch mehr zu versichern. Als auch in Masovien<sup>4</sup>, Rufsländ<sup>5</sup>, Böhmen und Schlesien Rückhalt erlangt war, überschritt ein Ordensheer im Sommer 1327 die Grenze Polens und eröffnete einen Krieg, der mit kurzen Unterbrechungen zwei Jahrhunderte gedauert hat. Der Papst hielt zum Könige, bezeichnete die Bistümer Kulm und Kamin als in Polen gelegen, und was schwerer wog, er liess seine Entscheidung in der pommerschen Streitsache unausgefertigt, wie eifrig der Hochmeister sie auch erbitten mochte<sup>6</sup>. Den drei geistlichen Kurfürsten machte er nach „zuverlässigen Berichten“ eine übertriebene Darstellung von den Freveln, welche die Ritter in Kujavien verbrochen hätten, schilderte die Widersetlichkeit des Ordens gegen die Erhebung des Peterspfennigs und Kirchenzehnten, um die Prälaten aufzufordern, wegen der ihm kund-

---

<sup>1</sup> Buchholtz, *Gesch. der Churmark Brandenburg* II, 377 f.; Caro, *Polen* II, 116 f.; Wohlbrück, *Gesch. v. Lebus* I, 442 f.; Klöden, Waldemar III, 94 f.; Heidemann, in den *Forsch. z. deutsch. Gesch.* XVII, 140. Klöden und Heidemann erklären sich für das Jahr 1325 als Beginn der polnischen Raubzüge.

<sup>2</sup> Voigt, *Preussen* IV, 414.

<sup>3</sup> Lohmeyer 198. 199.

<sup>4</sup> Voigt, *Cod.* II, 156; vgl. auch 168. 169.

<sup>5</sup> Voigt, *Cod.* II, 154. 157; vgl. 190.

<sup>6</sup> Voigt, *Preussen* IV, 417; Caro, II, 125.

gewordenen Gräuel eine genaue Untersuchung anzustellen und nach der Sachlage mit aller Macht einzuschreiten. Ja, der Papst bezeichnete den Orden geradezu als Anhänger Ludwigs des Bayern<sup>1</sup>. Zu derselben Zeit bevollmächtigte er, wie bereits vorne erwähnt, einen päpstlichen Legaten, der nach Deutschland ging, gegen die Bruderschaft einzuschreiten.

Der leidenschaftliche Johann XXII. war damals hochgradig gereizt: der preussische Teil der Deutschritter hatte Polen angegriffen und widersetzte sich der kirchlichen Abgabe, der deutsche hatte zu Rense den Plan des Gewaltigen durchkreuzt, sein Deutschmeister begleitete Ludwig den Bayern nach Italien und war deswegen dem Banne verfallen. Vielleicht um den Orden abzulenken, bewirkte der Papst eine Heidenfahrt gegen die Samaiten. Aber während diese noch dauerte, schlug der König von Polen im Rücken der Kreuzfahrer los

Um sich ganz der Feindschaft seines Hauptgegners widmen zu können, hatte Wladislaw im Jahre 1328 mit Brandenburg Frieden geschlossen. Dieser gab ihm zwar die Hände frei, verstieß aber gegen die Wünsche des Papstes. Als nun gar der Rückenangriff des Polen während des Kreuzzuges geschah, für dessen Zustandekommen Johann persönlich eingetreten war, mußte das Doppelvergehen die beiden bisherigen Freunde entfernen. Ihre Wünsche waren eben verschieden. In der pommerschen Frage veranstaltete der Papst keinen Widerruf zu Gunsten Polens, den Wladislaw erhofft haben wird, dafür aber sandte er seine Geldsammler, welche große Summen erhoben und die an sich geringe Zahlungskraft des Landes noch mehr verringerten<sup>2</sup>. Nennenswerte Erfolge hatte der Pole von der apostolischen Freundschaft nicht gehabt, so daß kein Grund für besondere Rücksicht vorhanden war. Der Krieg mit dem Orden dauerte fort<sup>3</sup>, ohne daß etwas von einem Einschreiten des Papstes oder seiner Bevollmächtigten verlautete. Im Gegenteil, Johann begann sich mehr der Ritterschaft zuzuwenden.

<sup>1</sup> Voigt IV, 424; Böhmer, S. 221, Nr. 69; Abh. d. bayer. Akad. XVII, I, 254.

<sup>2</sup> Theiner, Mon. I, Nr. 317 a. a. O.; Caro II, 124.

<sup>3</sup> Für den Feldzug gegen Polen in den Jahren 1330—32 vgl. G. Köhler, Die Entwicklung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit von der Mitte des 11. Jahrhunderts bis zu den Hussitenkriegen II, 315—353. 524—573. 656—740.

Am 17. November d. J. 1329 schrieb er dem Hochmeister und den Brüdern, sie auffordern, Ludwig und seinem Sohne entgegenzutreten. Die Verleihung der Mark Brandenburg sei nichtig, sie sollten deren Besitzergreifung verhindern, um sich dadurch die vermehrte Gnade und Gunst des apostolischen Stuhles zu erwerben<sup>1</sup>. In ähnlicher Weise wandte er sich den 18. August 1331 mit verschiedenen Breven an die Herzöge von Pommern, an eine Anzahl norddeutscher Bischöfe und Grafen und an Werner, den Hochmeister, mit dessen Ordensbrüdern in Preußen<sup>2</sup>. Augenscheinlich schrieb er seinem Anhang in Norddeutschland, oder doch denen, welche er als seine Verbündeten ansah. Er benachrichtigte sie, wie er gehört habe, daß Ludwig nach der Mark Brandenburg kommen wolle, um seinen Sohn in deren vollen Besitz zu setzen. Sie möchten sich seinem Auftreten mannhaft und löblich entgegenwerfen und ihn bekämpfen.

Man sieht, die Ziele des Papstes und die des Polen klappten weit auseinander. Dem Papste war und blieb der Kaiser der eigentliche Widersacher, den es unter allen Umständen zu bekämpfen galt, gleichviel durch wen, wenn nicht mit Wladislaw, so trotz desselben mit dessen Erbfeind, dem Orden.

Eine mehr innere Angelegenheit, die aber auch mit Ansprüchen Polens auf Land und Leute zusammenhing, war der Streit um den Peterspfennig im Kulmer Lande zwischen Kurie und Ritterschaft<sup>3</sup>. Diese betrachtete die Frage als vom vorigen Hochmeister erledigt, die Kurie hingegen nicht. Und thatsächlich war sie auch offen. Das Land lag unter dem Interdikte der päpstlichen Bevollmächtigten, des Erzbischofs von Gnesen und des Bischofs von Leslau. Die Bewohner desselben blieben widerspenstig und erklärten lieber auszuwandern, als sich der Belastung zu unterwerfen.

Nun erschienen 1325 zwei Sendboten aus Avignon zur Einziehung der Kirchensteuern in Polen mit dem Auftrage, sie auch im Kulmerlande und im Ordensgebiete Pommerns zu er-

---

<sup>1</sup> Abh. der Bayer. Akad. XVII, 284.

<sup>2</sup> Abh. XV, 65.

<sup>3</sup> Für das Urkk. Material vgl. Urkundenbuch des Bistums Culm, bearb. von C. P. Woelky I.

heben<sup>1</sup>. Der Hochmeister machte Vorstellungen beim Papste, schilderte die Nachteile und drohenden Gefahren, welche die ungewohnten Auflagen bewirken würden, bat, das Interdikt fallen zu lassen und unparteiische Männer zur Untersuchung zu senden<sup>2</sup>. Darauf verfügte Johann am 4. August 1327 aus besonderer Gnade die Lösung vom Interdikte bis Ostern des nächsten Jahres<sup>3</sup>, ging auf das weitere aber nicht ein. Immerhin ersieht man hieraus ein Entgegenkommen, um so mehr, als die Verschiebung der Kirchenstrafe am 23. März des folgenden Jahres noch einmal verlängert wurde<sup>4</sup>. Wie beides erfolglos blieb, liefs die Kurie im September 1328 das Interdikt wieder mit voller Strenge in Wirksamkeit treten. Hinzu kam noch, dafs der Hochmeister beschuldigt wurde, er habe zwar alljährlich den Peterspfennig eingezogen, aber nicht nach Avignon gesandt, sondern den heiligen Vater darum betrogen<sup>5</sup>.

So gehässig konnte es nicht weitergehen. Der Meister berief deshalb im Sommer 1329 eine Versammlung von Würdenträgern des Kulmerlandes und der pommerschen Ordensteile<sup>6</sup>. Hier riet der geängstigte Bischof von Kulm zur Nachgiebigkeit, erregte dadurch jedoch nur Unwillen. Unverrichteter Dinge ging man auseinander. Wieder setzte der Hochmeister zu Avignon ein und erwirkte in der That einen Vergleich. Anfang des Jahres 1330 legte er gemeinsam mit dem Bischöfe einer neuen Landesversammlung dar, dafs der Papst die Ablösung des zehnfachen Betrages der Steuer fallen gelassen habe, und es deshalb geraten sei, seine Gunst durch fernere Weigerung nicht ganz zu verscherzen, sondern den Peterspfennig zu entrichten, zumal er versichert habe, dafs er alsdann Land und Orden reichlich durch seine Gnade erfreuen wolle. Daraufhin erklärten die Anwesenden: sie fügten sich insofern dem Wunsche des heiligen Vaters, als sie bereit wären, den Peterspfennig zu zahlen, ohne dazu verpflichtet zu sein. Hierfür aber erwarteten sie, dafs er den Ausfall mittels anderer Begünstigungen ersetzen und er

---

<sup>1</sup> Voigt, Preussen IV, 415.

<sup>2</sup> Voigt, Cod. II, 158.

<sup>3</sup> Voigt, Cod. II, 159.

<sup>4</sup> Voigt, Cod. II, 160.

<sup>5</sup> Voigt, Preussen IV, 451.

<sup>6</sup> Voigt, Cod. II, 163.

besser über ihr Recht unterrichtet würde<sup>1</sup>. Alles schien gut zu gehen dank des beiderseitigen Friedenswunsches.

Da entstand eine neue Schwierigkeit. Der Nuntius, welcher die Einsammlung besorgte, weilte seit längerer Zeit in Polen und war stark gegen den widerspenstigen Orden eingenommen. Offenbar unter polnischem Einflusse verweigerte er die alsbaldige Aufhebung des Interdikts, wenn nicht sofort 1000 Mark verbürgt oder 500 ausgezahlt würden. Der Abgesandte der Deutschritter legte Berufung beim päpstlichen Stuhle ein<sup>2</sup> und im Kulmerlande eröffnete man wieder den Gottesdienst. Ende September war die Steuer eingesammelt. Mit wie schweren Bedenken sie entrichtet worden, zeigt die Erklärung des Kulmischen Rats Herrn Tidemann und vieler anderer. Er verwahrte sich darin, daß aus ihr eine dauernde Last und ein Nachteil für seinen und der Seinigen Frieden erwachse. Man füge sich nur jetzt und in diesem einzelnen Falle und wünsche, über das Recht der Kulmischen Landschaften richtiger zu belehren<sup>3</sup>. Bald hernach muß das Interdikt durch den Papst aufgehoben sein. In Wirklichkeit freilich brach die Erklärung die getroffene Übereinkunft und legte den Grund zu neuen Zerwürfnissen, um so mehr als der Nuntius ein gewalthätiger und selbstsüchtiger Mann war.

Auch in der Rigischen Sache hatte der Orden Erfolg. Nach kurzer Scheinruhe zwischen ihm und der Stadt Riga griff man 1329 wieder zu den Waffen<sup>4</sup>. Wohl der Krieg der Ritter mit Polen und das Vertrauen auf litauische Hilfe veranlaßte die Bürgerschaft, das Ordensschloß Dünamünde zu berennen, und, als dies erfolglos blieb, dem Feinde die Litauer ins Land zu führen. Aber schnell kam die Strafe. Der Ordensmeister Eberhard von Munheim<sup>5</sup> erschien vor der Stadt und umlagerte sie. Die Bürger verteidigten sich tapfer, und wandten sich hülfesuchend an den Papst und die Kardinäle<sup>6</sup>. Vergebens. Es blieb

<sup>1</sup> Voigt, Cod. II, 174; vgl. auch Kopp, Eidgen. Bünde V, II, 305.

<sup>2</sup> Voigt, Cod. II, 175.

<sup>3</sup> Voigt, Cod. II, 178.

<sup>4</sup> Mettig, Gesch. der Stadt Riga, 61 ff.; Arbusow, Grundriß der Gesch. Liv-, Est- und Kurlands (2. Aufl.) 45; Seraphim, Gesch. Liv-, Est- und Kurlands I, 132; Schiemanß II, 73.

<sup>5</sup> Über ihn vgl. auch Hausmann in Allg. deutsch. Biogr. XXIII, 12 f.

<sup>6</sup> Mettig, l. c. 63. Die Rede des Bürgermeisters Johann von Fellin.

nichts, als sich am 20. März 1330 zu ergeben. Nun verzichtete die Stadt auf ihr Bündnis mit König Gedimin und verpflichtete sich dem Orden zur Hilfeleistung<sup>1</sup>. Der Erzbischof hatte gleichfalls Klage beim römischen Stuhl erhoben, und dieser die Ordensgebietiger durch die Landesbischöfe ermahnen lassen, alles dem Erzbischof samt den Bischöfen Entfremdete mit Entschädigung zurückzuerstatten und die Belagerung der Stadt aufzuheben. Aber diese Mahnung kam zu spät. Die Ritterschaft behielt zunächst das Eroberte und erbaute sich in Riga eine Burg<sup>2</sup>.

Am 19. Novbr. 1330 fiel der Hochmeister Werner von Orseln durch Meuchelmord und erhielt in Herzog Luther von Braunschweig einen Nachfolger. Dieser war erfahren, gebildet, friedfertig und aus kaiserfreundlichem Hause. Von vornherein suchte er sich den Papst zu verbinden, indem er ihm den Mörder Werners zum Aburteilen überwies. Aber dennoch mußte auch Luther einen Angriff der Kurie erfahren.

Die Kulmer und Pommern wollten, wie wir sahen, den Peterspfennig nur einmal erlegen. Sie scheinen ihn deshalb jetzt ebenso wie den bischöflichen Zehnten verweigert zu haben. Die Folge war, daß der Nuntius neue Beitreibungsbeschlüsse faßte und der Bischof von Kujavien ebenfalls einschritt. Nun nahm der Orden sich seiner Unterthanen an, das Gebiet des Bischofs verheerend. Dieser wandte sich nach Avignon, wo er das Verhalten der Ritter in den düstersten Farben schilderte. Der Papst erachtete es schließlic als heilige Pflicht, solche Mordbrenner, Kirchenschänder und Bösewichter streng zu bestrafen. Damit das schlimme Beispiel nicht weiter wirke, befahl er dem Erzbischofe von Gnesen und den Bischöfen von Krakau und Posen, die Anklage gegen den Hochmeister, den Landkomtur von Kulm und vier Komture zu untersuchen und, wofern sie schuldig seien, sie in den Bann zu thun. Zugleich wurden die Prälaten bevollmächtigt, von den Rittern Ersatz für den Bischof und alle sonst Geschädigten zu fordern und die Halsstarrigen durch Kirchenstrafen zu zwingen. Verweigerten der Meister und seine Gebietiger allen Gehorsam, so sollten die

---

<sup>1</sup> Vgl. auch Schieman I, 482; Krumbholtz in *Altpreufs. Monatschrift* XXVI, 254.

<sup>2</sup> Voigt 469; F. Koneczny, hat einen Aufsatz über Kasimir den Großen als Beschützer der Rigischen Kirche in polnischer Sprache veröffentlicht (*Pasnietnik Nizniow Uniw. Jagiell. Krakow*, S. 554—69).

Prälaten sie vor den päpstlichen Stuhl laden; wenn sie auch dort nicht erschienen, so drohte der Papst, ihre sämtlichen Gerechtsame aufzuheben und über sie ein gerechtes Gericht ergehen zu lassen. Man hat in diesem vom 21. März 1331 datierten Breve vielfach den Ausdruck feindlicher Gesinnung der Kurie gesehen<sup>1</sup>. Schwerlich mit Recht. Der Papst hatte sich unter der Bedingung vereinbart, daß der Peterspfennig gezahlt würde, dies war von den Landschaften zugestanden, aber nur einmal gehalten. Der Bischof von Cujavien, der hier neben dem eigenen das päpstliche Interesse vertrat, war dafür vom Orden schwer heimgesucht. Nach kurialer Auffassung erschienen mithin der Hochmeister und seine Genossen schuldig und schwer belastet. Aber auch jetzt noch ging Johann nicht gleich mit Kirchenstrafen vor, sondern bestellte eine gerichtliche Untersuchung, die in letzter Linie vor dem päpstlichen Stuhle entschieden werden sollte. Über solche Dinge verging viel Zeit. Inzwischen mußten die Übelthäter zurückgeschreckt werden, was den Grund für die Vollmachten seiner Vertrauensmänner lieferte. Weniger im allgemeinen Verhalten, als in der Wahl der drei Vertreter lag eine ordensfeindliche Handlung, doch ist auch hier zu erwägen, daß Cujavien zum Erzbistume Gnesen gehörte, der Erzbischof mit zwei Suffraganen also zunächst in Betracht kam. Thatsächlich scheinen die Bevollmächtigten nicht viel unternommen oder ausgerichtet zu haben; wenigstens vernehmen wir nichts davon. Der Orden schickte wahrscheinlich Gesandte nach Avignon, die dort nicht erfolglos wirkten. Zu statten kam ihm, daß der Nuntius sowohl wie der Erzbischof bald in höchst verdächtigem Lichte erschienen. Jener unterschlug einen Teil der einkommenden Gelder, dieser betrug sich so anstößig, daß sein eigener König Klage über ihn beim Papste führte<sup>2</sup>.

Daß auch polnischer Einfluß und polnisches Geld in Avignon thätig gewesen sind, ist sehr wahrscheinlich. Aber da erscheint dann das Verhalten des Papstes bezeichnend. Während er früher einen Kreuzzug gegen die Heiden nach dem Ordenslande gerichtet hatte, blieb jetzt die Bitte Wladislavs, ihm mit einem solchen gegen die Litauer und Tartaren zu helfen

---

<sup>1</sup> Vgl. Baczko II, 102; Kotzebue II, 162; Voigt IV, 485.

<sup>2</sup> Caro II, 178.

erfolglos<sup>1</sup>. Ja, als 1331, in dem Jahre des letzten päpstlichen Erlasses, die Ritterschaft wieder feindlich in Polen einfiel, trat der Papst nicht auf dessen Seite, sondern nahm eine vermittelnde Haltung ein. Das nicht unfreundliche Verhältnis beider zu einander beweist ein Brief des Kirchenfürsten an den Orden, durch den er ihn gegen Markgraf Ludwig zu erregen suchte, und aus einem Schreiben des Hochmeisters an Theoderich von Goldhaupt, Ordensprokurator bei der römischen Kurie. Darin wird ihm Mitteilung über die Feindschaft zwischen dem Orden und Polen gemacht und über die Ursachen dieser treulosen Verwicklung. Zugleich berichtet der Hochmeister Näheres wegen der Niederlage des Ordensheeres bei Brest und der Flucht des königlichen Sohnes. Die Darlegung war für Papst Johann bestimmt<sup>2</sup>. Am 30. August 1331 verlängerte dieser dem Orden die Zahlung des Peterspfennigs auf ein Jahr. Bei seinen anderweitigen Zielen kam ihm der Hader sehr ungelegen. Dringend bat er den König, sich dem Frieden zuzuneigen und sich durch kein Hindernis davon abhalten zu lassen. Zugleich befahl er seinem Nuntius in Polen, für Beilegung des Krieges zu wirken<sup>3</sup>.

Die Ermahnungen blieben ungehört. Der Kampf zwischen Polen und dem Orden nahm seinen Fortgang. An der Drewenz standen sich die beiderseitigen Heere gegenüber. Ein schlimmes Blutbad schien bevorzustehen. Da schlugen sich „fromme und ehrenwerte Männer“ ins Mittel, voran wohl der päpstliche Nuntius. Sie brachten einen Vergleich zu stande, wonach vorläufig die Waffen ruhen und ein Schiedsgericht der Könige von Böhmen und Ungarn den leidigen Streit entscheiden sollte<sup>4</sup>.

Bald nachher, im Jahre 1333, ist der greise Wladislaw ge-

---

<sup>1</sup> Voigt IV, 486; Caro II, 169.

<sup>2</sup> Pettenegg, Urk. I, Nr. 1086 ohne Datum, aber zu 1332 angesetzt; schwerlich mit Recht, da sich der Brief auf die Schlacht bei Plowcze zu beziehen scheint, die am 27. September 1331 stattfand. Das Schreiben wird demnach im Oktober oder November 1331 erlassen sein. Eigentümlich ist, daß es sich im Centralordensarchive befindet. Man könnte danach annehmen, daß es gar nicht abgeschickt sei, doch ist wahrscheinlicher, daß es durch den Ordensprokurator oder sonstwie später zurückgelangte. Für seine Benutzung spricht der Umstand, daß der zum Verlusse durchgezogene Pergamentstreifen abgerissen ist.

<sup>3</sup> Vat. Akt. 1477; Theiner, Mon. Pol. I, 340. 41.

<sup>4</sup> Caro II, 170; Schieman I, 482.

storben, des Ordens unversöhnlicher Feind. In seinem Sohne Kasimir erhielt er einen Nachfolger, den man den Grofsen genannt hat. Das Ziel desselben war: sein Volk national zu einigen und innerlich zu stärken, um es zum siegreichen Kampfe mit dem Orden vorzubereiten<sup>1</sup>. Deshalb galt es, die schlummern- den und sich zerreibenden Kräfte Polens in längerem Frieden an Zucht, Ordnung und wirksames Recht zu gewöhnen; selbst um den Preis anfänglicher Opfer nach ausen. Zu Pfingsten des Jahres 1334 verlängerte er den Waffenstilland auf ein Jahr<sup>2</sup>, und an demselben Tage übergab er seine Streitsache den Königen von Ungarn und Böhmen<sup>3</sup>. Hin und her wurde verhandelt, auf beiden Seiten wünschte man Frieden. Papst Johann drängte in dieselbe Richtung; er rief seinen bisherigen Nuntius zurück, der Ansehen und Einflufs verloren hatte, und bestellte einen anderen. Der Hauptzweck desselben galt der Einsammlung des Peterspfennigs; daneben erhielt er sonstige Aufgaben, vornehmlich die Friedensvermittlung. Dem Papste hatte der Ordensprokurator versichert, dafs Meister und Brüder zu Frieden und Eintracht geneigt wären<sup>4</sup>. So legte denn der Papst dem Nuntius und den beiden Parteien dringend ans Herz, möglichst bald ein gutes gegenseitiges Einvernehmen herzustellen, weil nur der Feind der Christenheit aus dem Zwiespalte Nutzen zöge<sup>5</sup>.

Bald nachher ist Johann XXII. ins Grab gesunken.

Vergegenwärtigen wir uns sein Verhalten, so zeigt sich, dafs ihm prinzipielle Feindschaft gegen den Orden fern gelegen hat, eine Menge Dinge ihn aber verstimmte. Sie entsprangen wesentlich der Zwitterstellung, die der Orden einnahm als geistliche Bruderschaft und weltlicher Landesherr. Während dem Kirchenfürsten jene Eigenschaft im Vordergrunde stand, hatte die Ritterschaft sich längst in die des letzteren eingelebt. Dies ergab allerlei Widersprüche. Der Orden verfuhr auf seinen zahlreichen Kriegszügen mit einer harten Wildheit, welche der der Feinde kaum nachstand. Ohne Schonung verwüsteten seine Getreuen Kirchen und Klöster, sie verbrannten den Bischofssitz Leslau samt der Kathedrale und schonten selbst der Geistlichen

---

<sup>1</sup> Schieman I, 489.

<sup>2</sup> Voigt, Cod. II, 191.

<sup>3</sup> Voigt, Cod. II, 194; Cod. majoris Poloniae II, Nr. 1133.

<sup>4</sup> Theiner I, 355.

<sup>5</sup> Caro II, 179.

nicht. Solche Geschehnisse gelangten mit Übertreibungen nach Avignon, um hier von den vielen Gegnern des Ordens ausgenutzt zu werden. Auch die Persönlichkeit des Hochmeisters Werner wirkte ungünstig. Zwar war er ein kluger, weitblickender Mann, doch fehlte ihm jene Verbindlichkeit in der Form, auf welche die Geistlichkeit großes Gewicht legt. Hinzu kam der Kampf des Papstes mit dem Kaiser, die schroffe Parteinahme der Ritter in Deutschland für letzteren und die naturgemäße Hinneigung der preussischen Brüder zu Ludwig von Brandenburg gegen Polen. Während der Orden sich sehr selbständig benahm, warf Polen sich dem Papsttume in die Arme, und andererseits schürte der Erzbischof von Riga. Am wichtigsten aber war Johann die Verweigerung des Peterspfennigs. Gleich in seinem ersten Breve zeigte er jenen fiskalischen Zug, der dann sein ganzes Pontifikat durchwebte und seine Stellung zum Orden beeinflusste. Hätte letzterer die Forderungen anerkannt und bezahlt, so hätten alle übrigen Dinge schwerlich den Papst vom Orden abgezogen, ja er wäre wahrscheinlich ein eifriger Förderer desselben geworden.

Andererseits war die Bruderschaft weit entfernt, die Kurie unnötig zu reizen. In ihrer Parteinahme für oder gegen Ludwig von Brandenburg besaß sie eine mächtige Waffe. Anfangs, als Johann entschieden für Polen eintrat, hielt der Orden zu dem Wittelsbacher, ohne sich aber tiefer mit ihm einzulassen; als dann der Papst sich von Wladislaw entfernte, änderte sich auch die Stellung des Ordens zu Brandenburg, freilich wieder nur formell, ohne werktägige Einmischung. Nach aufsen hin bewirkte eines das andere. Einige seiner Kommendatoren konnten namens der Ordensregierung und ihrer Brüder in Gegenwart der rheinischen Erzbischöfe die Besorgnis aussprechen, ihre Feinde hätten sie beim apostolischen Stuhle verklagt, daß Ordensritter in Pommern und Preußen dem Sohne Ludwigs als Markgrafen von Brandenburg mit Rat und That behilflich wären und die Kurie ihnen deshalb ihre Gnade entziehen könnte. Sie gewannen den Erzbischof von Trier, der sie in Avignon als ergebene Söhne der Kirche empfahl und an deren Verdienste im Kampfe gegen die Ungläubigen erinnerte<sup>1</sup>. Das Verhalten des Ordens in dieser heikelen Sache war so geschickt, daß

---

<sup>1</sup> Abh. der bayer. Akad. XVII, I, 254.

Johann 1329 dem Hochmeister schrieb, die Bruderschaft solle sich als dankbarer und ergebener Sohn der Kirche bewähren und, eingedenk der empfangenen Wohlthaten, sich dem Bayern entgegen werfen, um ihm die Besitzergreifung der Mark zu verwehren. Die Angelegenheit wäre zwar schon ihre eigene, aber sie würden sich doch zugleich die vermehrte Gnade und Gunst des apostolischen Stuhles erwerben<sup>1</sup>. Auch noch später hat der Papst ähnlich geschrieben.

Ebenso vorsichtig wie dem Markgrafen benahm sich der Orden dem Kaiser gegenüber. Nur ein einziges Mal, das wir noch näher kennen lernen werden, trat er zu ihm in urkundliche Beziehung; im übrigen liefs er den deutschen Zweig gewähren und hielt sich für Preussen zurück.

Selbst in der Abgabenfrage suchte der Hochmeister zwischen seinen Unterthanen und dem Papste zu vermitteln. Als dann aber jene durch runde Verweigerung nur die Wahl zwischen ihnen und der Kurie liefsen, da safs das Hemd eben näher als der Rock, weshalb er mit der Ritterschaft für die Landeskinder eintrat.

Aus alledem erklärt sich die Haltung Johans. Nur dann ging er gegen den Orden vor, wenn sachliche Gründe oder sein persönliches Empfinden ihn dazu zwangen. Dafs er nicht feindselig dachte und keine solche Gesinnung bei der Bruderschaft erwartete, zeigt schon der Umstand, dafs er ihr in der schwierigen Zeit des Jahres 1324 seine Nuntien für Litauen und Rufsland empfahl<sup>2</sup>. Geradezu väterlich klingt es, wenn er 1328, bei höchster Gereiztheit, zwar eine Untersuchung der den Rittern vorgeworfenen Gräuel anordnete, er seinem Befehle aber beifügte: „Kann die uns über den Orden zugekommene Nachricht mit der Wahrheit widerlegt werden und können die Ordensbrüder sich wahrhaft verteidigen, so wird es uns sehr angenehm sein, denn nichts würden wir lieber hören, als dafs sie sich in dieser Sache rein und unschuldig erwiesen. Wenn es aber nicht der Fall ist, so können wir geziemend so viele und grosse Schandthaten mit verdeckter Nachsicht und unbestraft nicht hingehen lassen<sup>3</sup>.“

---

<sup>1</sup> Abh. XVII, I, 284.

<sup>2</sup> Or. im Staatsarch. zu Königsberg, vom 1. Juni.

<sup>3</sup> Voigt, Preussen IV, 425; Abh. XVII, I, 254.

Wie gern der Papst den Orden folgsam gesehen, wie ganz andere Ziele er mit ihm hatte, erhärtet die große Heidenfahrt, welche er 1328 gegen die ungläubigen Samaiten in Bewegung setzte, und mehr noch beweist es die Art, wie es geschah. Er befahl nämlich dem Predigerorden in Böhmen, Mähren, im Salzburgischen und anderen Ländern zur Unterstützung des Preussischen Ordens in seinem Kampfe mit den Heiden nachdrücklich und eifrig abermals das Kreuz zu predigen und allen, die dem Rufe Folge leisteten, die kirchlichen Gnadenmittel in reichem Maße zu verheissen<sup>1</sup>. Die ganze Heerfahrt lief auf eine Stärkung des Ordens hinaus. Wehmütig schrieb er, wie wir sahen, an den König von Polen: „Während ihr beide euch zerfleischt, jubeln leider die Feinde der Christenheit, und je mehr ihr euch schädigt, desto grausamer wüten sie gegen die Verehrer des Herrn<sup>2</sup>.“ Mochten Polen und der Papst noch so sehr Hand in Hand gehen, ihre Endwünsche blieben doch grundverschieden. Es kann deshalb nicht Wunder nehmen, wenn sich aus dem anfänglichen Beschützer Polens ein Neutraler entwickelte, bis er schliesslich zum drängenden Friedensstifter wurde.

### B. Zur Zeit Papst Benedikts XII.

Das gute Verhältnis, welches sich während der letzten Zeit zur Kurie herausgebildet hatte, tritt klar mit Johanns Nachfolger Benedikt XII. hervor. Bereits am 9. Januar 1335 meldete dieser dem Orden weitläufig seine Wahl, Salbung und Krönung, und ersuchte fast demütig aus Anlaß seines Amtsantrittes bei der Feier der Generalkapitel die göttliche Gnade für ihn anzuflehen. Er bezeichnete den Orden als Säule des christlichen Glaubens, und ermunterte ihn, den Feinden desselben kräftig zu widerstehen, damit sie schmachvoll zu Grunde gingen. Je eifriger der Orden für den Glauben wirke, desto reichlicher würde für ihn die göttliche Gnade sein, desto mehr verdiene er den süßen Lohn des apostolischen Wohlwollens und den Schutz des päpstlichen Stuhles. „Und so öffnen auch wir,“ heisst es dann, „Euch den Schoß unserer Huld, und werden Euren Vorteilen, soviel wir vor Gott vermögen, mit väterlicher Güte

---

<sup>1</sup> Voigt, Preussen IV, 426.

<sup>2</sup> Theiner, Mon. I, Nr. 448.

entgegenkommen<sup>1</sup>.“ Dieses ungemein verbindliche Schreiben ist der deutlichste Beweis, daß die Kurie dem Orden geneigt war und dessen Freundschaft wünschte, denn ohne vorhergegangene Annäherung wäre es unmöglich gewesen. Es läßt sich denken, daß die Bruderschaft zwei eintreffende päpstliche Gesandte mit höchster Ehrerbietung empfing und behandelte<sup>2</sup>.

Der Hochmeister Luther<sup>3</sup> hat die Gunst des neuen Papstes nicht mehr lange genossen, denn schon in demselben Jahre starb er und erhielt in Dietrich von Altenburg einen achtzigjährigen Greis als Nachfolger. Derselbe wünschte sich natürlich die freundliche Stimmung zu erhalten und etwa noch obwaltendes Mißtrauen zu zerstreuen. Schon wenige Tage nach seiner Wahl wandte er sich deshalb an den Kustos der Minoritenbrüder in Preußen und an deren hervorragendste Guardiane, dem Papste wahrheitsgetreu, ohne Liebe und Haß, zu schildern, was sie aus eigener Anschauung über Lebensart, Verhältnisse und Sitten der Ritter wußten. Infolgedessen legten sie deren Verdienste bei Bekämpfung der Preußen dar und schilderten ihren Eifer im Gottesdienste, ihre Ehrbarkeit, ihre Strenge in Beobachtung der Ordensregel, ihre Milde gegen Arme, Wohlthätigkeit und Gastfreundschaft und andere rühmenswürdige Eigenschaften. Sie erklärten, daß ohne die Heldenmütigkeit und Aufopferung des Ordens das ganze Land von den Ungläubigen in eine Einöde verwandelt und dem Verderben preisgegeben sein würde<sup>4</sup>. Ein ähnliches Schreiben übersandten die Würdenträger des Predigerordens der Deutschordenslande. Hierin baten sie den Papst, die Ritter als wahrhafte Glaubenskämpfer in Schutz und Gunst zu nehmen. Auch ihre Tugenden wurden geschildert und absichtlich darauf verwiesen, daß thatsächlich Polen dem Orden viel zu danken habe, weil er es nicht nur gegen die Heiden verteidigt, sondern es durch seinen Kampfeifer vom Untergange gerettet habe<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Voigt IV, 524. Or. im Staatsarch. zu Königsberg.

<sup>2</sup> Voigt IV, 526, Anm. 3.

<sup>3</sup> Vgl. über ihn auch Lohmeyer, in Allg. Deutsch. Biogr. III, 276.

<sup>4</sup> Voigt, Cod. II, 198; Voigt, Preußen IV, 526.

<sup>5</sup> Voigt, Cod. II, 196. Auffallend ist, daß sich auch von diesen beiden Urkunden die Originale in Königsberg finden. Sie müssen also nicht abgesandt sein, oder, was wahrscheinlicher ist: es wurde von jeder ein Duplikat ausgestellt, so daß eines nach Avignon, eines nach Marienburg ging.

Diese Zuschriften scheinen nicht wirkungslos geblieben zu sein, denn das nächste Jahr, 1336, brachte dem Orden die lebhaftesten Beweise des apostolischen Wohlwollens. Nicht nur, daß der Papst ihm am 8. Februar und 22. April seine Privilegien bestätigte<sup>1</sup>, offenbar auch auf dessen Antrieb kam wieder ein Kreuzheer ins Land. Der Orden seinerseits half diesem nach, soviel er vermochte, unter anderem dadurch, daß er fern am Rheine ein Breve Alexanders IV. vom Jahre 1257 transumieren liefs, in welchem die Dominikaner angeeifert wurden, den in Livland und Preußen kämpfenden Deutschordensbrüdern allerseits Hilfe und Unterstützung zuzuführen<sup>2</sup>. Es gelang in der That, ein starkes Heer aufzubringen, dem der König Johann von Böhmen, Markgraf Karl von Mähren, der jüngere Herzog Heinrich von Bayern, also Männer verschiedenster Partei-richtung, angehörten. Mit ihnen vereinigt bekriegte der Meister die Heiden.

Nichts schien das Einvernehmen zwischen Orden und Kurie stören zu sollen, als neue Unannehmlichkeiten entstanden, wieder durch den alten Erbfeind, durch Polen. Noch im Jahre 1335 hatten die Könige von Böhmen und Ungarn als Schiedsrichter in glänzender Versammlung zu Wissegrad ihr Urteil gefällt. Es war harte Arbeit gewesen; fühlte sich König Johann von Böhmen als natürlicher Schutzherr des Ordens, so befand sich andererseits im Gefolge Kasimirs der päpstliche Nuntius Galhard. Drei Wochen lang wurde gründlich beraten, dann fiel die Entscheidung, und zwar wesentlich zu Gunsten der Gottesritter<sup>3</sup>. Sie sollten das Land Pommerellen in seinen alten Grenzen behalten und von Cujavien und Dobrin, was sie vor Beginn des Krieges besessen hätten. König Kasimir, höhere Ziele vor Augen, hätte der Entscheidung wohl Folge geleistet, aber die widerspenstigen Magnaten und die deutschfeindliche Geistlichkeit widerstrebten. Aus diesen Gründen verlangte der Orden die Bestätigung des Schiedsspruches durch den Papst und die polnischen Grofsen. Er hielt solche Sicherung für notwendig, ehe er Cujavien und Dobrin zurückgab<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Originale im Staatsarchive zu Königsberg.

<sup>2</sup> Pettenegg, Urk. des Deutschordens I, Nr. 1117.

<sup>3</sup> Vgl. Voigt, Cod. II, 199—203; Caro II, 191; Voigt, Preußen IV, 527; und namentlich Werunsky, Kaiser Karl IV. I, 153 ff.; Cod. Morav. VII, 75.

<sup>4</sup> Schieman I, 490.

An der Spitze der Gegenströmung standen der päpstliche Legat in Polen und der ränkevolle Bischof von Krakau; sie hofften, mehr herauszuschlagen als der Schiedsspruch gewährte<sup>1</sup>. Ihre Partei setzte in Avignon ein, anfangs gegen den Willen des Königs, dem sie die Dinge über den Kopf wegnahm. Eine zweite Partei hielt zum Landesherrn, voran der Erzbischof von Gnesen. Durch eine Gesandtschaft erbat der König vom Papste die Bestätigung des Wissegrader Friedens, um Enthebung von der Last des Peterspfennigs und um Versetzung zweier mißliebiger Bischöfe, besonders des Krakauers. Er bekam aber zur Antwort, der Vertrag überschreite die Billigkeit und erscheine der Würde und dem Vorteile des Königs unangemessen. Die Kurie erwies sich also polnischer als der Pole selber, fügte aber erläuternd bei: in jenen Bündnissen werde der Achtung und Hoheit des apostolischen Stuhles zu viel vergeben. Auch die anderen beiden Ersuchen wurden rundweg abgelehnt. Vergebens scheint Kasimir 15000 Mark Silber für Anerkennung des Friedens bedingungsweise zugesagt zu haben. Der Papst ging hierauf, aber auch auf eine Beschwerde des Ordens gegen den König ein<sup>2</sup>. Dieser mußte erkennen: wider den Willen des Legaten erreiche er bei der Kurie nichts, um so weniger, als derselbe große Summen nach Avignon zu senden verstand.

Waren die Beziehungen zwischen der Kurie und der Krone Polen bereits früher erkaltet, so konnten sie bei solcher Intriguenwirtschaft natürlich nicht besser werden. Nun aber brauchte Kasimir Rückhalt, und da der Papst versagte, wandte er sich dessen Gegner, dem Bayern, zu. Im Jahre 1333 schloß er einen Vertrag mit dem Markgrafen, und endlich näherte er sich dem Kaiser so sehr, daß seine älteste Tochter dessen jüngstem Sohne, dem Markgrafen Ludwig dem Römer, verlobte. Dann aber glaubte er anderwärts seine Rechnung besser zu finden: bei den mächtigen Luxemburgern. In Wissegrad vereinbarte er einen Friedensbund mit König Johann<sup>3</sup>, der damals dem Kaiser verfeindet und der Kurie befreundet war. Die

---

<sup>1</sup> Vgl. auch Werunsky I, 174.

<sup>2</sup> Vgl. Theiner, Monum. Pol. I, 383. 387. 391; Theiner, Mon. Hungar. I, 610; Vat. Akt. 624.

<sup>3</sup> 19. November 1335. Vgl. Caro II, 189.

polnische Politik hatte also gegen diese eine rückläufige Bewegung genommen; sie begann wieder einzulenken, ohne sich aber dem Legaten und dessen Freunden anzuschließen.

Thatsächlich wünschte Kasimir ebenso wie der Orden den Frieden. Solcher ist letzterem im Frühjahr 1337 zu Leslau durch Vermittelung König Johanns seitens des Polenkönigs zugesichert, und von dem Erzbischofe von Gnesen, den Bischöfen von Cujavien, Kulm, Pomesanien und vielen Großen unterzeugt worden. Hier bestätigte der Pole den Verzicht auf das Kulmerland samt Pommerellen und verpflichtete sich, beim Könige von Ungarn und dessen Gemahlin ebenfalls den Verzicht ihrer etwaigen Rechte auf jene Länder zu erwirken. Der Hochmeister erklärte sich einverstanden<sup>1</sup>. Endlich schien das schwere Friedenswerk vollbracht.

Aber die Verhältnisse waren stärker als die Wünsche Kasimirs und des Hochmeisters. Der König von Ungarn versagte seine Genehmigung, und eifrig arbeiteten der Legat und ein Teil der polnischen Großen. Der Legat sandte einen eingehenden Bericht nach Avignon, worin er die Polen verherrlichte, während er die Deutschen verlästerte und bestimmte Vorschläge in deutschfeindlichem Sinne machte<sup>2</sup>. Diesen Brief überbrachte ein Domherr, ein Neffe des Bischofs von Krakau, mit weiteren mündlichen Aufträgen. Der Brief und seine Mitteilungen wirkten derartig, daß der Papst sich nicht anders zu helfen wußte, als die Angelegenheiten an Ort und Stelle unter-

---

<sup>1</sup> Voigt, Cod. II, 216; Voigt, Preußen IV, 548; Caro II, 200. Letzterer sagt, 201, Anm. 1, es handle sich nur um vorläufige Entwürfe, die nie ratifiziert worden seien. Das ist aber unrichtig, in der Urk. Kasimirs heißt es ausdrücklich: „*facimus pacem perpetuam, finem, remissionem atque concordiam perpetuis futuris temporibus irrefragabiliter duraturum.*“ Dies Aktenstück ist in Originalausfertigung erhalten mit den Siegeln des Königs Kasimir und des Hochmeisters. Das Schriftstück ist damit beglaubigt. Auffallend erscheint allerdings „in die tali“. Wenn hier kein Schreib- oder Lesefehler vorliegt, so müssen irgend Gründe dafür gewesen sein. Für einen Friedensentwurf läßt sich die Lesart nicht geltend machen, denn so gut man einen solchen mit Orts-, Jahres-, Indikationsangabe und Zeugen versah, konnte man ihm auch das Tagesdatum beifügen. Ganz ebenso faßten der Hochmeister und die drei unterzeugten Bischöfe die Sachen auf als „*ordinacionem factam*“, welche aber der König von Polen nicht hielt (Voigt, Cod. III, 28).

<sup>2</sup> Theiner I, 391.

suchen zu lassen. Jetzt wich auch der König zurück; er hielt die Vereinbarung nicht.

Es würde zu weit führen, auf das nunmehr beginnende Ränkespiel und Gerichtsverfahren einzugehen. Wir bemerken nur, daß sich die Dinge wieder in die Länge zogen, daß die Legaten von vornherein auf Seiten Polens standen und eindringliche Verwendungen zu Gunsten des Ordens<sup>1</sup> bei der Kurie erfolglos blieben. Es wiederfuhr dies sogar einem Schreiben polnischer Staatsangehöriger, dem des Bischofs und des Kapitels von Plock, worin der Papst gebeten wurde, wie ein frommer Vater zu vermitteln, daß der vom Böhmenkönige vereinbarte Friede aufrecht erhalten bleibe<sup>2</sup>.

Nach wie vor drohte die Abgabenfrage. Die Diöcesanen von Kulm und Pommerellen, Leslauer Sprengels, hatten erst den Peterspfennig nicht bezahlt, sich dann aber vortübergehend gefügt, so daß der Bischof von Leslau 520 Goldgulden abführen konnte. Auch die Erhebung der kirchlichen Zehnten im Kulmerlande übertrug der Nuntius einem einheimischen Geistlichen<sup>3</sup>.

In solcherlei Schwierigkeiten suchte der Orden Anlehnung bei Luxemburg und Wittelsbach. Am 2. März 1337 ließ er sich von König Johann und Markgraf Karl ihre frühere Verzichtleistung auf Pommern bestätigen. Sie verpflichteten sich, den Orden im Besitze allen Eigentums und aller Privilegien über die benachbarten Heidenländer zu beschirmen<sup>4</sup>. Wichtiger war der Anschluß an den Kaiser, den die Ritterschaft, augenscheinlich mit Absicht, lange vermieden hatte. Er wurde eröffnet durch Bestätigung älterer Kaiserprivilegien in Deutschland<sup>5</sup>. Dann erfolgte 1332 auch für Preußen das erste bedeutsame Zeichen. Da gab der Kaiser dem Orden die Herrlichkeit der Stadt Riga in Livland, ihres Gebietes und ihrer Einwohner, in derselben Weise, wie diese sich dem Orden überliefert hätten. Die Verleihung geschah besonders aus Zuneigung zu Heinrich

---

<sup>1</sup> Vgl. die Schreiben des Kapitels in Riga vom 22. Dez. 1337, der estländischen Edelleute vom 12. März 1338, in Hennes Urkb. II, 384. 385, und des Klosters Oliva, Voigt, Cod. III, 23.

<sup>2</sup> Voigt, Cod. III, 21.

<sup>3</sup> Vat. Akt. 1750; Voigt, Cod. III, 32.

<sup>4</sup> Böhmer, Reg. Johann 231; Huber, Reg. 40, 41.

<sup>5</sup> Vgl. vorn S. 100.

von Zipplingen<sup>1</sup>. Wir irren schwerlich mit der Annahme, daß letzterer es gewesen, der den preussischen Teil des Ordens dem Reichsoberhaupte zuführte. Sachlich ist die Urkunde bezeichnend, weil sie sich gegen die Bestimmung des Papstes Johann wandte, daß die Belagerung der Stadt aufzuheben und der Erzbischof zu entschädigen sei. Sie enthielt also einen Befugnisstreit, wer im fernen Osten zu gebieten habe, der Papst oder der Kaiser? Wie wenig jener gesonnen war, seine Ansprüche aufzugeben, beweist 1336 der Auftrag an seinen Vertrauensmann, den Orden zur Zurückgabe der Güter an den Erzbischof und die Kirche von Riga zu zwingen (Theiner I, 377).

Auf den gleichen Boden gelangte man 1337. Vom März bis Juni dieses Jahres weilte Herzog Heinrich von Bayern in Preußen. Verstärkt durch ihn und andere Kreuzfahrer fuhr der Hochmeister die Memel hinauf, um die zerstörte Marienburg wieder herzustellen und eine zweite Burg, die zu Ehren des Herzogs Heinrich benannte „Bayernburg“, zu erbauen. Eine starke Besatzung wurde in das neue Bollwerk gelegt, und der Herzog stattete es reichlich aus mit Waffen und Lebensmitteln. Sehr bald hatte die Bayernburg einen heftigen Ansturm König Gedimins auszuhalten. Sie bewährte sich trefflich, denn das litauische Lager fiel mit reicher Beute in die Hände ihrer Verteidiger. Auch noch weiter suchte Heinrich dem Orden und jener seiner Mitschöpfung zu nützen<sup>2</sup>.

Die Vorgänge im Westen kamen ihm dafür zu statten. Wohl im Hinblick auf das Scheitern der Verhandlungen zu Avignon, bei denen der Deutschmeister Wolfram von Nellenburg mitgewirkt hatte, gehoben durch den Aufschwung, den die Kaiserwürde damals im Deutschtume nahm, erließ Ludwig der Bayer am 7. Dezember 1337 eine Urkunde, worin er dem Orden Litauen überwies. Ihrer Wichtigkeit entsprechend versah er sie mit einer umschweifigen Einleitung, doppelt so lang wie der Rechtsinhalt. Er sagt darin, daß das heilige und glückliche römische Reich alle anderen überrage. Es gelte, die Macht der Gottlosen, zumal der ungläubigen Feinde des Kreuzes zu brechen. Weniger in unserer bewaffneten Macht und unseren Lenkern der Schlachten, als in unterthänigen

---

<sup>1</sup> Böhmer 1449; Voigt IV, 504. 505.

<sup>2</sup> Krumbholtz, in Altpr. Monatsschrift XXVI, 256. 462.

Fürbitten der Gottesstreiter und anderen frommen Werken gestalten wir den Anker unserer Hoffnung. So geziemt es unserer Hoheit, den Nutzen derer, die ein religiöses Leben führen, vor Augen zu haben. Zumal verdienen die unsere Gunst, welche sich der frommen Aufnahme Armer und Fremder, der Vertheidigung des Staats und anderen Werken der Frömmigkeit widmen, welche sich ihrer Selbst und ihres Besitzes entäußern für das römische Reich und das Haus Israel, nicht fürchtend, sich als Schutzwall hinzustellen, und mit dem eigenen Blute für den Glauben und die väterlichen Gesetze die Gewandung ihrer Seelen zu röten. So geschieht es seitens des Hochmeisters Theoderich von Altenburg<sup>1</sup>, unseren und des Reiches geliebtesten Fürsten, und die übrigen Brüder des Deutschordens, deren heilige Religion durch kaiserliche Beneficien entstand, und deren weltlicher Besitz von niemand so als von den Kaisern vermehrt wurde. Da der Orden unermüdlich die Verbreitung des Namens Gottes und des katholischen Glaubens erstrebt, und sich uns sehr dankbar und gefällig erweist, so sind wir eifrig bemüht, ihn zu unterstützen. Wir schenken ihm deshalb kraft kaiserlicher Freiheit rein und unwiderruflich auf ewig zu eigenem Rechte: das Land der ungläubigen Litauer, der Feinde des christlichen Kreuzes, nämlich: Ouchsteten, Samaiten, Karsow und Russen, und die übrigen Gebiete, die diesen Ländern angrenzen, mit gesamtem Zubehör, wie sie jetzt sind oder in welchen Zustand des Glaubens sie gelangen. Den Bruder Theoderich, den Burggrafen von Altenburg, unseren und des Reiches glücklichen Fürsten, belehnen wir im Namen seines heiligen Ordens damit samt der Verwaltung der Temporalien und der vollen Jurisdiktion des Fürstentums. Zum Zeugnis dessen befiehlt Ludwig, die Schenkung mit dem kaiserlichen Majestätssiegel zu bekräftigen.

Auch hiermit liefs der Kaiser es nicht genug sein, sondern erweiterte die Urkunde durch eine zweite. Für dieselbe wurde die lange Einleitung wörtlich übernommen, der Rechtsinhalt dagegen folgendermaßen umgestaltet: Neuerdings habe der berühmte Reichsfürst, unser geliebter Vetter, Herzog Heinrich

---

<sup>1</sup> Über Dietrich von Altenburg vgl. auch Braun, *Gesch. der Burggrafen von Altenburg* 1868; Lohmeyer, in *Allg. Deutsch. Biogr.* I, 361—363.

von Bayern, im Gebiete der ungläubigen Litauer eine Burg, gleichsam eine Hauptstadt des ganzen Landes, erbaut unter Mitwirkung des Hochmeisters und der Brüder. Wegen dessen Fürbitte und der bedeutenden Verdienste des Ordens schenke er ihm kraft kaiserlichen Erlasses rein und unwiderruflich auf ewig zu eigenem Rechte: das Land der Litauer mit gesamtem Zubehör, nämlich Samaiten, Karsow und Russen, oder was da sonst existiere, wie es jetzt sei oder welchem Glauben die Bewohner sich zuwenden. Den Bruder Theoderich, unseren und des Reiches glücklichen Fürsten, belehnen wir im Namen seines heiligen Ordens damit samt der Verwaltung der Temporalien und der vollen Jurisdiktion des Fürstentums. Der Hauptburg verlieh unser geliebter Vetter den Namen, die Wappenzeichen und das Banner von Bayern, so daß die Zeichen seines Banners der Ehre und Würde teilhaftig sein sollen, vor allen anderen Bannern in den Feldzügen gegen die Litauer im Angriffe die ersten, im Weichen die letzten zu sein. Die Bewohner des Landes sollen in jener Burg ihre Gerichtsstätte haben. Unser geliebter Vetter hat, eingedenk des Ruhmes und des Lobes Gottes und seiner ruhmreichen Mutter, beratschlagt und reiflich erwogen mit dem Hochmeister, daß in Litauen bei Ausbreitung des Glaubens eine Kathedralkirche errichtet werde, in welcher ewig ein Erzbischof als Metropolit sei, wie in einer Metropolitankirche, zugleich mit einzuführenden Kanonikern. Wenn dort in Zukunft Suffragane erwachsen, so sollen sie dem Erzbischofe wie ihrem Metropolitener unterstehen, und in allem Gehorsam, Ergebenheit und Ehrerbietung erweisen. Die Kirche und das Erzbistum werden in Ewigkeit Bayern heißen. Zum Zeugnisse dessen befiehlt Ludwig, die Schenkung mit seiner Goldbulle und seinem üblichen Monogramme zu bekräftigen.

Diese zweite Fassung zeichnet sich in doppelter Hinsicht aus: 1. durch das starke Betonen des Bayerntums, und 2. durch die verschiedenen Erweiterungen. Ersteres erhellt schon aus dem prunkvollen Äußeren, denn die verzierte Initiale stellt den Kaiser dar, wie er den Hochmeister belehnt und zwar mit der bayerischen Fahne. Augenscheinlich war Herzog Heinrich der Vermittler zwischen Orden und Kaiser schon für die erste Urkunde, ohne daß er darin genannt war, was dann in der zweiten gründlich nachgeholt wurde. Es liegt hiefür ein Schrift-

stück vor, versehen mit seinem und dem Hochmeistersiegel, welches kaum etwas anderes sein kann, als der erste Entwurf, den er mit der Ordensleitung vereinbarte. Die Erweiterung des Inhaltes findet sich überall. Zwar ist bei der Aufzählung der Namen Samaiten, Karsau und Rußland der von Ouchsteten weggelassen, dafür aber beigefügt „alles was sonst noch irgend existiert.“ Als wichtigster Zusatz erscheint die Bestimmung über das Erzbistum Bayern, freilich für Gebiete, die erst erobert werden mußten. Der mit dem Papste uneinige Orden scheint den Wortlaut der Urkunden stark beeinflusst zu haben, denn schon die Einleitung erinnert an Dinge, welche der Verteidiger der Ritterschaft in Avignon geltend gemacht hatte. Mit dem Herzoge Heinrich hatte der Hochmeister wegen Errichtung eines Erzbistums in Litauen verhandelt. Für ihn zielte eine solche zunächst gegen den feindlichen Erzbischof von Riga. Da der Papst diesem gewogen war, liefs sie sich in Avignon nicht erlangen. Man wandte sich deshalb durch Vermittelung an den Kaiser, der die Gelegenheit zur Geltendmachung seiner Würde nicht unbenutzt liefs. Freilich für ihn lagen die Dinge ganz anders als für den Orden. Mit seiner Verfügung griff er nicht blofs in die weltlichen Ansprüche des Papstes, sondern geradezu in dessen kirchliche Rechte ein, oder doch in das, was man dafür ansah; strich er die Errungenschaften der Kurie und stellte sich auf den Boden eines Otto I., als derselbe das Erzbistum Magdeburg gründete. Hier handelte es sich um einen Schwertstreich gegen seinen Hauptwidersacher, gegen den Papst, um den stärksten Ausdruck kaiserlichen Hochgefühles dieser Zeit.

Aber auch noch ein anderes, das bayerische Hausinteresse scheint bei der Urkunde mitgewirkt zu haben. Wie wir später sehen werden, war das Herzogtum Estland seit 1333 dem bayerischen Markgrafen von Brandenburg zugesprochen; innere Vorgänge bewirkten aber, dafs der Deutschorden Livlands die estnischen Schlösser in Verwahrung erhielt. Wenn nun der Kaiser Großlivland dem Orden überwies, er ihn bildlich mittels der bayerischen Fahne belehnte, er ihn also als bayerischen Lehnsman darstellte, so liefsen sich hieraus vielleicht Umstände für das bayerische Besitzrecht in Estland herleiten. Es ist deshalb wahrscheinlich, dafs Herzog Heinrich mit Einwilligung des

Kaisers oder auf dessen Wunsch, als sein Vertrauensmann, fern nach Preußen ging, um persönliche Beziehungen anzuknüpfen und die Brücke zwischen dem Orden und dem bayerischen Kaiserhause zu schlagen. Der Orden seinerseits nahm die Erlasse entgegen: wer konnte wissen, wofür sie einmal nützlich waren; zunächst wurde ihm nur verliehen, ohne daß er Pflichten einging. Der Wert, den er namentlich dem zweiten beimaß, zeigt dessen tadellose Erhaltung, sogar in der Goldbulle, erweisen der ebenfalls überlieferte Entwurf und schließlic eine ganze Reihe von Transsumpten und Abschriften.

Wirklichen Nutzen hat die kaiserliche Gnade allerdings nicht gebracht, denn bereits im nächsten Jahre 1338 machten die dem Orden zugesprochenen Samaiten wieder einen verwüstenden Einfall<sup>1</sup>. Auf den Papst konnte das Verhalten des Kaisers nur verstimmend wirken, wenn er davon überhaupt erfuhr. Äußerlich ignorierte er es. Aber während er dem Könige von Polen die größten Schmeicheleien sagte<sup>2</sup>, beauftragte er seine Legaten im Mai 1338 durch zwei scharf abgefätschte Briefe, die Frevel zu untersuchen, welche die Deutschritter in Polen vollführt hätten, gegen sie mit Bann und Interdikt einzuschreiten, und dem Erzbischofe von Gnesen seitens des Ordens Genugthuung zu verschaffen<sup>3</sup>.

Wiederholt erhob der Hochmeister Beschwerden beim Kaiser, der auch von anderen glaubwürdigen Männern über die Dinge im Osten hörte. Deshalb gab er am 2. Juli 1338 eine Urkunde, worin er die Unthaten des Königs Kasimir und seiner Bischöfe schilderte, wie sie ohne Grund den Krieg in das Land, welches der Orden von ihm (dem Kaiser) und dem Kaisertume besitze, getragen und es mit Hülfe der ihnen verbündeten Heiden verwüstet hätten, und dies gar zu einer Zeit, als die Ritterschaft gegen die Ungläubigen im Felde gestanden; wie sie den Orden dann bei der Kurie verklagten, wegen der Gebiete, welche ihm von Kaisern und Königen gegeben, von Päpsten, Kaisern und Königen zu Recht bestätigt wären, und er lange friedlich besessen hätte, und wie demselben dadurch vielerlei Untersuchungen, sowohl innerhalb des geistlichen Gerichtes, wie auferhalb erwachsen seien. Aber da der Orden von Kaisern

<sup>1</sup> Krumbholtz, in Altpr. Monatsschr. XXVI, 257.

<sup>2</sup> Theiner I, 398. 405.

<sup>3</sup> Theiner I, 411. 413.

und römischen Königen gegründet und eingerichtet worden zur Verteidigung des Reiches und des Christenglaubens, so würden Kaiser und Reich durch die Streitigkeiten berührt. Er ersuche und ermahne deshalb, keines der so übertragenen Gebiete und Gerechtigkeiten aus seinem Besitze zu entfremden, sondern sie unter dem Schilde der kaiserlichen Verteidigung zu bewahren und in den gegen ihn angestregten Klagen ohne kaiserliche Genehmigung vor keinem geistlichen und weltlichen Gerichte zu erscheinen. Nicht Furcht oder Schrecken dürfe die Reinheit der Beständigkeit des Ordens berühren, denn schnell und offen sei die gewaltige Hand des Kaisers gegen die, welche denselben angreifen, weil er ihn zärtlich liebe und mit Eifer und Fleiß für seine Wohlfahrt wache<sup>1</sup>.

Ludwig trat mit diesem Briefe in schroffsten Gegensatz zur Kurie. Er suchte ihr von vornherein jedes unmittelbare Recht und jede Rechtsbefugnis abzuschneiden, indem er den Orden und sein Besitztum noch stärker wie vorher als ein Gebilde von Kaisers Gnaden hinstellte, über welches keine fremde Macht zu verfügen habe. Deshalb verbot er auch ohne kaiserliche Zustimmung ein auswärtiges Gericht anzuerkennen, geistliches oder weltliches. Da umgekehrt der Papst gerade solches seinen Legaten befohlen hatte, so enthielt jene Bestimmung schlechtweg einen Gegenschlag. Orden und Reichsoberhaupt erschienen eng verbunden, die Schicksale des letzteren wirksam auch für die Ritterschaft. Gelang es dem Kaiser sich in seiner Machtstellung zu behaupten, so besaß der Orden dadurch den merklichsten Rückhalt.

Und noch mehr, Ludwig suchte nun auch Kasimir von Polen zu gewinnen, indem er an das frühere Verlöbniß von dessen Tochter mit seinem Sohne Ludwig dem Römer anknüpfte. Am 15. September 1338 schrieb er dem Könige, seinem Getreuen: auf inständiges Bitten seines ältesten Sohnes und damit die guten Beziehungen zwischen Kaiser und König in Zukunft mehr nutzbringend würden als bisher, wünsche er die Heirat zwischen

---

<sup>1</sup> Böhmer 1916; Voigt, Cod. III, 12; Pettenegg I, Nr. 1132. Auch diese Urkunde ist nicht im Originale, sondern nur in zwei Transsumpten erhalten, es liegt aber kein genügender Grund vor, sie anzuzweifeln. Die Transsumpte sind von 1393 im Staatsarch. zu Königsberg; und von 1430 im Centralarchive zu Wien.

v. Pflugk-Harttung, Deutscher- und Johanniterorden.

seinem Sohne und des Königs Tochter<sup>1</sup>. Er wolle, daß über die Einzelheiten derselben, deren Bedingungen, und besonders über gegenseitige Hilfeleistung und Bündnis verhandelt werde, und gedenke deshalb, seinen Sohn und den Herzog von Sachsen auf den Gallustag nach der Stadt Woldenburg abzuordnen. In einem zweiten Briefe desselben Tags ernannte er die beiden zu Bevollmächtigten, um mit König Kasimir zu beraten und Bündnis zu errichten gegen jedermann aufser gegen den Deutschen Orden, desgleichen auch, um über Mitgift und Wittum wegen der zu schließenden Vermählung übereinzukommen (Böhmer 1929. 1930). Ludwig hielt es hier mit Kasimir ähnlich wie vorher mit dem Orden; er liefs unbeachtet, daß der Pole die Hand seiner Tochter inzwischen einem Lützelburger versprochen hatte, er versetzte sich in eine entschwundene Zeit, und benahm sich als Gebieter, als Kaiser gegen seinen Lehnsman (fidelis), dessen Wünsche Willensäußerungen seien. Wir sind nicht näher über den Fortgang der Sache unterrichtet, was der beste Beweis ist, daß aus den Verhandlungen nichts geworden. Immerhin gestalteten sich die Beziehungen des Kaisers zum Könige nicht unfreundlich, weil man auf beiden Seiten nicht wufste, wie bald man einander gebrauchen könnte. Kasimir war Freund der Kurie, aber er seufzte unter der Last dieser Freundschaft. Thatsächlich ist man sechs Jahre später unter veränderten Umständen auf die kaiserlichen Vorschläge zurückgekommen<sup>2</sup>.

Nach endlosen Verhandlungen, Vermittelungsversuchen und Zeugenverhören erfolgte am 25. September 1339 der Urteilspruch der päpstlichen Legaten in der Streitsache zwischen dem Orden und Polen. Danach wurde der Hochmeister mit den vorgeladenen Gebietigern und Komturen wegen der Verwüstung polnischer Kirchen in den Bann gethan und der Orden verurteilt zu vollem Schadenersatze, zur Herausgabe der Länder Kulm, Pommern, Michelau, Cujawien und Dobrin, und zur Tragung der Prozeßkosten.

Schon im voraus hatte der Orden Berufung bei der Kurie eingelegt und die Anerkennung des Urteils zurückgewiesen<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Der König hatte zwei Töchter. Es ist gewifs Absicht, daß Ludwig keine namhaft macht.

<sup>2</sup> Vgl. hinten 171; Caro II, 207.

<sup>3</sup> Voigt, Cod. II, 24.

Jetzt erhob sein Sachwalter einen neuen Protest. Das Ganze verstiefs gegen die Verfügung des Kaisers, wonach Streitigkeiten des Ordens zunächst durch ihn zu entscheiden wären. Die kaiserlichen und päpstlichen Ansprüche befanden sich in vollem Gegensatze. Der Bann scheint in Preussen wirkungslos geblieben zu sein. Die Ritterschaft suchte sich durch Strenge gegen ihre Mitglieder und fortgesetzten Kampf mit den Heiden ihrer Aufgaben würdig zu zeigen. Sollte Polen wagen, den Richterspruch gewaltsam zu erzwingen, so arbeitete man dem durch Befestigung der Landesgrenze entgegen.

Kraft des den Legaten erteilten Auftrages sollte der Hochmeister bei Verweigerung des Gehorsams nach Avignon kommen. Aber die Verhältnisse im Innern und an den Grenzen des Ordensgebietes verlangten seine Anwesenheit, und ein Eingehen auf jene Forderung hätte der kaiserlichen Verfügung widersprochen. Gewiß auf seinen Antrieb erliessen die Bischöfe von Kulm, Pomesanien und Samland ein Schreiben an das Kardinalkollegium, in welchem sie auseinandersetzten, daß der Befehl des Papstes zum persönlichen Erscheinen des Hochmeisters an sich schon aufgehoben sei. Nur mit größter Gefahr könne er sich aufer Landes entfernen, weil die Heiden und besonders die übermächtigen Tartaren mit Krieg drohten. Dabei wäre das traurigste, daß der König von Polen den heilig beschworenen Frieden nicht halte, sondern sich sogar eifrig um eine Verbindung mit den Feinden der Christenheit bemühe. Der Hochmeister könne deshalb nicht glauben, daß der päpstliche Stuhl billige, wenn so parteiische Leute, wie die Legaten, mittels erschlichener Vollmachten eine Gerichtsbarkeit ausübten, die durch Kirchengesetze untersagt und rechtlich nichtig sei; zumal man beim apostolischen Hofe bereits Berufung eingelegt habe. Diese Parteinahme der Bischöfe ist voller Offenheit und Freimut, sie enthält aber nichts von den Ansprüchen, die der Kaiser gemacht hatte, sondern erkennt die päpstliche Gewalt als zu Recht bestehend an, bekämpft nur die von ihr und ihren Bevollmächtigten gehandhabte Ausübung derselben.

Die verschiedensten Dinge wirkten auf den Papst zusammen. Wie von den Bischöfen, so war der Orden von anderen durchaus glaubwürdigen Seiten gelobt und verteidigt worden. Das Kloster Oliva, Bischof und Kapitel von Plock, Estländische Edelleute, selbst das Kapitel von Riga hatten in

diesem Sinne nach Avignon geschrieben. Hier waren auch die beiden Luxemburger, der König Johann von Böhmen und Markgraf Karl von Mähren, erschienen, die, dem Frieden zwischen Polen und dem Orden zugethan, gewifs in diesem Sinne wirkten. Augenscheinlich hatten die Legaten Formfehler gemacht, und ihre Voreingenommenheit liefs sich kaum bezweifeln. So begann der Papst irre zu werden, und schreckte vor der Verantwortung des letzten Schrittes zurück.

Um Klarheit in den Widerstreit der gegenseitigen Beschuldigungen zu bringen setzte er eine Kardinalskommission zur Untersuchung nieder. Dieselbe fand bemerkenswerte Mängel in der Prozeßführung und erteilte einen dem Orden günstigen Bericht. Anständigerweise konnte der Papst das Urteil nun nicht bestätigen<sup>1</sup>.

Damit begann eine rückläufige Bewegung, welche ihren Ausdruck schon in der Aufforderung Benedikts an die Ritterschaft in Livland fand, drei der dortigen Klöster gegen die Bedrückungen dänischer Hauptleute zu schützen<sup>2</sup>. Diese Ermahnung<sup>3</sup> setzte bereits freundlichere Anschauungen voraus, wie sie in der letzten Zeit obgewaltet hatten. Ueberhaupt scheint Benedikt zum Ordensteile in Livland besser wie zum preussischen gestanden zu haben. Er dankte dem dortigen Meister und seinen Brüdern, dass sie mit dem dänischen Hauptmanne für die Cistercienserklöster Frieden und Aufschub einer Auflage vereinbart hätten<sup>4</sup>.

König Kasimir erhielt keinen Entscheid. Er sandte deshalb, wohl auf Drängen seiner Geistlichkeit, den Bischof von Krakau mit einem Ritter nach Avignon. Die Boten überbrachten dem Papste Briefe und hielten mündlichen Vortrag, erreichten aber nichts als die abweisende Mitteilung, dafs der Papst das Urteil nicht bestätige; freilich in verbindlichsten Formen. Um aber den langwierigen Streit zwischen Polen und dem Orden endlich zum Abschlusse zu bringen, bestellte er drei neue Schiedsrichter, und zwar den Gesandten, den Bischof von Krakau, als Polen, den Bischof von Kulm als Preussen und endlich den

<sup>1</sup> Theiner I, 435.

<sup>2</sup> Theiner I, 428.

<sup>3</sup> Es heifst: universitatem vestram requirimus, rogamus et hortamur attente.

<sup>4</sup> Reg. dipl. hist. Daciae II, 1. 253; Bunge, U. B. II, 334.

von Meissen als Sachsen<sup>1</sup>. Die Ernennung dieser Männer bedeutete eine völlige Wendung der päpstlichen Anschauungen. Hatte man bisher ausschliesslich Gegner des Ordens zu Schiedsrichtern erkoren, so standen jetzt zwei Deutsche gegen einen Polen, und überdies lauteten die Friedensvorschläge Benedikts wesentlich zu Gunsten des Ordens. Kasimir erkannte, dass er den bisherigen Rückhalt an der Kurie verloren habe. Damit war aber auch deren Mittleramt ohne Interesse für ihn geworden, und er kam auf die Männer zurück, welche sich schon zu Wissegrad für die Einigung bemüht hatten: auf die Könige von Böhmen und Ungarn. Er that dies um so lieber, als er zu beiden in besten Beziehungen stand und Markgraf Karl von Mähren ihm nahe befreundet war. Dieser nahm persönlich, der Ungar durch Bevollmächtigte die Vermittelungsversuche auf. Anfang Oktober 1341 trafen sie nebst Abgesandten des Königs von Polen, des Erzbischofs von Gnesen und sonstiger polnischer Würdenträger zu Thorn mit dem Hochmeister, dem Groskomtur und anderen Vertretern des Ordens zusammen. Bei der beiderseitigen Friedenssehnsucht durfte man die besten Hoffnungen hegen, als noch einmal rauh das Schicksal eingriff. Der greise Hochmeister erkrankte plötzlich und starb, nachdem er dem herbeigeeilten Markgrafen kaum noch auf dem Totenbette hatte für mancherlei Wohlthaten und Begünstigungen danken und den Orden inständig seiner und seines Vaters Fürsorge empfehlen können<sup>2</sup>. Durch dieses Ereignis gerieten die Verhandlungen ins Stocken, um so mehr, als erst zu Anfang des nächsten Jahres ein neuer Hochmeister in Ludolf König von Weizau erwählt wurde. Und noch bevor dieser etwas ernstliches unternahm, sank auch Papst Benedikt in das Grab.

Die Streitigkeiten des Erzbistums und der Stadt Riga sind von Benedikt nicht berührt worden. Er vermöchte dort schwerlich etwas zu thun, wenn er sich zu den vielen Schwierigkeiten nicht neue aufladen wollte, und das ohne Aussicht auf Erfolg. In Livland herrschte der Orden, das Domkapitel von Riga war ihm freundlich gesonnen<sup>3</sup> und der Erzbischof weilte aufser Landes. Erzbischof Friedrich starb zu Avignon, gleichsam verbannt; dessen

---

<sup>1</sup> Theiner I, 452.

<sup>2</sup> Voigt IV, 584; Caro II, 238; Werunsky I, 286.

<sup>3</sup> Hennes, Urkb. II, 384.

Nachfolger Engelbert gelangte überhaupt nicht in den Besitz seines Stuhles<sup>1</sup>.

Das Verhältnis des Papstes Benedikt zum Orden hat sich genau in umgekehrter Richtung bewegt, wie das Johanns XXII. Anfangs war es vortrefflich, dann entfremdeten sich beide bis zur Gegnerschaft, um schliesslich wieder befreundeter zu werden. Die Gründe für die Verschlechterung waren die alten: die Stellung zu Polen und der Geldhunger der Kurie, unglücklich für den Orden verwoben. Während der Friedenszeit erblühte das Reich König Kasimirs. Das benutzte das Papsttum, um ungemein bedeutende Summen zu erzielen, wobei es neben den sonst üblichen Abgaben noch eine Kopf- oder Personensteuer forderte. Die Einsammlung der Gelder besorgte ein Nuntius, der aber so viel zu thun fand, daß er ganz im Lande blieb, so daß der Nuntius gewissermaßen zur Nuntiatur wurde, zumal seit dem einen, seitdem Galhard von Chartres, noch ein zweiter beigezelt wurde, ebenfalls ein Franzose. Beide vereint gewannen starken Rückhalt in Polen und entfaltet eine ausgebreitete fiskalische, hierarchische und politische Wirksamkeit. Das Land wurde dadurch tief unter das Joch der Kirche gebeugt, wurde derart abhängig, daß der Papst sagen konnte, Polen sei zinsbar dem römischen Stuhle und auf Erden ihm nur noch Gott übergeordnet<sup>2</sup>.

Ein solcher Zustand entsprach keineswegs dem Wunsche des Königs; er seufzte, wagte aber nicht, der Nebenregierung ernstlich zu widerstreben oder gar mit ihr zu brechen, denn er brauchte ihre Macht für die Ruhe im Inneren und ihre Nachsicht für seinen liederlichen Lebenswandel<sup>3</sup>.

Dem Neben-Avignon in Krakau lag daran, den Hader zwischen Polen und dem Orden fortzusetzen, es sei denn, daß die Kirche durch dessen Beilegung Gewinn habe. Mit dem politischen Länderstreite verquickte sich der fiskalische der Abgabenzahlung aus den Ordensgebieten, zunächst aus dem Kulmerlande und Pommern. Die Kurie forderte sie, die Länder und der Orden verweigerten sie. Bei dem Geldbedürfnisse, welches damals das Papsttum gütenteils beherrschte, war auch

---

<sup>1</sup> Mettig, Gesch. d. Stadt Riga 70.

<sup>2</sup> Voigt IV, 564, Anm. 1.

<sup>3</sup> Voigt V, 7.

dessen Stellungnahme gegeben: es hielt naturgemäß zu dem gefügigen Polen gegen den halsstarrigen Orden. Die Nuntien sorgten durch ihre Unentbehrlichkeit und ihre Berichte dafür, daß der ferne Papst in der gewünschten Richtung bleibe. Diese Dinge entschieden dann den Gang des Schiedsgerichtes, bewirkten aber ebenfalls die rückläufige Bewegung, als man am päpstlichen Hofe erkannte, es geschehe Unrecht, man schädige die Gesamtkirche.

Zur Zeit der Abwendung der Kurie vom Orden erfolgte der Aufschwung des Kaisertums. Nichts war natürlicher, als daß die Ritterschaft an diesem einen Rückhalt suchte, um durch ihn manches zu erreichen, was sich von Avignon nicht haben liefs. Zu einem festeren Bündnisse zwischen beiden Teilen hat die Annäherung jedoch nicht geführt, ebenso wenig zu einem Zusammenstoße zwischen der Kurie und dem Kaisertume in Sachen des Ordens. Dieser hielt Freundschaft mit dem Wittelsbacher, ohne einen Augenblick anzustehen, es mit den Gegnern desselben, den Luxemburgern und Ungarn, ebenso zu machen, wenn er Vorteil dadurch erhoffte. Der Orden trieb vollkommen Gelegenheits- und Realpolitik; der Kaiser hat keinen Nutzen von ihm gehabt, außer das Vergnügen, die Theorie seiner Ansprüche im fernen Osten verkünden zu können. Thatsächlich kam sie nicht über solche, sein Auftreten nicht über eine Episode hinaus.

### C. Zur Zeit Papst Clemens VI.

Für den Orden und Polen erschien es von augenscheinlicher Wichtigkeit, wer nach Benedikts XII. Tod den Stuhl Petri besteige. Die Wahl der Kardinäle fiel auf Peter Roger aus Malmont, der den Namen Clemens VI. annahm. Er war früher Erzieher Karls von Mähren gewesen und wurde durch diesen wohl im Sinne des Friedens beeinflusst. Schon bald nach seinem Amtsantritte erneuerte er den Auftrag seines Vorgängers an die schiedsrichterlichen drei Bischöfe mit Zugrundelegung eines annehmbaren Vorschlages<sup>1</sup>. An demselben Tage ermahnte er den Orden, die Bemühungen der Bischöfe um Einigung mit Polen zu unterstützen. Es ist dies der erste Brief, den ein Papst seit längerer Zeit an die Deutschritter

---

<sup>1</sup> Theiner I, 452.

Preusens richtete. Die Anrede des Meisters und der Brüder geschah in der üblichen Form als „liebe Söhne“, dann wurde Clemens dringend, er ersuchte, ermahnte und trug ihnen kraft des schuldigen Gehorsams ernstlich auf, den Bischöfen werthätig und vollständig zu gehorchen, damit die Sache beendet und kein weiteres apostolisches Schriftstück mehr nötig würde. Zugleich verkündigte er, daß der König von Polen ihm unterbreitet habe, er würde die Anordnung, so viel an ihm liege, befolgen<sup>1</sup>.

Man sieht, der Papst machte Ernst. Er erwirkte erst die Zustimmung des Königs von Polen, drängte dann den Orden, zu der seinigen und gab bestimmte Einzelvorschriften<sup>2</sup>. Offenbar wünschte er, sich das Verdienst des Friedensschlusses zu erwerben und ihn den Händen der Laienvermittler zu entwenden. Beachtenswert erscheint eine Einschränkung im Versprechen des Polen; er sagte nur zu, so weit er vermochte. Und hier war es denn, wo das Ganze noch einmal ins Schwanken geriet.

Kasimir hatte nämlich seinen Neffen Ludwig als Thronfolger angenommen, wofern er selber ohne männliche Erben bleibe. Ludwigs Vater, König Karl von Ungarn, hatte dafür gelobt, alle dem polnischen Reichsverbande entzogenen Länder, besonders Pommern, auf seine Kosten zurückzugewinnen und mit der Krone zu vereinigen. Dies widerstritt natürlich den Ansprüchen und dem Besitzstande des Ordens. Er verlangte deshalb als Vorbedingung des Friedens, daß Kasimir vom Ungarnkönige und dessen Erben eine ewige Verzichtleistung auf Pommern, Kulm und Michelau bebringe. Das mißlang trotz aller Bemühungen, womit sich der Friedensschluß in die Länge zog.

Aber man ersehnte ihn allerseits und der Wunsch zeitigte endlich die That. Nach siebenjährigen Streitigkeiten und Prozessen kam im Juli d. J. 1343 der Friede von Kalisch zu stande, und zwar wesentlich als Bestätigung des Vergleichs zu Wischegrat. König Kasimir entsagte allen Ansprüchen auf das Kulmer Land, Pommern, Michelau und auf einige Häuser in Cujavien, wogegen der Orden Cujavien und Dobrin an Polen

---

<sup>1</sup> Theiner I, 452; Voigt, Cod. III, 43.

<sup>2</sup> Theiner I, 453.

herausgab. Für Innehaltung stellte der König die denkbar festesten Bürgschaften. Die polnischen Adeligen bekräftigten die Einigung durch die anwesenden Großwürdenträger, die sieben Hauptstädte von Groß- und Kleinpolen durch ihre Vertreter. Sie gelobten, niemand, selbst dem Könige nicht Beistand zu leisten, wenn er wider den Orden wegen der erwähnten Lande den Krieg erneuern wollte. Damit hatten Kasimir und seine Parteigänger den Sieg über die widerstrebenden Gewalten errungen; König und Stände handelten einträchtig<sup>1</sup>. Der eigentliche Vermittler war der Erzbischof von Gnesen gewesen, der den Frieden auch öffentlich verkündete<sup>2</sup>. Das Papsttum trat zurück, die Parteien handelten selbständig ohne dessen Beteiligung.

Nun liegen zwei Breven des Jahres 1343 vor, eines vom Mai, eines vom Juni, worin Clemens seine Bevollmächtigten ermahnt, das ihnen überwiesene Werk zu beschleunigen. Der Papst schreibt sehr dringend; er trägt ihnen auf, durch eifrige und unermüdliche Ermahnungen für den Abschluss des Friedens zu arbeiten und über ihre Maßnahmen zu berichten<sup>3</sup>. Es darf danach angenommen werden, daß die drei Bischöfe zwar eifrig thätig gewesen sind, daß ihnen die Abmachungen schließlichs aber entglitten, um in die Hände des Erzbischofs und der beiden Staatsoberhäupter zu gelangen, die keine fremde Einmischung wollten, wie solche für die Zukunft auch nur schädlich wirken konnte. Die früher miteinander verquickten Dinge, der Friedensschluss zwischen den beiden Reichen und das Zerwürfnis zwischen der Kurie und dem Orden wegen der Geldforderungen wurden nun getrennt und blofs erstere in Erwägung gezogen. Der Erzbischof von Gnesen bekannte samt den Bischöfen von Cujavien, Masovien und Posen, daß sie vom Orden vollauf

---

<sup>1</sup> Cod. maj. Pol. II, Nr. 1218—1223; Caro II, 254; Schiemann I, 490 f. Er sagt 491: „Kasimir hatte seine Grenze nach Norden zu gesichert, wider den Willen des Adels und der Geistlichkeit“ etc. Dies dürfte nicht den Thatsachen entsprechen.

<sup>2</sup> Caro II, 253. 257.

<sup>3</sup> Die beiden Breven Voigt, Cod. III, 47; Theiner I, 459. Caro II, 251, Anm. 3 läßt nur das spätere Schreiben gelten, unfraglich mit Unrecht. Es handelt sich um zwei verschiedene Schriftstücke. Wenn eines davon nicht in die Register eingetragen war, so besagt das nichts, weil durchaus nicht alle dort Aufnahme fanden.

entschädigt seien; sie widerriefen ihre Klagen vor dem päpstlichen Stuhle von 1338, vernichteten den zu ihren Gunsten gefällten Spruch des Nuntius Galhard und versicherten, niemals wieder die Händel mit dem Orden vor einem geistlichen oder weltlichen Gerichtshofe anhängig machen zu wollen. Ebenso vergaben der Bischof von Kulm, sein Kapitel und die nahegelegenen Klöster dem Könige von Polen alle Verletzungen ihrer Besitztümer während des Krieges und versprachen ihrerseits den Frieden zu halten. Der Bischof von Kulm war einer der päpstlichen Vermittler; er erscheint hier aber nicht als solcher, sondern nur in seiner Eigenschaft als Hirte seines Sprengels. Dagegen fehlt auf polnischer Seite der entsprechende Bischof von Krakau; vielleicht, daß er nichts zu vergeben hatte, möglich auch, daß er nicht wollte, und ihm die Sachen über den Kopf weggenommen wurden. Auf der Friedensurkunde findet er sich nicht als Zeuge genannt<sup>1</sup>, obwohl die Stadt Krakau unter denen war, welche Bürgerschaft leisteten.

Dennoch wurde der Friede nicht gegen den Wunsch des Papstes abgeschlossen, sondern dessen Zustimmung galt als Vorbedingung<sup>2</sup>. Um sie einholen zu können, bestätigte der Erzbischof von Gnesen mit den Bischöfen von Cujavien, Posen und Masovien, daß sie dem Schlufsakte beigewohnt hätten und vor ihnen der Frieden beiderseits beschworen sei. An demselben Tage übersandten die Bischöfe Preussens dem Papste ihre Bitte um Bestätigung<sup>3</sup>.

Bei dem ganzen Hergange verlautete nicht das Geringste über die Forderungen des Peterspfennigs. Da scheinen nun eine Reihe fiskalischer Breven Aufklärung zu geben, welche im Juli und den folgenden Monaten nach dem Osten wanderten. Aus ihnen ersieht man, daß sowohl im Kulmerlande, wie in Posen von den zuständigen Bischöfen die Zehnten erhoben wurden oder werden mußten, daß der vielgehasste hartgesottene Nuntius Galhard nach Avignon zurückkehrte und einen Nachfolger erhielt. Die Verhandlungen wegen der pommerschen Bistümer wurden noch von Galhard geführt<sup>4</sup>. Demnach ist klar:

<sup>1</sup> Voigt, Cod. III, 59.

<sup>2</sup> Acta Boruss. III, 559.

<sup>3</sup> Voigt, Cod. III, 60. Natürlich ist dies nicht der Originalwortlaut, sondern nur eine deutsche Übersetzung.

<sup>4</sup> Theiner I, 464. 467. 471.

man setzte sich sowohl von Preußen als von Posen aus mit der Kurie direkt in Verbindung und traf das Abkommen, daß der Peterspfennig erlegt, wenigstens zunächst erlegt werden sollte, und zwar an die betreffenden Bischöfe.

Da ein Teil der Breven genau aus der Zeit des Friedensschlusses stammt, so ergibt sich ferner, daß die kirchliche Vereinbarung der staatlichen von Kalisch vorausging, d. h. zugleich, daß sie eine der Vorbedingungen gewesen, und die Zurückhaltung des Papstes mitbestimmt hat. Das gute Verhältnis zwischen diesem und dem Hochmeister eshell aus zwei Bittgesuchen des letzteren vom 7. November und deren Gewährung<sup>1</sup>.

Seinen Abschluß erhielt alles durch ein Privilegium vom 23. März 1344, in welchem Clemens VI. dem deutschen Orden seine Privilegien bestätigte<sup>2</sup>. Nach wirren Irrungen war zwischen Papst und Orden somit jenes Einvernehmen hergestellt, welches acht Jahre früher bestanden hatte. Schon im Mai desselben Jahres erlaubte ihm der Papst, während der Winterfeldzüge gegen die Heiden die Frühmesse auf einem tragbaren Altare halten zu lassen. In der gemeinsamen Feindschaft der Ungläubigen hatten Papst und Ritterschaft sich wiedergefunden<sup>3</sup>.

Für den Friedensschluß hat bei dem Orden und bei Polen auch noch ein anderes mitgewirkt: die beiderseitige Beziehung zum Hause Wittelsbach. Trotz seiner Freundschaft für den Papst und die Luxemburger hatte König Kasimir mit dem Kaiser nicht gebrochen. Beide Fürsten waren neben einander hergegangen, ohne daß der Bayer seine alten Heiratspläne aus den Augen verlor. Als nun seit Beginn der vierziger Jahre das Verhältnis von Polen zu Böhmen erkaltete, näherte jenes sich naturgemäß dem Kaiser und seinem Sohne, dem Markgrafen von Brandenburg. Die Trennung von Böhmen steigerte sich 1345 bis zu offenem Kriege, die Annäherung an Wittelsbach bis zu Bündnis und Verschwägerung; niemand mehr zum Leide als dem Papste. Mit der ganzen Wucht seines Wesens trat er für den Frieden der augenblicklich Entzweiten ein. Bezeichnend ist der Briefwechsel zwischen ihm und Kasimir. Dieser entschuldigte sich wegen des Bündnisses und der Verschwägerung mit Wittelsbach. Er sei sie nur eingegangen, um

<sup>1</sup> Schmidt, Geschquell. der Prov. Sachsen XXI, 339. 419. 420.

<sup>2</sup> Or. im Staatsarchive zu Königsberg.

<sup>3</sup> Or. wie das vorige. Druck: Voigt III, 71; Bunge, U. B. II, 372.

den Böhmen, die ihn hart bedrängten, entgegentreten zu können, nicht, um der Kirche Widerstand oder den Schismatikern Hilfe zu leisten. Wenn der Krieg mit Böhmen aufhöre, sei er bereit, Ludwig zu verleugnen und seine Kräfte gegen die Schismatiker zu richten. Natürlich tröstete und erfreute diese Mitteilung den Papst. Er erinnerte den König daran, daß Ludwig wegen seiner abscheulichen Verbrechen wiederholt gebannt, aller Güter und Rechte verlustig erklärt und verschiedener Ketzereien halber durch gerechten Richterspruch verurteilt sei. Deshalb möge Kasimir ernstlich erwägen, ob eine Verschwägerung mit solch' einem Verdammten oder dessen Sprößling zulässig sei, ohne sein Königtum zu verunreinigen. Er bitte und ermahne ihn bei Gott, eilig von dem Bayern zu lassen, da er sonst mitschuldig werde. Weder er noch seine Unterthanen möchten den Schismatikern irgendwie helfen oder raten, vielmehr solle er sich mit dem Könige von Böhmen vertragen. (Theiner I, 484). Der Friede kam zu Stande, doch ebenso die Heirat zwischen Kasimirs Tochter und Ludwig dem Römer<sup>1</sup>.

Augenscheinlich lag wohlhergogene Absicht im Verhalten des Papstes den Ostmächten gegenüber: er wollte sie in Frieden und Freundschaft sehen, den Orden, Polen und Böhmen<sup>2</sup>, um seine Kraft desto ungeteilter gegen Wittelsbach verwenden zu können. Aber wie wir sahen, glückte dies bei Polen nur teilweise und ebenso war es beim Orden der Fall. Auch die Ritterschaft trat damals zu Wittelsbach in neue Beziehung: es geschah wegen Estland. Dasselbe gehörte der dänischen Krone, welche es dem Prinzen Otto überwiesen hatte. Dieser gab es 1333 mit Zustimmung des Königs weiter an seinen Schwager, den Markgrafen Ludwig von Brandenburg, als Mitgift seiner Schwester Margarethe<sup>3</sup>. Es geschah mit dem Rechte, das Ganze zu

<sup>1</sup> Freilich verzögerte sich die Vermählung bis 1352 und erst 1357 wurde Kunigunde ihrem Gemahle nach Brandenburg zugeführt.

<sup>2</sup> Vgl. auch Werunsky I, 386 f. 396 f. 433.

<sup>3</sup> Bunge, Liv-, Esth- und Curl. Urkb. II, 272; Riedel, B. II, 78—80; Regesta dipl. hist. Dan. I, 2099, II, 232; Voigt V, 18; Cröger, Gesch. von Liv-, Est- und Kurland I, 256; Arbusow, Grundriß der Gesch. Liv-, Est- und Kurlands 1889. Caro II, 246, Anm. 1 meint, nicht das ganze Herzogtum Estland, sondern nur ein Teil desselben sei an Ludwig verliehen. Das ist unrichtig, denn die in der Urkunde beliebten Wendungen finden sich fast wörtlich in der Waldemars vom 29. August 1346 (Riedel 182) wieder, wo deutlich ausgesprochen ist, daß es sich um das ganze dänische Herzogtum handelt.

verkaufen, zu verlehnen oder zu vertauschen. Nie solle Estland an Dänemark zurückfallen, außer durch Ludwig oder seine Erben. Dem kaiserlichen Vater wurde von dieser Übereinkunft Anzeige gemacht.

Aber der Markgraf war daheim viel zu sehr beschäftigt, das Widerstreben der Herren Estlands viel zu stark, als daß an wirkliche Besitznahme jener fernen Gegenden hätte gedacht werden können. Überdies herrschte hier tiefe Zerrüttung; die Vasallen waren unbändig und fehdelustig, die dänischen Beamten gewalthätig und eigenwillig. Es kam zu Zerwürfnissen, infolgedessen sich der Statthalter genötigt fand, seine Schlösser dem Orden in Livland zur Verwahrung einzuräumen<sup>1</sup>.

Diesem war die Erwerbung Estlands zur Abrundung seines Gebietes von hohem Werte. Er scheint beim Markgrafen oder beim Kaiser angefragt zu haben, wie sie sich zu einer derartigen Frage stellen würden. Darüber gerieten die Wittelsbacher in Furcht, die reiche Anwartschaft könnte ihnen ohne genügenden Ersatz verloren gehen. Der Kaiser beauftragte am 9. März 1339 den Hochmeister, Estland im Namen des jüngeren Königs Waldemar von Dänemark einzunehmen, so daß es dem dänischen Reiche nicht entzogen werden könne. Das Gebiet sei dem Könige Waldemar oder seinem Gesandten, wenn er deswegen einen kaiserlichen Brief vorzeige, ohne Widerspruch auszuliefern. Die etwaigen Kosten, welche dem Orden erwüchsen, würden ersetzt. An demselben Tage schrieb der Kaiser dem Deutschmeister in Livland und seinen Mitbrüdern: Estland sei seinem Sohne Ludwig als Heiratsgut zugesprochen; er ermahne sie deshalb, falls sie das Land eroberten, es einzig dem Könige Waldemar und dem Markgrafen von Brandenburg oder deren Bevollmächtigten zu übergeben, wenn sein Sohn nicht bereits vorher wegen der Mitgift entschädigt sei. Wünsche der Orden jedoch, Estland zu erwerben, so würde er, der Kaiser, ihm in geziemender Weise dabei behilflich sein<sup>2</sup>.

Längere und augenscheinlich eifrige Beratungen fanden statt. Im März 1340 war man so weit gediehen, daß Ludwig einwilligte, sein Sohn der Markgraf könne mit den Deutsch-

---

<sup>1</sup> Cröger, *Gesch. Liv-, Est- und Kurlands* I, 262; Seraphim, *Gesch. Liv-, Est- und Kurlands* 140.

<sup>2</sup> Böhmer 1966. 2832; Bunge, *Urkb.* II, 322. 323.

herren über das Land Reval Vereinbarungen treffen, die er zu genehmigen versprach<sup>1</sup>. Am 26. Januar 1341 beauftragte König Waldemar den Statthalter in Estland, dieses Gebiet seinem Schwager Markgraf Ludwig oder seinen Bevollmächtigten auszuliefern<sup>2</sup>. Endlich, im Mai desselben Jahres, war der rechtliche Abschluß erreicht: da verkaufte Waldemar zu Röskilde dem Orden das Herzogtum Estland für 13000 Mark Silbers, die der Markgraf als Entschädigung zugesichert erhielt. Von Deutschen war unter anderem als Urkundenzeuge zugegen der Hofrichter des Markgrafen Gerkan Wolf<sup>3</sup>. Die Bruderschaft wird die Abtretung seitens des Königs gewünscht haben, weil derselbe thatsächlicher Landesherr war.

Jedoch Vorgänge in Dänemark und im Orden verhinderten die Einverleibung. Darüber gerieten die Zustände des Landes immer mehr in Unordnung. Bei den Urbewohnern Estlands, welche von ihren Grundherren schwer bedrückt wurden, begannen die demokratischen Gedanken einzuziehen, welche im deutschen und romanischen Westen schwere Erschütterungen und blutige Kämpfe bewirkt hatten<sup>4</sup>. Die nationale Kräftigung Polens und Litauens wirkte auf Estland weiter. Eine Verschwörung wurde hier angezettelt; klug und geheim umspannte sie bald das ganze Volk. Inzwischen bemächtigten sich die Schweden der Nordküste des finnischen Meerbusens, und knüpften in ihrem Ausdehnungsdrange mit den Esten an. Zum leidenschaftlichen Begehren nach Freiheit gesellte sich diesen die Hoffnung auf auswärtige Hilfe. Auch mit Litauern und Russen werden sie verhandelt haben<sup>5</sup>. Als die Gelegenheit günstig erschien, als ein Heer des Deutschen Ordens belagernd vor einer russischen Stadt lag, griffen die estnischen Bauern in der St. Georgennacht 1343 plötzlich zu den Waffen, warfen sich mit naturgewaltiger Wucht auf die deutschen und dänischen Eindringlinge, und metzelten nieder,

---

<sup>1</sup> Böhmer 2061; Bunge II, 326.

<sup>2</sup> Reg. d. h. Dan. I, 2205; II, p. 253.

<sup>3</sup> Reg. d. h. Dan. I, 2209; II, p. 255; Riedel, B. II, 153; Bunge II, 342.

<sup>4</sup> K. v. Schlözer, Hansa 106 ff.; Seraphim, Gesch. Liv-, Est- und Kurlands 137.

<sup>5</sup> Der Einbruch der Litauer wird mit dem Aufstande der Esten in ursächlichem Zusammenhange stehen. Vgl. Voigt V, 28; Lohmeyer 210.

dessen sie habhaft wurden<sup>1</sup>. Wer von den Überfallenen konnte, rettete sich nach dem festen Reval. Die Esten erschienen vor der Stadt und erwarteten schwedischen Beistand. Aber es kam anders. Auf Verlangen der Deutschen riefen die dänischen Räte und Vasallen in schwerster Bedrängnis die Unterstützung des Ordens an. Dessen Kriegsmacht kam, hieb die Aufständischen nieder und befreite Reval. Aber noch war die Gefahr nicht vorüber, denn es hiefs, in wenigen Tagen würden die Schweden zur Stelle sein<sup>2</sup>.

Dankbar und von auswärts bedrängt gaben der königliche Rat und die Vasallenschaft Estlands das Herzogtum für die Krone Dänemark bis auf Widerruf in den Schutz des Meisters von Livland<sup>3</sup>. Letzterer ernannte einen Komtur für Reval und wandte sich dann sofort gegen die Esten, wohl um eine Vereinigung derselben mit den Schweden zu verhindern. Zwei Tage später, am 19. Mai, erschienen diese an der Küste. Als sie jedoch sahen, daß das Belagerungsheer zersprengt sei, verging ihnen die Lust zum Kampfe. Sie schlossen Waffenstillstand mit den Siegern und lenkten ihre Schiffe wieder zurück.

Thatsächlich war der Orden nun Gebieter im Lande, rechtlich freilich nicht. Er scheint die früher vereinbarte Kaufsumme noch nicht erlegt zu haben; nach wie vor führte König Waldemar den Titel eines Herzogs von Estland. Aber die Verhältnisse sorgten dafür, daß die Thatsachen siegten. Immer wieder von neuem erhoben sich die Esten, die Litauer und Samaiten<sup>4</sup> verheerten die Dünagegenden, die Russen bedrängten die Landschaften um den Peipussee, und nicht Dänemark, sondern der Orden mußte hiegegen als Schutzmacht walten.

---

<sup>1</sup> Vgl. auch Detmar von Lübeck, Deutsche Chron. Lübeck I, 496; Bienemann, Aus Balt. Vorzeit 54, weist darauf hin, daß der Grund für die Erhebung noch im Unklaren sei.

<sup>2</sup> Seraphim 143; Cröger I, 265; Schieman II, 87—91.

<sup>3</sup> Bunge II, 358. Seraphim 143 sagt, daß die durch den Aufstand weggefegte schwache dänische Regierung in der Urkunde nicht als selbsthandelnde Macht erwähnt werde. Dies ist kaum richtig, weil die „consilarii regis“ die Regierung vertraten. Daß der Statthalter sich zurückhielt, ist leicht erklärlich.

<sup>4</sup> Über die damals erfolgte Zusammenfassung der Kräfte Litauens gegen den Orden vgl. Krumbholtz, in Altpr. Monatsschr. XXVI, 462. Vgl. auch Voigt, Cod. VI, 3. 4.

In seinem Kampfe fand dieser Unterstützung beim Papst, wenigstens insofern, als derselbe ihm gestattete, die Frühmesse auf einem tragbaren Altare halten zu lassen<sup>1</sup>. Zu weiterem scheint sich der Kirchenfürst nicht verstanden zu haben, weshalb der Orden die Lücke durch Transsumierung eines Breves Alexanders IV. vom Jahre 1256 auszufüllen suchte, worin denjenigen, welche den Brüdern in Preußen hilfreich beistünden, die gleichen Ablässe erteilt wurden, wie den Pilgern ins heilige Land<sup>2</sup>. Die Transsumierung geschah auf Ansuchen des Hochmeisters Ludolf König durch einen kaiserlichen Notar der Diöcese Pomesaniens.

Anderenteils war König Waldemar augenscheinlich mit dem Gange der Dinge nicht zufrieden. Um einen Mitbewerber los zu werden, vereinigte er sich im August 1343 mit seinem Verwandten, dem Könige Magnus von Schweden, zur Schlichtung der gegenseitigen Irrungen und zu festem Frieden, worin er versprach, den König von Schweden nie zu bekämpfen und weder den Deutschen noch anderen gegen ihn beizustehen<sup>3</sup>. Darauf beurkundete der Schwede im September eine zwischen ihm und den Abgeordneten aus Estland geschlossene Übereinkunft (Bunge II, 365), betonend, daß Estland seinem liebsten Blutsverwandten, dem Könige Waldemar gehöre. Am 15. August 1344 erteilte Magnus dann die Vollmacht zum Abschlusse eines endgültigen Friedens mit Estland (Bunge II, 373). Die Mißstimmung Waldemars steigerte sich noch durch allerlei Verleumdungen, so daß die Geistlichkeit und die Ritterschaft Estlands samt dem Rate von Reval sich genötigt sahen, feierlich zu bezeugen, wie sie den Deutschorden nur in äußerster Not herbeigerufen hätten<sup>4</sup>. Gerne hätte der König die dänische Herrschaft in Estland erneuert. In einem Schreiben an den livländischen Meister sagte er ihm Dank für die Hilfe und bat ihn, das Gebiet wieder seinem Statthalter auszuliefern, dies um so mehr, als auch die Vasallen des Herzogtums wünschten, seiner Herrschaft zu unterstehen. Der Orden erklärte, die Herausgabe der Schlösser könne erst erfolgen, wenn ihm die Unkosten ersetzt wären; er empfing jedoch den Statthalter als rechtlichen Ge-

<sup>1</sup> Voigt III, 71; Bunge, U. B. II, 372. Vorn S. 171.

<sup>2</sup> Pettenegg, Urk. I, Nr. 1190.

<sup>3</sup> Reg. dipl. hist. Dan. II, 1853. 1855.

<sup>4</sup> Reg. d. h. Dan. I, 2234; II, p. 264.

bieter<sup>1</sup>. Inzwischen machte Waldemar seine Landeshoheit in der gefährdeten Gegend auf alle Weise, zumal durch Bestätigungen, Schenkungen, Privilegierungen und Verkäufe geltend<sup>2</sup>. Er reiste sogar übers Meer und verweilte längere Zeit im Osten, besonders in Reval<sup>3</sup>. Umsonst. Daheim wie drüben konnte er nur erkennen, daß Estland zu fern liege und seine Macht zu gering sei, um es gegen die vielen Feinde und verschiedenen Bewerber zu behaupten.

Offenbar nach langwierigen Verhandlungen verkündete Waldemar am 15. August 1346, daß er das Herzogtum Estland mit gesamtem Zubehör dem Orden verkauft habe<sup>4</sup>. Die letzten Schwierigkeiten beseitigte dann ein Besuch des Königs auf der Marienburg, wo er am 29. August den förmlichen Vertrag abschloß und zwar für die Summe von 19000 Mark Silbers. Beidemale, namentlich zuletzt, betonte er, daß Estland seinem Bruder Otto kraft Erbrecht gehöre, daß dieser in den Orden eintrete, sich und das Seinige demselben widme und der Vereinbarung zustimme<sup>5</sup>.

Man erkennt hier ein ganz anderes Rechtsverhältnis als früher. Erst hatte Prinz Otto als Rechtsinhaber das Gebiet Estlands dem Markgrafen Ludwig mit Genehmigung des Dänenkönigs zu vollem Eigen als Heiratsgut verliehen. Tatsächlich wurde das Land dann freilich als gemeinsamer Besitz der Krone Dänemark und des Brandenburgers angesehen. Der König behielt die Regierung und führte den Herzogstitel weiter; er war es auch, der den ersten Kaufvertrag mit dem Orden abschloß, aber so, daß der Erlös dem Markgrafen zustehen sollte. Der zweite Verkauf geschah ausschließlich durch den Dänenkönig bloß mit Zustimmung seines Bruders für eine bedeutend höhere Summe. Diese wurde jetzt nicht dem Brandenburger zugesagt, sondern floß in die dänische Kasse; wie wir denn auch noch Quittungen des Königs für einen Teil des Geldes besitzen, welches der Hochmeister ihm bezahlt hat<sup>6</sup>. Gewiß hatte man

<sup>1</sup> Seraphim 147.

<sup>2</sup> Reg. dipl. hist. Dan. I, 266 sq.; II, 261 sq.

<sup>3</sup> Reg. d. h. Dan. I, 271; II, 275. Vgl. Schieman II, 82, Anm. 1.

<sup>4</sup> Reg. d. h. Dan. I, 2277; II, p. 277; Bunge II, 405.

<sup>5</sup> Reg. d. h. Dan. I, 2278; II, p. 278; Riedel, B. II, 182; Bunge II, 407; Seraphim 149; Cröger I, 269.

<sup>6</sup> Riedel, l. c. 184; Bunge II, 409. 414.

sich vorher mit den Wittelsbachern über das Weitere geeinigt. Noch im September stellte der Markgraf eine Urkunde aus, fast wörtlich mit der des Königs gleichlautend, nur dafs er voran erklärte, das Land sei ihm vom Prinzen Otto als Mitgift für seine Gemahlin geschenkt. Als Verkaufssumme nannte er 6000 Mark Silber<sup>1</sup>; diese gehörten ihm. Den Rittern kostete die Erwerbung jetzt 25 000 Mark Silber, d. h. den Aufwand mitberechnet, den sie schon gehabt hatten, weit über das Doppelte des ersten Preises.

Damit war die Sache mit den zwei zunächst Beteiligten rechtskräftig geworden. Dem Orden aber lag daran, jede Unklarheit zu vermeiden; er wünschte den Vorgang deshalb noch durch die beiden höchsten Würden der Christenheit gefestigt. Und auch das geschah. Auf Bitten des Hochmeisters bestätigte Kaiser Ludwig den Verkauf des Herzogtums, welchen König Waldemar und Markgraf Ludwig, denen dasselbe zu vollem Rechte gehörte, geschlossen hätten, wie in ihren Urkunden enthalten wäre. Das Schriftstück ist von demselben 21. September datiert, wie das des Markgrafen<sup>2</sup>. An den Papst wandte sich König Waldemar mit einem eigenen Bittschreiben, woraufhin auch er im Februar 1347 Zustimmung und Genehmigung erteilte. Es war nun das Menschenmögliche für ein unbestreitbares Eigentumsrecht des Ordens gethan, zumal er sich in der Lage befand, seine Gläubiger, den König und den Markgrafen, zu befriedigen. Seitens des dänischen Statthalters erfolgte die feierliche Übergabe des Landes an den Meister von Livland. Das Ordensgebiet war um ein bedeutendes Stück erweitert, freilich mit zunehmend mehr hinausgeschobenen Grenzen.

Alles klang aus in Frieden und Eintracht. Was kaum je während des ganzen Zwistes zwischen Kaiser und Papsttum geschehen war, ereignete sich hier an der äußersten Grenze

---

<sup>1</sup> Voigt V, 52, Anm. 2.

<sup>2</sup> Riedel, l. c. 185. Auffallend ist, dafs die Urkunde des Kaisers, die in Frankfurt a. M., und die des Markgrafen, die in Tangermünde ausgestellt ist, beide als Zeugen den Burggrafen Johann von Nürnberg nennen. Die Wendung „prout in eorundem principum instrumentis continetur“ läfst sich auf das Rechtsverhältnis beziehen, nicht auf die Verkaufsurkunden. Bunge II, 410 setzt die Urkunde des Kaisers an: 20. Sept. (in vigilia S. Matthaei apostoli), die des Markgrafen 411: 21. Sept. (feria quinta, die S. Matthaei apostoli). In der Urkunde des Kaisers ist aber schon vom Verkaufe Estlands durch den Markgrafen Ludwig die Rede.

abendländischer Kultur und abendländischer Kirche. Kaiser und Papst befestigten einmütig dieselbe Sache. Bald nachher ist Ludwig gestorben.

Auch der Streit zwischen dem Orden und dem Erzbischofe von Riga entwickelte sich zu Gunsten der Ritter. Durch ihr mildes Regiment war es ihnen gelungen, sowohl die Bürgerschaft als auch die Geistlichkeit im wesentlichen zu gewinnen. Die Folge war, daß die Erzbischöfe sich fern halten mußten. So konnte es den Orden kalt lassen, wenn dieselben zu Avignon ihre Sache mit rührigem Eifer betrieben und unter Clemens VI. eine Wiederaufnahme des Prozesses erlangten. Im Lande selber erreichten sie damit nichts, hier blieb der Orden Gebieter<sup>1</sup>.

Ein Überblick über die ganze Kette der endlosen Verwickelungen ergibt: In Preußen hat der Orden mit dem Papsttume, während der Regierungszeit Ludwigs des Bayern, ein langwieriges Zerwürfnis gehabt. Dasselbe beruhte aber nicht auf tiefgreifenden Gegensätzen, es hatte auch nichts mit dem Kampfe zwischen Kaiser und Kurie gemein, sondern betraf eine rein preussische Landessache: die Erhebung und Zahlung des Peterspfennigs. In diesen Streit verwob sich ein zweiter mit Polen um den Besitz des Kulmer Landes und Pommerellens. Auch er stand völlig abseits von dem des Kirchen- und Reichsoberhauptes. Sobald Papst und Orden sich vortübergehend verglichen hatten, zeigte jener sich wohlwollend und unterstützte im Kriege gegen die Heiden. Im Grunde also bestand ein gutes Verhältnis zwischen beiden Teilen, welches nur durch eine bestimmte Frage getrübt wurde. Der Gegensatz blieb aber stets unpersönlich; man war in einer Geldsache verschiedener Meinung, und in Geldsachen hört bekanntlich die Freundschaft auf. Ohne den Peterspfennig und ohne polnische Einflüsse würden Papst und Orden gewiß durchweg in Einvernehmen gelebt haben.

Dennoch ist der große kirchenpolitische Kampf im Osten nicht ganz wirkungslos geblieben. Die Haltung des deutschen Ordenszweiges war gar zu sehr geeignet, in Avignon zu verstimmen. So lange der ausgesprochenste Gegner der Kurie, Konrad von Gundelfingen, lebte, blieb auch das Verhältnis

<sup>1</sup> Mettig, Gesch. der Stadt Riga 70; Seraphim 154 f.; Cröger II, 8.

zwischen dem Orden und dem Papste schlecht, obwohl es sich deutlich, aus sich selber heraus, zu bessern begann. Vielleicht mit stillschweigender Genehmigung des Hochmeisters erhielt Konrad in Deutschland einen Gegen-Deutschmeister. Als er dann 1329 starb, änderte sich auch die Beziehung zwischen Kurie und Ritterschaft. Der Hochmeister trat ein für die Beilegung des Streites um den Peterspfennig, der Papst schrieb an ihn und die Brüder, wie an Parteigänger. Mit Konrads Tod verwandelte sich die scharf persönliche Feindschaft der deutschen Ordensoberleitung in einen mehr sachlichen Gegensatz von Reichsangehörigen zur Kurie. Dies spiegelt sich auch in Preussen wieder; je nach den lokalen Verhältnissen schwankte das Zünglein hin und her. Während 1338 die vaterländische Stimmung in Deutschland mächtig emporschäumte, befanden sich auch der Orden und die Kurie wieder in offener Feindschaft, und als die Beziehungen des Deutschmeisters zum Kaiser erlahmten, erfolgte auch der Friedensschluss an der Weichsel.

Ist demnach eine gewisse Wechselwirkung zwischen dem deutschen und dem preussischen Ordensteile unverkennbar, so darf man sie doch nicht zu hoch anschlagen. Die Macht, welche der Hochmeister über die Brüder im Reiche besaß, war nicht mehr groß; er fand sich daheim überreichlich durch die Landesregierung beansprucht. Außerdem hatte ja auch er ernste Streitigkeiten mit der Kurie und fand somit im Kaiser einen natürlichen Bundesgenossen, wenigstens einen Mitbekämpfer des gemeinsamen Feindes. Unter solchen Umständen wird es ihm wahrscheinlich ganz genehm gewesen sein, daß ein Teil des Ordens in Deutschland zum Staatsoberhaupte hielt und das Papsttum schädigte. Gerade durch den Widerstand des deutschen Ordenszweiges besaß der Hochmeister eine mächtige politische Waffe für seine preussischen Wünsche. Er ließ deshalb die Dinge gehen, die er doch nur wenig hätte hindern können, und die Kurie? — sie unterschied klug zwischen den abhängigen Reichsunterthanen und dem selbständigen Ordensstaat, ohne dem einen allzusehr die Sünden des anderen heimzuzahlen.

Das Verhältnis des Ordens zum Kaiser war gut aber kühl. Er ließ sich durch ihn weder in seiner Landespolitik, noch zu einer Parteinahme, zu einer Unterstützung, zu einem Eingreifen im Reiche bestimmen. Ebenso wenig stand er an, sich mit dem

Papste zu vertragen, sobald die heimischen Dinge es erlaubten, oder gar, sich den übrigen Gegnern des Wittelsbachers zu nähern: den Beherrschern von Böhmen und Ungarn. Kaum war Ludwig verschieden, als die Bruderschaft durch seinen Feind und Nachfolger Karl IV. die Eigenleute auf den Ordensgütern gegen alle Beleidigungen von Beamten innerhalb des Reiches in Schutz nehmen liefs<sup>1</sup>. Die einzigen Äußerungen der Zuneigung zwischen dem Orden und dem Kaiser bestanden auf der Ordensseite im Gewährenlassen der deutschen Brüder, auf der des Kaisers im Fernebleiben von den livländischen Bischöfen<sup>2</sup>. Nur dreimal mischte er sich in den preussischen Streit, jedesmal auf Wunsch des Ordens, und blofs mittels Urkunden als Ausfluß oberster Machtbefugnis, nicht durch thatsächliches Auftreten gegen den Papst. Alles blieb deshalb theoretisch und brachte nur Folgen, soweit die Macht der Brüder sie erzwang. Eine vierte Einmischung in Ordensangelegenheiten hatte mit der Kurie überhaupt nichts zu thun, sondern beruhte auf Familieninteressen. Es war dem Markgrafen von Brandenburg gelungen, Besitz oder doch Ansprüche im fernen Osten zu erwerben. Dieser Markgraf war zufällig der Sohn des Kaisers, und der suchte nun für ihn herauszuschlagen was möglich.

Das Endergebnis unserer Arbeit lautet schliesslich, daß die bisherigen Ansichten über die Stellung des deutschen Ordens und der Johanniter in dem Kampfe zwischen Ludwig dem Bayern und der Kurie zum großen Teile ungenügend und falsch gewesen sind.

#### D. Exkurs.

##### Die Urkunden Ludwigs des Bayern vom 7. Dezember 1337.

Die Verleihung Litauens durch Kaiser Ludwig IV. an den Deutschen Orden vom Jahre 1337 liegt in zweifacher Fassung vor<sup>3</sup>: die eine mit dem Datum „XVII Non. Dec.“ = Nr. 1,

---

<sup>1</sup> Voigt, Cod. III, 78.

<sup>2</sup> Ludwig hat nicht eine Urkunde für sie erlassen; anders Karl IV. Harnack, in Preufs. Jahrb. LXVII, S. 367.

<sup>3</sup> Für freundliche Mitteilungen spreche ich meinen besonderen Dank aus dem Herrn Oberbibliothekar Prof. Dr. Perlbach, dem Herrn Archivrat Dr. Joachim und Herrn Archivar Dr. Ehrenberg.

die zweite mit dem Datum: „Feria sexta ante Lucie virginis proxima“ = Nr. 2.

### Fassungen:

Nr. 1. (*XVII Non. Dec.*) blieb erhalten:

a) als Original: Im Geh. Staatsarchive zu Berlin, Kaiserurkunden Nr. 319.

b) eine Art Originalausfertigung, ohne Korroboration und Datum, mit einem bayerischen und einem Hochmeistersiegel versehen. — Im Staatsarchive zu Königsberg. Schiebl. 52. 12.

c) Abschrift des 15. Jahrhunderts mit Nachzeichnung des Monogramms, vortrefflich geschrieben auf einem großen Pergamentblatte. Datum: „Jenti XVII Non. Dec.“ (Dieses Stück ist „sehr flüchtig und ungenau gemacht“. Neue Preufs. Prov. Bl. IX, 109, Anm. 3. Strehlke, Tab. Ord. Teut. 203, Anm. „pessimum“.) — Im Staatsarchive zu Königsberg. Schiebl. 20. Abteilung König Ludwig IV., Nr. 1.

d) Notarielles Transsumpt vom 28. April 1393, gefertigt auf Veranlassung des Hochmeisters Konrad von Wallenrod, mit Nachzeichnung des Monogramms und ausführlicher Siegelbeschreibung. — St. Arch. Königsberg. Schiebl. 20. Abteilung Ludwig IV., Nr. 3.

e) Transsumpt des Bischofs Gerhard von Pomesanien vom 10. Mai 1431, mit Nachzeichnung des Monogramms. — (Napiersky, Ind. Corp. I, 89, Nr. 341 sagt: mit dem großen Siegel des Bischofs an einem Pergamentstreifen und dem kaiserl. Zeichen versehen.) — St. Arch. Königsberg. Schiebl. 52. 13.

f) Transsumpt der Bischöfe Johann von Kulm und Gerhard von Pomesanien, vom 5. November 1421. — St. Arch. Königsberg. Schiebl. 20. L. IV., Nr. 4.

g) Abschrift des Ordens-Folianten 72, Fol. 340, aus dem 14. Jahrh. — St. Arch. Königsberg.

h) Nicht erhalten blieb oder doch nicht auffindbar war das Transsumpt des Notars Andreas Magni von Neuenmarck, vom 27. November 1412, nach welchem Lünig, Reichsarchiv VII, Deutscher Orden 6–8 den Abdruck seines Textes gegeben hat. Es ist ein Transsumpt des Originals mit Goldbulle, welche ebenso wie die Initiale näher beschrieben wird.

Nr. 2. (*Feria VI ante Lucie*):

a) Notarielles Transsumpt vom 28. April 1393, gefertigt auf Veranlassung des Hochmeisters Konrad von Wallenrod, mit ausführlicher Siegelbeschreibung. — St. Arch. Königsberg. Schiebl. 20. L. IV., Nr. 2.

b) Zwei Transsumpte des Abtes Wolfgang von St. Egidien in Nürnberg, vom 28. Februar 1508. — St. Arch. Königsberg. Schiebl. 20. L. IV., Nr. 5 und 6.

c) Abschrift des Ordens-Folianten 72, Fol. 342, aus dem 14. Jahrh. — St. Arch. Königsberg.

Drucke: Nr. 1: Fassung des Originals a. — F. A. Vofsberg, Ueber die Verleihung der Baierfahne und des baierischen Wappens an die Baierburg, in: Neue Preussische Provinzial-Blätter IX, 110—114, aus dessen Banderia Prutenorum, in den Märkischen Forschungen IV, 1850, S. 193 ff., nach dem Originale mit den Varianten von Nr. 1c (bei ihm a), d (bei ihm b) und f (bei ihm c). — E. Strehlke, Tabulae ordinis Theutonici 201—203, nach dem Originale. — Lünig, Reichsarchiv VII, Deutscher Orden, p. 6, nach dem Transsumpte vom 27. November 1412, ziemlich korrekt wiedergegeben. — Acta Boruss. III, 549—553, wegen vieler sinnentstellender Fehler unbrauchbar. — Ludewig, Reliquiae Manuscr. I, 336 im ganzen sorgfältig; mit: Datum Monaci, VI Non. Decembr. — Cortreji, Corpus jur. publ. § 70, p. 314. — Regest: (Napierski) Index corporis historico diplomatici Livoniae, Estoniae, Curoniae (Riga und Dorpat. 1833) I, 89, Nr. 341.

Nr. 1. Fassung der Originalausfertigung b. — E. Raczynski, Codex Diplomaticus Lithuaniae (1845), 42—44. — Regest: (Napierski) Index corporis historico diplomatici etc. I, 89, 90, Nr. 341, 342. (A und b sind hier nicht genau unterschieden.)

Nr. 2. — Strehlke l. c. 203. — Raczynski, l. c. 44.

Urteile: Bereits der alte Lucas David geht in seiner „Preussischen Chronik“ (1813) VI, 126, 127 auf die Urkunde ein und sagt, daß sich viele Transsumpte derselben im Königsberger Archive befinden. Er unterscheidet aber nicht die verschiedenen Fassungen und benutzt nur die längere (a), die er ohne weiteres als echt annimmt. — Tiefer dringt Voigt ein. Er äußert sich in seiner Geschichte Preussens IV, 559, Anm. 1 dahin: Die beiden Fassungen „können schwerlich Abschriften

von demselben Originale sein, und da wir ein solches Original gar nicht haben, so könnte beinahe ein Zweifel über die Echtheit dieser kaiserlichen Urkunde aufsteigen. Eine genauere Untersuchung der Transsumpte ergibt jedoch, daß es zwei vom Kaiser besiegelte Originale gegeben habe; das eine mit der goldenen Bulle, dem Monogramme des Kaisers und dem Datum: *Monaci, XVII Non. Dec.*, versehen; das andere hatte nur ein Siegel de glanca cera rotunde forme und kein Monogramm, mit dem Datum: *feria sexta ante Lucie.* Voigt hat das Original der ersten Fassung nicht gekannt, welches sich seit Ausgang des Jahres 1697 im Geheimen Staatsarchive befindet<sup>1</sup>. In seinem Cod. II, XXVII giebt er ohne weitere Bemerkungen das Regest der Urkunde. — Krumholtz in seiner Abhandlung „Samaiten und der Deutsche Orden“<sup>2</sup> schließt sich Voigts Untersuchung an. Er hält beide Fassungen für echt, verzeichnet sie zum 15. November und 7. Dezember, benutzt darstellerisch aber nur den längeren Text. — Vofsberg meint in den Neuen Preufs. Prov. Blättern IX, 110, Anm. 3, daß in Fassung Nr. 2 eine zweite ganz allgemein gefälschte kaiserliche Schenkungsurkunde, oder, wenn man will, eine spätere Recension derselben, uns erhalten blieb. Weil die erste Schenkungsurkunde mit allen Zeichen der Authenticität, der goldenen Bulle und dem Monogramme, versehen war, erachtete man bei der zweiten allein die Anhängung eines Wachssiegels für genügend, um ihr Glaubwürdigkeit zu verleihen. — Strehlke, l. c. 202 Nachwort äußert nur: „originale . . . pulchre quidem sed mirum in modum incorrecte scriptum“. — Caro, Geschichte Polens II, 206, Anm. 2, beruft sich gegen Böhmer auf eine königliche Ordre und einen Ministerialbeschluss vom 23. März 1767, wo unter anderen Urkunden, welche „trotz ihrer Authenticität“ doch nicht zum Drucke zugelassen sind, ausdrücklich angeführt sei: *Litterae Ludovici imperatoris, quibus Lithuaniam ordini Theutonicorum donat* — allerdings v. J. 1345. (Mit solchen Gründen ist natürlich gar nichts anzufangen.) — Schliefslich sagt Böhmer, Reg. 1876: „Meiner Meinung nach ist der gedruckte Teil stark gefälscht oder auch ganz erfunden.“

---

<sup>1</sup> Nach einer Randnotiz im Exemplare des Voigtschen Werkes in der Bibliothek des Geh. Staatsarchivs.

<sup>2</sup> Altpreufs. Monatsschr. XXVI, 256.

Wenden wir uns den einzelnen Stücken zu; zunächst dem Originale im Geheimen Staatsarchive (Nr. 1a). Das Pergament desselben ist deutsch, breit 0,725, lang 0,48, eingeschlagen 0,089—0,098, durch zwei Löcher geht die rosa und grüne Seidenschnur, an der eine Goldbulle befestigt ist.

Die Löcher der Bullierung stehen 0,105 auseinander und etwas über 0,06 von der unteren Kante entfernt. Die Befestigung geschah in der üblichen Weise, indem die Enden der beiden Schnüre von der Vorderseite durchgesteckt nach unten geführt, dann durch eine, mittels Drehung der Schnur herbeigeführte, Schlinge wieder nach vorne geleitet und schließlic das Ganze angezogen wurde. Die Verschlingung gleitet auf diese Weise an die untere Kante. Die Schnur mißt unter der Schleife noch 0,46; in 0,15 Abstand ist die Goldbulle angebracht, oberhalb derselben sind die zwei herabhängenden Strähnen zusammengedreht und durch einen Knoten befestigt, unterhalb der Bulle befindet sich ein zweiter Knoten und am Ende der Schnur ein dritter. Augenscheinlich sollten die Knoten zum Schutz gegen etwaiges Abstreifen der Bulle dienen. Diese, eine sehr gut erhaltene Goldbulle, mißt 0,053 im Längsdurchmesser und ist 0,007 dick; sie ist nicht massiv, sondern besteht aus Goldplatten, deren Inneres mit Wachs ausgefüllt wurde. Ihre Vorderseite zeigt Kaiser Ludwig im Kaiserornate, mit Krone, Zepter und Reichsapfel, auf einem Stuhle sitzend, dessen Seitenlehnen durch die ganze Vorderhälfte seitwärts schauender Löwen gebildet werden. Die leere Fläche links und rechts von der sitzenden Figur wird durch zwei gotische Ornamente gefüllt. Umschrift in gotischen Kapitalbuchstaben, über der Krone beginnend: † LVDOVICVS · QVARTVS · DEI · GRACIA · ROMANORVM · IMPERATOR · SEMPER · AVGVSTVS. Die Umschrift wird durch zwei schmale Perlenkreise eingerahmt, deren äußerer wieder von einem Kreise mit dichtgestellten Kleeblättern umschlossen ist. Die Rückseite bietet ein Idealbild von Rom mit dem Kolosseum und der alten Peterskirche (?) in der Mitte. Umschrift: † ROMA · CAPVT · MVNDI · REGIT · ORBIS · FRENA · ROTVNDI, darum die zwei schmalen Perlenkreise, der äußere durch einen Kranz von größeren Einzelperlen umschlossen, und zwar so, daß sich je neben einer größeren Perle noch zwei kleine befinden. Die Ränder springen vorn und hinten vor, so daß das eigentliche Siegelbild vertieft liegt. Auch seitwärts in

der Dicke treten die Ränder vor, während die Vertiefung der Mitte rund herum eine Kette von links blickenden einköpfigen Reichsadlern zeigt<sup>1</sup>.

Der schriftliche Eintrag der Urkunde geschah nur in der Mitte des Pergaments, so daß links und rechts ein Rand von über 0,12 Breite blieb. Auch oben und unten liefs man breite Ränder, deren oberer jedoch teilweise durch die Initiale und die Oberlängen, deren unterer teilweise durch die Signumzeile gefüllt wird. Der einleitende Name LUDOVICUS ist sehr stark hervorgehoben. Die Initiale<sup>2</sup> zeigt den Kaiser Ludwig auf gotisch ornamentiertem Hintergrunde, stehend im vollen Ornate mit Krone, Zepter und Reichsapfel, halb nach rechts (vom Beschauer) gewandt; vor ihm rechts kniet ein bärtiger Mann in faltigem, einfachem Gewande, ein Kreuz auf dem Mantel, den Kaiser anblickend, die Hände gefaltet. Schräg gegen die Hände gelehnt ist eine Fahne, deren Schaft oben als Lanze gebildet ist; hier wurde das Tuch mittellbreit befestigt, um nach hinten (nach unten) spitz auszulaufen. Das Tuch zeigt die bayerischen Rauten. Die ornamentale Figur Ludwigs bildet den Schaft, der kniende Mann mit der Fahne den Fuß des L; dasselbe mißt in der Höhe 0,118, in der Breite 0,12. Offenbar stellt diese Zeichnung die Belehnung mit Litauen dar. Der kniende Mann ist der Hochmeister; er erhält die Belehnung gewissermaßen nicht als Reichslehen, sondern als bayerisches Lehn.

Der Rest des Namens UDOVICUS besteht aus gestreckten gotischen Minuskeln, hell nur in den Umrissen gehalten auf dunklem, durch gekreuzte Striche gebildetem Untergrunde und von einem gotischen Rankengeflechte durchwoben. Das Ganze wird oben und seitwärts durch eine doppelte, unten durch eine einfache Linie eingefasst, und bietet ungefähr die Höhe der nachfolgenden verlängerten Buchstaben. An den Namen reiht sich „Quartus“ mit einem reich verzierten kräftigen Q neben einem schmälern U. Von den übrigen Worten: „dei gracia Romanorum imperator semper augustus, universis,“ ist stets die Wortinitiale gestreckt und verziert, ähnlich so, nur weniger, die beiden innerhalb der Worte stehenden Lang-f. Diese f sind

---

<sup>1</sup> Über Goldbullcn, vgl. Brefs-lau, Urkundenlehre I, 932.

<sup>2</sup> Abgebildet in Neue Preufs. Prov. Blätter IX, 105.

bezeichnend für die Prunkschrift des Kaisers: ein Rund-s steht auf langem Schafte. Vom Reste der Zeile: „Christi fidelibus pre“ wurde nur noch das f als langer Buchstabe etwas hervorgehoben. Die übrige Urkunde ist in kräftiger Schrift und ohne weitere Verzierung der Buchstaben eingetragen. Unten rechts im Hauptkörper erscheint das Monogramm von 0,085' Höhe und 0,082 Breite, vom rechten Rande 0,035, von unten zwei (bezw. drei) Zeilenweiten entfernt. Das Ganze besteht aus dreimal drei kräftigen gotischen Kapitalbuchstaben oder Buchstabenverbindungen, eingeleitet durch das L. Ein C, darin S, darin J, bildet den Mittelpunkt eines griechischen Kreuzes, dessen Enden durch Schrägen (also durch ein übereck stehendes Viereck) verbunden sind. Die letzte Zeile des Konkripts wird durch „de-ci-mo“ eingenommen, „de“ links, „ci“ in der Mitte, „mo“ rechts.

Im Unterrande steht: „Signum domini Lud' Romanor' imperator' invictissimi,“ in starken 0,015 hohen gotischen Buchstaben mit ganz kurzen Unter- und etwas längeren Oberlängen.

Die Urkunde wurde mit zweierlei Tinte eingetragen, und zwar die ganze mit erdbrauner, aufer die zweite Hälfte der ersten Zeile von „quartus“ bis zu Ende; diese bietet bedeutend dunklere und dickere Tinte. Ob die Hand hier und dort als die gleiche zu gelten hat, läßt sich kaum sicher entscheiden; wahrscheinlich ist es eine andere obschon nahe verwandte. Die Ornamentation des QU scheint auch abweichend von der der Initiale zu sein. Handelt es sich um eine zweite Hand, so wird der Grund ihrer Thätigkeit in den eigentümlichen gestreckten Anfangsbuchstaben gesucht werden müssen, in deren Darstellung sie offenbar sehr geübt war.

Das zweite Stück, welches durch sein Äufseres die Augen auf sich lenkt, ist jene Ausfertigung, von der man nicht weiß, ob man sie als Original oder als Abschrift bezeichnen soll (Nr. 1 b.). Dieselbe zeigt ganz das Wesen einer nicht rechtskräftigen Abschrift, aber sie ist besiegelt. Nichts in der ersten Zeile wurde hervorgehoben, der Anfangsbuchstabe L nicht stärker betont, als es in den Kopieen der Privilegienfolianten geschah. Die Urkunde schließt mit den Worten: „nomine tituli in eternum“, Korroboration und Datum

fehlen<sup>1</sup>. Unten im Pergamente hängen an Pergamentstreifen in der üblichen Weise 1) das Hochmeistersiegel der Zeit (1324—1497), welches Vossberg, Geschichte der Preussischen Münzen und Siegel Tafel I, Nr. 3 abgebildet hat; 2) ein Siegel: im Bilde der steigende bayerische Löwe mit darauffliegendem gewecktem Wappenschild und der Umschrift † SECR̄T DUCIS BAW̄IE (der Name fehlt). Augenscheinlich haben wir es hier mit den Siegeln des Hochmeisters Dietrich von Altenburg und Herzog Heinrichs von Bayern zu thun<sup>2</sup>.

Es fragt sich nun, wie läßt sich diese sonderbare Urkunde erklären? Wir glauben dahin, daß sie der ursprüngliche, zwischen den beiden genannten Fürsten vereinbarte Entwurf ist, der von ihnen vorläufig untersiegelt, dann dem Kaiser Ludwig zugestellt und in dessen Kanzlei kalligraphiert, mit Schlußformel und Datum versehen wurde, um schließlicb neben dem fertigen Originale als Vergleichsbeleg zurückerstattet zu werden. Mit dieser Annahme sind alle äußeren Schwierigkeiten gelöst, und durch sie erklären sich auch die geringen Abweichungen des Textes. Die bedeutendste befindet sich am Ende, wo unsere Urkunde bietet: „similiter appellabitur nomine tituli in eternum,“ während das Original nur hat: „appellabitur in eternum.“ Der Kalligraph kürzte hier also. Es mag dies aus stilistischen Gründen oder aus Versehen, vielleicht aber auch der Raumverteilung wegen, mithin aus Schönheitsrücksichten geschehen sein. Die vorletzte Zeile der Urkunde schließt nämlich mit „imperii vero“ ab, dann wurde, wie bereits gesagt, „de-ci-mo“ kunstvoll als letzte Zeile verteilt. Wären die drei weggelassenen Worte noch hinzugetreten, so hätte die letzte Zeile statt des einen Wortes ihrer vier erhalten. Andererseits hätte sich „decimo“, zumal als Zahlzeichen, durch etwas stärkeres Zusammendrängen leicht in die nunmehr vorletzte Zeile hinbringen, und so der Hauptkörper mit der gefüllten Zeile schließen lassen<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Bei Raczynski 44 muß die Urkunde in diesen Teilen nach einer anderen Vorlage der Fassung Nr. 1 für den Druck ergänzt sein.

<sup>2</sup> Vgl. auch Napierski, p. 90, Nr. 341: „Eine Art Original. Sie ist auf Pergament und hat unten 2 an Pergamentstreifen hängende Siegel, nämlich das des Hochmeisters zur Rechten in schwarzem Wachs, und das Sekret Herzog Heinrichs von Bayern zur Linken in grünem Wachs.“ Voigt IV, 559.

<sup>3</sup> Wegen Doppelurkunden vgl. auch hinten S. 241. 242.

Von der zweiten Fassung der Urkunde blieb kein Original erhalten; daß aber noch dem Transsumptor von 1393 (Nr. 2 a) ein solches vorgelegen hat, beweist dessen genaue Siegelbeschreibung, welche folgendermaßen lautet:

„Sed omni prorsus vicio et suspicione carens sigillata fuit sigillo maiestatis cesaree de glauca cera rotunde forme in cordula de serico rubei cloris appendente. In cuius sigilli medio apparebat ymago quasi imperatoris sedentis in maiestate sua, habentis coronam in capite et sceptrum in dextera, pomum autem cum cruce in sinistra. Subter cuius pedes iacere videbantur quasi duo leones provoluti versis capitibus ad invicem, ita quod ipsa ymago imperialis videbatur quasi habere ipsos leones pro scabello pedum suorum. Et super quemquam leonem stabant quasi due aquile erecte et quasi ad volatum disposite. In circumferencia vero sigilli legebantur hee littere † Ludowicus quartus dei gracia Romanorum imperator semper augustus. In tergo autem sigilli huius impressum fuit quoddam aliud sigillum minoris forme, eciam de glauca cera. In cuius medio apparebit quasi aquila volans verso capite retrorsum, et in circumferencia hee littere † Juste iudicate filii hominum.“

Diese Angaben stimmen mit den Originalsiegeln des Kaisers. Wir können das Transsumpt deshalb fast wie den Text einer Urschrift verwenden, umsomehr als es durch ein zweites und durch die Abschrift des Ordens Folianten beglaubigt wird.

In seiner Geschichte Preussens. IV, S. 559 Anm. 1 sagt Voigt, daß die Abschriften nicht alle übereinstimmen, sondern eine derselben datiert sei: „Monachi, XVII Non. Decembr. vel feria sexta ante Lucie virginis proxima a. d. 1337“ etc. Hienach hätte also noch eine dritte Fassung der Urkunde bestanden, in welcher die Datumangaben der beiden anderen zusammengefloßen und durch ein „vel“ verbunden waren. Die Nachforschungen im Königsberger Staatsarchive haben aber kein Stück mit dem genannten Datum ergeben. Da nun Voigt nach eigener Angabe (zu Beginn der Anmerkung) nur drei Königsberger Stücke gekannt hat, welche die der Schiebl. 20 L. IV, 4. resp. Schiebl. 52, 13, sowie Schiebl. 20 L. IV, 1 und Schiebl. 52, 12 sein müssen, so wird irgend ein Versehen anzunehmen sein. Jedenfalls läßt sich für unsere Untersuchung nichts mit dem Doppeldatum machen. An sich ist es ungewöhnlich.

Wenden wir uns jetzt einer Vergleichung der Texte Nr. 1 und Nr. 2 zu, bezw. einer Feststellung der beiderseitigen Abweichungen:

Nr. 1.

Bis „admittentes amplexus“ sind beide im wesentlichen gleichlautend. Es folgt ein längeres Satzgefüge von: „Nam novissimis istis“ bis „ipsis et beato ordini memorato“, des Inhaltes, daß Herzog Heinrich von Bayern gleichsam eine Hauptburg für ganz Litauen erbaut habe unter Mitwirkung des Hochmeisters und der Ordensbrüder. Wegen dessen Fürbitte und der bedeutenden Verdienste der Brüder verleihe Ludwig dem Orden:

ad laudem et gloriam omnipotentis dei et beatissime virginis Marie, matris sue gloriose, terram Lythwinorum, *cum omnibus pertinenciis suis et partibus cuiuscumque ydiomatis*, sive Samayten, Karsow vel Rusye, seu alterius cuiuscumque existant,

prout nunc sunt, vel ad quamcumque fidem declinaverint, de imperiali auctoritate donamus pure et

Nr. 2.

Ipsis videlicet predicto Theoderico, burgrafio de Aldenburg, magistro generali, et suis successoribus ac fratribus necnon toti ordini domus Theutonice prefato in perpetuum<sup>1</sup>

ad laudem et gloriam omnipotentis dei et beatissime virginis Marie, matris sue gloriose, terram infidelium Litwinorum, crucis Christi inimicorum, videlicet Ouchsteten, Samayten, Karsow, Ruezzen ceterasque partes pre-nominatis terris adiacentes<sup>2</sup>, *cum omnibus suis pertinenciis et partibus cuiuscumque ydiomatis*<sup>3</sup>,

prout nunc sunt, vel ad quamcumque formam seu statum fidei declinaverint, de imperiali libertate<sup>4</sup> donamus pure et

<sup>1</sup> Andere Lesart: imperpetuo.

<sup>2</sup> adiacentibus.

<sup>3</sup> ydoneitatis.

<sup>4</sup> So der Text bei Raczynski, der von Strehlke hat schlechter: „libertate damus, donamus pure.“

irrevocabiler, iure proprio in perpetuum pro se et suis successoribus recipientibus dictam terram, deinceps<sup>1</sup> fratrem Theodoricum,

felicem nostrum et imperii principem, nomine dicti sacri ordinis investimus de eisdem cum administratione temporalium et iurisdictione eiusdem plenaria principatus.

Es folgen zwei lange Sätze: 1. „Cui quidem castro principali . . . castro capitali debentur requirere sua iura“, sein Vetter Herzog Heinrich habe der Burg den Namen und das Wappen von Bayern verliehen, derart, daß dessen Banner im Kriege gegen die Litauer allen anderen voran beim Angriff, das letzte beim Weichen sei, und daß die Bewohner in jener Hauptburg ihr Recht nehmen sollen. 2. „Dictus etiam patruelis noster . . . et archiepiscopus Beyern appellabitur in eternum“. Der Herzog habe mit dem Hochmeister beschlossen, in jenem Lande einen Metropolitansitz, Namens Beyern, mit Suffraganbistümern zu errichten.

In cuius rei testimonium presentes conscribi et nostra bulla aurea signoque nostro consueto iussimus communiri.

irrevocabiler, iure proprio in perpetuum pro se et suis successoribus recipientibus dictam terram dictumque fratrem Theodoricum, burgrafium de Aldenburg,

felicem nostrum et imperii principem, nomine dicti sacri ordinis investimus de eisdem cum administratione temporalium et iurisdictione eiusdem plenaria principatus.

In cuius rei testimonium presentes conscribi et nostre maiestatis sigillo iussimus communiri.

<sup>1</sup> Offenbar Schreibfehler für „dictumque“.

Datum Monaci, XVII nonas Decembres, anno domini millesimo trecentesimo tricesimo septimo, indictione quinta, regni nostri anno vicesimo tertio, imperii vero decimo. Signum domini Ludowici Romanorum imperatoris invictissimi.	Datum Monaci, feria sexta ante Lucie virginis proxi- ma, anno domini millesimo trecentesimo tricesimo septimo, regni nostri anno vicesimo quarto, imperii vero decimo.
---	---

Vergleichen wir beide Texte stilistisch, so erweist sich der von Nr. 2 als durchaus kanzleimäßig mit klaren Sätzen und klarem Inhalte. Anders Nr. 1. Dessen Stil ist vielfach bombastisch und unscharf, die Wendung „generalis magister“, welche zweimal, ohne Namen vorkommt, ist nicht annähernd so kanzleimäßig, wie das genaue „Theodericus, burgrafius de Aldenburg, magister generalis“ von Nr. 2. Ebenfalls ist „vexillum terre Bawarie, que Beyern dicitur“ mit dem Zusatze des deutschen Bayern ungewöhnlich. Der Satz: „terram Lythwinorum, cum omnibus pertinenciis . . . sive Samayten, Karsow vel Rusye, seu alterius cuiuscumque existant“ in Nr. 1 ist schlechtes Latein und fällt ab gegen den entsprechenden von Nr. 2, namentlich das „sive“ macht den Eindruck als sei es nur durch den Einschub des Zwischensatzes entstanden. „Cui quidem castro“ paßt stilistisch nicht zu dem vorangehenden Satze; es hätte besser hinter den ersten Satz, hinter „auxilio“ gehört. Das „XVII nonas Decembres“ von Nr. 1 erscheint als eine unmögliche Zeitangabe; es wird erst verständlich durch die von Nr. 2, welche auf den 7. Dezember zu berechnen ist. Der 7. Dezember nun trifft auf VII non., d. h. also die X ist aus Versehen oder aus Unkenntnis zugesetzt und der 7. Dezember ist das richtige Datum dieser Urkunde<sup>1</sup>. Ferner hat man die siebente Indiktion falsch berechnet: es hätte die fünfte gesetzt sein sollen; auch als Regierungsjahr handelte es sich (die Bezeichnung der Nonen als richtig vorausgesetzt) um das 24. und nicht um das 23. Hier bietet Nr. 2 die richtige Zahl. Einige andere Dinge,

---

<sup>1</sup> Gewöhnlich wird XVII Kal. Dec., also 15. November, gelesen; vgl. z. B. Napierski, Index corp., p. 90, Nr. 341; Vofsberg, in N. Pr. Prov. Bl. IX, 114, Anm. 38; Strehlke 203, Anm. 10.

wie der Indiktions- und Signumzusatz lassen sich aus der auch äußerlich ungewöhnlich feierlichen Urkunde erklären.

Inhaltlich verleiht Nr. 2 viel, enthält aber nichts besonders Befremdliches. In jeder Weise weiter geht Nr. 1, selbst an jener Stelle, wo Nr. 2 die Bestandteile Litauens als „Ouchsteten, Samayten, Karsow, Ruezzen“ erläutert, und wo Nr. 1: Ouchsteten wegließ, ist durch den Zusatz von „seu alterius cuiuscumque existant“ eine umfassendere Wendung gewählt<sup>1</sup>. Der Sache nach kann man die Bereicherungen von Nr. 1 nur als durchaus ungewöhnlich bezeichnen. Der Bayerburg wird die Stellung einer Hauptstadt, dem bayerischen Banner ein Vorrang verliehen, die beide nicht besessen haben; ganz abgesehen davon, daß der Vorrang in einem fremden Staate sonderbar erscheint. Auf dem Pergamente wird eine Metropole mit Bistümern errichtet, und dadurch in die Rechte des Papsttums eingegriffen, ohne daß die Gründung je über den Rahmen der Urkunde hinausgekommen wäre.

Besäße man die Form Nr. 1 nur als Transsumpt oder Kopie, so würde man geneigt sein, sie für interpoliert und Nr. 2 für echt zu halten. Nun aber liegt dort ein unzweifelhaftes Original vor und zwar eines von aufsergewöhnlichster Feierlichkeit. Dies und das Verhältnis zu Nr. 2 muß also erklärt werden.

Zunächst ist festzustellen, daß auch sonst in jener Zeit stark abweichende Doppelurkunden vorkommen. Ich verweise nur auf die des Fürsten Heinrich von Mecklenburg für den Herrenmeister Gebhard vom 31. Oktober 1327, welche in meinen „Anfängen“ S. 111 veröffentlicht wurde. Dieses Stück haben wir in zwei Originalausfertigungen, in einer von engerer und einer von weiterer Fassung, gerade so, wie es mit dem Erlasse Ludwigs des Bayern der Fall ist. Dort erscheint die kürzere Fassung als die ursprünglichere, und ebenso hier.

Wir werden uns demnach den Hergang der Ausstellung von Nr. 1 und 2 folgendermaßen zu denken haben. Nr. 2 kam in der üblichen Weise zu stande, der Hochmeister, wohl von Herzog Heinrich unterstützt, sandte seine Wünsche an den

---

<sup>1</sup> Vielleicht beruht das Weglassen des Namens auch auf Zufall oder anderen Gründen. Er fehlt freilich schon in dem Entwurfe, was auf Absicht schließen läßt.

Kaiser; dieser genehmigte sie, liefs sie formulieren, in der gewöhnlichen Beurkundungsart niederschreiben und mit Wachsiegel versehen. Daneben oder danach vereinbarte der Hochmeister mit Heinrich eine zweite erweiterte Fassung, in welcher die Verdienste des Herzogs in möglichst helle Beleuchtung gerückt und das kaiserliche Machtgefühl gewissermaßen unter bayerischer Flagge zum Ausdruck gebracht wurde. Es galt hier die Wahrung des bayerischen Hausinteresses wegen der wittelsbachischen Mark Brandenburg und dem halbwittelsbachischen Herzogtume Estland; zugleich wurde dem Orden in so weitem Umfange genützt wie möglich. Wenn zunächst auch nur das Meiste auf dem Pergamente stand, wer konnte wissen, wozu es einst dienlich war! Je stärker man die Kaisermacht betonte, um so bündiger mußte die rechtliche Wirkung des Erlasses erscheinen: das Interesse des Kaisertums und dasjenige des Ordens berührten sich eng. Formell brachte man die Vereinbarung in denselben Rahmen, wie Nr. 2 ihn aufwies; sei es, daß auch er bereits seitens des Ordens hergestellt und dem Kaiser bis zur Reinschrift vorgelegt war, woraus sich dann das mancherlei Ungewöhnliche erklärte, sei es, daß er in der kaiserlichen Kanzlei unter starker Beeinflussung des Ordens, mit Rücksicht auf seine Wünsche hergestellt wurde. Den vom Herzoge und dem Hochmeister untersiegelten Entwurf ergänzte die kaiserliche Kanzlei in den Schlusformeln und verlieh ihr das Äußere einer Prunkurkunde.

Der ungewöhnliche Inhalt, die formelle Gipfelung kaiserlicher Ansprüche, erhielt ein ungewöhnliches, ausnehmend feierliches Äußere, um so dem Auge schon auf den ersten Blick die Bedeutung des Aktenstückes darzuthun. Freilich geschah die Erweiterung durch einen Mann, der als Schreiber und Zeichner gröfser, wie als Lateiner war. Einen gewöhnlichen Kanzlisten konnte man diesmal nicht gebrauchen.

Sachlich stimmte das Ganze vortrefflich zu dem Aufschwunge im deutschen Reiche, wo die Tage von Rense und Frankfurt dem Kaisertume einen neuen, erweiterten Gehalt zu geben schienen.

Die Fassung Nr. 1 wurde derart wichtig erachtet, daß man sowohl das Prunkoriginal, wie deren Vorlage sorgfältig bis auf den heutigen Tag verwahrt hat. Dagegen mußte das Ansehen der Fassung Nr. 2 seit dem Entstehen von Nr. 1

hinabsinken. Das Original dieses älteren und ursprünglicheren Schriftstücks ist denn auch zufällig oder absichtlich verloren gegangen. Immerhin liefs man es zur Sicherheit transsumieren.

Die Bayerburg, von der die Urkunde so überschwingliches Zeugnis giebt, wird am Südufer der Memel angelegt gewesen sein, in kurzer Entfernung von Welun. Sie hatte bald einen schweren Angriff der Litauer unter Gedimin auszuhalten, schlug denselben aber siegreich ab. Lange hat sie nicht gestanden, schon 1344 mußte sie verlegt werden<sup>1</sup>. Der Gedanke, sie zur weltlichen und geistlichen Hauptstadt eines christlichen Litauens zu machen, blieb unausgeführt. Nie ist sie zu irgend welcher Bedeutung gelangt.

Ebensowenig läfst sich eine Spur auffinden, dafs die bayerische Lehnsherrenfahne, wie die Urkunde vorschreibt, vor anderen Fahnen die Kriegszüge wider die Litauer eröffnete, oder beim Rückzuge die letzte war. Im Gegenteile, die Fahne des heiligen Georg, oder bei Anwesenheit des Hochmeisters, dessen Banner, oder schliesslich die grofse Ordensfahne pflegte dem Heere voran zu flattern<sup>2</sup>. Also auch in dieser Beziehung sind die Verfügungen der Urkunde nicht inne gehalten worden.

Immerhin, in der Hauptsache, in der Belehnung mit Litauen, blieb ihr rechtlicher Wert bestehen. Es fragte sich da eben, ob und wann dieses Land unterworfen, ob und wann der wirkliche und innere Gehalt des Privilegiums zur Thatsache würde, werden konnte.

#### 4. Die Henneberger.

##### A. Graf Berthold von Henneberg und seine Verwandtschaft.

Wohl der bedeutendste Politiker und einflussreichste Mann am Hofe Ludwigs des Bayern war Graf Berthold von Henneberg. Thatkräftig, erfahren und vielseitig, vereinigte sich bei ihm Haus- und Reichspolitik zu einem grosartigen Ganzen<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> Krumbholtz, in *Altpreufs. Monatschr.* XXVI, 256.

<sup>2</sup> Vofsberg, in *Neue Preufs. Prov. Blätter* IX, 115.

<sup>3</sup> Über Berthold vgl. J. A. Schultes, *Dipl. Geschichte des Gräfl. Hauses Henneberg* I, 138 ff.; II, 11 ff.; Brückner, in *Allg. Deutsche Biographie* II, 522. 523 (ungenügend); Heidemann, *Graf Berthold von Henneberg als Verweser der Mark Brandenburg*, in *Forsch. z. deutsch.*

Berthold begann sich unter dem Habsburger, König Albrecht I., an den Staatsgeschäften zu beteiligen. Als derselbe starb, nahm er bereits eine so hervorragende Stellung ein, daß Brandenburg und Sachsen ihn zu ihrem Bevollmächtigten für die Verhandlungen der Neuwahl im Jahre 1308 bestellten. Bei den entscheidenden Vorgängen in Rense, aus denen Graf Heinrich von Luxemburg als König hervorging, und bei der feierlichen Krönung in Frankfurt ist Berthold zugegen gewesen. Wohl hier schon wurden die Bande gefestigt, welche beide Männer eng verbunden hat. Das Vertrauen Heinrichs war so groß, daß er ihm und dem Erzbischofe von Mainz die Verwaltung des neugewonnenen Böhmen, und dem Henneberger noch im besonderen die Erziehung seines Sohnes, des jungen Böhmenkönigs Johann, übertrug. Kräftig haben die Reichsverweser die Ordnung gewahrt.

So kann es denn nicht wunder nehmen, daß nach Heinrichs vorzeitigem Tode jeder der beiden Thronbewerber, Friedrich von Österreich und Ludwig von Bayern, den in Rat und That bewährten Mann zu gewinnen suchte. Vorsichtig stellte dieser sich zunächst mit beiden gut. König Ludwig erhob ihn zu seinem Geheimen Rat und versicherte ihn seines Schutzes, König Friedrich knüpfte durch seine Schwester mit ihm an, und gewährte ihm nebst seiner Freundschaft die Bestätigung der Besitzungen und Rechte, welche die früheren Kaiser erteilt hatten. Hausinteresse und Reichsinteresse scheinen bei Berthold für seine Zwitterstellung zusammengewirkt zu haben. Er fühlte sich durch sie als Vermittler, und wohl seine Bemühungen sind es größtenteils gewesen, die 1318 den Waffenstillstand zwischen den streitenden Parteien zu stande brachten<sup>1</sup>. Als es dann aber galt sich zu entscheiden, stellte Berthold sich trotz seiner alten Zuneigung für Habsburg auf bayerische

---

Gesch. XVII, 107 ff. Dazu die Darstellungen der Reichsgeschichte u. a. Es würde eine äußerst dankbare Aufgabe sein, die Geschichte dieses Hennebergers zu schreiben. Hier ist nur unsere Absicht, einen kurzen Überblick über ihn zu geben, um seine Beziehungen zu den Ritterorden in die richtige Beleuchtung zu setzen.

<sup>1</sup> Noch vom 24. November 1320 liegt ein Dienstreviers Bertholds vor für König Friedrich gegen Ludwig den Bayern. Lichnowsky III, Nr. 553. Von dem selben Tage ein solcher von Bertholds Sohn Heinrich. Lichnowsky 554.

Seite, auf die des besseren Rechtes. Bei Mühldorf zeichnete er sich aus durch Tapferkeit und Klugheit. Aber er blieb doch dem Vergleiche zugeneigt, und trat deshalb bei den Verhandlungen zu Nürnberg und Trausnitz naturgemäß in den Vordergrund. Er erreichte sein Ziel: Ludwig und Friedrich gaben sich die Freundeshand.

Als die Mark Brandenburg für den jungen Ludwig gewonnen werden sollte, übertrug der König dies schwierige Geschäft an Berthold. Er ernannte ihn sowohl zum Statthalter der Mark, als zum Vormund seines Sohnes und erteilte ihm ausgedehnte Vollmacht<sup>1</sup>. Berthold hat das in ihn gesetzte Vertrauen glänzend gerechtfertigt und die Herrschaft Wittelsbachs in der Mark begründet. Mit dem jungen Markgrafen, der noch im Knabenalter stand, begab er sich nach Dänemark, um dessen Vermählung mit der Tochter König Christofs zu feiern, wodurch dem bayerischen Hause weitreichende Aussichten eröffnet wurden.

In gleich bestimmter Weise griff Berthold ein, als es galt die Anmassungen des Papstes Johann XXII. zurückzuweisen. Anfangs hatte König Ludwig den Weg der Verhandlung betreten, aber großenteils Bertholds Einfluß scheint ihn auf die Bahn der kraftvollen Abwehr und damit auf die eines leidenschaftlichen Kampfes gedrängt zu haben. Er beteiligte sich dann an den wiederholten Verträgen mit dem Luxemburger Johann von Böhmen und der Verbindung mit England<sup>2</sup>. Man begegnet ihm auf der Romfahrt, als kaiserlichem Bevollmächtigten in Deutschland, ferner auf den Tagen zu Trient, Rense, Frankfurt und Koblenz und bei Beratungen über die Friedensvorschläge in Avignon. Er vermittelte die Vereinbarung mit deutschen Reichsfürsten, lieh Gelder und trieb solche ein für den Kaiser, erhielt den Auftrag, von Kaiser und Reich wegen das Markgrafentum Landsberg an Herzog Rudolf von Sachsen als Lehn zu überweisen, und viele, viele andere. Man kann sagen: wo es eine wichtigere Maßnahme galt, war Berthold nicht abseits; er war bewährt als Statthalter von Brandenburg, als Vor-

---

<sup>1</sup> Heidemann, l. c. 107 ff.; vgl. auch meine Anfänge des Joh. Ordens 87.

<sup>2</sup> Hierüber Näheres, Pauli, in Quellen und Erörter. VII, 418. 425 f. 430. Unter den Soldsummen, die Eduard III. 1337 und 1338 verausgabte, befinden sich für Graf Berthold von Henneberg 150 Pfund.

mund des kaiserlichen Prinzen Ludwig, als Vermittler zwischen Bayern und Habsburg im Kampfe um die Krone, als Hauptstütze des Kaisers in seinem Ringen mit der Kurie, als Hauptberater und Thater für innere Angelegenheiten. Zeitweise bekleidete er die Würde eines Reichsvogtes. Seine Reichspolitik galt der Versöhnung von Gegensätzen im Inneren und schroffer Wahrung von Ansehen und Macht nach außen.

Der Tod dieses Mannes bedeutete einen schweren Verlust für die kaiserliche Sache. Über ihn sagt der Lübecker Chronist Detmar 1340: „Dar na starf de wise greve Bertold van Hennenberghen . . . de manighe jahre by koning Rudolphes tiden unde jo seder weldich was in de rikes rade“<sup>1</sup>.

Die Stellung des Hennebergers, sein Einfluß auf die Gesamtentwicklung und die des wirtschaftlichen Lebens im besonderen erhellt klar aus der Menge von Urkunden, die er ausgegeben hat oder die zu ihm in Beziehung stehen. So enthält das Ernestinische Gesamtarchiv zu Weimar von 1299 bis 1338 ihrer 10<sup>2</sup>, und das Haupt-Staatsarchiv in Dresden von 1308 bis 1337 ihrer 14<sup>3</sup>. Ohne weiter auf diese Sache ein-

---

<sup>1</sup> Deutsche Chroniken, Lübeck I, 484.

<sup>2</sup> Nach gütiger Mitteilung aus dem betr. Archive sind es: 1299 April 22: Eberhard von Masbach vergleicht sich mit Graf Berthold. — 1311 April 28: Landgraf Friedrich von Thüringen macht mit dem Abte von Fulda und dem Grafen B. einen Landfrieden. — 1316 Nov. 23: Graf B. überläßt das Vogteirecht zu Pfaffenhusen an Ulrich Vasolt. — 1317 Febr. 27: Lehnsüberweisung des Grafen B. von Gütern in Northeim an die Gebrüder Vasolt. — 1323 März 30: Eventualbelehnung des Grafen B. wegen eines Bergwerkes in Elgersburg an Friedrich von Witzleben. — 1323 Okt. 28: Kauf und Verlehnung seitens des Grafen B. an seinen Küchenmeister Heinrich von Hessen. — 1324 Juli 1: Kauf und Verlehnung des Zehnten zu Northeim seitens des Grafen B. an Ritter Konrad von Byenbach. — 1334 Juli 10: Ritter Wolfram Scrinph versetzt mit Wissen seines Herrn, des Grafen B., das Vogtamt zu Northeim. — 1335 Jan. 28: Anweisung der Gebrüder Maspach an ihren Herrn, den Grafen B. von 30 Mark auf ihr Gut zu Volkoltshusen. — 1338 Okt. 11: Zwei Eisenacher Bürger bekennen, daß Graf B. ihnen ein Lehn zu Stockhusen geliehen habe. Alle Urk. im Original.

<sup>3</sup> Nach gütiger Mitteilung aus diesem Archive sind es: 1308 Aug. 8: Graf B. als Zeuge. — 1310 Jan. 28: B. als Schiedsrichter zwischen der Markgräfin Jutta und dem Markgrafen Friedrich von Meissen. — 1310 Dez. 19 erwähnt. — 1318 Aug. 11: Schiedsrichter. — 1323 Nov. 9: Zeuge. — 1324 Juli 19: Zeuge. — 1324 Aug. 7: Zeuge. — 1326 April 21: Zeuge. — 1327 Mai 1. — 1331 Jan. 27: Erhält von Kaiser Ludwig den Auftrag,

gehen zu können, bemerken wir nur, daß das Gemeinschaftliche Hennebergische Archiv in Meiningen und das Reichsarchiv in München Hauptfundstätten sind, wogegen das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien und das Geh. Staatsarchiv in Berlin nur je zwei Originalurkunden oder Einzelkopien aufweisen<sup>1</sup>. Eine große Anzahl der in Betracht kommenden Schriftstücke wurde noch nicht veröffentlicht. Wie bedeutend jene ist, läßt sich ersehen z. B. aus dem Hennebergischen Urkundenbuch, aus Schultes Geschichte des Gräflichen Hauses Henneberg und aus Riedels Codex diplomaticus Brandenburgensis; in letzterm zeigt sich Graf Berthold seit 1305, sehr oft von 1314 bis 1330, am meisten von 1323 bis 1328<sup>2</sup>.

Die Reichspolitik bildete nur einen Teil von Bertholds Thätigkeit. Trotz aller Vielgeschäftigkeit, welche sie mit sich brachte, verlor er nie die andere Seite aus den Augen: die Vergrößerung seines Gebietes, die Vermehrung seiner Hoheitsrechte, die Förderung seiner Hauspolitik. Allen Fürsten und Grafen war damals das Streben gemeinsam, aus dem Verfall des Reiches möglichst viel an sich zu reißen<sup>3</sup>. Klug, planvoll und weitschauend, brachte Berthold sein Haus auf eine ungeahnte Höhe<sup>4</sup>. Die hervorragenden Dienste, welche er Kaiser und Reich leistete, benutzte er für seine Sonderzwecke und liefs sie sich so hoch wie möglich bezahlen. Er huldigte damit einem Zuge der Zeit. Ging der Kaiser ihm doch selber mit bestem Beispiele, mit einer fast naiven Begehrlichkeit voran,

---

das Markgraftum Landsberg nach dem Tode der Markgräfin Agnes von Brandenburg an Herzog Rudolf von Sachsen als Lehn zu übertragen. — 1331 Juni 15 hat vom Reiche unmittelbar das Castrum Herbitleiben zu Lehn. — 1334 Aug. 23 erwähnt. — 1335 Juni 29: Schiedsrichter in den Irrungen Thüringischer und Meißnischer Edler mit dem Markgrafen. — 1339 Juni 9: Zeuge. — 1337 Aug. 19: Zeuge.

<sup>1</sup> Nach gütiger Mitteilung aus ersterem: 1320 Nov. 24: G. B. Dienst-revers für König Friedrich gegen Ludwig von Bayern (Lichnowsky III, R. 553), und c. 1330: Ehepakten eines Grafen Berthold von Henneberg mit Elisabeth, Nichte des Königs-Herzogs Heinrich von Böhmen-Kärnthen (Abschr.). — Geh. Staatsarchiv: 1324 Jan. 18: Zeuge auf Urk. Markgraf Ludwigs. 1332 Febr. 6: Urk. Markgraf Ludwigs: ein Marschall des Grafen B.

<sup>2</sup> Vgl. das Namensverzeichnis.

<sup>3</sup> Vgl. Werunsky, Karl IV. II, 15.

<sup>4</sup> Kopp, Eidgen. Bünde V. 2. 173—176.

als er für Wittelsbach die Mark Brandenburg, Hennegau, Tyrol, Estland und die dänische Krone erwarb oder zu erwerben suchte.

Den umfangreichsten Zuwachs für das kleine Gebiet des gewaltigen Grafen bildete die „neue Herrschaft“ oder die Pflege Koburg, welche 18 Ämter umfaßte. Ferner gewann er einen großen Teil der Herrschaft Frankenstein mit zwei Schlössern, vielen Dörfern, Lehen und Gefällen, dann den Reichsort Schweinfurt, das Schloß Elgersburg, das Gericht Friedelshausen, Schloß und Amt Maienberg, bedeutende Hersfeldische Lehen, und noch eine Menge von Dörfern, Gütern und sonstigen Liegenschaften. Auch die nahezu abhanden gekommene Burggrafschaft zu Würzburg brachte er wieder an sich und ließ sie durch einen Unterburggrafen verwalten. Die benachbarten Kirchenmächte suchten seinen Schutz und wandten ihm Güter zu, der Adel in seinem Lande und über dasselbe hinaus ordnete sich ihm unter. Auf diese Weise hat Berthold seine Herrschaft von 10 auf 40 Quadratmeilen erweitert. Es geschah wesentlich durch Kauf, Pfandschaft, Dienst und Fehde.

Eng verweb er mit der Gebietsvergrößerung dessen Bereicherung und Ausbildung zur Landeshoheit, wofür namentlich eine weitgehende Privilegierung durch König Ludwig dienen mußte. So erhielt er von diesem die alleinige Gerichtshoheit innerhalb seiner Länder, die Bestätigung aller Rechte in seinen Gold-, Silber- und Salzbergwerken, die Städte Schweinfurt und Wasungen, die Belehnung der in seiner Herrschaft befindlichen Reichslehen und Reichsgüter, die Bestätigung der Schlösser und Städte zu Koburg, Schaumberg, Königsberg, Herbisleben, Belrieth u. a. Die Würzburgische Gerichtsbarkeit über Koburg wurde aufgehoben und durch eigene mit dem Blutbanne ersetzt. Und hiezu gesellten sich eine Menge kleinerer Übertragungen von Rechten, Freiheiten und Privilegien, wie die des Schultheißenamtes zu Mühlhausen<sup>1</sup> u. a. Ja der Kaiser erteilte Berthold sogar die Eventualbelehnung mit Rügen. Sollte er die Insel thatsächlich nicht erlangen, so versprach er ihm ein anderes Fürstentum von gleichem Werte und die Zahlung von 20 000 Mark Silbers. Den Abschluß erhielt diese ganze weitumfassende Begnadung

---

<sup>1</sup> Böhmer 2754.

durch Erhebung in den Reichsfürstenstand nebst Sitz- und Stimmrecht in den Reichstagen<sup>1</sup>. Man sieht, die Landeshoheit nach damaligem Begriffe über ein ansehnliches Fürstentum war erlangt.

Wenn es sich notwendig zeigte, griff der Henneberger zu den Waffen, doch blieb er friedlichen Mitteln mehr zugethan, weshalb er sich auch an den Landfrieden beteiligte. Sein Ansehen und Geschick beweist der Umstand, daß er oft zum Vermittler oder Schiedsrichter gewählt wurde, zumal von seinen Nachbarn, Laienfürsten sowohl, wie Geistlichen, Städten und Herren.

Um sowohl dem Reiche wie dem eigenen Hausbesitze derartig nützen zu können, wie es geschehen ist, brauchte Berthold starke Stützen und diese fand er: 1. in einem bedeutenden Schatze, 2. im Inneren, durch Ausbau seines Staates 3. in den Diensten, die er dem Kaiserhause leistete, 4. in Verschwägerungen, 5. in verbündeten Reichsfürsten und Familiengliedern, 6. in Verbindung mit der Geistlichkeit, und 7. in solche mit dem Adel.

Klaren Blickes erkannte Berthold die Macht des Geldes in einer Zeit der absterbenden Naturalwirtschaft. Und was er eingesehen hatte, verstand er durch guten Haushalt und Umsicht zu erwerben und zu vermehren. Während damals gewöhnlich Verschuldung bei den Machhabern herrschte, sammelte der Henneberger einen Schatz<sup>2</sup>, so daß er bedeutende Ankäufe machen, für das Reich viel verausgabte und dem Kaiser große Summen leihen konnte. Schultes hat berechnet, daß Ludwig der Bayer ihm allmählich 38 000 Pfund Heller und 4000 Mark Silber schuldig geworden ist. In Wirklichkeit beläuft sich die Summe noch höher. Auch dem Pfalzgrafen bei Rhein streckte er 10 000 Pfund Heller, und gemeinsam mit Burggraf Friedrich von Nürnberg noch weitere 3000 Pfund Heller vor, so daß also auch dieser Wittelsbacher sich in seiner Schuld befand. Für die Mark Brandenburg hat er starke Aufwendungen gemacht. Und trotz alledem blieb er bei Kasse.

Die Mittel zur Bereicherung lieferte ihm größtenteils eine

---

<sup>1</sup> Böhmer 1073.

<sup>2</sup> Natürlich schuldete auch er Gelder, so an Ulrich Vasold 27 Pfund Heller. Staatsarchiv in Weimar 1316 Nov. 23 u. a.

gute Verwaltung und Begünstigung des emporstrebenden Bürgertums der Städte. Namentlich Schmalkalden zu heben, liefs er sich angelegen sein. Hier durfte ein Edelmann weder eine Schenke besitzen, noch zum Schaden der Bürger das Gewerbe eines Gewandschneiders oder der Kaufmannschaft betreiben<sup>1</sup>. Der Stadt Hildburghausen gab er statt des beschwerdevolleren koburgischen das frühere Recht zurück<sup>2</sup>. Auf Bertholds Fürsprache verlieh der Kaiser der Stadt Koburg die Freieung, Ehre, Gewohnheit und das Recht, wie sie die Stadt Schweinfurt besafs<sup>3</sup>. Wohl halb gezwungen und halb freiwillig gelobte die Reichsstadt Schweinfurt eidlich, dem Henneberger als ihrem Herrn gehorsam zu sein in jener Weise, wie sie dem römischen Reiche zu recht gewärtig wäre, bis ihm die Schuld der Kaiser Heinrich VII. und Ludwig IV. getilgt sei<sup>4</sup>.

Bereits vorher war Bertholds Schwester Jutta mit Markgraf Otto von Brandenburg vermählt gewesen; jetzt verheiratete er seinen ältesten Sohn Heinrich mit der Tochter des Markgrafen Hermann von Brandenburg; Heinrich war Schwager des Markgrafen Ludwig<sup>5</sup>. Dieser bezeichnete Berthold in Urkunden als seinen Oheim<sup>6</sup>, die Landgräfin Elisabeth von Thüringen ihn ebenso<sup>7</sup>, der Landgraf Friedrich von Thüringen und sogar der Kaiser ihn als Schwager<sup>8</sup>. Bertholds Tochter Elisabeth heiratete den Burggrafen Johann II. von Nürnberg. Im Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien befinden sich Ehepakten Graf Bertholds von Henneberg, mit Elisabeth, der Nichte des Königs-Herzogs Heinrich von Böhmen-Kärnthen<sup>9</sup>. Durch solche Verbindungen und durch Heiraten der übrigen Glieder des Hauses Henneberg reichten Verwandtschaft und Verschwägerung weit bis zu den Grafen von Wertheim, Hohenlohe, Hohentrühendigen, Barby und Käfernburg, den Herzogen von Glogau und vielen anderen. Es liegt auf der Hand, wie

---

<sup>1</sup> Henneb. Urkb. IV, 9.

<sup>2</sup> Henneb. Urkb. V, 85.

<sup>3</sup> Böhmer 2744. 2769.

<sup>4</sup> Schultes II, Urkb. 93.

<sup>5</sup> Reg. Boic. VIII, 99. 1347.

<sup>6</sup> Schultes, Gesch. II, 114.

<sup>7</sup> Urk. im Haupt-Staatsarchive zu Dresden, 1339 Juni 9.

<sup>8</sup> Böhmer, Reg. 1633. 1704 u. a.

<sup>9</sup> Sie sind zu c. 1330 angesetzt.

die Stellung des führenden Familienhauptes dadurch gehoben wurde.

Auch sonst wufste er sich geltend zu machen. So stand er in Beziehung zu dem zwar ausgedehnten aber tief verschuldeten Stifte Fulda. Er belehnte es mit zwei Dörfern, und machte dessen Abt dadurch zu seinem Lehnsmanne. Auch mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg finden wir ihn oft in Reichsgeschäften zusammen, mit ihm vereint lieh er dem Pfalzgrafen Geld, und bei einem Bündnisse gegen jedermann nahm er ihn aus. Wie mit Friedrich lebte Berthold mit der Mehrzahl der übrigen kaiserlichen Räte in Freundschaft. Sowohl die Stifte Fulda, Hersfeld und Würzburg, als die Herzöge von Sachsen, der Landgraf von Thüringen und andere ernannten ihn zum Schiedsrichter, gingen einen Landfriedensbund mit ihm ein oder bezeugten ihm sonst ihr Vertrauen. Selbst König Johann von Böhmen bestellte ihn zum Hauptmann seiner Reiche und sandte ihn an seiner Statt ins Land<sup>1</sup>. Oft kommt er auf böhmischen Urkunden vor und erhielt vielerlei Gnadenbeweise seitens des Königs<sup>2</sup>.

Bei einem so gewaltig emporstrebenden Manne wie Berthold konnten Irrungen mit seinen Verwandten und Nachbarn nicht ausbleiben. Aber auch hier verstand er statt durch Waffen durch friedliche Entscheidungen zu wirken, und sich nicht in Streitigkeiten zu schwächen, sondern sich mittels Bündnisse zu stärken.

Trotz seines Kampfes gegen die Kurie hielt er sich die Geistlichkeit zum Freunde. Es geschah durch Schenkungen und Vergünstigungen für die Hennebergischen Klöster, durch die Stiftung des Wilhelmiterklosters zu Wasungen, der Kollegiatkirche zu Schmalkalden und die der Johanniterkommenden zu Schleusingen und Kühndorf. Aber er that es auch auf andere Weise. Als der Kaiser die tief herabgekommene Abtei Fulda aufzurichten suchte, erwies Berthold sich ihm dabei behilflich<sup>3</sup>. Wie den Prämonstratensern zu Vesser so war er den Cisterciensern zu Eberbach gefällig<sup>4</sup>. Auf seine Bitte verlieh der Kaiser dem Bischof Gebhard von Merseburg die Reichslehen

<sup>1</sup> Reg. Boh. et Mor. III, 64. 68. 112.

<sup>2</sup> Reg. Boh. et Mor. III, 7. 20. 23. 29. 44—46. 60. 470. 641. 751. 752.

<sup>3</sup> Kopp V, 2. 175.

<sup>4</sup> Henneb. Urkb. V, 75; Höfer, Auswahl 267.

des Stiftes<sup>1</sup>. Seinen Sohn Ludwig liefs er jung in den geistlichen Stand treten; derselbe wurde Pfarrer zu Schmalkalden und Essfeld im Würzburgischen, Kanoniker in Halberstadt, Kustos und Domherr zu Bamberg und Domherr zu Magdeburg<sup>2</sup>. Heinrich V. von Henneberg-Hartenberg bekleidete das Amt eines Domherrn zu Würzburg, und dessen Bruder Berthold ebenfalls das eines Domherren zu Würzburg und wohl auch das eines Dekans des Neuen Kollegiums zu Hildburghausen<sup>3</sup>. Der höchste Geistliche war Berthold IV., von der Henneberger Hauptlinie, als Domherr von Würzburg und Mainz, und erwählter Bischof von Würzburg. Er starb 1312<sup>4</sup>. Man sieht, in dem wichtigen Hochstifte Würzburg hatte das Haus Henneberg seine festeste Stütze, gerade mitten in Deutschland, im Brennpunkte der politischen Ereignisse.

Am meisten aber zieht Bertholds Stellung zum niederen Adel die Augen auf sich. Er arbeitete mit und durch ihn nicht blofs im Reichsdienste und im kaiserlichen Rate, sondern erwarb sich auch daheim eine Menge Vasallen. In einem Lehnsverzeichnisse vom Jahre 1317 werden neben den Grafen von Katzenellenbogen und Rheineck an 130 meistens zum Schilde geborene Edelleute als Hennebergische Vasallen genannt. Die Hennebergische Lehnsherrlichkeit erstreckte sich bis in die Landgrafschaft Thüringen. Berthold darf als ein Vertrauensmann, als einer der Hauptführer des Adels, wenn nicht gar als hervorragendster gelten. Nicht selten wirkte er als dessen Vermittler und Schiedsrichter, wie z. B. in den Irrungen thüringischer und meifsnischer Edler mit dem Markgrafen<sup>5</sup>.

Ein grosser Teil seiner geistlichen Politik betraf eben den Adel. Es ist kein Zufall, dafs Berthold zu Schmalkalden eine Kollegiatkirche gründete und sie für 12 Domherren einrichtete. Ausdrücklich liefs er sich die Verleihung dieser Pfründen vom Würzburger Sprengelbischöfe zusichern, denn er gewann dadurch eine Anzahl vom Adel sehr begehrter Stellen. In dieselbe Richtung weist es, wenn der Kaiser ihn ermächtigte,

---

<sup>1</sup> Böhmer 2756. 2757.

<sup>2</sup> Schultes II, 55. Vat. Akt. 349: *citra annum aetatis suae vicesimum*.

<sup>3</sup> Schultes II, 277.

<sup>4</sup> Schultes I, 66—68. Diese Geistlichen des Hauses Henneberg müssen noch näher untersucht werden.

<sup>5</sup> Or. im Haupt-Staatsarchive zu Dresden, 1335 Juni 29.

die Propstei Aachen, deren Besetzung dem Reiche zustand, einmal zu vergeben. Noch deutlicher zeigt sich Bertholds Verbindung von Adels- und Kirchenpolitik in seinen Beziehungen zu den Ritterorden. Hier trieb er geradezu Politik großen Stils, offenbar um die Orden für seine Ziele zu gewinnen oder sie doch wenigstens von Feindschaft abzuhalten.

Gemeinsam mit seinem Bruder Berthold dem Älteren stiftete er die Johanniterkommenden Schleusingen und Kühndorf. Eine Urkunde für das Stift Schmalkalden, welche er am 7. Oktober 1323 ausstellte, ist unterzeugt von obigem Bruder und zwei Johanniterkommendatoren<sup>1</sup>. Im Jahre 1338 entschied Berthold die Irrungen zwischen dem Johanniterorden und Graf Günther von Kefernburg zu Gunsten des ersteren. Noch wichtiger aber war, daß sein Bruder und sein Sohn, beide Berthold geheissen, in den Orden traten und hier, sicherlich nicht ohne Einfluß des Gewaltigen, die höchsten Stellen erlangten.

Berthold der Ältere findet sich 1309 als Komthur zu Buchold<sup>2</sup>, und bereits 1313 hatte er die wichtige Würde des Priors von Böhmen erlangt. 1316 bekleidete er neben dieser die des Kommendators von Würzburg, besaß also das wichtigste Kommendatorenamt im Reiche. Beidemale findet sich Graf Berthold deutlich im Hintergrunde: für Böhmen als früherer Reichsverweser und einflußreicher Mann bei König Johann, für Würzburg als freundlicher Nachbar des Bischofs und Inhaber des Burggrafenamtes. Doch der ältere Berthold scheint die Würzburger Würde nicht lange besessen zu haben, vielleicht weil er 1317 vom Papste als Vertrauensmann mit außerordentlichen Vollmachten für das böhmische Priorat ausgestattet wurde. Zu seinen verschiedenen Ämtern besaß er überdies noch das eines Kommendators von Schleusingen und anderer Johanniterhäuser in Franken. Zwar läßt er sich erst 1318 in dieser Stellung nachweisen, was jedoch an den zufällig erhaltenen Urkunden liegen könnte, so daß er möglicherweise bereits von vornherein Kommendator des von ihm mitbegründeten Stiftes war oder es bald wurde. 1321 ist der Henneberger als Komtur von Boxberg, 1323 als der von Kühn-

---

<sup>1</sup> Schöppach, Henneberg. Urkb. I, 92

<sup>2</sup> Vgl. für die beiden Bertholde die folgenden Regesten, auch meine Anfänge des Johanniterordens 171 ff.

dorf und drei Jahre später als der von Mailberg bezeichnet, nachdem er, wie wir vorne sahen, sich von seinem Priorenamate zurückgezogen hatte, ohne dessen Titulatur aufzugeben. Mailberg darf als bedeutendste Kommende Böhmens gelten: sie entsprach hier der von Würzburg am Maine. Zu den Johanniterwürden hatte Berthold 1328 noch die eines Dekans der Kollegiatkirche von Schmalkalden gefügt; 1330 ist er dann in Würzburg gestorben und begraben. Er hat seine Gröfse um einige Jahre überlebt.

Ähnlich so erging es Berthold dem Jüngeren. Auch bei ihm findet sich eine Anhäufung von Ehren, ein starkes Emporschnellen, um schliesslich in Sturz zu enden. Dieser Sohn des Grafen Berthold und Neffe des böhmischen Priors fand 1318 Aufnahme im Ordenshause zu Schleusingen<sup>1</sup>. Elf Jahre später (1329) tritt er bereits auf als Komtur zu Würzburg, Boxberg und Bibelrieth, mithin im Besitze zweier Kommenden, die vorher sein Oheim gehabt hatte. 1332 zeigen sie sich noch um eine weitere vermehrt, denn in diesem Jahre nennt er sich Kommandator von Würzburg, Boxberg, Buchold etc. Später mufs er Würzburg abgegeben haben, denn 1335 und 1336 wird Berthold von Polen<sup>2</sup> und 1337 Dietrich von Riedern dort als Kommandator genannt. Im Januar 1337 erklimm der Henneberger die höchste Würde, die des deutschen Grofspriors, und in dieser Eigenschaft scheint er sich das Kommandatorenamt von Würzburg wieder beigelegt zu haben. Zum letztenmale zeigt sich Berthold im Dezember 1341 als Grofsprior. Nach dem Tode seines Vaters vermochte er sich offenbar nicht mehr zu behaupten; er gab deshalb im Herbste 1341 die Würzburger Kommandatur, dann, wohl Anfang 1342, auch das Grofspriorat auf, um sich ins Privatleben zurückzuziehen. Jene erhielt Konrad Fuchs. Wie sein Oheim den Titel eines Priors von Böhmen, so scheint er den eines Meisters in deutschen Landen fortgeführt zu haben, wengleich nicht so ausgesprochen, sondern mehr gelegentlich. Schliesslich übernahm er wohl noch einmal

---

<sup>1</sup> In meinen „Anfängen“ 172 habe ich die zwei Urkunden von 1309 und 1310 auf Berthold den Jüngeren bezogen. Da aus obiger Urkunde von 1318 aber kaum anderes als sein damaliger Eintritt in den Orden zu folgern ist, mufs Berthold der Ältere gemeint sein.

<sup>2</sup> Reg. Boic. VII, 121. 145. Das Eindringen dieses Polen in Deutschland dürfte auf päpstlichen Einflufs zurückgehen.

ein Kommandatorenamt, das von Kühndorf, welches vor ihm sein Oheim besessen hatte.

Wie im Johanniterorden, so traten die Henneberger auch im Deutschen Orden hervor. Ein vierter Berthold dieses Geschlechtes, wohl aus der Linie Ascha<sup>1</sup>, findet sich von 1318 bis 1329 als Kommandator des bedeutendsten Deutschordenshauses, als der von Nürnberg<sup>2</sup>. Damit lagen also die beiden ersten Stifter beider Orden zeitweise in Händen der Henneberger. Auch dieser Berthold wird ein tüchtiger, vielbeschäftigter Mann gewesen sein, der sich aber in Reichsgeschäften ebenso wenig wie die beiden Johanniter bemerklich gemacht hat. Gleichfalls bei seiner Erhebung wirkte gewifs kaiserlicher Einfluß und zugleich der des Grafen Berthold, denn sein Vorgänger war kein Geringerer als Konrad von Gundelfingen<sup>3</sup>.

Der zweite Henneberger, der im Deutschorden die Augen auf sich lenkt, ist Poppo von Henneberg-Ascha. Anfang der dreißiger Jahre war er Komtur zu Schweinfurt<sup>4</sup>, um in den vierziger Jahren Komtur von Nürnberg<sup>5</sup> und schließlich Landkomtur von Franken zu werden<sup>6</sup>. Wir sehen somit das Nürnberger Ordenshaus abermals in Hennebergischem Besitze. In der Würde des Landkomturs war Poppo's Vorgänger der Burggraf Berthold von Nürnberg, ein Bruder des Burggrafen Johann<sup>7</sup>, der eine Hennebergerin zur Frau hatte. Poppo scheint auch Komtur von Münnerstadt gewesen zu sein<sup>8</sup>.

Schließlich bleibt noch zu nennen: Heinrich VII. von Henneberg, 1315 und 1316 Komtur des Deutschen Ordens zu Münnerstadt<sup>9</sup>. Er starb wohl jung.

Keiner dieser Henneberger läßt sich je in der Umgebung

---

<sup>1</sup> Schultes I, 324. Ascha besaß eine dem Orden gehörige Pfarrkirche, Voigt I, 7.

<sup>2</sup> C. Ph. Sinold, genannt d. Schütz, Corpus Hist. Brandb. dipl. IV, 191; Monum. Zolleran. II, Nr. 534. 564; Reg. Boic. VI, 185. 195. 245. 247. 281. 283. 288.

<sup>3</sup> Voigt I, 35.

<sup>4</sup> Reg. Boic. VI, 380.

<sup>5</sup> Reg. Boic. VIII, 11. 43.

<sup>6</sup> Voigt I, 664; Schultes I, 324.

<sup>7</sup> Voigt I, 664, Anm. 4; Schultes II, 56; Reg. Boic. VIII, 70. 79.

<sup>8</sup> Reg. Boic. VIII, 43.

<sup>9</sup> Schultes II, 8; Urk. 17. 27.

des Kaisers nachweisen. Der deutsche Großprior Berthold hat nie für bayerische Johanniter geurkundet.

Die guten Beziehungen zwischen dem Grafen Berthold von Henneberg und dem Deutschorden zeigen sich noch kurz vor seinem Tode in einer Urkunde vom 12. März 1340<sup>1</sup>.

Nimmt man alles in allem, so bietet Graf Berthold das Beispiel einer geradezu großartigen Familienpolitik, die sich ziemlich überallhin verzweigt hatte, wo irgend sie wirksam sein konnte. Das Ergebnis der Wahrung des Grafen entsprach denn auch der breiten Grundlage, auf der es sich erheben konnte und erhoben hat.

## B. Regesten.

### I. Berthold der Ältere.

1. 1290. Graf Berthold IX. willigt in eine Schenkung, die sein Vetter Graf Heinrich XI. von Ascha dem Kloster Vesser übergibt.

Spangenberg, Der uralten Graven und Fürsten zu Henneberg Genealogia 171.

2. 1291. Graf Berthold IX, Meister (?) des Johanniterordens hat 1291 „beneben seinem brudern G. Bertholden X. die Joanniter Compthurey zu Schleusingen gestiftet.“

Spangenberg, Der uralten Graven und Fürsten zu Henneberg Genealogia 170. (Schultes<sup>2</sup>, Gesch. des Hauses Henneberg II, 8 sagt, dafs bis dahin die Stiftungsbriefe der Ordenshäuser Schleusingen und Kühndorf noch nicht aufgefunden seien.)

3. 1309. Graf Heinrich von Henneberg bekennt, dafs sein Knecht Syfrid Kelner von Geltersheim den geistlichen Leuten Bruder Berthold, dem Komentur, und den anderen Brüdern des Hauses vom Spitale zu Buchuelt (Buchold) 5 Mltr. Korn Gülte würzburgischen Maafses von seinen eigenen Gütern zu Geltersheim um 15 Pfund verkauft habe.

Abchrift des Standbuches Nr. 140: Diplomatarium über die Urkunden des Johanniterordens 1504, im Kgl. Kreisarchive zu Würzburg.

---

<sup>1</sup> Reg. Boic. VII, 275.

<sup>2</sup> In meinen „Anfängen“ S. 170 ff. ist der Name „Schultes“ wiederholt irrtümlich als „Schulte“ gedruckt.

4. 1310. Kunigunde, „relicta quondam Gotzonis armigeri dicti Mitezzen“, und ihre Söhne Hermann und Gotzo verkaufen dem St. Johannisspitale zu Würzburg verschiedene Einkünfte des Ortes Meydbach. — Zeugen: „Frater Bertholdus, commendator in Buchele (Buchold), frater Guntherus, vicecommendator, et alii“.

Abschrift des Standbuches Nr. 140, im Kgl. Kreisarchive zu Würzburg.

5. 1313 März 1. Die Brüder Hadmar und Rapot von Valchenwerth thun kund, daß der Krieg zwischen ihnen „und dem Perchtolden von Hennewerch, dem obersten maister ze Polan, ze Pehem, ze Osterreich und furbaz, und dem convent ze Meurperg“ wegen eines Insassen zu Veltz beendet sein solle.

Or. mit 3 Siegeln versehen (Mailberg, Kasten 9, Fach 32, Nr 95), im Archive des Grofspriorats zu Prag<sup>1</sup>.

6. 1313 April 23. „Ich pruder Wilhalm, comendewer ze Meurperg, und an des maisters stat pruder Perchtolts von Henneberch, und die pruder ze Meurperg thun kund“, daß sie das Gut Stelzendorf um ein Gut von 20 Ackern und 70 Pfund Pfennigen von Herrn Konrad von Thomastorf gekauft haben.

Or. mit Siegeln (Mailberg, Kasten 9, Fach 32, Nr. 96), im Archive des Grofspriorats zu Prag.

7. 1313 Mai 9. „Bertholdus dictus de Henneberg, praeceptor domus hospitalis S. Johannis Jerosolimitani per Boemiam, Poloniam, Moraviam, Austriam“, verkauft den S. Augustiner Schwestern einen Hof bei der Kirche S. Laurentius mit Zubehör in der Stadt Prag.

J. Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae III, 58.

8. 1315 September 20. Der Abt Konrad und der Konvent des Klosters Bildhausen agnoschieren die von dem Grafen Heinrich von Henneberg und Grafen Berthold, dem Spittler, erteilte schiedsrichterliche Entscheidung wegen der Pfarrei zu Bromde und anderer Ansprüche.

---

<sup>1</sup> Alle Angaben aus dem Archive des Prager Grofspriorats verdanke ich Herrn Prof. Dr. Weber in Prag, die aus Meinigen: Herrn Prof. Dr. Koch in Meinigen.

Henneberg. Urkundenbuch V, 27. (Die „alte Kopie“, auf die sich der Herausgeber des betreffenden Bandes, Brückner, beruft, liefs sich nicht im Gemeinschaftl. Hennebergischen Archive zu Meiningen ermitteln. Es ist deshalb fraglich, ob Brückner dieselbe dort vorfand oder sie an einem anderen Orte entdeckte.)

9. 1315 November 25. Graf Berthold verkauft an „unsern lieben bruder Bertholden von Henneberg und sinen orden S. Johannes des Hospitals von Jerusalem, den Burgstadel“ samt Vorwerk zu Kündorf.

Abschrift (aus dem 18. Jahrh.) in der nicht zum Henneberg. Archive gehörigen Fritzschen Urkundensammlung, Bd. XVI, Blatt 187 der Herzogl. Regierung zu Meiningen.

Schultes, Gesch. des Hauses Henneberg II, 23.

10. 1316 Mai 2. „Bruder Bertold von Hennenberg, prior der huser des heyligen Hospitals sent Johans zu Beheyemen und zu Polen, und wir Jutta, desselben bruder Bertoldes schwester“ bezeugen, dafs ihres Bruders Söhne Berthold und Johann auf die Erbfolge in der Grafschaft Henneberg verzichtet haben.

Schultes, Gesch. des Hauses Henneberg II, Urkb. 27.

11. 1316 Mai 27. Bruder Berthold von Henneberg, Prior des Johanniterordens durch Böhmen, Polen u. s. w., Kommandator des St. Johannisspitals in Würzburg, überläfst dem Heinrich Rücker und dessen Ehefrau Margaretha 32 Morgen an dem Orte und auf der Markung von Entleben (Ettleben) für 4 Mltr. Korn.

Abschrift des Standbuches Nr. 140, im Kgl. Kreisarchive zu Würzburg.

12. 1316 Juni 5. „Frater Bertoldus de Hennemberg, prior sacre domus S. Johannis hospitalis Jherosolimitani per Bohemiam, Poloniam etc., necnon commendator domus eiusdem hospitalis in Herbipoli“ vertauscht „deliberacione matura et tractatu diligenti prehabitis cum universis et singulis fratribus iamdicte domus in Herbipoli, eorum consilio et consensu accedentibus“ mit dem Hospital S. Theodorich in Würzburg, Besitztümer zu Grumbach und Slehenriet.

Or. mit 2 Siegeln, im Kgl. Allgem. Reichsarchive zu München.

Druck: Monum. Boica XXXIX, 51.

13. 1316 Oktober 5. Ritter Berthold, Vogt zu Schleusingen, und Berthold Gnayzoyrn, genannt Knecht, verkaufen ihre Einkünfte zu Kühndorf an Bruder Berthold von Henneberg, Meister des Johanniterordens in Böhmen und Polen.

Or. (Grafschaft Henneberg, C. 21.), im Staatsarchive zu Magdeburg.

14. 1317 Juli 21. Papst Johann XXII. bestellt seinen geliebten Sohn Berthold von Henneberg, Prior des Priorates in Böhmen, Mähren, Polen und Österreich, unter Beirat der Johanniterwürdenträger, kraft päpstlicher Machtbefugnis auf zehn Jahre zum Prior mit außerordentlichen Vollmachten zur Erlösung des Priorats aus Verschuldung.

Dudik, *Iter Romanum II*, 129—136; Chytil, *Cod. dipl. Morav. VI*, 96. (Aus den päpstlichen Regesten.)

Grünhagen und Wutke, *Regesten zur Schlesischen Geschichte 1316—1326* fassen die Urkunde S. 55 falsch auf, wenn sie angeben, Berthold sei durch dieselbe erst zum Prior ernannt.

15. 1318. Graf Berthold IX. veranlaßt seinen Bruder Berthold X., dem Orden S. Johann zu Schleusingen eine gröfsere Anzahl jährlicher Nutzungen zu verleihen.

Spangenberg, *Der uralten Graven und Fürsten zu Henneberg Genealogia* 171.

(Ist verschieden von der Urk. bei Schultes II, 62. Vgl. über diese Spangenberg 171 oben.)

16. 1318. Mai 3. „Frater Bertoldus de Hennenberg, prior sacre domus S. Johannis hospitalis Jherosolimitani per Bohemiam, Poloniam“ etc. bestätigt eine Schenkung des „frater Helwicus de Randesacker.“

Or. im Kgl. Allgem. Reichsarchive zu München.

17. 1318 Oktober 2. „Frater Bertoldus de Hennenberg, prior domorum ordinis fratrum S. Johannis hospitalis Jerosolimitani per Bohemiam, Poloniam, Moraviam, Austriam, et commendator domus in Slusingen, nec non quorundam domorum per . . . terre Franconie“ bekennt, dafs sein Bruder (germanus), Graf Berthold, dem Ordenhause zu Schleusingen 100 Mark Silbers geschenkt habe „intuitu divine retributionis nec non

ob respectum receptionis ad prenotatum ordinem fratris Bertoldi de Henneberg, eiusdem filii, nostri patruī dilecti.“

Or. (Grafschaft Henneberg, C. 4b und 3b, mit fragmentarischem Siegel Bertholds), im Staatsarchive zu Magdeburg. — Abschrift des Hennebergischen Kopialbuches 45b, im Gemeinschaftl. Hennebergischen Archive zu Meiningen.

Drucke: Schultes, Gesch. des Hauses Henneberg II, 62; Hennebergisches Urkundenbuch V, 42 und 43. Beide mit falsch aufgelöstem Datum.

18. 1818 Oktober 2. Berthold von Henneberg, Prior des Johanniterordens in Böhmen, Polen, Mähren und Österreich, Komtur des Hauses zu Schleusingen, bekundet, daß sein Bruder, Graf Berthold von Henneberg, dem Ordenshause in Schleusingen mehrere Geldzinsen für kirchliche Zwecke geschenkt habe.

Or. (Grafschaft Henneberg C. 4b und 3a), im Staatsarchive zu Magdeburg. — Abschrift im Henneb. Kopialbuche, Fol. 46b. 47, im Gemeinschaftl. Hennebergischen Archive zu Meiningen.

Druck: Hennebergisches Urkundenbuch V, 43–45, mit falsch aufgelöstem Datum.

19. 1319. Berthold von Henneberg, Präceptor durch Böhmen, Polen, Mähren und Österreich, trifft die Anordnung, daß wenn jemand für sein Seelenheil oder das seiner Angehörigen den Ordensbrüdern etwas spenden oder testieren würde zur Verbesserung ihres Unterhaltes oder zur Verpflegung der Kranken, kein Komtur sich dergleichen Güter und Einkünfte anmaßen oder sie anderweitig verwenden dürfe.

Regest des Repertoriums, im Archive des Großpriorates zu Prag.

Diese Urkunde soll als Original im Archive erhalten sein, liefs sich aber nicht finden. Vgl. Nr. 20.

20. 1319. Angabe der Güter des Ordens in Mailberg. „Bertholdus de Henneberg, praeceptor bonorum per Bohemiam, Moraviam, Austriam“.

Regest des Mailberger Repertoriums, im Archive des Großpriorats zu Prag.

Die Urkunde selber war nicht aufzufinden. Vgl. Nr. 19.

21. 1321 Mai 1. Graf Rudolf von Wertheim und Rudolf von Wertheim, Domherr zu Würzburg, Brüder, verzichten „durch

Liebe“ ihres Oheims, des Grafen Berthold von Henneberg, „der priol und meister ist der huser sante Johannis ordins des spitalis von Jherusalem zu Beheim, Polen und andirswo, und commendur zu Bockisberc“, auf alle ihre Lehnsrechte an die von dem Johanniterhause zu Boxberg besessenen Güter.

Or. im General-Landes-Archive zu Karlsruhe.

22. 1322 Juli 8. Graf Berthold von Henneberg (Schleusingen) errichtet mit Graf Poppo von Henneberg-Ascha einen Burgfrieden wegen Münnerstadt und Wildberg „von rate und untertheidunge der edlen manne bruder Bertholds von Henneberg, des priors der huser des ordens sant Johans zu Behemen und zu Pohlen, unsers lieben bruders“.

Abschrift (18. Jahrh.), in der Fritzschen Sammlung XVI, 330, zu Meiningen.

Schultes, Gesch. des Hauses Henneberg I, 460.

23. 1322 Juli 8. Vergleich zwischen Graf Heinrich von Henneberg-Ascha und Graf Berthold von Henneberg (Schleusingen) wegen verschiedener Irrungen „von scheidungge und untertheidinge der edlen manne bruder Bertholdes von Henneberg, des priors der husser des ordens sancte Johannes in Beheyemen und in Pohlen, und Grafen Poppen von Henneberg, der herr ist zu Hartemberg“.

Schultes, Gesch. des Hauses Henneberg I, 459.

24. 1323 April 19. „Frater Bertoldus de Hennenberg, ordinis S. Johannis Jherosolymitani prior per Boemiam et Boloniam ac commendator domus in Kundorf, et fratres eiusdem domus“ treffen Bestimmungen über die Kirche in Kühndorf.

Or. im Kgl. Allgem. Reichsarchive zu München.

Druck: Monumenta Boica XXXIX, 216.

25. 1323 Mai 11. Graf Berthold von Henneberg und sein Bruder Berthold, Prior des Johanniterordens zu Böhmen und Polen, entscheiden Streitigkeiten zwischen dem Stifte Würzburg und der Abtei Fulda wegen des Schlosses Wildeck und des Gerichtes Dernbach.

Or. im Staatsarchive zu Marburg.

Druck: Henneb. Urkundenbuch V, 54 u. 55.

26. 1323 Okt. 7. Graf Berthold von Henneberg übergiebt dem Stifte zu Schmalkalden mehrere Güter. Zeuge: „frater Bertholdus, noster germanus karissimus, prior domorum Bohemie, Polonie, Austrie etc.“.

Original in duplo, im Gemeinschaftl. Henneb. Archiv zu Meiningen.  
Druck: Schöppach, Henneberg U. B. I, 94.

27. 1324 August 22. Graf Berthold von Henneberg schenkt dem Johanniterorden auf Bitten seines Bruders, des geistlichen Mannes, Bruder Berthold von Henneberg, Meister des Ordens in Böhmen, Polen und anderen Ländern, den Heinrich Prinz von Wenigen-Eibstedt.

Or. (Grafschaft Henneberg, C. 4c und 3c), im Staatsarchive zu Magdeburg.

28. 1326 Januar 6. „Frater Bertoldus de Hennenberg, prior sacre domus hospitalis S. Johannis Jerusalem. per Bohemiam“ etc. bekennt, dafs er, bzw. sein Orden, das dem Grafen Heinrich dem Älteren von Henneberg und seiner Gemahlin Sophia abgekaufte Dorf Balrieth für die nächsten 20 Jahre den beiden Verkäufern oder ihren Erben zum Rückkauf offen halte.

Or. im Gemeinschaftl. Hennebergischen Archive zu Meiningen.

29. 1326 Januar 21. Berthold von Henneberg, Prior des Johanniterordens in Böhmen und Polen gestattet seinem Bruder, dem Grafen Berthold von Henneberg, den Wiederkauf von 25 Pfund Heller der Bede zu Schleusingen, die er diesem Hause für 100 Mark Silber verkauft hatte.

Or. (Grafschaft Henneberg, C. 4b und 3g, mit fragmentarischem Siegel Bertholds), im Staatsarchive zu Magdeburg.

Abgedruckt im Henneb. Urkundenbuch V, 63, nach Henneb. Kopialbuch, Fol. 49. Die von Brückner daselbst erwähnte „alte Kopie“ ist im Archive vorhanden; sie stammt der Schrift nach aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts und enthält verschiedene Fehler.

30. 1326 Februar 1. „Perchtolt von Hennerch, meister zu Mawerperg“, und der Konvent daselbst bezeugen, dafs der Pfarrer Niklas von Prezzir den vierten Teil eines Weingartens den Brüdern der Kommende zu Chvonitz (Ober-Kaunitz) gegeben hat, welcher in einem bestimmten Falle dem Dalleschitzer Kloster zufallen soll.

Or. (A. 52, Nr. 127), im Archive des Großpriorats zu Prag.

J. Emler, *Regesta Bohemiae et Moraviae* III, 458; *Cod. Morav.* VI, 238.

31. 1328 Juni 28. Bischof Wolfram von Würzburg bestätigt die Güter und Gerechtsame des vom Grafen Berthold von Henneberg neu errichteten Kollegiatstiftes Schmalkalden, erbeten „per Henricum, prefati comitis Bertholdi filium, et venerabilem et religiosum dominum et dilectum fratrem Bertholdum de Henninberck, priorem domorum ordinis S. Johannis per Bohemiam, Moraviam, Poloniam et Austriam, commendatorem in Slusingen et Kundorf, et dicte in Smalcalten collegiate decanum fidelissimum, cum toto collegio“. Der Bischof genehmigt: „in presentia venerabilis et religiosi domini et fratris Bertholdi, prioris domorum odinis S. Johannis et decani in Smalcalten.“

Dienemann-Hasse, *Nachrichten vom Johanniterorden* 65.

32. 1329 Februar 22. Graf Heinrich von Henneberg verkauft seinem „lieben vettern, bruder Bertholde von Henneberg, des ordens sent Johannes des spitals von Jerusalem meister zu Beheimen und Polen, und seine orden“ den Hof zu Bardorf mit Zubehör.

Schultes, *Gesch. des Hauses Henneberg* I, 465.

33. 1329 August 15. Berthold von Henneberg, Prior zu Böhmen und Polen, kauft 15 Pfund Heller Gült aus dem Hause genannt Rudenhusen, das zu Biebelrieth gehört, um 150 Pfennig zur Haltung eines Priesters daselbst. Zeugen: Rudolf von Mafsmünster, Meister in deutschen Landen<sup>1</sup>, Bruder Berthold von Henneberg der Junge, Komtur zu Würzburg, Boxberg und Bybelrieth, Bruder Martin, Komtur zu Mergentheim, Bruder Engelhard, Komtur zu Rotenburg, Bruder Heinrich Stretz, Komtur zu Rode, Bruder Heinrich von Gunsfeld.

Or. im Kgl. Allg. Reichsarchive in München.

*Regesta Boica* VI, 302.

34. 1329 August 15. Rudolf von Masimünster, Meister in deutschen Landen, Berthold von Hennenberg der Junge, Komtur zu Würzburg, Boxberg und Bybelrieht, Martin, Komtur zu

---

<sup>1</sup> Offenbar handelt es sich hier um eine auf einem Reichskapitel erlassene Urkunde.

Mergentheim, und andere bekennen, daß Bertolt von Hennenberg, Prior zu Böhheim und zu Polen, 15 Pfund Heller Gilt gekauft habe, wovon ein Priester unterhalten werden soll.

Or. im Kgl. Allgem. Reichsarchive zu München. — Mit Siegel des jüngeren Berthold von Henneberg.

35. 1330 August 21. Der Prior Berthold stirbt und wird in der Johanniterkirche zu Würzburg beigesetzt.

Grabstein im Kgl. bayerischen Nationalmuseum zu München.

Lichtdruckbild in meinen „Anfängen“. Näheres über die Inschrift ebendort 171. 172. Mit „*commiss(arius)*“ wird das außerordentliche Amt gemeint sein, welches Papst Johann XXII. an Berthold übertrug.

Die im Kataloge des bayer. Nationalmuseums verzeichnete Auflösung der Legende ist ungenau. Es muß heißen: „Anno domini M.CCC.XXX. obiit. frater. Bertdold[us] . . . a. S. Tymothei. et. Sinphoria[ni].“

## II. Berthold der Jüngere.

36. 1318 Oktober 2. Berthold von Henneberg, Prior u. s. w. bekundet, daß sein Bruder Graf Berthold von Henneberg, dem Ordenshause Schleusingen 100 Mark Silbers für die Aufnahme seines Sohnes Berthold in den Johanniterorden gegeben und diesem eine Jahresrente von 25 Hallischen Pfunden angewiesen habe.

Or. (Grafschaft Henneberg, C. 4b und 3b), im Staatsarchive zu Magdeburg.

(Vgl. die Regesten I, Nr 17.)

37. 1329 August 15. Berthold von Henneberg der Jüngere, Komtur zu Würzburg, Boxberg und Bybelrieht, urkundet mit anderen wegen einer Priesterstiftung des Böhmisches Priors Berthold des Älteren.

Or. im Kgl. Allg. Reichsarchive in München.

(Vgl. die Reg. I, Nr. 34.)

38. 1329 August 15. Berthold von Henneberg der Jüngere, Komtur zu Würzburg, Boxberg und Bybelrieth, unterzeugt eine Urkunde des Böhmisches Priors Bertholds des Älteren.

Or. im Kgl. Allg. Reichsarchive zu München.

Regesta Boica VI, 302. (Vgl. vorn Reg. I, Nr. 33.)

39. 1330 Juli 10. Berthold der Jüngere von Henneberg, Kommandator von Würzburg und Bibelrieth, urkundet über die jährlichen Einkünfte aus der Villa Husen, welche Heinrich von Speier, Kommandator in Kühndorf, den Kommenden von Bibelrieth und Würzburg zur Jahresfeier überwiesen hat. Zeugen: Heinrich von Gunsfeld, Ditmar Prior.

Regesta Boica VI, 337.

40. 1331 November 18. Graf Berthold von Henneberg überträgt dem Johanniterhause zu Kühndorf Güter zu Utendorf gegen andere Güter zu Melkers, „ad instanciam religiosi viri Bertoldi, filii nostri karissimi, nec non fratrum ordinis sui domus hospitalis S. Johannis Jerusalemiani“.

Henneb. Kopialbuch, Fol. 50b, im Gemeinschaftl. Henneberger Archive zu Meiningen.

Brückner, Henneb. U. B. V, 81.

41. 1332 März 15. Rudolf von Masenmünster<sup>1</sup>, Meister des Spitals zu Jerusalem, und Berthold von Henneberg, Kommandator zu Würzburg, danken dem Pfleger des Erzstiftes Mainz, Balduin von Trier, wegen der Rückgabe des Hauses und der Stadt Boxberg, und versprechen, von dem Erzstifte Mainz alle Beschädigung hiewegen abzuwenden.

Regesta Boica VII, 8.

42. 1332 Mai 27. „Frater Bertholdus de Henneberg, comendator domorum Herbipolensis, Bockesberg, Buchilt“ etc. und „Martinus de Mergentheim“ verkaufen einen, dem Johanniterhause zu Würzburg gehörigen Zins.

Or. im Kgl. Allgem. Reichsarchive zu München. — Mit Siegel des jüngeren Berthold.

Regesta Boica VII, 17.

43. 1333 Dezember 30. Ritter Konrad von Rosserieth bekennt, daß er von Berthold von Henneberg, Kommandator des Johanniterordens zu Boxberg, und dessen Orden 210 Pfund Heller als Entschädigung erhalten habe, wegen der Entleibung der Ritter Konrads von Klebshaim und Schrots von Dörzbach.

Regesta Boica VII, 61.

---

<sup>1</sup> Es steht Hasenmünster.

44. 1337 Januar 29. „Bruder Henrich van Geilbach, cummenduere zer Strunen (Herrenstruden), stathelder in Nederlandt eins eirsamen mans end heren, bruder Berthols van Hennenberg, des prioers van Duitschem lande des ordens des hospitaels sente Johans van Jherusalem“, überträgt das Haus Velden den Brüdern Henrich van Ayehe und Johann van Uppelrurde auf 10 Jahre zur Verwaltung.

Or. (Kommende Herrenstruden Nr. 65), im Staatsarchive zu Düsseldorf.

45. 1337 Dezember 6. Herman von Wertberge, Johanniterkommandator zu Nemerow, „gerens vices honorabilis in Christo viri fratris Bartoldi de Hinnenberghe, magistri domorum ordinis S. Johannis baptiste in Almaniam, scilicet Saxonia, Marchia et in Slavia“, und Heinrich von Wesenberghe, Kommandator zu Gardow, bekennen, daß sie sich mit dem Kloster Himmelfort über mehrere Seen verglichen und dieselben dem Kloster abgetreten haben.

Jahrh. des Vereins für Mecklenb. Gesch. XXIII, 194; Riedel, Cod. dipl. Brandb. XIII, 30; Mecklenb. Urk. Buch IX, 84. — Vgl. v. Pflugk-Hartung, Die Anfänge des Johanniterordens 174.

46. 1338 Januar 24. „Bruder Bertold von Henneberg, meyster in deutschen landen ordens sent Johans des spitals von Jerusalem“, bekennt, daß sein Vater Graf Berthold von Henneberg den Streit zwischen den Grafen von Käfernburg und dem Johanniterorden wegen der Pfarrei zu Kirchheim freundschaftlich entschieden habe.

Or. im Gemeinschaftl. Hennebergischen Archive zu Meiningen.

Bechstein und Brückner, Henneb. Urk. B. II, 24.

47. 1338 Januar 25. Graf Berthold von Henneberg entscheidet den Streit zwischen „dem geistlichen manne, bruder Berch[told] von Hennenberg, meister des ordens sente Johans spitals zu Jerusalem in duschen landen, unserm liebē sune, und dem orden von eynem teyle“ und den Grafen von Käfernburg anderseits wegen der Pfarrei zu Kirchheim.

Or. im Gemeinschaftl. Hennebergischen Archive zu Meiningen.

Schultes, Gesch. des Hauses Henneberg II, 117; Bechstein und Brückner, Henneb. Urk. B. II, 25.

48. 1339 April 1. Graf Poppo von Henneberg läßt seine Ansprüche auf Rofsdorf zu Gunsten des Grafen Berthold von

Henneberg fallen. Zeuge: „Bruder Bertold von Hennenberg, unser vetir, meyster ordens sente Johans“.

Schultes, Gesch. des Hauses Henneberg I, 305. 306; Brückner, Henneb. Urkb. V, 91; vgl. Spangenberg, Genealogia 192.

49. 1340 Juli 8. Mainz. „Bertoldus de Henninberg, prior Alemanie etc. ordinis S. Johannis hospitalis Hierosolymitani“, bestätigt die Schenkung des Priesters Gerlach Scholle zu Diebach an den Komtur Konrad von Frankfurt und die Brüder der Johanniterkommende zu Mainz.

Or. (Johanniterkommende Mainz), im Staatsarchive zu Koblenz.

Das anhängende Siegel des Priorats ist schlecht erhalten.

Vom 20. März 1339 giebt es im Staatsarchive zu Koblenz zwei Originalausfertigungen einer Urkunde, worin das Schöffengericht zu Bacharach die Schenkung des Priesters Gerlach Scholle beurkundet. An der einen Ausfertigung befindet sich als Transfix die obige Urkunde des Hennebergers.

50. 1340. „Frater Conradus, dictus Fuchs, gerentes per Franconiam vices venerabilis domini fratris Bertholdi de Henneberg, prioris Alamannie nec non commendatoris domus Herbi-polensis“, bekennt, daß er dem Bruder Heinrich de Spira und dem Bruder Konrad, genannt Holtzschuch, von Nürnberg 10 Mltr. Korn unter gewissen Bedingungen verkauft habe.

Abchrift des Standbuches Nr. 140, im Kgl. Kreisarchive zu Würzburg.

51. 1341 Januar 13. Herman von Werberge, Kommen-dator zu Werben und Nemerow, „locum tenens reverendi domini fratris Bertoldi de Hennenberg, generalis preceptoris Alamannie, per Saxoniam, Marchiam et Slaviam ordinis S. Jo-hannis Jerosolymitani,“ genehmigt die Stiftung derer von Krakow.

Riedel, Cod. dipl. Brandb. VI, 28. — Vgl. v. Pflugk-Harttung, Die Anfänge des Johanniterordens 175.

52. 1341 Februar 6. „Frater Bertholdus de Hennenberg, prior humilis per Alamanniam etc. domorum ordinis S. Jo-hannis hospitalis Jerosolymitani,“ und Bruder Konrad von Frankfurt, Kommen-dator des Hauses Zum Heiligen Grabe in Mainz, und dessen Brüder beurkunden die Überweisung eines

Besitztums in Nieder-Ingelheim seitens der Kirche St. Bartholomaei in Frankfurt.

S. A. Würdtwein, *Subsidia diplomatica* II, 430.

53. 1341 September 2. „Frater Bertoldus de Hennenberch magister“ hält ein Kapitel zu Herrenstruden (Kreis Mülheim a. Rh.) ab, wo er auf Rat der beisitzenden Kommandatoren den Bruder Albert von Ulenbrok als Visitator für sieben Häuser der „Unteren Balei (inferioris balnye)“ bestellt.

Lacomblet, *Urbk. für die Gesch. des Niederrh.* III, 292.

54. 1341 September 4. „Frater Chunradus dictus Fuchs, gerentes per Franconiam vices venerabilis domini fratris Bertholdi de Hennenberg, prioris Alamanie nec non commendatoris domus Herbipolensis ordinis S. Johannis hospitalis Jerosolimitani“, und der Konvent verkaufen an den Ordensbruder Heinrich de Spira jährlich ein Fuder Wein um 100 Pfund Heller.

Or. im Kgl. Allgem. Reichsarchive zu München.

Unbrauchbares Regest in *Reg. Boica* VII, 317.

55. 1341 Dezember 10. Rudolf von Bebenberg schenkt dem Johanniterhospitale zu Rothenburg das Patronatsrecht einer Kirche. Zeugen: „Bertoldus de Henneberg, prior dicti ordinis, Conradus Fuhs, commandator domus Herbipolensis“ etc.

*Regesta Boica* VII, 324.

56. 1347 November 19. Graf Ludwig von Henneberg quittiert seinem Bruder Johann 150 Pfund Heller und verzichtet auf weitere Ansprüche: „Were daz der selbe unsir bruder grave Johans und unser bruder grave Berthold beide ane erbin vorschiden.“

Or. im Gemeinschaftl. Hennebergischen Archive zu Meiningen.

Bechstein und Brückner, *Henneb. Urk. B. II*, 75. Vgl. den Stammbaum bei Schultes, *Gesch. des Hauses Henneberg II*, S. 212.

57. 1351 Mai 5. Die Herren von Witzleben begeben sich aller Ansprüche auf ihre seitherigen Hennebergischen Lehn-  
güter und auf Grundstücke bei der Elgersburg: „und sin auch gezuge und da by gewest bruder Bertold von Hennenberg, unsers vorgenannten herren Grafen Johans bruder.“

Henneb. *Kopialbuch*, Fol. 180b. 181, im Gemeinschaftl. Hennebergischen Archive zu Meiningen. — Brückner, *Henneb. Urk. B. V*, 114.

58. 1352 Juli 20. Hertnid von Hessberg verzichtet gegen das Stift zu Schmalkalden auf einen Hof bei der alten Dekanei daselbst: „Daz ist geschehen vor den edeln herren grafen Ber[thold] von Hennenberg, meyster zcu duechzzen landen sente Johans orden, und mime herren grafen Johanse von Hennenberg gebrudern.“

Or. im Gemeinschaftl. Hennebergischen Archive zu Meiningen.  
Bechstein u. Brückner, Henneb. U. B. II, 106.

59. 1356 stimmt Berthold XIII. (der Jüngere) als Komtur einer Bewidmung zu, welche seines Bruders Sohn Fürst Heinrich XIII. dem Kloster Vesser macht.

Nach Spangenberg, Genealogia 192.

---

27a. 1325 August 28. Conradus dictus Furchtelin, commendator domus S. Johannis, et fratres domus Herbipolensis vendunt Ludovico de Grimsfeld, canonico Novi monasterii ibidem, sex iugera vinearum. Sigillatores: Albertus de Schwarzburg magnus commendator, Bertholdus prior Bohemiae et domus hospitalis S. Joannis Herbipoli. (2 Sig.)

Regesta Boica VI, 173.

42a. 1332 Dezember 31. Ritter Konrad von Rosseryet erklärt, daß „der edel geystlicher herre bruder Berhtolt von Hennenberch conmentur zu Boxperch“ ihn für die ihm durch Berthold und den Johanniterorden zugefügten Beschädigungen befriedigt habe, und tritt auf zwei Jahre in dessen Dienst.

Or. im Kgl. Allgem. Reichsarchive zu München.  
Monumenta Boica XXXIX, 485.

---

#### IV.

### Anhang.

---

#### Urkunden und Regesten zur Geschichte des Johanniterordens.

Die Menge der noch unveröffentlichten Johanniterurkunden ist bedeutend. Da in einem Buche, wie dem vorliegenden, hausgehalten werden muß, so sind nur die des Geheimen Staatsarchives in Berlin aus der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern mitgeteilt, denen sich einige ergiebige Stücke aus dem Staatsarchive in Düsseldorf, dem Staatsarchive in Stettin und dem Magistratsarchive zu Müncheberg anreihen.<sup>1</sup>

1. Papst Johann XXII. bestätigt dem Johanniterorden alle Freiheiten und Gerechtsame<sup>2</sup>.

1317 April 30.

Johannes episcopus, servus servorum dei, dilectis filiis, magistro et fratribus hospitalis sancti | Johannis Jerosolimitani, salutem et apostolicam benedictionem. Cum a nobis petitur, quod iustum est et | honestum, tam vigor equitatis, quam ordo exigit rationis, ut id per sollicitudinem officii nostri ad debitum perducatur effectum. Eapropter, dilecti in domino filii, vestris iustis postulationibus grato concurrentes assensu, omnes libertates et immunitates, a predecessoribus nostris, Romanis pontificibus,

---

<sup>1</sup> Leider sind meine Korrekturen für die in den „Anfängen“ S. 119 veröffentlichte Urkunde Nr. 10 nicht ausgeführt. Es ist zu lesen: Z. 5: „hundirt“ mit übergeschriebenem e über dem i, Z. 6, 9 und S. 120 Z. 2: „penningkbede“, Z. 7: „alsus“, S. 120 Z. 3: „unde“, Z. 16: „Wussow“ mit o über w.

<sup>2</sup> Vgl. die Urk. vom 13. Januar 1319 und 1321 Januar 29.

sive per privilegia vel<sup>1</sup> alias<sup>1</sup> indulgentias, vobis et hospitali vestro concessas, necnon libertates et exemptiones secularium exactionum, a regibus et principibus vel aliis Christi fidelibus rationabiliter vobis et hospitali predicto indultas, sicut eas iuste et pacifice obtinetis, vobis et per vos eidem hospitali auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnino hominum liceat, hanc paginam nostre confirmationis infringere, vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli, apostolorum eius, se noverit incursum. | Dat. Avinione. II Kl. Maii. Pontificatus nostri anno primo.

Or. im Geh. Staatsarchive zu Berlin: Johanniterorden Nr. 84.

Transsumpt vom 21. Oktober 1319, im Staatsarchive zu Düsseldorf.

Perg. br. 0,48, hoch c. 0,263—0,282, eingeschlagen 0,072—0,086, durch zwei Löcher geht die rotbraune und gelbe Seidenschnur, an der das Blei hängt. — Auf dem Einschlage steht rechts: G. Lucan', unter dem Einschlage links: J. F.

2. Papst Johann XXII. schreibt allen Einsammlern der kirchlichen Erträge der Erstjahre, von den Liegenschaften und Einkünften der Johanniter keine Abgaben zu nehmen und bereits erhobene zurückzuerstatten<sup>2</sup>.

1317 Oktober 1.

Johannes episcopus, servus servorum dei, dilectis filiis, universis et singulis collectoribus et subcollectoribus fructuum, reddituum et proventuum primi anni omnium et singulorum beneficiorum | ecclesiasticorum vacantium et usque ad triennium vacaturorum, in diversis regnis, provinciis et partibus, civitatibus et diocesibus deputatorum, certo modo pro nostris et | ecclesie Romane oneribus facilius supportandis auctoritate apostolica ordinatis, ad quos presentes littere pervenerint, salutem et apostolicam benedictionem. Cum onera debitorum et alia gravia, quibus hospitalis sancti Johannis Jerosolimitani sacra religio miserabiliter premitur, non sint nobis incognita<sup>3</sup>, ei nimirum

<sup>1</sup> Teilweise auf Rasur.

<sup>2</sup> Vgl. die entsprechende Urkunde für den Deutschen Orden vom 22. Juli 1319. Vatikan. Akten Nr. 194; auch das Breve vom 20. September 1320. Vatikan. Akten 211.

<sup>3</sup> nita teilweise auf Rasur.

interne compatimur et, ne reperiamur gravatis gravamen adicere, indigentia nostra sprete de relevationis humane suffragio eis liberaliter providemus. Licet igitur pro<sup>1</sup> nostris et camere nostre necessitatibus, utique grandibus, facilius tolerandis fructus, redditus et proventus primi anni omnium et singulorum beneficiorum ecclesiasticorum cum cura vel sine cura etiam dignitatum<sup>2</sup> et personatum quorumlibet ecclesiarum et monasteriorum, prioratum et aliorum locorum ecclesiasticorum, tam secularium quam regularium, exemptorum et non exemptorum, que in diversis regnis, provinciis et partibus, civitatibus et diocesibus tunc vacabant, et que abinde usque ad triennium, etiam si in curia Romana vacarent, quibusdam tamen monasteriis, dignitatibus ac beneficiis expressim exceptis, per apostolicas certi tenoris litteras duxerimus deputandos, ipsosque per vos ordinaverimus colligi, certo modo, prout in eisdem litteris plenius continetur, nostre tamen intentionis existit, quam tenore presentium declaramus, eam etiam premisse considerationis intuitu ad preterita prorogantes, quod deputatio nostra huiusmodi ad magistros, preceptores, priores, ballivos vel officiales quocunque nomine censeantur, ordinis hospitalis predicti sive perpetuos sive temporales, qui per mortem vel alias quocunque modo ab officiis vel commissis eis administrationibus cessant vel ipsa deserunt aut dimittunt vel etiam amoveantur ab eis, aut ad<sup>3</sup> administrationes, balivias, loca seu grangias eis commissa nullatenus extendatur. Quocirca vobis universis et singulis precipiendo mandamus, quatinus intentionem, declarationem et prorogationem nostram<sup>4</sup> huiusmodi tenaciter observantes nichil pretextu deputationis predictae de fructibus, redditibus et proventibus preceptoriarum, prioratum, baliviarum, locorum seu grangiarum aut administrationum quarumlibet aliarum hospitalis predicti aliquatenus exigatis. Et si forsitan aliquid exegeritis vel receperitis de fructibus, redditibus et iuribus antedictis, id eis, ad quos pertinebit, dicti hospitalis nomine restituatis instanter, omni difficultate ac dilatione sublatis, sola fructuum ecclesiarum et beneficiorum, ad hospitale predictum quomodocunque spectantium, iuxta deputationis nostre modum | perceptione

<sup>1</sup> Über pro ein Abbrueviaturzeichen.

<sup>2</sup> Über dem m Rasur eines Abbrueviaturstrichs.

<sup>3</sup> t ad auf Rasur.

<sup>4</sup> m auf Rasur.

contenti. — Dat. Avinione, Kl. Octobris, pontificatus nostri anno secundo.

Or. Johanniterorden, Nr. 85.

Perg. br. 0,585, hoch 0,365, eingeschlagen c. 0,07, durch zwei Löcher geht die Hanfschnur, deren Blei verloren. Ziemlich auf der Mitte des Einschlages ein Kreuz, rechts: N. Gaytanus, im Einschlage XX (unter einander) P. de Caun'. Auf der Mitte der Rückseite: + Spoletus et Johannes de Spoletto.

3. 1317 Dezember 20.

Bischof Heinrich von Lübeck transsumiert die Urkunde des Papstes Innocenz IV. vom 9. April 1254<sup>1</sup> an alle Prälaten und Cistercienser, worin er die Privilegien des Johanniterordens bestätigt und neue hinzufügt. (Quot et quantis).

Or. Johanniterorden, Nr. 86. Mit anhängendem, oben zerbrochenem Wachssiegel Bischof Heinrichs.

4. Papst Johann XXII. befiehlt dem Erzbischofe von Magdeburg, dem Bischofe von Cammin und dem Abte vom Petersberge bei Erfurt, nach dem Vorgange des Papstes Clemens V., die dem Johanniterorden entfremdeten Besitztümer zurückzuerwirken, wobei er die Übertragungsbeschränkung Clemens' V. vom 29. Mai 1313 einfügt.

1318 Juni 30.

Johannes episcopus, servus servorum dei, venerabilibus fratribus . . archiepiscopo Magdeburgensi et . . episcopo Caminensi ac dilecto filio . . abbati monasterii sancti Petri in Monte in Erfordia | Maguntinensis diocesis salutem et apostolicam benedictionem. Dudum felicis recordationis Clemens<sup>2</sup> papa V., predecessor noster, dum adhuc viveret, intendens, ut<sup>3</sup> dilectorum filiorum . . magistri et conventus hospitalis sancti Johannis<sup>4</sup> Jerosolimitani et ipsius hospitalis bona converterentur in subsidium Terre Sancte, ad quod sunt specialiter deputata dictis magistro et conventui et eorum singulis, duxit per suas sub certa forma litteras districtius inhibendum, ne domos, ecclesias,

<sup>1</sup> Nach dem Datum: Lateran. V. Id. April. Pont. XI, könnte auch Innocenz III. gemeint sein.

<sup>2</sup> Vor Clemens Rasur eines Punktes oder von deren zwei.

<sup>3</sup> Zum größten Teile auf Rasur.

<sup>4</sup> o auf Rasur.

grangias, loca, possessiones et bona quecunque, ad eos et hospitalē predictum spectantia, tam antiqua quam noviter acquisita seu eis de novo concessa, aliquibus personis ecclesiasticis vel secularibus cuiuscunque conditionis, status, ordinis vel dignitatis existerent, etiam si pontificali preminerent dignitate, donationis, venditionis vel permutationis aut quovis alienationis titulo, quocunque colore quesito, sub quovis<sup>1</sup> modo vel expressione verborum, preterquam hospitalis eiusdem personis concedere, quoquomodo presumerent absque sedis apostolice licentia speciali. Decernens<sup>2</sup> ex tunc irritum et inane, quicquid<sup>3</sup> super hoc contra huiusmodi sue inhibitionis tenorem contingeret attemptari, prout in eisdem litteris, quarum tenorem fecimus presentibus annotari, plenius continetur. Verum quia, sicut accepimus, post inhibitionem huiusmodi nonnullē<sup>4</sup> domus, ecclesie, grangie, loca, possessiones et alia diversa bona eorundem magistri et conventus ac hospitalis, per diversas partes orbis consistentia nonnullis personis, tam clericis quam laicis, contra tenorem inhibitionis huiusmodi de facto diversis modis in eiusdem hospitalis grave dispendium sunt concessa. Nos volentes super hoc eorundem hospitalis et Terre Sancte indemnitatibus paterna sollicitudine providere discretioni vestre per apostolica scripta mandamus, quatinus vos vel duo aut unus vestrum, per vos vel per alium seu alios domos, ecclesias, grangias, loca, possessiones et bona predicta, concessa taliter quibuscunque, ad ius et proprietatem eorundem magistri, conventus et hospitalis revocare curetis. Detentores ipsorum ad restituendum et dimittendum ea magistro, conventui et hospitali predictis vel aliquibus personis ipsius hospitalis pro eisdem necnon et contradictores ac rebelles et impediētes quoslibet, cuiuscunque conditionis, status vel dignitatis existant, etiam si pontificali premineant dignitate, auctoritate nostra, appellatione postposita, compescendo. Non obstantibus quibuscunque litteris vel instrumentis publicis super hoc quibuscunque concessis aut de duabus dietis edita(?) in concilio generali et felicis recordationis Bonifatii pape VIII.<sup>5</sup>, predecessoris nostri, per quas tam iudices quam conservatores,

<sup>1</sup> Auf Rasur von anderer Hand und Tinte.

<sup>2</sup> Das s auf Rasur.

<sup>3</sup> quic eng auf Rasur.

<sup>4</sup> Das o durch Korrektur hergestellt.

<sup>5</sup> Zwischengeklemmt.

a sede deputati predicta, extra civitates et dioceses, in quibus deputati fuerint, et alibi quam in civitatibus et locis insignibus procedere vel aliis vices suas committere aut aliquos ultra unam dietam, a finibus sue diocesis trahere prohibentur, et aliis con[t]rariis<sup>1</sup> constitutionibus quibuscunque, aut si aliquibus communiter vel divisim a dicta sit sede indultum, quod interdicti, suspendi vel excommunicari aut extra vel ultra certa loca trahi vel ad iudicium evocari, non possint per litteras apostolicas, non facientes plenam et expressam ac de verbo ad verbum de indulto huiusmodi mentionem, dummodo quis ultra tertiam vel quartam dietam auctoritate presentium ad iudicium non trabatur, plenam vobis concedimus tenore presentium potestatem invocato ad hoc, si opus fuerit, auxilio brachii secularis. Ceterum volumus et apostolica<sup>2</sup> auctoritate decernimus<sup>3</sup>, quod a dato<sup>4</sup> presentium sit vobis et unicuique vestrum in premissis omnibus plena et perpetuata potestas et iurisdictio attributa, ut in eo vigore illaque firmitate possitis auctoritate nostra in predictis et pro predictis procedere ac si vestra iurisdictio, in eisdem per citationem vel modum alium perpetuata, legitimum extitisset. Tenor autem predictarum litterarum talis est: Clemens episcopus, servus servorum dei, dilectis filiis . . magistro et conventui hospitalis sancti Johannis Jerosolimitani salutem et apostolicam benedictionem. Intendentes, ut vestra et hospitalis vestri<sup>5</sup> bona in subsidium Terre Sancte, ad quod sunt deputata specialiter, convertantur<sup>6</sup>, vobis et singulis vestrum auctoritate apostolica districtius inhibemus, ne domos, ecclesias, grangias, loca, possessiones et bona quecunque, ad vos et hospitale predictum spectantia, tam antiqua, quam noviter acquisita, seu vobis et eidem hospitali de novo concessa, aliquibus personis ecclesiasticis vel secularibus, cuiuscunque ordinis, conditionis, status vel dignitatis existant, etiam si pontificali premineant dignitate, donationis, venditionis vel permutationis aut quovis alio alienationis titulo, seu quocunque colore quesito, vel quovis modo vel expressione verborum preterquam hospitalis eiusdem personis

---

<sup>1</sup> Das zweite i durch Rasur hergestellt.

<sup>2</sup> Auf Rasur, von anderer Hand und Tinte.

<sup>3</sup> Zwischen auctoritate und decernimus größere Rasur.

<sup>4</sup> Hinter t radiert. Vielleicht: data.

<sup>5</sup> i aus a korrigiert.

<sup>6</sup> Im a korrigiert.

concedere presumatis, nisi de sedis apostolice licentia speciali. Nos enim exnunc decernimus irritum et inane, si secus super hiis contra huiusmodi nostre inhibitionis tenorem contigerit attemptari. Nulli ergo omnino hominum liceat, hanc paginam nostre inhibitionis et constitutionis infringere | vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli, apostolorum eius, se noverit incursum. Dat. apud Castrum no[v]um Avinionense, die | IIII Kl. Junii, pontificatus nostri anno octavo. — Dat. Avinione, II Kl. Julii, pontificatus nostri anno secundo.

Or. Johanniterorden Nr. 88.

Perg. br. 0,765, hoch 0,485—0,49, eingeschlagen, c. 0,06, durch zwei Löcher geht die Hanfschnur, woran das Blei hängt. Aufschrift rechts auf dem Einschlage zerstört, nur noch G sichtbar, Inschrift links unter dem Umgeschlagenen XXX (unter einander), darunter Sy Aretinus; etwas tiefer: R. B. de Pon. B. Mediolan. G. Arnaldi. Sy Aretinus. Aufschrift auf der Rückseite: Andreas de Verulis, darunter R. MCCCXXX. — Ein kurzes Regest dieser Urkunde aus dem päpstlichen Register (Reg. 68, Nr. 1330) enthalten die Vatikan. Akten zur Geschichte Kaiser Ludwigs des Bayern, Nr. 113. Der Wortlaut des Registers scheint mit dem des Originale aber nicht völlig übereinzustimmen, weil dort als Incipit gegeben ist: „Dudum beate.“ Schreiben gleichen Inhalts wurden an eine Reihe anderer Erzbischöfe und Bischöfe erlassen, unter denen sich der Erzbischof von Mainz nebst den Bischöfen von Basel und Lüttich befanden.

5. Papst Johann XXII. schreibt dem Domdekane, dem Prior der Predigermönche und dem Guardiane der Minderbrüder von Magdeburg, sich über die Einnahmen der absolvierten Templer aus den den Johannitern zuerkannnten Gütern zu unterrichten, und dieselben mit den Ansprüchen der Johanniter in Einklang zu bringen. Die entgegenstehenden Verfügungen werden kassiert.

1318 Dezember 1.

Johannes episcopus, servus servorum dei, dilectis filiis . . decano ecclesie et . . priori Predicatorum ac . . guardiano Minorum fratrum ordinum Magdeburgensis<sup>1</sup> salutem et apostolicam benedictionem. Nuper ad apostolatus nostri pervenit auditum, | quod licet felicis recordationis Clemens papa V,

<sup>1</sup> Es steht Magdeburgen'.

predecessor noster, inter alia ordinandum et statuendum duxerit in concilio Viennensi, quod fratribus quondam ordinis<sup>1</sup> Templi ab erroribus, quibus respersi fuerant, absolutis et imposterum absolvendis per provincialia concilia, iuxta sui status decentiam, deberent necessaria ministrari. Nonnulli tamen archiepiscoporum<sup>2</sup> et aliorum prelatorum, ad quos executio ordinationis<sup>3</sup> huiusmodi pertinebat, non convocatis conciliis provincialibus, nonnulli<sup>4</sup> vero, dictis conciliis convocatis, eisdem fratribus ita immoderata et superflua stipendia conferenda<sup>5</sup> eisdem annis singulis statuerunt, quod si eis per dilectos filios . . magistrum et fratres hospitalis sancti Johannis Jerosolimitani, quibus bona dicti quondam ordinis fuerunt per sedem apostolicam applicata, exceptis illis, que idem ordo quondam milicie Templi in regnis et terris carissimorum in Christo filiorum nostrorum . . Castelle . . Aragonie . . Portugalie et . . Maioricarum regum illustrium extra regnum Francie<sup>6</sup> habebat seu etiam possidebat et ad eum poterant quomodolibet pertinere, huiusmodi stipendia assignentur, de bonis predictis nullum emolumentum negotio Terre Sancte poterit provenire, nec ordo Hospitalis eiusdem, consideratis aliis oneribus, tam debitorum quam aliorum incumbentium sumptuum, que pro sustinendis conventu et eorum gentibus, morantibus in partibus transmarinis, habet, de necessitate subire onera stipendiorum huiusmodi posset aliquatenus supportare, et nichilominus dicti archiepiscopi et prelati sibi reservasse dicuntur, addendi et minuendi stipendia huiusmodi potestatem. Nos igitur attendentes, quod ex eiusdem Viennensis concilii provida deliberatione processit<sup>7</sup>, quod ex applicatione, concessionem et incorporationem dictorum bonorum, prefato hospitali facta, magnum emolumentum eiusdem Terre Sancte negotio proveniret, quodque huiusmodi provisio, eiusdem quondam ordinis Templi fratribus facienda, non tam immoderate et superflue fieret, quod tantam partem proventuum dictorum reddituum et bonorum absorberet, quod de residuis, ut premititur, prefato hospitali et eiusdem Terre Sancte negotio provenire utilitas non

<sup>1</sup> Zwischen ordini und Templi längere Rasur auf der das s steht.

<sup>2</sup> epo teilweise auf Rasur von dunklerer Tinte.

<sup>3</sup> ationis auf Rasur von dunklerer Tinte.

<sup>4</sup> Dahinter Rasur.

<sup>5</sup> Das a teilweis durch Korrektur mit dunklerer Tinte hergestellt.

<sup>6</sup> In ra korrigiert.

<sup>7</sup> Im e korrigiert.

valeret<sup>1</sup>, discretioni vestre, de qua plenam in domino fiduciam gerimus, per apostolica scripta in virtute obedientie districtè precipiendo mandamus, quatinus taxationes stipendiorum huiusmodi factas, per archiepiscopos et prelatos predictos<sup>2</sup> ac quoscumque alios, cuiuscumque status vel condicionis extiterint, in quibuscumque provinciis<sup>3</sup> seu episcopatibus vel terris aliis predictorum, quibuscumque fratribus quondam ordinis Templi faciatis vobis auctoritate presentium exhiberi<sup>4</sup>, illasque studeatis inspicere diligenter, et attendendo, quod dicti quondam Templarii non debent<sup>5</sup> ex provisione huiusmodi thesaurizare, nec valde vivere delicate, sed tamquam<sup>6</sup> religiosi, victum dumtaxat et vestitum consequi oportunum, taxationes et provisiones huiusmodi, quas superfluas et immoderatas fore inveneritis, ultra dictorum victus et vestitus sufficienciam opportunam studeatis auctoritate nostra taliter moderari, quod ex bonis predictis eidem Terre Sancte utilitas et profectus adveniat, et dictus ordo hospitalis possit huiusmodi et alia sibi plurima incumbencia onera supportare. Omnes excommunicationis, suspensionis et interdicti sententias, quas in dictis provincialibus conciliis vel aliter per<sup>7</sup> dictos<sup>7</sup> archiepiscopos et prelatos in dictos magistrum et fratres ac ecclesias, domos et cetera loca ipsorum propter ordinationem et<sup>8</sup> huiusmodi taxationes non solutas inveneritis promulgatas<sup>9</sup>, dummodo pro preterito, presenti et futuro tempore iuxta moderationem vestram eisdem fratribus quondam Templi dicti magister et fratres studeant<sup>10</sup> providere, auctoritate predicta in irritum revocando<sup>10</sup>, contradictores<sup>11</sup> eadem auctoritate, appellatione postposita, compescendo; non obstantibus quibuscumque commissionibus, per nostras seu eiusdem predecessoris litteras eisdem archiepiscopis et prelati vel aliis quibuslibet

---

<sup>1</sup> Davor Rasur.

<sup>2</sup> Das s von dunklerer Tinte.

<sup>3</sup> Im r korrigiert.

<sup>4</sup> xh in einander geschrieben.

<sup>5</sup> en teilweise auf Rasur.

<sup>6</sup> qu teilweise auf Rasur.

<sup>7</sup> Auf Rasur von dunklerer Tinte und anderer Kanzleiband.

<sup>8</sup> Auf Rasur.

<sup>9</sup> u auf Rasur.

<sup>10</sup> Von nt bis revocanda auf Rasur mit dunklerer Tinte von anderer Kanzleiband.

<sup>11</sup> Das letzte r ungenügend durch Korrektur hergestellt.

personis factis. Quas revocamus omnino et eas totaliter, quantum predictis obviant, vacuumus<sup>1</sup>, nolentes, per eas commissionem<sup>2</sup>, huiusmodi vestreque in hac parte iurisdictionis officium aliquatenus impediri, seu si aliquibus communiter vel divisim a sede apostolica sit indultum, quod interdici, suspendi vel excommunicari non possint per litteras apostolicas, non facientes plenam et expressam ac de verbo ad verbum de indulto huiusmodi mentionem, seu indulgentia, qua, filii prior et guardiane, ordinibus vestris a sede eadem dicitur esse concessum (?), quod ipsorum ordinum fratres non teneantur se intromittere de quibuscumque negotiis, que ipsis per eiusdem sedis litteras committuntur, nisi in eis de concessione huiusmodi plena et expressa mencio habeatur. Volumus autem, quod a dato<sup>3</sup> presencium in premissis omnibus et singulis sit vobis perpetuata potestas et iurisdicatio attributa, ac si per citationem vel modum | alium perpetuata legitimum extitisset. Quod si non omnes hiis exequendis potueritis interesse, tu fili decane, cum eorum altero, ea nichilominus exequaris<sup>4</sup>. Dat. Avinione, | Kl. Decembris, pontificatus nostri anno tertio.

Or. Johanniterorden, Nr. 89.

Perg. br. 0,665—0,672, hoch 0,432, eingeschlagen 0,06—0,065, durch 2 Löcher geht die Hanfschnur, deren Blei verloren. Auf der Vorderseite oben rechts R., auf dem Einschlag unten rechts P. de Pon., innerhalb desselben unten links IIII XX untereinander, darunter J. F. Auf der Rückseite R CCLXV, links davon steht: Frater Jacobus pro hospitali, ziemlich sicher aus späterer Zeit.

6. Papst Johann XXII. bestätigt dem Johaniterorden alle Freiheiten und Gerechtsame<sup>5</sup>.

1319 Januar 13.

Johannes episcopus, servus servorum dei, dilectis filiis . . magistro et fratribus hospitalis sancti | Johannis Jerosolimitani, salutem et apostolicam benedictionem. Cum a nobis petitur, quod iustum est et | honestum, tam vigor equitatis, quam ordo exigit

---

<sup>1</sup> Zwischen obviant und vacuumus Rasur.

<sup>2</sup> mi auf Rasur.

<sup>3</sup> Oder data, es steht dat'.

<sup>4</sup> In ti radiert.

<sup>5</sup> Vgl. die Urk. vom 30. April 1317 und 18. Januar 1336.

rationis, ut id per sollicitudinem officii nostri ad debitum perducatur effectum. Eapropter, dilecti in domino filii, vestris iustis postulationibus grato concurrentes assensu, omnes libertates et immunitates, a predecessoribus nostris, Romanis pontificibus, sive per privilegia seu alias<sup>1</sup> indulgentias vobis et hospitali vestro concessas, necnon libertates et exemptiones secularium exactionum, a regibus et principibus et aliis Christi fidelibus rationabiliter vobis et hospitali predicto indultas, sicut eas iuste et pacifice obtinetis, vobis et per vos eidem hospitali auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communitimus. Nulli ergo omnino hominum liceat, hanc paginam nostre confirmationis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli, apostolorum eius, se noverit incursum. Dat. | Avinione, Idibus Januarii, pontificatus nostri anno tertio.

Or. Johanniterorden, Nr. 90.

Perg. br. 0,445, hoch 0,273, eingeschlagen 0,048—0,055, durch zwei Löcher geht eine gelbe und braune Seidenschnur, an der das Bleisiegel hängt. Auf dem Einschlage rechts und im Einschlage links ist je ein Name wegradiert. Auf der Rückseite: Johannes de Spoleto, auf Rasur stehend.

7. Papst Johann XXII. schreibt dem Erzbischofe von Lund und den Bischöfen von Lübeck und Scara, als bestellten Konservatoren und Richtern, dem Johanniterorden gegen alle beizustehen, die ihn an Personen und Gut schädigen.

1319 Oktober 9.

Johannes episcopus, servus servorum dei, venerabilibus<sup>2</sup> fratribus . . archiepiscopo Lundensi et . . Lubicensi ac . . Scarensi episcopis, salutem et apostolicam benedictionem. Ad hoc nos deus pretulit in familiam domus sue, ut oportuna singulis provisionis | auxilia fidelis servitutis iniuncte prudentia pro tempore dispensantes, eorum presertim necessitatibus intendamus, occurramus dispendiis ipsosque ab oppressionibus relevemus, qui tanquam athlete domini pro defensione catholice fidei sanguinem proprium effundere non formidant. Sane dilectorum filiorum

---

<sup>1</sup> ias auf Rasur von dunklerer Tinte.

<sup>2</sup> libus auf Rasur.

.. magistri et fratrum hospitalis sancti Johannis Jerosolimitani conquestione percepimus, quod nonnulli archiepiscopi et episcopi, clerici et ecclesiastice persone, tam religiose quam seculares, necnon marchiones, duces, comites, barones, nobiles, milites et universitates civitatum, castrorum, villarum ac alii laici civitatum et diocesium ac partium vicinarum, in quibus bona ipsius hospitalis consistere dinoscuntur, occuparunt et occupari fecerunt dominia, terras, villas, possessiones, redditus et proventus, iura, iurisdictiones et nonnulla alia bona immobilia et mobilia, ad dictum hospitale spectantia, et ea detinent occupata, seu detinentibus illa prestant auxilium et favorem, quodque villicos, colonos et personas ipsius hospitalis invadere, interficere, capere et carceri mancipare ac etiam detinere presumunt; equos etiam, oves et boves aliaque animalia et nonnulla alia bona ipsius hospitalis fratrum, villicorum, colonorum et personarum eius in predam abducere<sup>1</sup>, ac domos ipsorum incendio concremare ac diruere presumpserunt hactenus et presumunt; nonnullae quoque alie persone ecclesiastice, seculares et regulares, marchiones, duces, comites, barones et nobiles, universitates et singulares persone, civitatum, diocesium et partium predictarum de redditibus, proventibus, censibus et rebus aliis, ad dictum hospitale spectantibus, eisdem, magistro et fratribus, seu procuratoribus suis nolunt aliquatenus<sup>2</sup> respondere; nonnulli quoque civitatum diocesium ac partium earundem, qui nomen domini in vacuum recipere non formidant, eisdem magistro et fratribus in dominiis, villis, terris, possessionibus, redditibus, proventibus, iuribus, iurisdictionibus et rebus aliis, ad dictum hospitale spectantibus, multiplices molestias inferunt et iacturas. Quare dicti magister et fratres nobis humiliter supplicarunt, ut cum valde difficile reddatur eisdem pro singulis querelis ad apostolicam sedem habere recursum providere sibi super hoc paterna diligentia dignaremur. Nos igitur adversus occupatores, presumptores, molestatores et iniuriatores huiusmodi illo volentes eisdem magistro et fratribus remedio subvenire, per quod ipsorum compecscatur temeritas et aliis aditus committenda similia precludatur, fraternitati vestre per apostolica scripta mandamus, quatinus vos vel duo aut unus vestrum per vos vel alium seu alios, etiam si sint ex[tra] loca, in quibus deputati estis con-

<sup>1</sup> bd auf Rasur.

<sup>2</sup> Im s korrigiert.

servatores et iudices, prefatis magistro et fratribus efficacis defensionis presidio assistentes, non permittatis, eos super premissis omnibus et eorum singulis, ab eisdem vel quibuscumque aliis occupatoribus, detentoribus, molestatoribus, presumptoribus et iniuriatoribus indebite molestari, vel sibi gravamina seu dampna vel iniurias irrogari, facturi dictis magistro et fratribus, cum ab eis seu procuratoribus suis vel eorum aliquo fueritis requisiti, de predictis et aliis personis quibuscumque super restitutione dominiorum, villarum, terrarum, possessionum, reddituum, proventuum, iurium et iurisdictionum ac bonorum, immobilium et mobilium, ac proventuum, censuum et aliorum quorumcumque bonorum predictorum, necnon et de quibuslibet molestiis, iniuriis atque dampnis, presentibus et futuris, sibi tam in personis quam bonis predictis illatis et etiam inferendis; in illis<sup>1</sup> videlicet<sup>1</sup>, que<sup>1</sup> iudiciale<sup>2</sup> requirunt indaginem, de plano sine strepitu et figura iudicii, in aliis vero, prout qualitas ipsorum exegerit, iusticie complementum, occupatores seu detentores, molestatores, presumptores et iniuriatores huiusmodi, necnon contradictores quoslibet et rebelles cuiuscunque dignitatis, status, ordinis vel conditionis extiterint, quandocunque et quotienscunque expedit, per censuram ecclesiasticam, appellatione postposita, compescendo; invocato ad hoc, si opus fuerit, auxilio brachii secularis; non obstantibus<sup>3</sup> felicis recordationis Bonifacii pape VIII., predecessoris nostri, qua cavetur, ne iudices<sup>4</sup> et conservatores, a sede deputati predicta, extra civitatem et diocesim, in quibus deputati fuerint, contra quoscunque procedere sive alii vel aliis vices suas committere, aut aliquos ultra unam dietam a fine diocesis eorundem trahere presumant, seu quod de aliis, quam de manifestis iniuriis et molestiis et aliis, que iudiciale indaginem exigunt, penis in eos, si secus egerint, et in id procurantes adiectis, conservatores se nullatenus intromittant, et tam de duabus dietis in concilio generali dummodo ultra terciam vel quartam dietam aliquis extra suam civitatem et diocesim auctoritate presentium<sup>5</sup> ad<sup>5</sup> iudicium non<sup>5</sup> trahatur<sup>5</sup>, quam aliis quibuscunque constitutionibus, a predecessoribus nostris, Romanis

<sup>1</sup> Gedrängt auf Rasur.

<sup>2</sup> iu auf Rasur.

<sup>3</sup> Hierzu fehlt das Subjekt.

<sup>4</sup> Das erste i durch Korrektur hergestellt.

<sup>5</sup> Gedrängt auf Rasur.

pontificibus, tam de iudicibus delegatis quam conservatoribus, et aliis editis, que vestre possent in hac parte iurisdictioni aut potestati eiusque libero exercicio quomodolibet obviare. Seu si aliquibus communiter vel divisim a predicta sit sede indultum, quod excommunicari, suspendi vel interdicti seu extra vel ultra certa loca ad iudicium evocari non possint, per litteras apostolicas non facientes plenam et expressam ac de verbo ad verbum de indulto huiusmodi et eorum personis et locis, ordinibus ac nominibus propriis mentionem, et qualibet alia indulgentia dicte sedis generali vel speciali cuiuscunque tenoris existat, per quam presentibus non expressam vel totaliter non insertam vestre iurisdictionis explicatio in hac parte valeat quomodolibet impediri, et de qua cuiusque(?) toto tenore de verbo ad verbum in nostris litteris habenda sit mentio spetialis. Ceterum volumus et apostolica auctoritate decernimus, quod<sup>1</sup> quilibet vestrum prosequi valeat articulum, etiam per alium inchoatum, quamvis idem inchoans nullo fuerit impedimento canonico impeditus, quodque a dato presentium sit vobis et unicuique vestrum in premissis omnibus et eorum singulis, ceptis et non ceptis, presentibus et futuris, perpetuata potestas et iurisditio at(tributa), ut in eo vigore eaque firmitate possitis in premissis omnibus, ceptis et non ceptis, presentibus et futuris, et pro predictis procedere, ac si predicta omnia et singula coram vobis cepta fuissent et iurisditio vestra et cuiuslibet vestrum in predictis| omnibus et singulis per citationem vel modum alium perpetuata legitimum extitisset. Constitutione predicta super conservatoribus, et alia qualibet in contrarium edita, non obstante. Dat Avinione, VII. Id. Octobris, | pontificatus nostri anno quarto.

Or. Johanniterorden, Nr. 92, und Transsumpt des Executors Bischof Arnolds von Lübeck vom 30. April 1461, Johanniterorden, Nr. 318.

Perg. br. 0,62—0,635, hoch 0,43—0,435, eingeschlagen 0,053, durch zwei Löcher geht die Hanfschnur, deren Blei verloren. — Auf dem Einschlage rechts steht P. de Vigono. Unter dem Einschlage links XXXX, viermal übereinander, darunter P. de Caim'.

Im Staatsarchive zu Düsseldorf befindet sich eine zweite Ausfertigung dieser Urkunde an: „abbas monasterii Matthie extra muros Treverenses et decanus Monasteriensis et subdecanus Coloniensis ecclesiarum“ — Incipit: „Ad hoc nos deus.“ —

---

<sup>1</sup> Im d korrigiert.

„Datum Avinione, septimo Idus Octobris, pontificatus nostri anno quinto“. Diese Urkunde ist nicht im Originale, sondern nur in einer Abschrift des Kopiers B. 80 a p. 799 erhalten. Hiedurch wird sich auch die abweichende Jahresangabe erklären; sie ist augenscheinlich falsch.

8. 1321 Januar 29.

Papst Johann XXII. bestätigt dem Johanniterorden alle Freiheiten und Gerechtsame. (Wörtlich mit Nr. 1 übereinstimmend.)

Or. im Staatsarchive zu Düsseldorf.

9. Der Konvent von Lietzen verkauft mit Genehmigung Gebhards von Bortfelde, als Stellvertreter des General-Präceptors Paul von Modena, eine zwischen Lietzen und Falkenhagen gelegene Mühle an zwei Bürger von Falkenhagen für 90 Mark Silber, welche zur Einlösung des veretzten Ordensdorfes Dolgelin verwandt werden.

1321 September 25.

In nomine domini amen. Ad geste rei memoriam sempiternam, que per oblivionem ab hominum eliduntur memoria, per scripturarum suffragium solent in lucem, ut omnibus videantur, presencia revocari. Noverint igitur tam presentes quam posteri et quibus nosse fuerit oportunum, quod nos frater Hinricus dictus Stapel, locum tenens fratris Johannis de Bortvelde, in Lizna commendatoris, ipso commendatore in longinquis partibus proficiscente, Johannes de Sandon prior, Thidericus de Lo, Gerhardus, Bodo, Thidericus de Arneshusen, Ernestus, Boldewin de Wenden, Conradus de Helmestad et Hinricus Svarte, conventuales curie Lyzne ordinis sancte domus hospitalis sancti Johannis Jherosolimitani, de commisso et consensu fratris Gevehardi de Bortvelde, tenentis locum fratris Pauli de Mutina, preceptoris nostri generalis, quam etiam commendatis nostri antedicti vendidimus molendinum superius in limitibus opidi Valkenhagen situm inferius usque ad limites camporum ville Lyzne<sup>1</sup>, videlicet Michaeli scultheto et Hinrico dicto de Hasen-

<sup>1</sup> Wohlbrück, Gesch. des Bistums Lebus I, 589 vermutet, es sei die spätere Schmerlmühle. Das Regest an der Urkunde nennt sie die Obermühle zu Falkenhagen.

velde, honestis viris dicti opidi Valkenhagen civibus, cum lignis, agris, pratis, pascuis, aquis et aquarum decursibus, utilitatibus et usibus ac pertinenciis universis, sicut olim Templarii et nunc nos nosterque ordo possedimus, pro nonaginta marcis argenti Brandenburgensis ponderis et monete hereditatis tytulo, ab eisdem emptoribus et eorumdem legitimis heredibus utriusque sexus coniunctim vel divisim libere absque exaccione, collectione et servitute reali et personali perpetuis temporibus possidendum. Quas nonaginta marcas Petro Polono, civi in Vrankenvorde, ad villam nostram Dolgeln ob necessitatem expositam presentavimus redimendam. Preterea decrevimus, ut<sup>1</sup> possessores nobis succedentibus<sup>2</sup> in curia Lyzne dictis emptoribus molendini ut heredibus ipsorum in edificacione nostri molendini inferioris seu in subditorum nostrorum hominum prohibitione, ne molant cum ipsis aut ipsi nos aliquatenus impediunt, ne inter nos generetur briga vel deceptatio alternatim, quia dictum molendinum cum omnibus pertinenciis et iuribus, ut premissum est, coram scultheto in Valkenhagen, ipso pro tribunali sedente cum scabinis, non tytulo feodi sed hereditario cum uno ramo salicino nos frater Johannes de Bortvelde, commendator dicte curie Lyzne, cum fratre Hinrico dicto Stapel, nostris appositis dextris manibus, dimisimus et resignavimus; super quo nobis presentibus immediate sculthetus per interrogaciones scabinorum, ut fieri solet, in iudiciis super hereditate et bonis hereditariis pacis sententiam verbotenus confirmavit. Preterea promisimus, quod nos cum nostris successoribus dictum molendinum in libertate et iuribus tamquam nostra bona tenebimur defensare, preterea quod si successo tempore dictum molendinum cum suis pertinenciis et iuribus vendi contigerit, primo debeat venale dominis curie Lyzne exhiberi, qui si emere noluerint aut curaverint, extunc dictum molendinum sit liberum, ubicumque voluerint, venditoribus ad vendendum. Venditores vero coram scultheto et scabinis Valkenhagen in iudicio sedentibus dictum molendinum cum suis iuribus dimittent liberaliter<sup>3</sup> et resignent, emptores autem in dicto iudic[i]o se iustitialiter intromittant, quibus iterum

---

<sup>1</sup> Auf etwas größerer Rasur, hinter ut noch deutlich ein wegradiertes ut zu sehen.

<sup>2</sup> Ob succedentes?

<sup>3</sup> liberariter.

sculthetus secundum iuris exigenciam pacis aminicula ministrabit. Collacionem vero proprietatis a dominis curie Lyzne postulent, quam eis gratis et sine aliqua exigencia munerum tenentur conferre et sine frivola dilacione, contradictione qualibet quiescente, proviso eciam, quod possessores dicti molendini dominis curie Lyzne unum thorum siliginis in festo beati Martini<sup>1</sup> episcopi singulis annis solvere tenebuntur. Testes huius rei sunt validi milites dominus Ericus de Wlkowe, dominus Jacobus de Wlfartstorp ac discreti viri Tileko de Lyzna, Jacobus de Marcquartstorp, Hinricus de Hinrikstorp, Kerstoffere de Nyentempel, Nicolaus de Dolgelin, et plures ad hoc vocati et rogati eciam fide digni. Ad maiorem autem evidenciam[m] huius duximus presentem paginam, super predictis confectam, sigillis videlicet curie Lyzne, fratris Gevehardi de Bortvelde, locum<sup>2</sup> tenentis<sup>2</sup> preceptoris<sup>2</sup> generalis predicti, ac fratris Johannis de Bortvelde, commendatoris curie Lyzne, ac fratris Hinrici dicti Stapel cum testimoniis predictorum militum et quinque sequencium sculthetorum roborandam. — Actum et datum Lyzne, anno domini M CCC XXI, septimo Kalendis Octobris.

Or. im Magistratsarchive zu Müncheberg.

Die Urkunde war versehen mit den Siegeln der Kommende Liezen, Gebhards von Bortfelde, Johans von Bortfelde und des Bruders Heinrich Stapel, je an einem mittelbreiten Pergamentbande. Davon ist ganz verloren Nr. 3, bis auf das Pergamentband, nur ein Stück erhalten von Nr. 2, beschädigt erhalten Nr. 1, gut erhalten Nr. 4. Nr. 1 ist abgebildet in Vofsberg, Die Siegel der Mark Brandenburg I, G. 1, Nr. 4. Von Nr. 2 verblieb noch der obere Teil der gekreuzten Lilienstäbe, ein Stück des auf dem Wappenschilde stehenden Kreuzes und der Rest TVEL der Umschrift. Siegel Nr. 4. hat in der Mitte den Wappenschild und ebenfalls ein daraufstehendes Kreuz. Die beiden Kreuze sind nicht ganz gleich, während das Stapelsche ein nur wenig hervortretendes, einfaches Balkenkreuz ist, verdickt sich das Bortfeldische an den Enden, so daß es fast aussieht als wäre es hier mit Schnitten versehen. Vgl. meine Abhandlung: Über die ältesten Siegel des Johanniterordens, in: Der Deutsche Herold 1899, Nr. 8.

Wir haben in der Urkunde einen Fall, wo alle Konventualen der Kommende aufgezählt sind. Sie ergeben: 1. den Kommendator (augenblicklich auf Reisen), 2. den Prior, 3. neun Johanniterbrüder; das sind elf Johanniter für Lietzen. Zur

---

<sup>1</sup> Martinis.

<sup>2</sup> Auf Rasur.

Ergänzung: Zeitschr. für Kirchengesch. XX, S. 138. Bereits 1321 war Johann von Bortfelde Komtur von Lietzen, augenscheinlich ein naher Verwandter Gebhards von Bortfelde. Später wurde er Kommendator von Schöneck in Preußen (vgl. Anfänge 178). Er war 1321 weitweg verreist, wohl nach dem Morgenlande. Als seinen Vertreter hatte er einen der Brüder bestellt. Dies beweist, daß der Prior nicht von Rechts wegen Vertreter des Kommendators während dessen Abwesenheit war. Paul von Modena wird „Praeceptor generalis“ genannt, wie in in demselben Jahre „der hoghe Meyster“ (Anfänge 120). Er muß also Großprior gewesen sein.

Das Magistratsarchiv zu Müncheberg enthält eine andere Originalurkunde vom 2. Mai 1362. In derselben beglaubigen drei Bürger den Vergleich zwischen der Kommende Lietzen (den ersamen herren den cruzherren<sup>1</sup> zu der Lisen) und den Ratmannen zu Müncheberg wegen der Mühle zu Diedersdorf (Ditrichstorf). Zeugen: Her Cunrad der prior und her Ludeke der komtur und her Hans der molmeyster dez ordens zu der Lisen, di gevulburt haben von dez ordens wegen di zeychen dez wassirs.

10. 1322 Mai 24.

Heinrich, Herr von Mecklenburg und Stargard, verleiht dem Johanniterorden 37<sup>1/2</sup> Hufen zu Staven mit allem Zubehör.

Or. Johanniterorden, Nr. 98.

In der Schrift sehr verblafst, Pergamentband erhalten, Siegel verloren.

Vgl. Meckl. Urkb. VII, 4348 von demselben Tage.

11. 1332 März 16.

Bischof Friedrich von Cammin transsumiert dem Johanniterorden die Urkunde seines Vorgängers Bischof Hermanns, vom 22. November 1273, worin er die dem Orden gehörige Jakobikirche zu Schlawe mit mehreren Dörfern ausstattet, und bestimmt, daß Kirchen oder Kapellen, welche in denselben erbaut werden, der Kirche zu Schlawe und dem Orden gehören sollen.

Or. Johanniterorden, Nr. 107.

Sehr verblafst, Siegel verloren.

---

<sup>1</sup> Die Johanniter sind auch ein zweites Mal im Texte Kreuzherren genannt.

Eine andere Urkunde des Bischofs von Cammin vom 20. März 1332, siehe bei Riedel, Cod. XIX, 71.

12. 1334 Juli 6.

Ghiso, Dekan der Kirche von Stettin, transsumiert auf Ansuchen der Johanniterbrüder, des Komturs Henning von Buyt und des Priors Johann von Stettin zu Rörchen, die Urkunde der Markgrafen Otto und Konrad von Brandenburg, worin dieselben dem Templerorden das Patronatsrecht der Pfarrkirche zu Königsberg i. N. verleihen. (Riedel, Cod. XIX, 174.)

Or. Johanniterorden, Nr. 108.

An Pergamentband hängt das Siegel des Dekans Ghiso.

13. Papst Benedikt XII. bestätigt dem Johanniterorden alle Freiheiten und Gerechtsame<sup>1</sup>.

1336 Januar 18.

Benedictus episcopus, servus servorum dei, dilectis filiis . . magistro et fratribus hospitalis sancti Johannis Jerosolimitani, salutem | et apostolicam benedictionem. Cum a nobis petitur, quod iustum est et honestum, tam vigor equitatis, quam ordo exigit rationis, | ut id per sollicitudinem offitii nostri ad<sup>2</sup> debitum perducatur effectum. Eapropter, dilecti<sup>3</sup> in domino filii, vestris iustis postulationibus grato concurrentes assensu, omnes libertates et immunitates, a predecessoribus nostris, Romanis pontificibus, sive per privilegia seu alias indulgentias, vobis et hospitali vestro concessas, necnon libertates et exemptiones secularium exactionum, a regibus, principibus et aliis Christi fidelibus rationabiliter vobis indultas, sicut eas iuste et pacifice obtinetis, vobis et per vos eidem hospitali auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnino hominum liceat, hanc paginam nostre confirmationis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli, apostolorum eius, se noverit incursurum. Dat. | Avinione, XV Kl. Februarii, pontificatus nostri anno secundo.

---

<sup>1</sup> Vgl. die Urk. vom 13. Januar 1319.

<sup>2</sup> Von ad an mit anderer Tinte geschrieben.

<sup>3</sup> Im di korrigiert.

Or. Johanniterorden, Nr. 109.

Perg. br. 0,40, hoch 0,23, eingeschlagen 0,06, durch 2 Löcher geht die rotbraune und gelbe Seidenschnur, an der das Blei hängt. — Auf dem Einschlage rechts Dn pp'. A. de Lanat', unter dem Einschlage links G. Aun-di.

14. 1339 November 9.

Der Halberstädter Notar Johannes de Hoyen transsumiert auf Verlangen Ruperts von Mansfeld, Komturs von Mirow, eine Urkunde Papst Gregors IX. an alle Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Prioren, Dekane, Erzpriester und andere Prälaten, vom 15. März 1238, worin ihnen die besondere Inschutznahme des Johanniterordens und dessen Interesse empfohlen, und die von seinen Vorfahren bewilligte alljährliche Kirchensammlung erneuert wird (Cum dilectis filiis).

Or. Johanniterorden, Nr. 112.

War nicht besiegelt, Schrift stark gelitten.

Vgl. Potthast, Reg. I, 10537. 10539.

15. 1345 Januar 13.

Herzog Barnim III. von Pommern-Stettin bekundet, daß der Streit zwischen seinem Vater Herzog Otto und ihm einerseits, und dem Johanniterorden andererseits wegen der ehemals den Templern gehörigen Stadt Bahn samt deren Eigentum, Homagium und Jurisdiktion, im Jahre 1344 Tags nach Apostel Thomas (Dezember 22) zu Colbatz beigelegt sei, durch ihn mit Zustimmung seines Vaters, des Herzogs Otto, und durch Hermann von Warberg, Generalpräceptor in Sachsen, der Mark, Wendland und Pommern, der Komture Johann in Niendorf in Tzughan und Gerard von Eltze in Rörchen, diese im Namen des Meisters und der Brüder des Ordens. Es ist geschehen derartig, daß der Orden zu Gunsten des Herzogs auf das Dominium und die halbe Gerichtsbarkeit verzichtet, aber das direkte Eigentum samt der anderen halben Gerichtsbarkeit behält, und dem Herzoge auf Lebenszeit das Patronat abtritt. An Zins soll die Stadt jährlich dem Orden 50 Mark Silber zahlen. Bei Ausbleiben direkter Descendenz verfällt der Ort ganz dem Orden. Wegen Rückstände entschädigt Bahn den Orden mit der Hälfte der jetzt vorhandenen einen und allen künftigen Mühlen, der Herzog wegen Prozeßkosten ihn mit 100 Mark Silber und der Bede in Margendale und Wildenbruch.

v. Flugk-Hartung, Deutscher- und Johanniterorden.

16

Zwei Originale, Johanniterorden, Nr. 118. 119.

Beide mit dem Reitersiegel des Herzogs an rosa und grüner Seidenschnur. Im Pergament des einen ein größerer Rostfleck.

An demselben Tage stellte die Stadt Bahn dem Johanniterorden eine Versicherung aus; Riedel Cod. XXIV, 35.

16 1345 (?) Januar 14 (?).

Herzog Barnim III. von Pommern - Stettin überweist den Johannitern 50 Mark Silber auf die Stadt Bahn für ihre bisherige Rente ebendort, unter subsidiärer Pfandstellung der herzoglichen Bede im Johannitergute Rörchen.

Or. Johanniterorden, Nr. 121.

Stück Pergamentband erhalten, Siegel verloren, die Schrift hat sehr gelitten.

17. 1345 Juni 17.

Hermann von Warberg, Landgebietiger des Johanniterordens in Sachsen, der Mark, Wenden und Pommern, Gerhard von Elz, Komtur zu Rörchen, Johann von Neindorf, Komtur zu Zachan, Borchard von Saldern, Komtur zu Quartschen, Otto von Steyndel, Komtur zu Mirow, Ulrich von Königsmarck, Komtur zu Lietzen, und der Konvent des Johanniterordens treten dem Herzoge Barnim III. von Pommern-Stettin die Stadt Bahn ab. Das oberste Gericht soll halb dem Herzoge, halb dem Orden gehören, ebenso die Mühlen in und vor der Stadt. Die Bürger haben dem Orden jährlich 50 Mark Silber zu zahlen für Hufenzins und alle Rente aus der Stadt. Stirbt Barnims Geschlecht aus, so soll Bahn an den Orden zurückfallen.

Datierung: Ghewen nach Godes bort dusent drihundert in in den vif unde virtigis[ten jare, des vrydaghes nha Viti et] Modesti der hylighen merteller, tu Ukermunde up dem huse.

Or. in zwei Ausfertigungen (Ducalia 88, A. B.), Abschrift des Dipl. Pom. Misc. (Misc. St. A. Nr. 29) II, Fol. 6 v, im Kgl. Staatsarchive zu Stettin.

Von A ist die ganze rechte Seite, von B unten rechts ein Stück abgerissen, B blieb undatiert. Siegel fehlen.

Augenscheinlich ist diese Urkunde auf einem Provinzialkapitel der Herrenmeisterlande des Johanniterordens in Ueckermünde erlassen.

18. Markgraf Ludwig von Brandenburg nimmt die Besitztümer und Rechte des Johanniterordens der Mark in seinen Schutz.

1345 September 10.

Noverint universi tenorem presentium inspecturi, quod nos Ludowicus, dei gratia Brandinburgensis et | Lusatie marchio, comes palatinus Reni, Bavarie et Karinthie dux, sacrique Romani imperii archicamerarius, intuitis et consideratis obsequiis benemeritis honorabilium et religiosorum virorum, fratrum domus hospitalis et ordinis sancti Johannis Jerosolomitani, nobis factis et adhuc apud nos demerendis, singulorum et universorum ipsorum domus et conventus et inhabitationes continua et cottidiana mansione in eisdem, in principatu et dominio terre nostre Marchie situatos, in nostram tuicionem et gubernationem recepimus et presentibus recipimus singularem. Volentes prenotatos fratres in iure suo, secundum ipsorum exigenciam, tempore a nobis requisito, pro nostro posse, dummodo ipsorum iurium plenarie conpotes esse poterimus, gubernare fideliter et tueri. In cuius rei testimonium presentes dari fecimus, sigilli nostri appensi munimine firmiter communitas. Testes vero huius sunt: nobiles viri Johannes burggravius et comes in Nurenberg, avunculus noster dilectus, Heinricus comes in Swarczburg, Johannes de Buch, dominus in Garsedow, necnon strennui viri Fridericus Mautner de Burkhusen, curie nostre magister, Albertus de Wolfstein, Sweicker de Gundolfinghen, Fredericus de Lochen, Johannes de Hansen, camere nostre magister, Beringerus Hele marschalcus, Wilhelmus de Bombrecht, pincerna noster, Bertoldus de Ebenhusen, coquine nostre magister, milites Hasso senior de Wedel, Gerekinus Wolf, curie nostre iudex, Nicolaus de Wolkov et Marckwardus de Luterpeck, officiatu noster in Spandow, cum ceteris pluribus fide dignis. — Datum Berlin, anno domini MCCCXL quinto, sabbato post nativitatem beate Marie Virginis gloriose.

Or. Johanniterorden, Nr. 123.

Pergamentband erhalten, Siegel verloren, oben auf dem Pergamentbande steht XLV.

Der Teildruck dieser für den Johanniterorden des Nordostens wichtigen Urkunde bei Riedel, C. I, 23, ist fehlerhaft und völlig ungenügend.

### Regesten-Beilagen Papst Johauns XXII.

Den bisher unedierten Stücken mögen sich die Regesten einiger bereits ganz oder auszugsweise bekannten Papsturkunden anschließen, nebst dem Gesamttexte eines nachträglich erhaltenen Breves.

A. 1317 Mai 7. **Johann XXII.** erteilt dem Dekane der Kirche zu Aschaffenburg Weisung zum Verhör in Sachen des Johanniter-Ordensmeisters und der Brüder zu Schleusingen gegen den Grafen Berthold von Henneberg, weil dieser innerhalb des Bezirks, der dem Orden gehörenden Pfarrkirche in der Stadt (Schleusingen) eine neue Kirche zu bauen begann, auf deren Niederreißung angetragen wurde. Wegen der Macht des Grafen und weil in der Würzburger Diöcese keine Hilfe gegen ihn zu erhoffen ist, wird der Dekan aus der Mainzer Diöcese beauftragt, den Grafen mit der kirchlichen Censur zu bedrohen, ihm dabei aber eingeschärft, gegen denselben mit der Exkommunikation oder dem gröfseren Kirchenbann nur nach erteilter päpstlicher Sondervollmacht vorzugehen. (Dat. Avin., Non. Maii, anno I.)

Auszug von 1497 der Übersetzung des damals vorhandenen Originals, bei Brückner, Henneb. Urkundenbuch V, 34; daraus verkürztes Regest bei Schmidt, Geschq. der Prov. Sachsen XXI, 94.

B. 1320 Dezember 16. An alle Erzbischöfe, Bischöfe, Erwählte, Äbte, Prioren, Dekane, Pröpste, Archidiakone, Erzpriester, Pfarrer, Rektoren und andere kirchliche Vorsteher, Kapitel, Konvente und Orden: „Cum nos . . . Petrum (lies Paulum) de Mutina Saxonie, et Gevehardum de Bortwued, in Tempelborgh Caminensis diocesis, preceptores, et Johannem de Colonia, fratres hospitalis S. Johannis Jerosolimitani, socium, et Amelongum canonicum ecclesie in Hamelen, notarium dicti Pauli, ad provinciam Magdebrogensem pro certis nostris et ecclesie Romane negotiis destinemus“. Der Papst ersucht, sie alle oder jeden derselben „huiusmodi nostras litteras deferenti“ bei der Durchreise oder beim Aufenthalte Sicherheit zu gewähren, so liberal, „quod ipsi vel aliquis seu aliqui eorum cum rebus et bonis, que secum deferent, ad apostolicam sedem sine molestia redeunt“, von den Adressaten Gutes berichten können. — (Dat. Avin., XVII Kal. Jan., anno V.)

Druck nach dem päpstlichen Register 71, Fol. 75b. 109, bei Schmidt, in *Geschichtsquellen* XXI, 444; Regest von Preger, in *Abhandlungen d. K. Bayer. Akad. hist. Kl.* XVI, 219; *Vatikanische Akten* 123, Nr. 224.

Schmidt meint, die Sendung habe wohl noch mit der Einziehung der Tempelgüter zu Gunsten des Johanniterordens zu thun. Möglich ist dies, wie die in meinen „Anfängen“ 55 dargelegten Ereignisse beweisen, doch bedurfte es kaum einer eigentlichen Sendung seitens des Papstes, weil sowohl Paul wie Gebhard in geringer Entfernung ansässig waren. Auch der Wortlaut der Urkunde spricht nicht dafür; es heisst, die Sendung sei erfolgt: „pro certis nostris et ecclesie Romane negotiis“; mit solchen Angelegenheiten des Papstes und der römischen Kirche können doch schwerlich Einziehungen von Liegenschaften für den Johanniterorden gemeint sein. Nachher wird von Sachen und Gütern gesprochen, welche die Gesandten bei sich haben, und womit sie etwa nach Avignon zurückkehren: auch dies deutet nicht auf obige Liegenschaften. Wir meinen deshalb, es handle sich zunächst um eine der vielen Sendungen, die der Papst zur Einsammlung von Geldern in die Lande schickte. Hier mögen es vornehmlich Erhebungen gewesen sein, die die Johanniterbrüder beim Johanniterorden des Nordostens machen sollten, weil er durch die Tempelgüter beträchtlich bereichert war oder es noch wurde. Dafs Gebhard von Bortfelde auch sonst Geld nach Avignon liefern sollte, beweist weiter hinten die Urkunde G.

C. 1320 Dezember 18. „Magistro et fratribus hospitalis S. Johannis Jeros. in Alamania“. Ihre ihm vorgelegte Bitte enthielt, dafs Graf Berthold von Henneberg, derzeit Patron der Parochialkirche zu Schleusingen, das Patronatsrecht „ordini vestro pia et provida liberalitate donavit, prout in patentibus litteris inde confectis, ipsius comitis sigillo munitis, plenius dicitur contineri“. Der Papst bestätigt dies. (*Dat. Avin., XV Kl. Jan., anno V. Cum a nobis petitur.*)

Vidimus von 1489, gedruckt: Schöppach, *Hennebergisches Urkundenbuch* I, 84, Nr. 144; Regest bei Schmidt, *Geschq.* XXI, 120.

Am 30. September 1320 hatte Graf Berthold den Papst gebeten, seine Schenkung des Patronatsrechtes der Schleusinger Kirche an den Johanniterorden zu genehmigen. Schöppach, *Hen. Ub.* I, 81, Nr. 139.

D. 1322 August 23. Beauftragt die Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg und den Bischof von Basel, den Johanniterorden gegen seine aufsässigen und ungehorsamen Brüder zu schützen.

Venerabilibus fratribus . . Maguntino et . . Magdeburgensi archiepiscopis et . . episcopo Basiliensi. — Magna nobis materia turbacionis ingeritur, cum inferiores persone, presertim sub regulari observancia constitute, que non attendunt, obediencie bonum esse domino gratissimum holocaustum, se in devium convertentes, et ut correccionem effugiant debitam, contra superiores suos spiritu rebellionis assumpto calcaneum erigentes, auctoritatem superiorum ipsorum, ac si vagare eis absque obediencie iugo liceat, vilipendant. Spectat igitur ad Romanum pontificem, speculatorem omnium supra domum domini constitutum, insolentias personarum talium in freno et catena compescere, ut, quos timor dei et instituta ecclesie a malo non revocant, et dampna rerum sentiant ac se percelli ad debitam obedienciam redeant, ecclesiastica censura cognoscant. Sane dilectorum filiorum . . magistri et fratrum hospitalis Sancti Johannis Jerosolimitani conquestione percepimus, quod nonnulli fratres ordinis hospitalis eiusdem, tam clerici quam laici, qui nomen domini in vanum recipere non formidant, contra superiores suos, spiritu rebellionis assumpto, calcaneum erigentes, superioribus ipsis non solum obedienciam et reverenciam debitam, ut tenentur, denegant exhibere, verum eciam dantes in commotionibus pedes suos et habenas ad illicita et enormia relaxantes, cultum divinum impedire, nervum observantie regularis rumpere, inter fratres et alias personas eiusdem ordinis scandala ponere ac zizaniam serere ausu temerario non pavescent in animarum suarum periculum observancie predictae contemptum et scandalum plurimorum; quare idem magister et fratres nobis humiliter supplicarunt, ut, ne talis insolentia in eodem ordine invalescat ac valere difficile reddatur, eisdem pro singulis querelis huiusmodi ad apostolicam sedem habere recursum, providere eis super hoc per apostolice sedis providentiam dignemur. Nos igitur nolentes tante temeritatis audaciam, prout eciam rite debemus, sub dissimulatione transire, volentes quoque adversus inobedientes et rebelles huiusmodi illo remedio providere, per quod illorum

---

<sup>1</sup> Durch gütige Vermittlung des Herrn Dr. Arnold, abgeschrieben durch Herrn Dr. J. Lulvès in Rom.

compescatur pernicioſa temeritas, ut alii fratres eiusdem ordinis a committendis ſimilibus terreantur, fraternitati vestrę per apostolica scripta mandamus, quatenus vos vel duo aut unus vestrum per vos vel alium seu alios, eciam si sint extra loca, in quibus deputati estis conservatores et iudices, prefatis superioribus ad rebellionem et inobedientiam talium reprimendam efficaciter, cum expedierit, ab ipsis aut ipsorum nomine requisiti fueritis assistentes, non permittatis, aliquem seu aliquos ex supradictis fratribus, clericis seu laicis, dicti ordinis contra superiores suos per rebellionis spiritum et abnegationem obediencie et reverencie debite superbire facturi superioribus ipsis, cum, ut premititur, requisiti fueritis de huiusmodi rebellibus et inobedientibus plene iusticie complementum, rebelles et inobedientes huiusmodi, quod, rebellione qualibet prorsus abiecta, obedienciam et reverenciam debitam, ut tenentur, superioribus exhibeant memoratis; necnon fautores et valitores eorum ac contradictores quoslibet, cuiuscumque dignitatis, status, ordinis aut condicionis extiterint, quandocumque et quotienscumque expedierit, per censuram ecclesiasticam et alias, prout expediens fuerit, appellacione postposita, compescendo, invocato ad hoc, si opus fuerit, auxilio brachii secularis, non obstante, si eisdem personis aut ordini vel quibusvis aliis communiter vel divisim a sede apostolica sit indultum, quod interdicti, suspendi vel excommunicari, seu ultra vel extra certa loca ad iudicium evocari non possint, per litteras apostolicas non facientes plenam et expressam ac de verbo ad verbum de indulto huiusmodi mencionem. — Datum Avinione, X Kalendas Septembris, anno sexto.

Päpstliches Register Johannis XXII. 73, Fol. 477b—478e. — Regest bei Schmidt, Gesch. XXI, 133. (Vgl. über die Verhältnisse vorn S. 41.)

E. 1322 August 23. Admonet archiepiscopos, episcopos et ecclesiarum praelatos per regnum Alamanie constitutos, ut magistrum et fratres hospitalis S. Johannis, si mediante iustitia a iudaeis pecunie summas, a personis, domibus ac locis hospitalis usurario modo per eos extortas, repetituri sint, protegant minimeque impediunt.

Regesta Boica VI, 70.

Zu: 1323 Juni 8 bringen die Reg. Boica VI, 99 das Regest: Johannes papa milites seu fratres Templi et Hospitalis Jerosolimitani ordinis

S. Johannis Baptistae collectis indigentes, omnium archiepiscoporum, episcoporum, abbatum ac aliorum ecclesiarum praelatorum benevolentia recommendat. Datum Rome. — Dieses Regest darf nicht Johann XXII. zugeschrieben werden, denn: 1. kann er 1323 nicht mehr in dieser Weise von den Templern reden, und 2. hat Johann nie Urkunden aus Rom datiert.

F. 1323 September 5. Nobiles viros universos dominosque temporales per regnum Alamanniae constitutos hortatur, ne personas seu loca hospitalis S. Johannis Hierosolimymani, cum ad expeditiones et raisas pergant aut ex ipsis regrediantur, neque vecturis neque equitaturis, nec exactionibus aliis affigant.

Reg. Boica VI, 108.

G. 1329 März 27. Praeposito ecclesiae St. Severini Coloniensis mandat, quatenus Gerichardum de Bortvelde, praepceptorem domorum hospitalis St. Johannis Jerosolimitani, in Saxonia, Marchia et Slavia consistentium, per publicationem excommunicationis sententiae compellat, ut 953 marchas, camerae papali debitas, Petro de Ungula, priori domus Tholosanensis hospitalis praedictae, apostolicae sedis nuntio, solvat. (Dat. Avin., VI Kl. April., anno XIII. Cum Gerichardus.)

Regest nach dem päpstlichen Register 115, Fol. 85, Nr. 494, in den Vatikanischen Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern, p. 416, Nr. 1154.

H. 1330 Februar 27. Petro de Ungula, priori St. Egidii, concedit omne ius, quod camera sedis apostolicae habet super debito 950 marcharum argenti, in quibus Gemhardus de Bartvelde, frater hospitalis St. Johannis Jerosolimitani, et praepceptor domorum, in Saxonia, Marchia et Slawia consistentium, ratione cuiusdam depositi de pecunia fructuum beneficiorum vacantium, sedi apostolicae reservatorum, est astrictus. (Dat. III Kl. Marci, anno XIV. Attendentes grata).

Regest nach dem päpstlichen Register 115 f. 166, Nr. 1887, in den Vatikanischen Akten p. 449, Nr. 1275.

### Ämterwechsel in den Ritterorden.

Zur Zeit Ludwigs des Bayern finden wir in der Ämterbesetzung der Ritterorden Vorgänge, die darauf deuten, daß die Würden nicht immer fest auf Lebenszeit, sondern bisweilen nur auf — wenschon vielleicht stillschweigenden — Widerruf besetzt waren. Bewährte sich der Beamte oder geriet er nicht in Schwierigkeiten, so durfte er ruhig verweilen bis zum Tode. Traten aber Erschütterungen oder sonstige Widrigkeiten ein, dann zeigte sich seine Verbindung mit der Würde oft ungemein lose; leicht trat er von derselben zurück oder wurde unschwer daraus entfernt. Nur selten scheinen längere Vakanzen vorgekommen zu sein<sup>1</sup>. Die Folge solcher Verhältnisse war vielfach ein auffallend schneller Wechsel im höheren Personal. Als Beweis nur einige Fälle.

Die wichtigste Kommende des Johanniterordens, die von Würzburg, liefert nachstehende Liste:

Berthold von Henneberg der Ältere	1316 <sup>2</sup> .
Johann von Grumbach . . . . .	1322 <sup>3</sup> .
Konrad Fuchtelin . . . . .	1325 <sup>4</sup> .
Johann von Grumbach . . . . .	1327 (Februar 1) <sup>5</sup> .
Konrad Fuchtelin . . . . .	1327 (Mai 1) <sup>6</sup> .
Konrad genannt Bruel . . . . .	1329 (April 1) <sup>7</sup> .
Berthold von Henneberg der Jüngere	1329 (August 15) bis 1332 <sup>8</sup> .
Berthold von Polen . . . . .	1335. 1336 <sup>9</sup> .
Dietrich von Riedern . . . . .	1337 <sup>10</sup> .

<sup>1</sup> So z. B. nach dem Rücktritte des Herrenmeisters Gebhard von Bortfelde: meine Anfänge 23. Zu vergleichen ist die Neigung zur Kollegialität, zur Kommendenhäufung und Stellvertretung (Zeitschr. f. Kirchg. XX, 132. 140). Theoretisch waren alle Brüder gleich.

<sup>2</sup> Vorn S. 210.

<sup>3</sup> Reg. Boic. VI, 65.

<sup>4</sup> Reg. Boic. VI, 173. Hier ist Berthold genannt: prior Bohemiae et domus hospitalis S. Johannis Herbipoli.

<sup>5</sup> Reg. Boic. VI, 215.

<sup>6</sup> Reg. Boic. VI, 227.

<sup>7</sup> Mon. Boic. XXXIX, 366.

<sup>8</sup> Vorn 206.

<sup>9</sup> Vorn 206; Reg. Boic. VII, 121. 145.

<sup>10</sup> Vorn 206; Reg. Boic. VII, 191.

Berthold von Henneberg der Jüngere 1340. 1341 (September 4)<sup>1</sup>.

Konrad Fuchs . . . . . 1341 (Dezember 10),  
1345<sup>2</sup>.

Dafs diese bunte Folge nicht allein durch Todesfälle herbeigeführt wurde, ergibt sich schon daraus, dafs dieselben Namen: Grumbach, Fuchtelin und Berthold der Jüngere wiederkehren, ferner daraus, dafs Berthold der Ältere nachweislich bis 1330<sup>3</sup>, und Berthold der Jüngere wahrscheinlich bis 1356<sup>4</sup> gelebt haben. Man könnte bei solcher Sachlage fast daran denken, dafs mitunter zwei Kommendatoren zu gleicher Zeit dem Hause von Würzburg vorstanden, namentlich, dafs Grumbach und Fuchtelin dies gethan haben, doch kommt eine Doppelbesetzung jener Würde sonst niemals vor, soweit ich die Sache zu übersehen vermag<sup>5</sup>. Damit bliebe also nur die Annahme von gewissermalfen provisorischer Amtsübertragung. Thatsächlich haben wir in 25 Jahren nicht weniger als 11 Kommendatorenwechsel.

Ähnliche Verhältnisse, wie in Würzburg finden sich auch sonst. So bietet die württembergische Kommende Hall-Affaltrach folgende Namen<sup>6</sup>:

Ulrich . . . . .	1290.
Rueger von Scheffau . . . . .	1293—1296.
(Schenk Walther von Limburg . . . . .)	1295.)
Eberhard von Boll . . . . .	1298—1300.
Erbe von Rumersheim . . . . .	1300.
(Schenk Ludwig von Staufeneck . . . . .)	1303.)
Albrecht von Katzenstein . . . . .	1304.
Rueger (von Scheffau) . . . . .	1307.
Heinrich von Scheffau . . . . .	1311.
Rudolf von Berwerstein . . . . .	1317.

<sup>1</sup> Vorn 210.

<sup>2</sup> Reg. Boic. VII, 324; VIII, 32. Es ist wohl derselbe, welcher vorher als „armiger“ vorkommt, Mon. Boic. XXXIX, 265. 290. 316.

<sup>3</sup> Vorn 216.

<sup>4</sup> Vorn 221.

<sup>5</sup> Die Angabe von zwei Kommendatoren, die ich in meinen Anfängen des Johanniterordens in Deutschland 28 machte, beruht auf falschem Text bei Riedel, wie ich *ibid.* 34, Anm. 3 richtig stellte.

<sup>6</sup> Stälin, in *Archival. Zeitschr.* VIII, 107.

worauf dann mit langer Amtszeit folgt:

Conrad von Neuenstein . . 1335—1368.

Hier findet sich Rucger von Scheffau 1293—1296 und später wieder 1307.

Noch stärkeren Wechsel zeigt die Kommende Hemmendorf-Rexingen<sup>1</sup>.

Gottfried von Clingenfels . . 1298.  
Walter Schenk von Limburg 1298.  
Haug Graf von Tübingen . . 1300.  
Eberhard von Seebrohn . . 1301.  
Gottfried von Clingenfels . . 1302.  
Berthold Liupe . . . . . 1302.  
Walter Schenk von Limburg 1305—1306.  
Albrecht von Niefern . . . 1309.  
Friedrich von Thumnau . . 1309.  
Richard . . . . . 1310.  
Bewrt (?)<sup>2</sup> . . . . . 1310.  
Albrecht von Niefern . . . 1315—1317.  
Wolf von Frauenberg . . . 1321.

Dann endlich eine lange Amtsdauer mit

Hugo Graf von Tübingen . . 1322—1364.

In der Zeit von 22 Jahren begegnen wir hier 12 oder 13 Änderungen, sodafs die Waltung des einzelnen noch nicht zwei Jahre gedauert hätte, wenn nicht einige Namen zweimal vorkämen, so Gottfried von Clingenfels 1298 und 1302, Walter Schenk von Limburg, den wir 1295 in Hall-Affaltrach hatten, hier 1298 und 1305—1306, Albrecht von Niefern 1309 und 1315—1317.

Ähnliche Zustände liefern andere Kommenden. Daneben hat man solche, in denen die Amtsdauer wesentlich länger war und sich augenscheinlich durchweg bis zum Tode des Kommandators erstreckte. Solche Fälle bieten besonders die nördlichen Häuser, wie Werben, Nemerow, Mirow u. a. Die Komture von Mirow z. B. nehmen sich folgendermassen aus<sup>3</sup>:

Heinrich von Honschet . 1273.  
Alexander . . . . . 1296—1298.

---

<sup>1</sup> Stälin, *ibid.* 108.

<sup>2</sup> Doch wohl derselbe wie Richard; gewifs unleserlich geschrieben.

<sup>3</sup> Lisch, in *Jahrb. des Vereins für mecklenb. Gesch.* II, 85.

Heinrich von Wesenberg . . . 1309.

Rupert von Mansfeld . . . 1341.

Als Komture von Nemerow findet man<sup>1</sup>:

Ulrich Schwabe . . . . . 1298—1318.

Georg von Kerkow . . . . . 1322.

Hermann von Warberg . . . 1341.

Graf Adolf von Schwalenberg 1351—1355.

Dabei bleibt noch zu bemerken, daß Hermann von Warberg Herrenmeister wurde, und somit auf die Kommende verzichtete.

Hieraus erhellt, daß die Entwicklung der Kommenden im Norden gewöhnlich weit ruhiger und stetiger gewesen ist, als im Süden, wo politische und andere Anforderungen stärker, wo augenscheinlich gröfsere Schwierigkeiten an die Ordensbrüder herantraten.

Demgemäfs zeigt auch die oberste Würde, die des Großpriors, schnellen Wechsel. Sie bietet folgende Namen<sup>2</sup>:

Helferich von Rudingheim . . . . . 1313.

Hermann von Hochberg . . . . . 1320.

Paul von Modena . . . . . 1321.

Albert von Schwarzburg . . . . . 1323—1327.

Rudolf von Masmünster . . . . . 1328.

Berthold von Henneberg der Jüngere 1337—1341.

Herdegen von Rechberg . . . . . 1341.

Dies ergibt von 1313 bis 1328, also in 15 Jahren, fünf Würdenträger. Von Berthold ist bekannt, daß er nicht im Amte starb, sondern es niederlegte<sup>3</sup>. Längere Zeit regierte dann Herdegen von Rechberg. Auch Berthold der Ältere mußte vom böhmischen Priorate zurücktreten<sup>4</sup>, und ebenso erging es dem ersten Herrenmeister Gebhard von Bortfelde in Nordostdeutschland<sup>5</sup>; ein Beweis, wie lose das Amt safs.

Ähnlich lagen die Dinge im Deutschen Orden, auch da entsagte der Deutschmeisterwürde Zürich von Stetten<sup>6</sup>, und

---

<sup>1</sup> Lisch, in Jahrb. IX, 70. Vgl. meine Anfänge 24.

<sup>2</sup> Vorn 69.

<sup>3</sup> Vorn 206.

<sup>4</sup> Vorn 206.

<sup>5</sup> Meine Anfänge 99.

<sup>6</sup> Vorn 112.

Heinrich von Zipplingen der des Landkomturs von Franken.  
Geringen Wandel wies erstere Würde auf, sie zählte<sup>1</sup>:

Eberhard von Sulzberg . 1305—1323.

Konrad von Gundelfingen 1323—1329.

Zürich von Stetten . . 1329—1330.

Wolfram von Nellenburg 1329—1361.

Um so verschiedenere Männer finden wir im Besitze des  
fränkischen Landkonturnamtes. Es sind<sup>2</sup>:

Konrad von Gundelfingen . 1303—1323.

(Heinrich von Messingen?)

Heinrich von Zipplingen . 1323(?)—1333.

Siegfried von Mindelberg . 1335.

Herbrand von Smechingen . 1336—1338.

Friedrich von Marbach . . 1339—1340.

Otto von Heideck . . . 1340.

Berthold von Nürnberg . . 1345.

Hier ist also bis 1333 ein langsamer Verlauf, denn Konrad  
von Gundelfingen erhielt die höhere Deutschmeisterwürde. Mit  
dem Rücktritte des Zipplingers aber trat die Erschütterung des  
Amtes ein, die nun während der noch übrigen Regierungszeit  
Ludwigs des Bayern andauerte.

Das Umgekehrte waltete ob in der Ballei Hessen, wo bis  
1320 mehrfacher Wechsel vorkam, dann aber ziemliche Stätigkeit  
herrschte<sup>3</sup>). In allen übrigen Balleien begegnet man durchweg  
längerer Amtsdauer.

Das Ergebnis wäre demnach, daß der Wechsel im Deutsch-  
orden geringer blieb, als bei den Johannitern; den bedeutendsten  
bietet die Ballei Franken, wie wir vorne sahen wesentlich aus  
politischen Gründen. Was sich auch sonst beobachten läßt,  
zeigt sich ebenfalls hier: die Ordnung im Deutschorden ist  
grösser als im Johanniterorden gewesen.

### Der Johanniter Peter von Ungula als Legat.

Zwar bezieht sich dieses Buch in seinen Abschnitten über  
den Johanniterorden nur auf dessen deutsche Zunge, da aber der

<sup>1</sup> Vorn 112; Voigt, Deutscher Orden I, 651.

<sup>2</sup> Vorn 73 ff. 113; Voigt I, 664.

<sup>3</sup> Voigt I, 662; dazu Wyfs, Hess. Urkundenbuch.

Johanniterprior von St. Gilles de Toulouse, Peter von Ungula<sup>1</sup>, sehr augenfällig an Vorgängen im Reiche beteiligt gewesen ist, so dürfte angemessen sein, ihn näher zu betrachten. Der Romane Peter bildet das Gegenstück zum deutschen Johanniterprior Albert von Schwarzburg; der Deutsche ging nach Avignon als Vertrauensmann Ludwigs des Bayern, jener kam von Avignon als Bevollmächtigter Papst Johans XXII. Seine Sendung ins Reich läßt sich urkundlich belegen vom 11. November 1328 bis zum 22. April 1330<sup>2</sup>. Er war nicht Gesandter für ganz Deutschland, sondern „Nuntius des Papstes und des apostolischen Stuhles für die Gegenden des Mittelrheins“<sup>3</sup>. Sein Hauptaufenthaltort blieb Köln, doch hat er Reisen bis zum Herzoge von Sachsen gemacht<sup>4</sup>.

Der Chronist Heinrich von Rebdorf berichtet, Papst Johann habe den Johanniterprior nach Deutschland geschickt, und die Kurfürsten, besonders Heinrich von Köln und Matthias von Mainz, denen er besonders vertraute, beauftragt, einen anderen König zu wählen. Als die Fürsten sich zur festgesetzten Zeit vereinigten, verhinderten Balduin von Trier und König Johann von Böhmen die Absicht, und so sei der Legat ergebnislos zum Papste zurückgekehrt<sup>5</sup>. Hier ist, wie man sieht, ein längerer Zeitraum zusammengefaßt.

Erzbischof Matthias starb am 10. September 1328, der Legat wird also bereits im Sommer dieses Jahres eingetroffen sein<sup>6</sup>. Der Tod des Kirchenfürsten bedeutete einen um so schwereren Verlust für den Papst, als das Domkapitel selbständig

---

<sup>1</sup> Der Prior Peter Textoris von St. Sernin in Toulouse, auf den Müller (I, S. 232, Anm. 1) verweist, und von dem er meint, daß die Identität fraglich sei, kann nicht gemeint sein, weil der Zuname ganz verschieden lautet und weil St. Sernin kein Johanniterstift war. Der Name Peter ist bekanntermaßen der ziemlich an häufigsten vorkommende. Müller I, 231–233; Kopp V, 413; Friedensburg 47; Dominicus 214.

<sup>2</sup> Vat. Akt. 1094. 1303.

<sup>3</sup> Vat. Akt. 1160. 1175.

<sup>4</sup> Vat. Akt. 1303; Schmidt, in *Geschichtsquellen der Provinz Sachsen XXI*, 408.

<sup>5</sup> Böhmer, *Font.* IV, 516.

<sup>6</sup> Aus den Worten: *Tui et eiusdem electi honoris et commodi fervido relatori* (Va t. Akt. 1094) geht hervor, daß Peter beteiligt, folglich schon einige Zeit in Deutschland war. Vgl. auch Müller I, 232.

den Erzbischof Balduin von Trier erwählte. Das verstieß durchaus gegen die Wünsche in Avignon, weshalb man hier den Grafen Heinrich von Virneburg zum Hirten des vornehmsten Erzstuhles bestimmte. Bei seiner Erhebung war der Nuntius Peter von Ungula nicht unbeteiligt. Über ihn schrieb der Papst dem Erzbischofe von Köln, derselbe sei ein eifriger Berichterstatter für Ehre und Nutzen des Kölners und des Neuerwählten. Die offizielle Mitteilung der Provision Heinrichs sandte die Kurie nach Deutschland durch den Grafen Robert von Virneburg, den Neffen des Kölners, und seinen Hofbeamten Poncius von Ungula, den Bruder Peters. Wegen der Reisegefahr aber übermittelte der Papst ein Duplikat ihrer Briefe dem Legaten, den er zugleich beauftragte, mit dem Kölner und Mainzer Rücksprache zu nehmen, und sich der Sache eifrig anzunehmen<sup>1</sup>. Entsprechende Zuschriften ergingen an den Erzbischof von Trier, das Domkapitel zu Mainz und an den Legaten. Letzterer sollte, wo es nötig sei, sein Duplikat überreichen und die anderen Schriftstücke zurückschicken<sup>2</sup>. An sich war die Provision Heinrichs von Virneburg ein starkes Stück. Er war Neffe des Kölner Kirchenfürsten und Propst in Bonn, aber er hatte bisher nur die Diakonen- und noch nicht einmal die Priesterweihe erhalten. Bereits einige Tage später überwies der Papst ihm das kurfürstliche Wahlrecht<sup>3</sup>. Das ganze beruhte auf rein politischen Gründen; es kam darauf an, dem mächtigen und eigenwilligen Balduin von Trier einen Mann mit starkem Rückhalte, den Luxemburgern eine andere Familie entgegen zu stellen<sup>4</sup>.

Ein weiterer wichtiger Hergang, bei dem sich der Legat Peter beteiligte, war die Verhandlung über einen Frieden zwischen dem Erzbischofe von Köln und dem Bischofe von Lüttich. Am 21. Dezember schrieb der Papst dem Legaten, dem Bischofe und dem Erzbischofe in diesem Sinne<sup>5</sup>. Der Brief des letzteren zeigt das hohe Vertrauen, welches die Kurie in den Johanniterprior setzte. Er ermahnt den Kirchenfürsten, auf das zu hören, was der zum Vermittler Gesetzte ihm sagen und raten werde.

---

<sup>1</sup> Vat. Akt. I, 1094.

<sup>2</sup> Preger, in Abh. d. Bay. Ak. XVII, I, S. 265.

<sup>3</sup> Müller I, 281.

<sup>4</sup> Vorn S. 124.

<sup>5</sup> Vat. Akt. 1104; Abh. d. B. Ak. XVII, I, 266.

Bald nachher erkennen wir, wie Peter nicht blofs politischen, sondern auch finanziellen Zwecken diene. Am 27. März 1329 beauftragte der Papst den Propst von St. Severin zu Köln, den Johanniter Herrenmeister Gebhard von Bortfelde durch Veröffentlichung der Exkommunicationssentenz zu zwingen, dafs er 953 Mark, welche er der apostolischen Kammer schulde, dem Legaten Peter bezahle<sup>1</sup>. Der Propst war, wie der Kölner Official Gottschalk und der Dekan von Bonn, eine Stütze des Papstes am Niederrheine. Ersterem, seinem Kappellane, schrieb er am 2. Juni: Er habe mit Vergnügen durch Peter von Ungula erfahren, dafs er, der Propst, sich dem apostolischen Stuhle ergeben und klug widme und dem Legaten mit Rat und Hilfe beistehe. Er bittet, darin fortzufahren und getreulich das auszuführen, womit der Prior seinen Eifer zu Nutz des Papstes und der päpstlichen Kammer beauftrage. In derselben Weise wandte der Papst sich an die beiden anderen<sup>2</sup>. Auch hier haben wir in der Hindeutung auf die päpstliche Kammer wieder Geldangelegenheiten.

Wenn dem Propste und nicht dem Legaten das Einschreiten gegen Gebhard von Bortfelde überwiesen wurde, so scheint es darauf zu beruhen, dafs diese beiden dem Johanniterorden angehörten und der Papst hier keine Entzweiung stiften wollte. Aber der Kölner mufs bei Gebhard von Bortfelde nichts erreicht haben, denn am 27. Februar 1330 sah Johann sich genötigt, seinem Legaten das gesamte Recht zu überweisen, welches die apostolische Kammer auf die Schuld von 950 Mark besitze, wozu der Herrenmeister verpflichtet sei auf Grund eines Depositums an Geld vom Ertrage erledigter Benefizien, welche dem apostolischen Stuhle vorbehalten sind<sup>3</sup>. Möglicherweise hängt diese Angelegenheit mit einer Sendung zusammen, von der wir im Jahre 1320 erfahren. Da war der Johanniterpräceptor für Sachsen, Paul von Modena, mit Gebhard von Bortfelde und zwei anderen nach der Kirchenprovinz Magdeburg für gewisse Geschäfte des Papstes und der römischen Kirche bestimmt worden. Sie sollten mit den Sachen und Gütern, welche sie mit sich führten, zum apostolischen Stuhle zurückkehren<sup>4</sup>. Dies scheint Gebhard,

<sup>1</sup> Vat. Akt. 1154. Vgl. vorn S. 248.

<sup>2</sup> Vat. Akt. 1175.

<sup>3</sup> Vat. Akt. 1303. Vgl. vorn S. 248.

<sup>4</sup> Geschq. der Prov. Sachs. XXI, 444; vorn S. 244.

der inzwischen Herrenmeister geworden war, nicht gethan zu haben. Immerhin könnte es sich auch um eine neuere Forderung handeln<sup>1</sup>, wobei dann nicht ausgeschlossen wäre, daß die Kurie für ihre Zustimmung zur Beförderung zum Herrenmeistertume Geld verlangte, was Gebhard vorenthielt. Die einzige Berührung, welche wir zwischen dem französischen und einem deutschen Johanniter haben, war keine freundliche.

Auch ein anderes päpstliches Breve zeigt den Legaten als Geldsammler. Es ist vom 27. März 1329. Damals verlieh Johann dem Bischofe von Scopia das Recht, einige Leute zu absolvieren, sobald sie dem Legaten Peter die Summe von 20 Mark zurückerstatten, welche in Preußen für die römische Kirche gesammelt wären, sie ihr jedoch entfremdet hätten<sup>2</sup>.

Über den Geldsachen wurde die Politik nicht vernachlässigt. Am 4. April erklärte der Papst dem Pfalzgrafen Ruprecht, seine Ergebenheit für den apostolischen Stuhl sei schon durch offene Thatsachen erwiesen, nun habe auch Peter von Ungula neuerdings brieflich bestätigt, wie er sie durch viele Beweise erfahren habe, wobei hinzugefügt sei, daß der Pfalzgraf beteuere, in ihr unwandelbar auszuharren. Er widme sich dem Papste nicht ohne Nutzen, sondern werde ihn seinen Wünschen geneigt finden. Deshalb genehmige derselbe die Bitten des Pfalzgrafen. Damit in Zukunft kein Betrug entstehe, möge er das, was er auf dem Herzen habe, der Kurie unter sicherem Zeichen übermitteln<sup>3</sup>.

Wieder bietet sich der Johanniter hier in wichtigster Vertrauensstellung. Der Papst schlägt seinen Bericht über den Pfalzgrafen so hoch wie möglich an, und geht auf dessen Wünsche ein. Worin diese bestehen, ist nicht gesagt. Es wird sich um den Dispens des Fürsten zu einer Ehe mit Beatrix, der Tochter des verstorbenen Herzogs Stefan von Bayern, handeln, welcher am 25. Juni gewährt wurde<sup>4</sup>.

Ein ähnliches Verhältnis wie zum Pfalzgrafen finden wir

---

<sup>1</sup> Wir verweisen S. 259 darauf, daß die Johannitertitulaturen in Papsturkunden nicht immer genau sind, sonst könnte man Peter von Modena als Vorgänger Gebhards ansehen, freilich mit beschränkterem Wirkungskreise. Nachher wurde er Großprior. Vgl. vorn S. 239, 251.

<sup>2</sup> Vat. Akt. 1155.

<sup>3</sup> Vat. Akt. 1160.

<sup>4</sup> Abh. d. Bayer. Ak. XVII, 279.

zum Herzoge Rudolf von Sachsen. Am 22. April 1330 forderte der Papst diesen auf, in seinem Widerstande gegen Ludwig den Bayern auszuharren, und samt seinen Mitwählern Anstalten zu einer neuen Königswahl zu treffen. Die Bitten, welche er, der Papst, vor Gott vertreten könne, gedenke er zu genehmigen. Über die Gründe aber, weshalb seinen anderen Wünschen nicht willfahrt sei, werde ihn Peter von Ungula unterrichten<sup>1</sup>. Augenscheinlich hatte dieser vom Papste heimliche Weisung erhalten, mit der er sich nach Sachsen zum Herzoge begeben sollte.

Auch in Westfalen wird derselbe sich aufgehalten haben. Am 21. Juli 1329 berichtete Papst Johann dem Bischofe von Paderborn, er habe sich dem Legaten Peter und damit ihm folgsam gezeigt, und die Edelleute und Magnaten jener Gegend zum Gehorsam gegen die römische Kirche gebracht, wie aus seinen und des Johanniters Briefen zu ersehen wäre. Er bittet denselben, in solchem Gehaben fortzufahren. Sein Besuch sei ihm in Avignon genehm<sup>2</sup>.

Der eigentlich stehende Aufenthalt des päpstlichen Bevollmächtigten und Vertrauensmannes blieb aber Köln. Am 27. Juli 1329 bekundete er, dafs er einer Sühne zwischen der Stadt Köln und ihrem Erzbischofe beigewohnt habe<sup>3</sup>.

Den Höhepunkt erreichten die kurialen Bemühungen des Johanniters in der geplanten Neuwahl, von der in dem Briefe an den Herzog von Sachsen gesprochen wurde. Ende April 1330 befanden sich diese Dinge in vollem Zuge. Ihnen arbeitete König Ludwig namentlich mittels Ausgleichversuchen entgegen, die er erst durch den Schwiegervater seines Sohnes, König Christof von Dänemark, dann durch den eigenen Schwiegervater, den Grafen Wilhelm von Holland, machen liefs. Beide scheiterten. Da unternahm es Ludwig, durch die Luxemburger und Herzog Otto von Österreich etwas zu erreichen. Am 24. Mai erteilte er ersteren Vollmacht, mit der Kurie über einen Frieden zu

<sup>1</sup> Geschq. d. Prov. Sachs. XXI, 403; Vat. Akt. 1303. Ob diese Bitten auch mit dem Verhalten Herzogs Erich von der Lauenburger Linie zusammenhängen, wage ich nicht zu entscheiden. Vgl. Müller I, 233.

<sup>2</sup> Vat. Akt. 1187.

<sup>3</sup> Ennen, Quellen zur Gesch. der Stadt Köln IV, 169; Müller I, 232, Anm. 1.

verhandeln. Zwei Tage später vereinbarten sie und der Habsburger, daß Ludwig seine Reue und Unterwerfung erklären, alle Schritte gegen den Papst rückgängig machen, dafür aber König- und Kaisertum behalten solle<sup>1</sup>. Eine Gesandtschaft begab sich mit diesen Vorschlägen nach Avignon. Aber auch der Legat Peter verließ Deutschland und kehrte dorthin zurück.

Seine Berichte waren schwerlich daran unbeteiligt, daß am 31. Juli eine schroffe Abweisung seitens der Kurie erfolgte, und daß der alte Plan einer Absetzung des Wittelsbachers wieder aufgenommen wurde. Schon gleich nachher, am 2. August, konnte der Papst dem Bischofe von Langres schreiben, der Legat Peter werde demnächst in gewissen Angelegenheiten nach Deutschland gehen und am 20. in Langres eintreffen. Er bitte den Kirchenfürsten, den Abgesandten von der Stadt Langres bis nach der Burg Thann im Oberelsaß sicher geleiten zu lassen und ihn als Empfohlenen zu behandeln<sup>2</sup>. Derselbe sollte einen Dispens wegen einer Heirat Herzog Ottos von Österreich mit einer Tochter König Johanns von Böhmen überbringen und zugleich andere Dinge besprechen, welche beide Fürsten und den Papst betrafen. Augenscheinlich handelte es sich nach wie vor um eine Neuwahl und die Rolle, welche der Papst dabei Habsburg und Luxemburg zgedacht hatte. Da aber erhielt man in Avignon die Kunde von dem Bündnisse zwischen Ludwig und Otto durch Vermittelung des Böhmenkönigs. Das Gegenteil des Erhofften war also geschehen. Papst und Kardinäle beschlossen jetzt, die Sendung des Priors zu unterlassen, weil dieselbe augenblicklich keinen Erfolg verheißt<sup>3</sup>.

Für die Geschichte des Reiches und für die des Johanniterordens dieser Zeit ist der Prior von Toulouse nicht ohne Bedeutung gewesen. In ihm liefen die kirchlich-antibayerischen Bestrebungen während der Jahre 1328—1330 zusammen, und es ist anzunehmen, daß seine diplomatischen Erfolge zu den Demütigungen mitgewirkt haben, denen Ludwig sich durch wiederholte Unterwerfungsanträge aussetzte.

---

<sup>1</sup> Müller I, 248; Riezler, Gesch. Bayerns II, 399.

<sup>2</sup> Vat. Akt. 1370.

<sup>3</sup> Müller I, 252, 375.

## Nachträge und Berichtigungen.

---

S. 32. Anm. 1. Dazu: Eberhardus de Chestenburg, domus hospitalis Jerosolimitani prior per Alemaniam in partibus Franconiae. 1322 Juni 14. Regesta Boica VI, 65.

S. 33, Zeile 7 von unten. Bereits S. 206 (Anm. 2) ist darauf hingewiesen, daß 1335 und 1336 Berthold von Polen Kommandator von Würzburg war. Das Eindringen dieses Polen wird auf päpstliche Einflüsse zurückgehen. Ein Johannes von Polen findet sich 1345 als Johanniter in Würzburg. Reg. Boic. VIII, 32.

S. 34, Zeile 2 von unten. Im Jahre 1320 nennt Papst Johann XXII. Paul von Modena „Saxonie preceptor“, es würde dies mit „Landkomtur für Sachsen“ (Nordostdeutschland) zu übersetzen sein. Wäre dies richtig so wäre es für Paul die Zwischenstufe vom Stellvertreter für Norddeutschland zum Großprior für Deutschland, die Vorwürde des Herrenmeistertums gewesen, wie es unter Gebhard von Bortfelde zu Tage tritt. Doch ist die päpstliche Kanzlei nicht immer genau in ihrer Bezeichnung der Johanniterämter. Hier ist neben dem „preceptor Saxonie“ ein „preceptor in Tempelborgh“ gesetzt, gerade als ob beide Ämter gleichwertig wären, während es sich für Tempelburg nur um einen Kommandator handelt. (Doch vgl. meine „Anfänge“ 26 f.) Für Gebhard von Bortfelde bietet die Urkunde eine willkommene Bereicherung seiner so überaus dürftigen Geschichte. Vgl. vorn S. 245 Nr. B.

S. 44. Für die teilweise im deutschen Johanniterorden, zumal augenscheinlich in den Rheingegenden, eingerissene Unordnung, vgl. das S. 246 veröffentlichte Breve Papst Johanns XXII.

S. 44 unten. Im Jahre 1332 findet sich eine der wenigen Gewaltthaten, die wir dem Johanniterorden in Deutschland nachweisen können. Da leistete der Komtur von Boxberg eine nicht unbeträchtliche Zahlung für sämtlichen Schaden, den er, der Orden und alle zugefügt haben, die beim Totschlage von zwei Männern (einer derselben ein Ritter) zugegen gewesen. Monum. Boic. XXXIX, 485.

S. 73 unten. Für die älteren Beziehungen Konrads von Gundelfingen ist ausgiebig: 1319 April 3: schiedsrichterliche Beilegung der

Zwistigkeiten zwischen dem Hochstifte Würzburg und den Grafen Berthold und Heinrich von Henneberg, wo des Schiedsrichteramtes walteten: der Landkomtur Konrad von Gundelfingen, Graf Ludwig von Oettingen und Burggraf Friedrich von Nürnberg. Monum. Boica XXXIX, 107. — Im Jahre 1324 Mai 27 verbürgte das Hochstift Würzburg dem Stifte Fulda wegen Effeltrach die Leistung des auf 6000 Pfund Heller festgesetzten Schadenersatzes. Schiedsrichter: der Abt zu Ebrach, der Landkomtur Konrad von Gundelfingen, Graf Friedrich von Truhendingen und Burggraf Friedrich zu Nürnberg. Mon. Boic. 248. — Im Mai 1324 erwarb Konrad die Burg Liehental für den Orden. Mon. Boic. 246. 253.

S. 76 unten, und S. 88 oben. Am 18. April 1328 liefs Ludwig bei der Absetzung Papst Johanns zu Rom unter anderem verkünden: Johann habe dem Grofsmeister des Deutschordens Waffenstillstand mit den heidnischen Preußen geboten, was nicht zur Förderung, sondern zur Vernichtung des Glaubens führt. Ergreifend wird das Elend geschildert, das aus diesem Waffenstillstand und dem Einfall der Litauer über die Mark Brändenburg gekommen. (Müller I, 185.) Hier ist zweifelsohne der Einfluß Konrads von Gundelfingen thätig gewesen, der in Rom anwesend war.

S. 104 unten. Die Überweisung von Mergentheim an den Deutschen Orden tritt in noch hellere Beleuchtung, wenn man erwägt, dafs sich neben der Deutschordens-Kommende ein Johanniterhaus im Orte befand. Das Eintreten des Kaisers zeigt also die starke Bevorzugung der einen Bruderschaft vor der anderen. Die Johanniterkommendatoren von Mergentheim giebt Stälin in der Archiv. Ztschr. VIII. 109.

S. 113, Anm. 4. Vgl. auch Mon. Boic. XXXIX, 366: Am 1. April 1329: *Frater Zuricho de Steten, ordinis hospitalis S. Marie Theutonicorum Jerosolimitani per Alemanniam preceptor, et frater Heinrichus de Zupplingen, eiusdem ordinis per Frankoniam provincialis.*

S. 134 Mitte. Bereits vorher hatte Herzog Wladislaw dem Papste geklagt, der Orden habe ihm Pommerellen entrissen. Daraufhin beauftragte Johann XXII. am 11. September 1319 den Erzbischof von Gnesen und zwei andere polnische Prälaten, den Orden zur Zurückgabe des Landes zu nötigen. Vat. Akt. Nr. 174.

S. 136, Zeile 9 von oben. Wie wir in den Nachträgen und Berichtigungen zu S. 76 angaben, führte der Kaiser die Einmischung des Papstes in die Händel mit den Heiden als schweres Vergehen an; offenbar auf Betreiben des Deutschmeisters. Es ist dies zugleich ein Beweis, wie tief dieselbe in Ordenskreisen verstimmt hat.

S. 194, Mitte. Umdatierung von Urkunden ist in dieser Zeit auch sonst nichts Unerhörtes; so wurde z. B. ein Erlafs Kaiser Ludwigs aus Pisa vom 13. Dezember auf den 18. April nach Rom zurückversetzt. Hier wie bei uns wurde eine jüngere Variante mit dem Orts- und Zeitdatum der alten eigentlichen Urkunde versehen. Ebenso ist Papst Johann XXII. bei der Abänderung seiner Bulle „ad conditorem“ verfahren. Müller I, 213.

**Piersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co., Altenburg.**



Princeton University Library



32101 073662130

